

# Stenographischer Bericht

## 58. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 22. Juni 2004

### Inhalt:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten der ÖVP an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend ESTAG-Neu.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Drexler.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Redner: Abg. Mag. Drexler, Abg. Hagenauer, Abg. Wiedner, Abg. Kröpfl, Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, Abg. Bittmann, Abg. Hagenauer.

Beschlussfassung.

1. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.
2. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1744/1, der Abgeordneten Purr, Kröpfl, Wiedner, Straßberger und Schrittwieser, betreffend Festlegung von Jahresquoten für die Koralmbahn.  
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.  
Redner: Präsident Purr, Abg. Straßberger, Abg. Schrittwieser, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel.  
Beschlussfassung.
3. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1725/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Gennaro, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Prüfung der Ausweitung des Lkw-Wochenendfahrverbotes auf Klein-Lkw.  
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser.  
Redner: Abg. Schrittwieser, Abg. Dietrich, Abg. Bittmann.  
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1797/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend kindergerechter Verkehr.  
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.  
Redner: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel, Abg. Mag. Zitz.  
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1602/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Halper und Gödl, betreffend verbesserte Ermäßigungen für Jugendliche im Verkehrsverbund.  
Berichterstatter: Abg. Gödl.  
Redner: Abg. Gödl.  
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1805/1, der Abgeordneten Kröpfl, Gross und Schrittwieser, betreffend akustische Information bei Haltestellen für sehbehinderte Fahrgäste.  
Berichterstatter: Abg. Petinger.  
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1724/1, der Abgeordneten Kröpfl, Schrittwieser, Gennaro und Gross, betreffend Ablehnung des Verkaufes der Postbus-AG. an Private.  
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser.  
Redner: Abg. Schrittwieser, Abg. Dietrich, Abg. Riebenbauer.  
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1830/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Preding der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 10.  
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1833/1, betreffend Finanzierung von Nahverkehrsinfrastruktur, Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam sowie Bushaltestelle Seiersberg/Feldkirchen.  
Berichterstatter: Abg. List.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 10.  
Beschlussfassung.

10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1752/1, der Abgeordneten Dietrich und Ferstl, betreffend Mittel zum Ausbau der B 114, Triebener Straße und über den Antrag, Einl.-Zahl 1756/1, der Abgeordneten Margarethe Gruber, Dipl.-Ing. Grabner und Prattes, betreffend den dringenden Aus- beziehungsweise Neubau der B 114, Triebener Straße.  
Berichterstatter: Abg. Ferstl.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl.  
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1890/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergaben gemäß dem Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 der Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle und Sicherheitswesen in den Fachbereichen Gewässer, Luftgüteüberwachung und Lärmschutz.  
Berichterstatterin: Abg. Graf.  
Redner: Abg. Dietrich.  
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1536/1, der Abgeordneten Halper und Kröpfl, betreffend Sicherung eines kostenlosen Haupt- beziehungsweise Berufsschulabschlusses.  
Berichterstatterin: Abg. Halper.  
Redner: Abg. Halper, Abg. Köberl.  
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1845/1, betreffend Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH., Sonderförderung Großprojekt Messe-Center Graz in Höhe von 15 Millionen Euro, Bereitstellung der Landesmittel an die SFG ab dem Jahre 2005 in zehn Jahresraten.  
Berichterstatter: Abg. Bittmann.  
Redner: Abg. List.  
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1836/1, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin zur Weiterführung der bisher in landeseigenen Objekten untergebrachten Jugendhäuser Graz, Plüddemangasse, Graz, Schießstattgasse und Arnfels, welche vorbehaltlich eines Verkaufes an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. ab 1. Juli 2004 mit Kosten von rund 367.500 Euro für das Jahr 2004 und nach derzeitigem Stand mit jährlichen Folgekosten ab 2005 in der Höhe von rund 735.000 Euro rückgemietet werden sollen.  
Berichterstatter: Abg. Bacher.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.  
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1837/1, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin zur Weiterführung des bisher im landeseigenen Objekt untergebrachten Jugendsporthauses Schladming, welches mit Kosten von rund 412.000 Euro für die Jahre 2004 und 2005 sowie nach derzeitigem Stand mit jährlichen Folgekosten ab 2006 in Höhe von rund 484.000 Euro rückgemietet werden soll.  
Berichterstatter: Abg. Tasch.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.  
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1838/1, betreffend den Verkauf von vier landeseigenen Liegenschaften (Landesaltenpflegeheime) zu einem Verkaufspreis von insgesamt 16,805.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.  
Berichterstatterin: Abg. Koller.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.  
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1839/1, betreffend den Verkauf von 19 landeseigenen Liegenschaften (Landwirtschaftliche Fach- und Hauswirtschaftsschulen) zu einem Verkaufspreis von insgesamt 46,903.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.  
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.  
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1840/1, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin zur Unterbringung von 20 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in bisher landeseigenen Objekten ab 1. Juli 2004 mit Kosten von rund 2,590.000 Euro für das Jahr 2004 und nach derzeitigem Stand mit jährlichen Folgekosten ab 2005 in der Höhe von rund 5,200.000 Euro.  
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.  
Beschlussfassung.

- 
19. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1841/1, betreffend den Verkauf von drei landeseigenen Liegenschaften (Jugendhäuser) zu einem Verkaufspreis von insgesamt 5,425.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.  
Berichterstatter: Abg. Tschernko.  
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1843/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Grundstücken im Bereich des LKH Hörgas-Enzenbach im Ausmaß von rund 257.000 Quadratmeter einschließlich der ehemaligen Verwaltervilla zum Pauschalkaufpreis von 677.000 Euro zuzüglich einer Kaufpreisanbesserungsverpflichtung an Dkfm. Dr. Ernst Grabenwarter, Graz, Brockmannngasse 75.  
Berichterstatter: Abg. Kasic.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.  
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1846/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften im Bereich der Landesnervenklinik Sigmund Freud, Graz, Teilflächen aus EZ. 149 und EZ. 700, beide KG. 63125 Webling im Ausmaß von 19.809 Quadratmeter zum Kaufpreis von 3,382.168,57 Euro an die Österreichischen Bundesbahnen.  
Berichterstatter: Abg. Bacher.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.  
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1847/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Grundstücken (Steiermärkische Landesbahnen): Grundstücke Nr. .210, .211 und Teilfläche Grundstück 845/3 der EZ. 1713, KG. 02301 Eisenbahnbuch beim Bezirksgericht für ZRS Graz, Grundstücksadresse Bad Gleichenberg 168 im Flächenausmaß von rund 7050 Quadratmeter um den Kaufpreis von 235.000 Euro zuzüglich Kaufpreisanbesserungsverpflichtung an die Gemeinde Bad Gleichenberg, Orts-, Tourismus-Infrastrukturentwicklungs KEG., 8344 Bad Gleichenberg.  
Berichterstatter: Abg. Tschernko.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 22: Abg. Tschernko, Abg. Tasch.  
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1842/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 (zweiter Bericht für das Rechnungsjahr 2004).  
Berichterstatter: Abg. Straßberger.  
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1891/1, betreffend Maßnahmenprüfung Brandschutz – Nachschau, betreffend den Bericht GZ.: LRH 50 Schu5-1997/7 (Landesberufsschulen Fürstentfeld, Knittelfeld und Mureck).  
Berichterstatter: Abg. Kasic.  
Redner: Abg. Gangl.  
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1651/1, Beilage Nr. 191, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz 1999 – KALG geändert wird (KALG-Novelle 2003).  
Berichterstatter: Abg. Böhmer.  
Redner: Abg. Böhmer, Abg. Dr. Forenbacher, Abg. Lafer, Abg. Gennaro, Abg. Bacher, Landesrat Mag. Erlitz.  
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1751/1, der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend kardiologisches Konzept.  
Berichterstatter: Abg. Lafer.  
Redner: Abg. Böhmer.  
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 164, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz geändert wird.  
Berichterstatterin: Abg. Gross.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 28.  
Beschlussfassung.

28. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Beutl, Bacher, Mag. Drexler, Hamedl, Hammerl, Ing. Ober, Tschernko und Wicher, betreffend Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes.  
Berichterstatlerin: Abg. Beutl.  
Redner: Abg. Gross, Abg. Beutl, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Graf, Abg. Tschernko, Abg. Mag. Drexler, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Kreisl.  
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1796/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Unterkünfte für Flüchtlinge in der Steiermark.  
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz.  
Redner: Abg. Hammerl.  
Beschlussfassung.
30. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1769/2, zum Beschluss Nr. 1359 des Steiermärkischen Landtages vom 23. März 2004 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Verbesserung der Schuldnerberatung in der Steiermark.  
Berichterstatlerin: Abg. Graf.  
Beschlussfassung.
31. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1818/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend Regelungen im Zuge der Pensionsharmonisierung für Pflegehelfer.  
Berichterstatler: Abg. Hammerl.  
Redner: Abg. Hammerl, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa.  
Beschlussfassung.
32. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1844/1, betreffend den Bericht und die empfohlenen Maßnahmen über das Projekt der Firma Spielberg GmbH. & Co. KG., beziehungsweise Red Bull GmbH./Red-Bull-Gruppe, 8724 Spielberg; Errichtung einer Motorsport- und Aviation-Akademie inklusive umfangreicher Test- und Rennstrecken- beziehungsweise Fluginfrastruktur sowie hochwertiger touristischer Anlagen (Hotels, Gastronomieeinrichtungen et cetera); Grundsatzentscheidung über die Projektförderung im Ausmaß von maximal 90 Millionen Euro.  
Berichterstatler: Abg. Bacher.  
Redner: Abg. Rieser, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Dietrich, Landesrat DDr. Schöpfer.  
Beschlussfassung.
33. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1149/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry, Dietrich, Riebenbauer, Gangl und Gödl, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976.  
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry, Abg. Mag. Zitz, Abg. Halper, Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.  
Beschlussfassung.
34. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1782/1, Beilage Nr. 197, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.  
Berichterstatler: Abg. Majcen.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 36.  
Beschlussfassung.
35. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 761/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend behindertengerechtes Wohnbauförderungsgesetz, über den Antrag, Einl. Zahl 56/1, der Abgeordneten Schleich, Halper und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes und der dazugehörigen Durchführungsverordnung sowie des Steiermärkischen Baugesetzes bezüglich Wärmedämmung und über den Antrag, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Halper und Gross, betreffend die Installation und Finanzierung von flächendeckenden Sozialwohnungen für Jungerwachsene bis Anfang 2002.  
Berichterstatler: Abg. Schleich.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 36.  
Beschlussfassung.
36. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 894/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner und Schrittwieser, betreffend Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten von Wohnungen.  
Berichterstatler: Abg. Schleich.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 36: Abg. Majcen, Abg. Wicher, Abg. Schleich, Abg. Kreisl.  
Beschlussfassung.

37. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 785/3, zum Beschluss Nr. 474 des Steiermärkischen Landtages vom 5. Februar 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Detlef Gruber, Böhmer, Kollegger, Stöhrmann, Halper und Schrittwieser, betreffend Konsequenzen hinsichtlich der Missstände in der Schweinezucht und Schweinemast.  
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.  
Redner: Abg. Kaufmann.  
Beschlussfassung.
38. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1800/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Offenlegung der Bedarfszuweisungen.  
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.  
Rednerin: Abg. Lechner-Sonnek.  
Beschlussfassung.
39. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 667/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann, Dietrich, Graf und Wiedner, betreffend Dienstrecht für Kinderbetreuerinnen.  
Berichterstatterin: Abg. Graf.  
Beschlussfassung.
40. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1611/2, zum Beschluss Nr. 1234 des Steiermärkischen Landtages vom 18. November 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer und List, betreffend Forderungen an die Bundesregierung im Sicherheitsbereich.  
Berichterstatter: Abg. Lafer.  
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Lafer, Abg. Hamedl, Abg. Mag. Drexler, Abg. Schrittwieser.  
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

**Präsident Purr:** Hohes Haus!

Heute findet die 58. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Frau Präsidentin Dr. Rieder.

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule II in Gratwein unter der Leitung von Frau Hauptschuloberlehrerin Herta Feenstra. Ich freue mich über Ihr Kommen. (Allgemeiner Beifall.)

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass sechs schriftliche Anträge und elf Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Eingebracht wurde am Montag, dem 21. Juni 2004 um 14.05 Uhr eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend „ESTAG-Neu“.

Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 68 GeoLT erforderliche Unterstützung.

Es wurde von 13 Abgeordneten der ÖVP die Abhaltung einer Wechselrede beantragt.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß Paragraph 68 Absatz 4 GeoLT die Wechselrede statt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Lebring/Sankt Margarethen unter der Leitung von Frau Hauptschuloberlehrerin Maria Weiss, Frau Hauptschuloberlehrerin Andrea Aubauer, Frau Hauptschuloberlehrerin Roswitha Neben und Herrn Vertragslehrer Werner Strohmeier recht herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters freue ich mich über den Besuch der Schülerinnen der Vorbereitungsschule für die Schule zur Gesundheits- und Krankenpflege unter der Leitung von Frau Mag. Alexandra Krenn. Herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

## **2. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1744/1, der Abgeordneten Purr, Kröpfel, Wiedner, Straßberger und Schrittwieser, betreffend Festlegung von Jahresquoten für die Koralmbahn.**

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dirnberger** (10.06 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, wertere Regierungsmitglieder, meine Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf zum Antrag 1744/1 berichten: Die Vorbereitungen für den Bau der Koralmbahn laufen auf Hochtouren. Auf Basis der bisherigen Übertragungsverordnungen konnte auch der Projektstand bereits maßgeblich in Richtung Realisierung des Gesamtprojektes vorangetrieben werden. Auf Basis der Ergebnisse der abgeschlossenen Umweltverträglichkeitsprüfung wurden die eisenbahnrechtlichen Genehmigungsplanungen in Angriff genommen. Für die Gesamtrealisierung des Projektes Koralmbahn von entscheidender Bedeutung war der Start der Sondierarbeiten im Bereich des Koralmtunnels, da damit im Rahmen des Projektablaufes gewährleistet ist, dass ein Baubeginn des Tunnels noch im Jahre 2008 möglich ist. Im Zuge der durch das Bundesbahnstrukturgesetz 2003 in Kraft gesetzten Bahnreform wird ab 1. Jänner 2005 die neu zu gründende Infrastruktur Bau AG. für die Planung und Realisierung von Eisenbahnbauprojekten zuständig sein, da mit dem angeführten Zeitpunkt die HL-AG. mit all ihren Projekten mit der Bau AG. verschmolzen wird. Des Weiteren werden die Anteile der BEG an die Bau AG. übertragen. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 verlieren alle Übertragungsverordnungen ihre Wirksamkeit. Darüber hinaus fällt zu diesem Zeitpunkt die außerbudgetäre SCHIG-Finanzierung weg, so dass ab 1. Jänner 2005 die Infrastrukturprojekte einschließlich der Koralmbahn in einem sechsjährigen Rahmenplan festgeschrieben und finanziell zu bedecken sein werden. Um das Projekt Koralmbahn und insbesondere die Durchbindung von Graz nach Klagenfurt sicherstellen zu können, ist es daher erforderlich, dass das Projekt ausfinanziert und im Rahmenplan die dementsprechenden Quoten vorgeesehen werden, wobei es von besonderer Bedeutung ist, dass bereits ab dem Jahr 2008 im Rahmenplan die ersten Ansätze für den Koralmtunnel vorgesehen werden, denn nur dadurch kann die Durchbindung wie beabsichtigt ohne verlorenen Aufwand im Jahr 2015 erfolgen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dass im Rahmen der Sicherstellung der Finanzierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten, welche im Wege des Rahmenplanes erfolgen, dafür Sorge getragen wird, dass das Projekt „Koralmbahn“ außer Streit gestellt wird und dass im Rahmenplan die einzelnen Jahresquoten so festgelegt werden, dass eine Durchbindung zwischen Graz und Klagenfurt im Jahr 2015 erfolgen kann. Ich ersuche um Annahme. (10.09 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Purr. Ich erteile ihm das Wort.

**Präsident Purr** (10.09 Uhr): Frau Landeshauptmann, Hohes Haus!

Wenn es zu Beginn der heutigen Sitzung um die Koralmbahn geht, ist es mir ein Herzensanliegen, diese neue Bahnstrecke so vorzustellen, dass Sie alle mit mir die Meinung teilen, dass sie zu den bedeutendsten Vorhaben sowohl aus österreichischer als auch europäischer Sicht darzustellen ist und zweifellos als ein bedeutsamer Weg in die Zukunft unseres Landes und insbesondere auch der Bundesländer Steiermark und Kärnten zu betrachten ist. Voriges Jahr, 2003, gab es nach 100 Jahren Stillstand den ersten großen Schritt von Graz aus, den Bahnsteig, der sechs Kilometer lang ist, zwischen dem Hauptbahnhof Graz und Graz-Puntigam in Angriff zu nehmen. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, es ist ein enormer Fortschritt zu verzeichnen bei allen Lärmschutzmaßnahmen, die getroffen wurden und immer noch werden und ich darf Sie bitten, überzeugen Sie sich in Wald am Schoberpaß von jenem Bereich, der lärmschutzgestützt ausgestattet wurde. Allein für die Maßnahmen des Lärmschutzes werden auf der Strecke Graz-Puntigam mehr als 14,5 Millionen Euro aufgewendet, um tatsächlich auch die Zustimmung der Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen. Im Westen vom Cineplex-Kino in Puntigam entsteht der Nahverkehrsknoten Puntigam für die Strecke Graz-Klagenfurt. Unsere Frau Landeshauptmann Klasnic hat gemeinsam mit dem Landeshauptmann von Kärnten am 2. Juni dieses Jahres beim Schienenverkehrsgipfel Süd „Schienen in die EU-Zukunftsregion“ in Unterbergla bei Groß Sankt Florian die verbindliche Finanzierungszusage für den Ausbau der Schienen und Infrastruktur im Süden Österreichs gefordert. Wichtig ist der Inhalt, nämlich dass es um eine zivilrechtliche Absicherung der Weiterfinanzierung der Koralmbahn geht bis inklusive zum Jahr 2010 mit dem Bund. Meine Damen und Herren, für alle Streckenabschnitte der Koralmbahn, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wurde diese bereits erfolgreich abgeschlossen. Dieser entscheidende Schritt, immerhin war es die bislang umfangreichste UVP in Österreich, erfordert jetzt nach der Baureife der Koralmbahn weiterführende Maßnahmen zur Realisierung des Kernstückes dieser neuen Südbahn und ich darf auch auf einige Zahlen ganz besonders hinweisen, dass im Rahmen der bisherigen Übertragungsverordnungen an die Eisenbahnhochleistungs-AG., sprich HL-AG., bereits zirka 1,2 Milliarden Euro übertragen wurden und bis einschließlich 2007, das heißt also für weitere dreieinhalb Jahre von jetzt an gerechnet, gesichert ist. Für den neuen sechsjährigen ÖBB-Rahmenplan sind daher für die Jahre 2008, 2009 und 2010 zumindest jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Kosten für den zweigleisigen Vollausbau der Koralmbahn zirka 4 Milliarden Euro. Daher besteht für die Fertigstellung ein vorläufiger Gesamtfinanzierungsbedarf von 2,8 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren! Diese Strecke, von der ich hier spreche, Koralmbahn Graz-Klagenfurt, ist im europäischen Übereinkommen und Verträgen

direkt und indirekt als Teil der Pontebbana-Achse enthalten, nämlich im EU-Beitrittsvertrag, im Abkommen über transeuropäische Eisenbahnen und auch in den Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes. Für Österreich und insgesamt für Kärnten und Steiermark ist damit dieser neuen Bahnstrecke ein hohes Attraktivierungspotenzial gesichert. Denken wir doch bitte an die verbesserte Erreichbarkeit der Regionen, an die massive Fahrzeitverkürzung Graz–Klagenfurt, ohne an die TGV-Geschwindigkeiten heranzukommen, in einer Stunde in etwa. Wir haben damit eine optimale Anbindung an überregionale und internationale Wirtschaftszentren. Das ist die Voraussetzung für die Weiterentwicklung der regionalen und auch der nationalen Wirtschaft, und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, dürfen wir eines nicht übersehen, dass wir damit 45.000 Arbeitsplätze, so die Berechnungen, schaffen beziehungsweise während der vorgesehenen Bauzeit sichern. Wenn ich das so deutlich zum Ausdruck bringe, so möchte ich nicht vergessen, dass die Bauarbeiten in vollem Gange sind und ich freue mich darüber, dass es so viel Zustimmung gibt und dass all die Bemühungen, die mehr als zwei Jahrzehnte zurückliegen, auch auf der Bezirksebene meines Heimatbezirkes Deutschlandsberg damals mit der Gründung der Plattform „Pro Koralmbahn“ gemeinsam mit dem damaligen Landesrat, späteren Vizepräsidenten des Landtages, Dr. Klauser, gemeinsam mit dem damaligen Abgeordneten Kohlhammer, gemeinsam mit dem damaligen Abgeordneten Chibidziura. Und ich hoffe auch sehr, dass dieser heutige Antrag, meine Damen und Herren, die Unterstützung aller Fraktionen in diesem Hause findet, weil es unvorstellbar ist, dass so ein richtungsweisendes zukunftsorientiertes Projekt auf eine Ablehnung in diesem Hause stoßen könnte. (Abg. Gross: „Mich hast vergessen, ich war damals auch dabei!“)

Einen Entschließungsantrag diesbezüglich wird mein Kollege Straßberger auch noch einbringen. Meine Damen und Herren, es geht um die Zukunft unseres Landes, des gesamten Ostens Österreichs, es geht um die Anbindung dieses Teiles von Österreich an die zweitgrößte Wirtschaftsregion, zweitgrößten Wirtschaftsraum Europas, Oberitalien. Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, um die Unterstützung von Ihnen allen mit einem steirischen Glückauf für unsere gemeinsame erfolgreiche Zukunft in der Steiermark. (Beifall bei der ÖVP. – 10.18 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, begrüße ich herzlich im Hohen Haus die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Lebring-Sankt Margarethen unter der Leitung von Frau Hauptschuloberlehrerin Maria Weiß, Frau Hauptschuloberlehrerin Andrea Aubauer, Frau Hauptschuloberlehrerin Roswitha Nebel und Herrn Vertragslehrer Werner Strohmaier. Herzlich willkommen! (Allgemeiner Beifall.)

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Straßberger** (10.18 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann! Verehrte Regierungsmitglieder! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus!

Der Herr Präsident Purr hat schon sehr deutlich über die Wichtigkeit dieses Antrages im Tagesordnungspunkt eins heute hier referiert und lassen Sie mich doch noch einige Gedanken anbringen. Ich glaube, dass die steirische Volkspartei seit dem Jahre 1996 im Lande Steiermark, aber insbesondere hier im Steiermärkischen Landtag eine sehr konstruktive Verkehrspolitik vertreten hat. Wir haben hier keine großen Worte gesprochen, sondern ich glaube auch, dass wir Taten gesetzt haben. Ich darf vielleicht alle diejenigen Damen und Herren, die es vielleicht jetzt lächerlich finden, was ich gesagt habe, erinnern, auch die noch nicht in diesem Haus waren, dass wir sehr wohl einen Antrag mit 500 Millionen Schilling damals für die Verkehrspolitik in der Steiermark eingebracht haben. Und fast 350 Millionen sind umgesetzt worden. Ich glaube, in der Verkehrspolitik braucht man einen mittelfristigen Weitblick, und nicht nur so Momentaufnahmen. Wir haben schon des Öfteren gesagt, irgendjemandem fällt ein Projekt ein und die glauben, übermorgen muss das realisiert werden. Wir wissen, dass in den letzten Jahren eine Projektverwirklichung etwa zehn Jahre gedauert hat. Ich meine daher, dass man die Kirche im Dorf lassen muss. Und dieser Antrag vom Erstunterzeichnenden, Herrn Präsidenten Purr, zeigt sehr deutlich, was sich in der Zukunft hinsichtlich der Finanzen in der Verkehrspolitik abspielt, und mit der ÖBB-neu, verehrte Damen und Herren, finden ja alle Vorkehrungen, die jetzt getroffen sind, mit der Übertragungsverordnung 1. Jänner 2005 ihr Ende. Und darum meine ich, dass wir schon auf die gesamte Südbahn schauen müssen, auch auf alle anderen Projekte, dass hier für die jeweiligen Quoten vorgesorgt wird.

Und ich darf den Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Straßberger, Präsident Purr, Dipl.-Ing. Wöhrly und Wiedner, betreffend Festlegung von Jahresquoten für den gesamten Südbahnausbau.

Ab 1. Jänner 2005 sind alle Schieneninfrastrukturprojekte in einem sechsjährigen Rahmenplan festzuschreiben und finanziell zu bedecken.

Durch die Aufhebung des Naturschutzbescheides des Landes Niederösterreich zum Semmeringbasistunnel durch den Verwaltungsgerichtshof ist zu erwarten, dass auch der Bau dieses Abschnittes der Südbahn in absehbarer Zeit erfolgen wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dass im Rahmen der Sicherstellung der Finanzierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten, welche im Wege des Rahmenplanes erfolgen, dafür Sorge getragen wird, dass neben der Koralmbahn auch für den Semmeringbasistunnel die entsprechenden Jahresquoten Berücksichtigung finden.

Verehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie auch diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich aber als Verkehrssprecher der steirischen Volkspartei heute an eine Persönlichkeit, die unter uns ist, einige Dankesworte ausrichten. Ich darf sagen, der Fels in der Brandung des Landesstraßenbaues hat sich entschieden, in wenigen Wochen seinen wohlverdienten Ruhestand anzutreten. Ich spreche hier von Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Gobiet. Werter Herr Hofrat! Du warst mit deinen Ideen, mit deinem Einsatz, mit deinem Engagement für die Steiermark weit über die Grenzen der Steiermark hinaus ein Begriff. Ich danke dir sehr, sehr herzlich von Seiten unserer Fraktion, und zwar für deine Konsensbereitschaft. (Beifall bei der ÖVP.) Du hast unterschiedliche politische Ressortverantwortungsträger gehabt im Lande. Du hast immer wieder die Sache in den Vordergrund gesetzt und nicht auf den politischen vorseilenden Gehorsam gehört. Ich sage das jetzt ganz deutlich. Das ist – glaube ich – eine ganz wichtige Sache, dass bei dir immer die Sache im Vordergrund gestanden ist. Lieber Herr Hofrat, ich bedanke mich bei dir, nachdem auch deine Wurzeln aus Mürzzuschlag stammen, hoffe ich, dass du auch in dem wohlverdienten Ruhestand des Öfteren in das Mürztal kommst. Ich werde die Ehrenbürgerschaft im Mürztal für dich beantragen. Ich wünsche dir alles erdenklich Gute. Ich weiß, was du dir vorgenommen hast. Ich bitte dich aber, bleibe Steirer, bleibe Österreicher und suche nicht um die italienische Staatsbürgerschaft an und möchte dir aber auch dort wirklich viel, viel Freude wünschen. Du weißt, wovon ich spreche, und alles erdenklich Gute. In diesem Sinne ein herzliches Danke. Ich danke für die Aufmerksamkeit und ich bitte, dem Entschließungsantrag von uns zuzustimmen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 10.24 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

**Abg. Schrittwieser (10.25 Uhr):** Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Sehr geehrte Regierungsmitglieder!

Ich freue mich, dass es heute ÖVP-Anträge gibt, die die Absicht haben, die Infrastruktur in der Steiermark zu verbessern. Das ist sehr positiv. Endlich sind wir einmal einer Meinung. Aber ich frage mich nur eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir hier die Verkehrsdebatte über Schienenwege, über Verkehrswege führen und ich immer wieder mitgeteilt habe, dass der Bundesverkehrsplan oder die Initiativen der Bundesregierung nicht ausreichend sind, weil zu wenig Projekte nicht im finanzierten Bereich sind, habt ihr da immer erklärt, ja, es ist eh alles finanziert und es ist alles bestens und die Bundesregierung schüttet das Füllhorn über dieses Land, was natürlich absolut nicht stimmt. Heute habt ihr zugegeben, dass das, was ich da gesagt habe, richtig ist. Weil ihr stellt heute Anträge, dass die Landesregierung an die Bundesregierung herantreten soll, dass die Finanzierung der Koralmbahn sichergestellt wird. Jetzt kommt Kollege Straßberger drauf, dass der Semmeringtunnel auch wieder wichtig ist. Meine Damen und Herren, ich bin ja froh, dass es heute so ist. Nur in den letzten Jahren habt ihr hier die Unwahrheit gesagt. (Abg. Mag. Drexler: „Sei bei diesem wichtigen Thema nicht so zynisch!“) Ihr habt immer erklärt, dass ohnehin alles paletti ist, dass alles finanziert ist und dass Herr Minister sowieso das Beste will. Wenn das so wäre, würden wir den Antrag nicht brauchen. Aber selbstverständlich werden wir dieser Entschließung zustimmen, weil wir wissen, dass es notwendig ist, dass die Finanzierung gesichert ist, weil sich ein Land nur entwickeln kann, wenn die Verkehrswege stimmen. Nur wo Verkehrswege stimmen, stimmt auch die Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze. (Abg. Straßberger: „Du bist ein Witzbold!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zum Semmeringtunnel: Lieber Kollege Straßberger, seitdem ihr in der Bundesregierung seid und für Verkehr zuständig seid, und zwar die FPÖ, bist du beim Semmeringtunnel umgefallen. Du hast dich andauernd der Linien von Frau Landeshauptmann angehängt, die immer gesagt hat, das ist eine juristische Frage. Meine Damen und Herren, die Südbahn und der Semmeringtunnel sind längst keine juristischen Fragen, sondern wir müssten längst dafür sorgen, dass es im Parlament – und da könnt ihr mit beitragen, lieber Kollege Straßberger –, dass erstens die Minister nicht immer einen Einspruch erheben gegen den Semmeringtunnel und zweitens gehört im Parlament, und da liegt ein Antrag der SPÖ-Fraktion vor, ein Infrastrukturgesetz beschlossen, welches nicht mehr ermöglicht, dass ein einzelner Landeshauptmann, wie Herr Pröll, ein Projekt verhindert, was die Lebensader für die obersteirische und steirische Infrastruktur ist, meine Damen und Herren. Und da müsstet ihr im Parlament einen Wind machen und sagen, liebe Freunde, dieses Infrastrukturgesetz beschließen wir. (Abg. Straßberger: „Warum haben es der Klima, der Einem nicht gemacht?“) Aber wahrscheinlich haben die Abgeordneten von Herrn Pröll und von Herrn Schüssel einen Auftrag, hier nicht zuzustimmen. Ich bin überhaupt nicht damit einverstanden, wenn dieses Land und die Steiermark dabei überbleibt, weil die Mittel für den Semmeringtunnel hat sich Herr Haider nach Kärnten geholt und wir haben es ihm noch dazu gegeben, sie sind nicht zur Verfügung, weil man sich auf eine rechtliche Position zurückzieht. (Abg. Straßberger: „Was habt ihr in fünf Jahren gemacht, gar nichts!“) Und das, meine Damen und Herren, ist für einen Politiker eine Schwachstelle. Ein Politiker hat zu gestalten. Ein Politiker hat sich nicht auf juristische Paragraphen zurückzuziehen, sondern wir haben Gesetze im Parlament zu schaffen, dass ein Herr Pröll, so wie er das in Niederösterreich tut, diesen Semmeringtunnel und den Ausbau der Südbahn nicht mehr verhindern kann. (Beifall bei der SPÖ.)



Das ist die einzige Chance, lieber Freund. Sogar dein Verkehrsminister hat einmal erklärt, dass er für den Tunnel ist. Wenn wir das Infrastrukturgesetz im Parlament in Wien nicht beschließen, dann können wir Resolutionen an das Christkind schicken. Sie werden nichts nützen. Wir wollen hier Fakten sehen und wir wollen, dass etwas weitergeht. Wir wollen nicht ständig Anträge von euch, wo gesagt wird, finanzieren wir das, wo ihr jetzt zwei Jahre erklärt habt, es ist ohnehin alles finanziert. Aber vielleicht wird es dann. Ich möchte dazusagen, lieber Sepp Straßberger, weil wir sind die Verkehrssprecher, Kollege Wiedner auch: Nehmen wir diesen Anlauf für dieses Infrastrukturgesetz über die Verkehrswege. Wir können ruhig Ideen von euch aufnehmen. Wir sind dabei ja großartig, weil wir sagen ja nicht, dass ihr nicht auch eine Idee haben könnt. Aber in der Verkehrspolitik müsst ihr aufhören, euch wie eine Wand vor die Regierung zu stellen, die für uns nichts übrig hat. Damit sind wir nicht einverstanden. Und solange das so ist, werden wir euch in diesem Hohen Haus das sagen. Ich hoffe, dass das, was wir uns heute wünschen, mit dem Druck, den ihr gegen die Regierung erzeugt, durchgeht. Unsere Unterstützung habt ihr dabei. Und nun zu Herrn Hofrat Gobiet, weil er in einigen Wochen den wohlverdienten Ruhestand antritt: Kollege Straßberger, lieber Wolfgang, hat vieles gesagt, was dich auszeichnet. Ich möchte das aber noch um eine Facette erweitern: Was dich auszeichnet ist deine Objektivität, ist deine Menschlichkeit vor allem. Wenn man eine so hohe Verantwortung in der Landesverwaltung hat, wie du sie hast, dann gibt es oft Fakten, dann gibt es oft politischen Willen. Aber letztendlich, so glaube ich, ist entscheidend, dass das herauskommt, was den Menschen dient und diese menschliche Qualität hast du gehabt. Viele können sich an dir ein Beispiel nehmen. Bleibe gesund und bleibe uns gewogen. Vielen Dank, was du für dieses Land getan hast. (Beifall bei der SPÖ. – 10.31 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, ich begrüße die Schülerinnen der Vorbereitungsschule für die Schule zur Gesundheits- und Krankenpflege unter der Leitung von Frau Mag. Alexandra Krenn recht herzlich im Hohen Haus. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl. Bitte sehr.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl** (10.31 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Hohes Haus!

Es ist in der Tat so, dass die Koralmbahn ein Jahrhundertprojekt ist und wir haben Entscheidungen zu treffen, die die nächsten Generationen, die in diesem Land leben, wirtschaften, existieren, sich weiterentwickeln wollen, betreffen. Wir haben so etwas wie ein kosmisches verkehrspolitisches Fenster, das wir zu nützen haben, weil natürlich ist parallel zu diesem wichtigen Verkehrsweg der Korridor V in Entwicklung. Da gibt es natürlich auch viele öffentliche Aussagen und viele plakative Aussagen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass wir derzeit die Nase noch knapp vorne haben. Um einige Jahre haben wir technologisch in der Planung die Nase noch vorne, wenn es uns gelingt, diese wichtige Verkehrsschiene, diese wichtige Verkehrsader auch tatsächlich umzusetzen. Die Arbeiten dafür laufen auf Hochtouren. Ich bedanke mich bei allen Beamten, die wirklich in vorbildlicher Weise die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehungsweise die dazugehörigen Verfahren abgewickelt haben, die Grundablösen in hervorragender Weise in Zusammenarbeit mit der HL-AG abgewickelt haben. Es wird ja schon zum großen Teil gebaut. Der Nahverkehrsknoten Puntigam, der eine wichtige Drehscheibe sein wird, auch im ökologischen Sinn zur Verbesserung der Situation beitragen wird, und der Nahverkehrsknoten Don Bosco ist in Planung und wir haben über die Finanzierung auch hier entsprechende Beschlüsse gefasst. Das heißt, es geschieht etwas in diesem Land und das ist auch gut so. Nützen wir diese Chance gemeinsam. Noch vor dem 30. Juni wird diese privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Durchbindung der Koralmbahn zwischen Graz und Klagenfurt einschließlich Tunnel zu unterzeichnen sein. Ich halte das für einen wichtigen Schritt, weil Infrastrukturprojekte dieser Dimension sich ein bisschen widersprechen mit der Vorgangsweise der einjährigen Budgetierungen im Land. Wir brauchen langfristige Perspektiven, die über Legislaturperioden hinausgehen. Es geht hier um einen Zeitraum ab 2008, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das heißt, wir denken bereits jetzt daran, Finanzierungstranchen über das Jahr 2008, das ist die übernächste Legislaturperiode, sicherzustellen, weil die Projektentwicklung, die Bauzeiten, die Verfahren diesen Zeitraum in Anspruch nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir damit wirklich auf dem richtigen Weg sind. Es wird diese Vereinbarung geben und wir werden die Sicherheit haben, dass dieses Projekt in keiner Weise ein Privatvergnügen zwischen zwei Bundesländern et cetera, sondern ein europäisches Projekt ist. Ich bitte Sie alle, auch in Ihren Regionen für dieses Projekt Stimmung zu machen, für dieses Projekt zu kämpfen, für dieses Projekt einzutreten, weil es ein Projekt von europäischer Dimension ist, wie es heute auch schon angesprochen wurde. Wir sind einen Schritt weitergekommen. Ich bedanke mich nochmals bei allen Beamten und bei allen, die mitgearbeitet haben, die all ihre Kreativität, ihr Wissen und ihr Können in den Dienst dieses Projekt stellen. Auch das ceterum censeo, der Semmering, wo ich immer sage, das ist ein gutes Projekt und ich halte den Semmeringtunnel für ein gutes Projekt, lässt sich von niemandem aufhalten, auch nicht vom Landeshauptmann von Niederösterreich. Auch dieses Projekt wird zur Umsetzung gelangen und wir werden dafür Vorsorge treffen. Danke schön und ein steirisches Glückauf! (Beifall bei der FPÖ. – 10.35 Uhr.)

**Präsident Purr:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Ich komme nunmehr zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Festlegung von Jahresquoten für den gesamten Südbahnausbau, ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**3. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1725/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Gennaro, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Prüfung der Ausweitung des Lkw-Wochenendfahrverbotes auf Klein-Lkw.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrittwieser** (10.35 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1725/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Gennaro, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Prüfung der Ausweitung des Lkw-Wochenendfahrverbotes auf Klein-Lkw.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 15. Juni 2004 fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1725/1, der obgenannten Abgeordneten, betreffend Prüfung der Ausweitung des Lkw-Wochenendfahrverbotes auf Klein-Lkw, wird zur Kenntnis genommen. (10.37 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Schrittwieser zum Wort, bitte.

**Abg. Schrittwieser** (10.37 Uhr): Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

(Abg. Riebenbauer: „Du hast vergessen, dass es in Niederösterreich einen Landesrat gibt, der von der SPÖ ist und für die Bescheide zuständig ist!“) Kollege Riebenbauer, jetzt habe ich dich nicht verstanden.

Ich rede eh nicht lange, aber das wird mir von der Redezeit abgezogen.

Meine Damen und Herren, vorerst möchte ich so zuversichtlich sein wie der Kollege Schögggl, dass er sagt, der Herr Landeshauptmann Pröll wird den Semmeringtunnel nicht verhindern. Ich hoffe, dass du Recht hast, Herr Landeshauptmann, aber in der Politik braucht man Optimismus, sonst wird es schwierig.

Zu unserem Antrag, meine Damen und Herren, Lkw-Wochenendfahrverbot zu überprüfen, welche Auswirkungen das hat, dass das von der ÖVP und von der FPÖ keine Zustimmung findet, ist für uns als Sozialdemokraten sehr bedauerlich, weil wir stellen nämlich fest, dass auf Grund der Maut, aber auch auf Grund der Umgehung des Lkw-Fahrverbotes am Wochenende, was derzeit von Samstag, 15 Uhr bis Sonntag, 22 Uhr und an Feiertagen von 0 Uhr bis 22 Uhr stattfindet, gehen immer mehr, vor allem ausländische Unternehmungen, aber auch inländische über, dass man am Wochenende auf Klein-Lkws unter 3,5 Tonnen im Binnen- und Transitverkehr umladet und daher der Lkw-Verkehr auch am Wochenende verstärkt stattfindet. Wir wollten eigentlich nichts anderes in diesem Antrag, dass die Landesregierung an die Bundesregierung herantritt, zu prüfen, welche Auswirkung das hat auf die Lkw-Fahrer, weil wir wissen, bei den großen Lkws habe ich Fahrtschreiber drinnen, da müssen Ruhezeiten eingehalten werden. Das kann von der Exekutive überprüft werden. Bei den Klein-Lkws ist das auch nicht mehr. Das heißt, es kommt zur verstärkten Ausbeutung der Lkw-Fahrer, die hier ihrem Beruf nachgehen. Es kommt zu verstärktem Risiko natürlich im Straßenverkehr, wenn Fahrer unterwegs sind, die absolut übermüdet sind und daher nicht so fahrtüchtig sind, wie sie sein sollten. Und es kommt natürlich auch am Wochenende zu verstärktem Verkehr und auch Lkw-Verkehr, was zu schwierigen Situationen führt. Und wenn ich mir jetzt vorstelle, ich möchte dem Hohen Haus schon den Antrag vorlesen, der im Ausschuss von ÖVP und FPÖ abgelehnt wurde. Aber wenn ich nur einmal das Geringste zulasse, nur weil mir die Frächterlobby im Genick sitzt und ich gegen die nichts tun will als Partei, dann muss ich sagen, ist die Frage, ist euch die Frächterlobby wichtiger als die Menschen, die auf der Straße dann verstärkten Gefahren ausgesetzt sind. Bei uns ist das nicht so. Ich möchte schon zur Kenntnis bringen dem Hohen Haus, was wir verlangt haben und was von eurer Seite aus nicht möglich ist. Ich weiß, dass es einigen Abgeordneten bei euch nicht sehr gut geht dabei, weil ihr sagt, nicht einmal ein Mindestmaß stimmen wir hier zu. Aber wir haben Folgendes verlangt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, zu prüfen – zu prüfen, bitte, – ob von einer Ausdehnung des Wochenend- beziehungsweise Feiertagsnachtfahrverbotes auf Klein-Lkw mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von unter 3,5 Tonnen sicherheits-, sozial- und umweltrelevante Verbesserungen zu erwarten sind, und dies bei einem entsprechenden Ergebnis umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wenn ich nicht einmal einer solchen Prüfung zustimme, um zu schauen, ob dieser Zustand, dass sie verstärkt ihre Fracht umladen auf Klein-Lkws, dann muss ich sagen, weiß ich nicht, was in den Köpfen vorgeht, weil eines möchte ich schon wissen, wenn es zu verstärktem Lkw-Verkehr kommt, wenn es auch Klein-Lkws sind, welche Auswirkungen hat das auf die Bevölkerung und auf die Verkehrsteilnehmer. Wir werden die Öffentlichkeit darüber informieren, dass nicht einmal ein Mindestmaß für die Leute bei euch möglich ist, weil – wie gesagt – die Frächterlobby stärker ist. Und das finde ich sehr bedauerlich. (Beifall bei der SPÖ. – 10.41 Uhr.)

**Präsident:** Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Sankt Johann in der Heide, die 4. Klasse mit dem Klassenvorstand Frau Elisabeth Oswald, dem Kinderfreundeobmann Martin Lebenbauer und den Eltern, die als Begleiter gekommen sind. Einen herzlichen Gruß! (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Dietrich. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

**Abg. Dietrich** (10.42 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Lieber Siegi!

Wir haben deshalb diesen Antrag von Anfang an abgelehnt, weil ich glaube, dass er nicht bis zum Ende durchgedacht ist. Weil wenn du schaust, wer am Wochenende mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht unterwegs ist, dann wird dir auffallen, dass das Wägen mit einem Wohnwagen hinten angehängt zum Beispiel sind, dass dies Pferdetransporter sind, all jene, die zu einem Reitturnier fahren, jene, die mit dem Campingwagen ins Wochenende fahren, viele andere mehr. Und ich glaube, die meisten sind mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht zugelassen, das heißt, fallen unter Lkw. Und aus dem Grund wollen wir die Flexibilität der Steirerinnen und Steirer am Wochenende nicht einschränken. Aus dem Grund unsere Ablehnung zu diesem Antrag. (Beifall bei der FPÖ. – 10.43 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Bittmann.

**Abg. Bittmann** (10.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Herren Landesräte!

Du sprichst hier auch die Unternehmer an in deinem Antrag. Dazu kann ich nur sagen, unter dir möchte ich nicht arbeiten, weil das Bild, das du hier zeichnest, Missbrauch arbeitsrechtlicher Vorschriften ist Tür und Tor geöffnet. Ich leite eine Firma. Ich habe 40 Mitarbeiter. Und ein erfolgreicher Unternehmer weiß, wie er mit seinen Mitarbeitern umzugehen hat. Unternehmer, die erfolgreich sind, setzen ihre FahrerInnen nicht unter Druck, so wie du es in deinem Antrag formulierst. Unternehmer, die erfolgreich sind und Arbeitsplätze sichern und Steuern zahlen, beuten ihre Mitarbeiter nicht aus, so wie du es in deinem Antrag schreibst. Also dein Bild, das du von Unternehmen hast, ist ein vollkommen verdrehtes, ein vollkommen falsches. Ich würde dir gerne einmal Gelegenheit geben, ein paar Betriebe zu besuchen, dann kannst du mit den Unternehmern und Unternehmerinnen sprechen, aber auch mit den Mitarbeitern und dann wirst du sehen, warum Unternehmer erfolgreich sind, nämlich nur mit ihren Mitarbeitern, die sie nicht unter Druck setzen, die sie nicht ausbeuten. Das zu deinem Antrag. Die Frau Abgeordnete Dietrich hat es auch schon sachlich begründet, warum man hier auf keinem Fall mitstimmen kann. Er ist nicht zu Ende gedacht und vielleicht machst du dir bei deinem nächsten Antrag die Mühe, auch wirklich zu Ende zu denken, was es bedeuten würde, wenn die Bundesregierung das ernst nimmt, was du sagst. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.45 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche Sie, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Gegenprobe, und stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

#### **4. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1797/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend kindergerechter Verkehr.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (10.46 Uhr): Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend kindergerechter Verkehr. Österreich zählt bei der Verkehrssicherheit zu den Schlusslichtern in der EU. 931 Tote und 56.881 Verletzte forderte allein im Jahr 2003 der Straßenverkehr in Österreich. Pro Tag verunglücken in Österreich im Durchschnitt 158 Menschen bei einem Verkehrsunfall. Im Vorjahr kam im Durchschnitt alle neuneinhalb Stunden ein Mensch bei einem Verkehrsunfall in Österreich ums Leben. Im Durchschnitt wird in Österreich alle neun Minuten eine Person bei einem Verkehrsunfall verletzt. Im Vorjahr verunglückte jeder 54. Jugendliche und jedes 325. Kind in Österreich bei einem Verkehrsunfall. Eine Untersuchung des Verkehrsclub Österreich (VCO) zeigt, dass die 15- bis 24-Jährigen das höchste Unfallrisiko haben. In dieser Gruppe ist der Verkehrsunfall somit sogar die Todesursache Nummer eins. Zusätzlich leiden immer mehr Kinder wegen Autoabgasen unter Asthma und Bronchitis. Im EU-Vergleich haben Kinder und Jugendliche in

Österreich ein doppelt so hohes tödliches Unfallrisiko wie etwa in den Niederlanden, Schweden und Großbritannien. Der VCÖ hat daher die Initiative „Kindergerechter Verkehr“ gestartet. Er fordert darin unter anderem einen wirksamen Punkteführerschein und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs vor allem in den ländlichen Regionen, wobei insbesondere Nachtbusse für die Verkehrssicherheit von Jugendlichen wichtig sind. Auch der Zugang von Kindern und Jugendlichen zum öffentlichen Verkehr ist etwa durch verständliche Fahrpläne und kindgerechte Fahrscheinautomaten zu verbessern. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche zu setzen und dem Landtag davon unverzüglich Bericht zu erstatten. (10.47 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl** (10.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Hoher Landtag, Herr Präsident!

Es liegt uns ein Antrag der Grünen zum Thema kindergerechter Verkehr vor. Dieser Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sicher gut gemeint. Er ist aber ein Sammelsurium von verschiedenen, eher unzusammenhängenden Forderungen. Es ist dieser Antrag, und diesen Vorwurf kann ich mir nicht ersparen, sehr oberflächlich formuliert, weil alle möglichen Dinge einfach vermischt werden. Jeder Verkehrstote, jeder Unfallstote ist zu viel. Wir tun alles, leider haben wir wieder ein sehr unangenehmes und sehr blutiges Wochenende hinter uns. Aber, sehr verehrte Damen und Herren, insbesondere die Grünen, Sie vermischen hier verschiedene Dinge. Es geht um Fahrscheinautomaten, die für Kinder besser geeignet sind, dann steht weiters etwas drinnen vom Punkteführerschein, dann reden Sie über die Emissionen des Verkehrs. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen Verkehrssicherheit und diesbezügliche Maßnahmen sehr ernst. Wir machen die Aktion „Schutzengel“, wir haben ein Verkehrsvideo erstellt für Kindererziehung, wir machen die Aktion „Verkehrssicher im Auto angeschnallt“, wir machen die Aktion „Mach dich sichtbar“, wir tun etwas für die Schulwegsicherheit, Schülerlotsen und so weiter, wir machen die Fahrradhelmaktion, wir rüsten Fahrräder nach, wir forcieren die Fahrradausbildung und, und, und. Wenn Sie aber Anträge bringen, dann bringen Sie sie bitte so, dass sie nicht nur eine Beschäftigung für die Beamten und für das Hohe Haus sind, sondern dass sie tatsächlich den Kern der Sache treffen. Dieser Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, trifft dieses Ziel leider nicht. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 10.50 Uhr.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt mir noch von der Frau Abgeordneten Mag. Zitz vor.

**Abg. Mag. Zitz** (10.50 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Herr Landeshauptfraustellvertreter, Sie haben jetzt genau gezeigt, wohin die verkehrspolitische Reise der freiheitlichen Partei geht und wohin die verkehrspolitische Reise der Grünen geht. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: „Thema verfehlt!“) Unser Antrag hat darauf abgezielt, zu zeigen, dass Verkehrspolitik auf viele Leute Auswirkungen hat. Wenn Jugendliche und Kinder in einem sehr hohen Ausmaß über Zuspätschnellfahren, über riskantes Fahrverhalten von Erwachsenen in Gefahr kommen, dann ist es unser Job als Grüne, das zum Thema zu machen, und zwar nicht nur in Jugenddebatten und Gesundheitsdebatten, sondern dort, wo die Verkehrspolitik gesteuert wird. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: „Das mache ich auch!“) Herr Landeshauptfraustellvertreter, das ist einfach Ihr Job. Wenn Sie kritisieren, dass wir als Grüne hergehen und in diesem Antrag bestimmte Themen aneinander reihen, die sonst in einem „klassischen“ verkehrspolitischen Antrag einfach keinen Platz haben, dann sage ich, das ist genau unser Auftrag als grüne Partei, darauf hinzuweisen, dass wir öffentliche Verkehrsmittel wollen, die dann fahren, wenn Jugendliche unterwegs sind, die in guter Qualität fahren und die zum Beispiel auch so fahren, dass Kinder, auch Volksschüler und Volksschülerinnen, gut hinein- und gut herauskommen. Wenn man sieht, wie zum Beispiel in Graz zwischen 7 und 8 Uhr in der Früh sich kleine Kinder in eine Straßenbahn oder in einen Bus hineinmühen müssen, weil einfach die Einstiege so hoch sind, dass das kaum geht, wenn es dann Rempelen und Schwierigkeiten gibt, über die sich dann die Erwachsenen aufregen, dann empfinde ich das als Problem. Wir werden jede Möglichkeit nützen, das zum Thema zu machen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl: „Das steht da nicht drinnen!“) Das steht sehr wohl drinnen. Herr Landeshauptfraustellvertreter, unsere Initiative ist in die Richtung gegangen, mehr Schritte zu fordern. Ich möchte mich bedanken, dass Sie einige konkrete Schritte genannt haben, die bereits erfolgen. Wir möchten Sie aber auffordern, da weiter aktiv zu sein und Verkehrspolitik nicht nur aus der Sicht von Auto fahrenden Männern zu machen, die sich entsprechendes rasches Unterwegssein leisten können, sondern Verkehrspolitik aus der Sicht von den Leuten zu machen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Rad unterwegs sein wollen oder zu Fuß gehen wollen. Das sind derzeit – statistisch nachgewiesen – sehr viele Jugendliche und das sind Frauen und sehr oft auch ältere Leute. Ihre Zwischenrufe motivieren mich, stark in diese Richtung weiterhin aktiv zu sein und ich sage es dennoch in Wertschätzung gegenüber dem, was Sie in Kooperation mit Verkehrsexperten und -expertinnen durchaus in Richtung kindergerechter Verkehr gemacht haben. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 10.53 Uhr.)

**Präsident:** Damit kommen wir zur Abstimmung, meine Damen und Herren.

Wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe. Ich darf die Damen und Herren sehr deutlich bitten aufzuzeigen. Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

**5. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1602/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Halper und Gödl, betreffend verbesserte Ermäßigungen für Jugendliche im Verkehrsverbund.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ernst Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gödl** (10.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1602/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Halper und Gödl, betreffend verbesserte Ermäßigungen für Jugendliche im Verkehrsverbund. Angesichts prognostizierter Verkehrszuwächse auf steirischen Straßen sind Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs dringend erforderlich. Die Bürger werden nur dann verstärkt die Angebote öffentlicher Verkehrsmittel nutzen, wenn diese zeitlich und finanziell zur Straße konkurrenzfähig sind. Die mangelnde Akzeptanz öffentlicher Verkehrsmittel bei Jugendlichen ist unter anderem auch in der zum Teil komplizierten und wenig attraktiven Tarifgestaltung begründet. Präsenz- und Zivildienstler sind von Ermäßigungen der Verbundlinie steiermarkweit sogar völlig ausgeschlossen. Schüler und Lehrlinge nach dem vollendeten 15. Lebensjahr, welche nicht auf direktem Weg zur Schule beziehungsweise nach Hause fahren oder an schulfreien Tagen unterwegs sind, müssen den Vollpreis zahlen. Hier müsste eine Gleichstellung mit Senioren angestrebt werden. Dazu kommt, dass es für Jugendliche in der Steiermark unterschiedlichste Vergünstigungsnachweise gibt, welche durch einen einheitlichen Jugendausweis obsolet würden. Anbieter von Vergünstigungen jeglicher Art könnten diese steiermarkweit als Berechtigungsnachweis nützen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens sich im Rahmen des Verkehrsverbundes für die Einführung eines generellen Jugendtarifes für alle zwischen 15 und 26 Jahren einzusetzen und zweitens zu diesem Zwecke einen für das Land Steiermark gültigen einheitlichen Jugendausweis für alle zwischen 15 und 26 Jahren zu schaffen. Ich bitte um Annahme. (10.55 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Gödl, bitte. Weitere Wortmeldungen liegen mir noch nicht vor.

**Abg. Gödl** (10.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Liebe Herren Landesräte! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag und besonders begrüßt seien die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikumssaal.

Bei diesem Antrag wollen wir auch ein Zeichen setzen, ein Zeichen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs gerade auch beim jungen Publikum. Wir haben in den letzten Landtagssitzungen mehrmals über den Ausbau des öffentlichen Verkehrs debattiert, über verbesserte Angebote sowohl bei dem Schienenverkehr, beim öffentlichen Verkehr der Stadt Graz, auch oft im Lichte der Feinstaubdiskussion. Und als quasi logische Erweiterung sehen wir diesen Antrag, den wir im November vorigen Jahres schon eingebracht haben, Ermäßigungen auch für das Publikum der Zukunft zu schaffen und damit auch eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Ich glaube, eine aktive Bewerbung dieser Kundengruppe, also der zukünftigen Benutzer des öffentlichen Verkehrs wäre absolut an der Tagesordnung, nachdem die derzeitigen Ermäßigungen, die derzeitigen Freifahrten eben ein sehr kompliziertes Gefüge aufweisen. Ich denke, es muss gar nicht viel kosten, denn es sollte eigentlich gelingen, die Verkehrsanbieter, den Verkehrsverbund als großen Überbau davon zu überzeugen, dass sie diese Maßnahmen, nämlich eine Vergünstigung für jugendliche Fahrgäste im ureigensten Interesse tätigen sollten. Nämlich in dem Interesse, dass sie damit auch die Kunden für die Zukunft gewinnen könnten. Wir waren daher etwas verwundert über die ablehnende Haltung der Freiheitlichen in dieser Frage im Ausschuss, die gesagt haben, bevor wir da etwas angreifen, werden wir einmal umfangreiche Studien durchführen und dergleichen. Ich glaube, Herr Landeshauptmannstellvertreter, es fällt in Ihr Ressort, wir brauchen nicht viel herumzuüberlegen und herumzutun, wir brauchen eigentlich nur zu versuchen, eine einheitliche Struktur für verbilligte Tarife für Jugendliche zu schaffen, insofern auch, weil ja andere Gruppen, andere gesellschaftliche Gruppen, speziell auch die Senioren genau auf eine derartige Verbilligungsstruktur zurückgreifen können. Daher auch meine Bitte an dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, eben in dieser Frage als zuständiger Verkehrsreferent wirklich aktiv tätig zu werden. Wir werden Sie natürlich in allen Bereichen unterstützen. Wir sollten es gerade den jungen Menschen etwas leichter machen, zum Beispiel mit einer einheitlichen Jugend-Card, mit einem einheitlichen Jugendausweis, auf Vergünstigungen nicht nur im Verkehrsbereich sondern auch in anderen Bereichen zugreifen zu können. Es soll nicht viele kleine Karterln geben, die überall ausgegeben werden, sondern vielleicht einen einheitlichen Jugendausweis, der dann zu diesen Vergünstigungen berechtigt. In diesem Lichte ist auch dieser Antrag zu verstehen. Ich danke auch für die Unterstützung seitens der SPÖ und der Grünen und hoffe natürlich auch auf die Unterstützung der Freiheitlichen, weil ich glaube, es sollte schon ein gemeinsames Anliegen sein, junge Menschen schon sehr früh auch mit unseren Verkehrssystemen und gerade mit den Zielen des öffentlichen Verkehrs vertraut zu machen und sie als Kunden, als Kunden der Zukunft zu gewinnen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 10.59 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke, und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1805/1, der Abgeordneten Kröpfl, Gross und Schrittwieser, betreffend akustische Information bei Haltestellen für sehbehinderte Fahrgäste.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Petinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Petinger** (11.00 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Verehrte Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 1805/1 der Abgeordneten Kröpfl, Gross und Schrittwieser beschäftigt sich mit akustischer Information bei Haltestellen für sehbehinderte Fahrgäste.

Zur Orientierung: Bei Straßenbahnen, Bus und Zug, für abfahrende und ankommende Linien ist es erschwert, für sehbehinderte Personen die notwendigen Auskünfte zu erhalten. Hier sollte der Antrag gestellt werden, ein Pilotprojekt zu erstellen, wie es bei den Linzer Linien bereits durchgeführt ist.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Pilotprojekt „Akustische Information bei Haltestellen für blinde und sehbehinderte Fahrgäste“ zu starten und finanziell zu unterstützen und dieses bei positivem Ergebnis flächendeckend in der Steiermark umzusetzen. Ich bitte um Annahme. (11.01 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung liegt dazu keine vor, ich sehe das so und komme damit schon zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1724/1, der Abgeordneten Kröpfl, Schrittwieser, Gennaro und Gross, betreffend Ablehnung des Verkaufes der Postbus-AG. an Private.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrittwieser** (11.01 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte über den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1724/1, der Abgeordneten Kröpfl, Schrittwieser, Gennaro und Gross betreffend Ablehnung des Verkaufes der Postbus-AG. an Private.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 15. Juni 2004 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1724/1, der obgenannten Abgeordneten, betreffend Ablehnung des Verkaufes der Postbus-AG. an Private, wird zur Kenntnis genommen. (11.02 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schrittwieser** (11.02 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Antrag, den wir hier gestellt haben in diesem Hohen Haus bezüglich des Verkaufes der Postbus-AG., war getragen von der Sorge, wenn wir die Postbuslinien verkaufen, und da ist ja die ÖBB-Linie auch schon dabei, an Private, in- oder ausländische Investoren, dann wird eine Situation eintreten, dass man die gut gehenden Linien im öffentlichen Verkehr behalten wird und die schlecht gehenden Linien – das heißt, wo nur ein paar drinnen sitzen, aber trotzdem es das einzige Verkehrsmittel ist von A bis B – werden dann eingestellt werden. Ich war im Ausschuss ein bisschen überrascht, wie wir diese Sache debattiert haben, weil ja in der politischen Debatte in diesem Hohen Haus auch immer wieder, wenn wir von Regionen reden, immer wieder beteuert wird von der ÖVP und auch von der FPÖ, bei uns ist das normal, ist das so, wird immer wieder beteuert, wir müssen die Regionen stärken, wir müssen die Regionen unterstützen. Wenn ich jetzt denke, wie man in den letzten Jahren von Seiten der Bundesregierung die Regionen geschwächt hat, sei es die Schließung der Postämter, sei es also die Schließung der Gendarmerieposten, sei es die Schließung der Bezirksgerichte, meine Damen und Herren, dann stimmen Reden und Handeln nicht überein. Und bei den Postbusen, das ist der nächste Anschlag auf die Leute, die in ländlichen Regionen wohnen. Ich nehme jetzt einmal her, meine Damen und Herren, ihr könnt euch ruhig lustig machen darüber, weil ihr müsst ja auch da der Regierung die Mauer machen, aber ich sage euch nur Folgendes: Meine Damen und Herren, es gibt 96 Postbuslinien mit 2976 Haltestellen, weil ich weiß ja nicht genau, ob wirklich jeder den Antrag so ausführlich

gelesen hat, und in 87 steirischen Gemeinden, meine Damen und Herren, in 87 steirischen Gemeinden ist der Postbus das einzige öffentliche Verkehrsmittel. Wir wissen, wie viele Leute es gibt, ob es jüngere sind, die noch keinen Führerschein haben, ob das ältere sind, die nicht mehr Auto fahren können oder wollen, wie schwer es die haben, dass die, wenn sie heute im Mariazeller Land zum Beispiel leben, da fährt dann einmal am Tag oder überhaupt keiner mehr rein, weil es sich nicht rechnet. Und, meine Damen und Herren, Infrastruktur und auch Postbus oder öffentliche Verkehrslinien sind Aufgabe der öffentlichen Hand. Und wir können nicht zulassen, dass jetzt auch schon die Linien, die wir haben, die den Leuten behilflich sind, dass sie mobil sind, wenigstens ein bisschen, dass man die jetzt verkauft und die machen dann diese Postbuslinien, die sich nicht rechnen, zu. Auch wir haben natürlich die Auffassung. Wir wissen, dass Private oder Halbpri- vate wie die MVG, die ein positives Ergebnis einfährt als einziges österreichisches Verkehrsunternehmen, wo der öffentliche Verkehr positiv ist und dass es natürlich auch solche gibt, die das können. Aber diese haben von ihrem Auftrag her oder von ihrem unternehmerischen Gedanken her das Ziel, Gewinne zu machen und welches keine Gewinne abwirft, ist abzustoßen. Das ist ein unternehmerisches Ziel, was auch legitim ist. Ich kann aber dann nicht hergehen und zulassen und sagen als öffentliche Hand, ich verscherble alle diese Linien. Das ist aber die Hauptbeschäftigung dieser Bundesregierung, alles zu verscherbeln, dass dann die Leute vor dem Problem stehen, weil die Mobilität zutiefst eingeschränkt wird. Wir wollten nichts anderes, meine Damen und Herren, und das soll schon bekannt sein, dass wir gemeinsam, vor allem die Abgeordneten der ländlichen Regionen, dieses Problem lösen. Ich kann nicht verstehen, wenn ich die süd- oder oststeiri- schen Abgeordneten hier sitzen sehe oder auch obersteirische Abgeordnete, die wissen, wie es in ländlichen Regionen aussieht und wie wichtig das ist, dass ihr euch hier mit dem Klubzwang hineinzwängen lässt und dass ihr auch für den Verkauf des Postbusses seid. Meine Damen und Herren, ihr könnt doch nicht wirklich der Meinung sein und zulassen, dass das passiert und nur weil die ÖVP-Spitze das will, seid ihr auch für den Verkauf der Postbusse. Wir haben doch als Abgeordnete eine eigene Meinung zu haben. Wir haben als Abgeordnete nicht nur die Parteilinie zu vertreten, sondern wir haben die Menschen in unseren Regionen zu vertreten. Daher ist es für mich unverständlich, dass ihr nicht mittut. Wir hätten hier gemeinsam vorgehen können, an die Bundesregierung herantreten, dass die Postbusse nicht verkauft werden. Ich möchte euch nicht ersparen, zu erwähnen, gegen was ihr eigentlich seid, weil das eigentlich niemand versteht. Wir werden dafür sorgen, dass es möglichst viele Leute wissen. Wir haben nur beantragt, meine Damen und Herren, der Landtag wolle beschließen – und jetzt müsst ihr euch das auf der Zunge zergehen lassen:

Punkt eins: Der Steiermärkische Landtag bekennt sich im Interesse der Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mit öffentlichem Verkehr gegen den Verkauf von Anteilen der Postbus AG. an private Unternehmen im In- und Ausland und spricht sich eindeutig gegen eine Fortsetzung der Ausdünnung der Infrastruktur im ländlichen Raum (zum Beispiel Schließung von Bezirksgerichten, Postämtern, Gendarmerieposten, Finanzämtern, Kürzungen beim öffentlichen Verkehr) aus – wir sprechen uns gegen die Kürzung des öffentlichen Verkehrs aus und gegen diese Forderung seid ihr. Also seid ihr für die Ausdünnung des ländlichen Raumes und für die Verschlechterung des Verkehrs und das geht in meinen Kopf nicht hinein, weil da ist meine politische Verantwortung und Emotion viel zu viel bei jenen, die das brauchen, weil diejenigen, die es nicht brauchen, haben ein Auto, diese sind mobil. Aber jene, die das nicht sind, brauchen die Politik und nicht nur, dass man die Interessen der Bundesregierung vertritt.

Punkt zwei: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, von dem geplanten Verkauf eines Teiles der Postbus AG. an Private Abstand zu nehmen und stattdessen stärker als in den letzten Jahren in den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur in den ländlichen Regionen zu investieren. Gegen das seid ihr. Könnt ihr euch das vorstellen? Wenn ich eure Sonntagsreden draußen höre in den Bezirken, dann verstehe ich euer Verhalten nicht. Wir lehnen den Verkauf und die Privatisierung der öffentlichen Verkehrsmittel ab, weil Infrastruktur und Verkehr ist Aufgabe der öffentlichen Hand und muss es auch bleiben, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – 11.10 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich.

**Abg. Dietrich** (11.10 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Lieber Siegi, du warst auch schon überzeugender. Man sieht aber, wie sehr dir das Thema am Herzen liegt, wenn du dich nicht einmal jetzt mehr damit auseinandersetzt so quasi „aus den Augen, aus dem Sinn“. Die SPÖ betreibt immer wieder denselben Mechanismus. Angstmache, Panikerzeugung, Themen aufgreifen, darstellen, wie furchtbar alles ist und zu glauben, damit punkten zu können. Geschätzter Siegi, du weißt genau, er hört mir gar nicht zu – (Abg. Wiedner: „Das interessiert ihn gar nicht!“)

Meine geschätzten Damen und Herren, Sie wissen wahrscheinlich alle selbst ganz genau, dass die Postbus AG. deshalb einen Teilverkauf vornehmen muss, weil es sich dort um eine Monopolstellung handelt. Das heißt, es gibt jetzt schon zahlreiche Gutachten. Es gibt auch Anzeigen beim Kartellgericht, die klipp und klar sagen, diese Postbus AG. agiert marktbeherrschend. Da ist Handlungsbedarf gegeben und deshalb muss die Regierung darauf reagieren. Anzeigen beim Kartellgericht, lieber Siegi, wird dir wahrscheinlich auch bekannt sein. Aber die Regierung reagiert insofern darauf, dass sie nicht ein Drittel dieser Postbus AG. als Gesamtes verkauft, sondern, und das wird auch bekannt sein, in mehr als 30 Teilverkäufen, so dass nicht der Bestbieter, nicht der Höchstbieter automatisch zum Zug kommen muss. Dadurch ist gewährleistet, dass es zu keinem Verscherbeln an ausländische Unternehmen kommt, wie du immer befürchtest und wie du meinst, dass die

Regierung das vorhat. Es ist auch so, dass vor allem Wien, Niederösterreich und Burgenland betroffen sind, wenig davon die Steiermark. Wir wissen heute schon, dass bei diesen 30 Teilverkäufen sich mehr als 25 private Busunternehmer darum bemühen, diese Teilabschnitte erwerben zu können. Wir wissen auch, dass gerade private Unternehmer in den letzten Jahren gezeigt haben, dass sie Linien in schwarze Zahlen führen können, was der ÖBB oder der Postbus AG. nicht möglich war. Man kann immer schauen, ist das Glas halb voll oder halb leer. Ihr seht das Glas immer halb leer. Für uns ist es halb voll. (Beifall bei der FPÖ. – 11.13 Uhr.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt mir von Herrn Abgeordneten Riebenbauer vor. Ich darf die Damen und Herren ersuchen, sich rechtzeitig zu melden, damit ich das notieren kann und niemanden übersehe. Herr Abgeordneter Riebenbauer, bitte.

**Abg. Riebenauer** (11.13 Uhr): Herr Präsident, ich werde mir das in Zukunft natürlich zu Herzen nehmen und mich rechtzeitig melden. Es ist aber so, man wartet ab, was die Kolleginnen und Kollegen im Landtag sagen und dann entschließt man sich zu einer Wortmeldung.

Meine geschätzten Damen und Herren, noch kurz etwas zu den Meldungen des Siegi Schrittwieser, was da in Zukunft alles passieren wird, welche Tragik für den ländlichen Raum kommen wird: Du tust so, als ob du in die Zukunft sehen kannst. Ich kann mich noch erinnern, vor einigen Jahren haben wir in unserer Gemeinde Pinggau, die flächenmäßig die größte des Bezirkes Hartberg ist, einige Diskussionen gehabt um die Schließung einer Postbuslinie, wo uns die Post mitgeteilt hat, sie wird diese Linie schließen. Der Gemeinderat hat sich dann massiv dagegen gewehrt. Wir haben die wunderbare Antwort bekommen, wir führen sie weiter, wenn die Gemeinde die Kosten übernimmt. So ist man auch schon vorher mit uns umgegangen. Ich bin überzeugt davon, dass die Aktiengesellschaft nicht alles so durchführen wird, was wir hier beschließen. Wir glauben, dass man sich sehr wohl überlegen wird, wie auch in Zukunft im ländlichen Raum der öffentliche Verkehr funktioniert und wir werden sicherlich auch Überlegungen treffen müssen, ob man in manchen Bereichen zum Beispiel mit Sammeltaxis auch Regelungen finden werden, die für die betroffenen Personen günstiger sind. Machen wir daher nicht immer Angst, sondern denken wir nach, wie wir im ländlichen Raum den Menschen helfen können. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.15 Uhr.)

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, da ich keine Wortmeldung mehr habe.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 7 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Bei Abstimmungen lege ich schon Wert darauf, dass ich das sehr deutlich sehe, wer wofür ist. Ich habe es da äußerst schwierig.

#### **8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1830/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben Ortsunterführung Preding der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort. In Vertretung bitte Herr Abgeordneter List.

**Abg. List** (11.17 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt über die Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Preding, der Landesstraße B 64, Rechbergstraße berichten.

Der Inhalt dieser Regierungsvorlage ist Ihnen bekannt. Die Gesamtschädigung beträgt 265.000 Euro.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Kostenbeitrag zur Grund- sowie Objekteinlösung für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Preding der Landesstraße B 64, Rechbergstraße, im Betrag von 265.000 Euro zulasten VSt. 1/611203-0020 wird genehmigt. Ich ersuche die Damen und Herren des Landtages um Annahme. (11.18 Uhr.)



**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1833/1, betreffend Finanzierung von Nahverkehrsinfrastruktur, Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam sowie Bushaltestelle Seiersberg/Feldkirchen.**

Berichterstatter Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. List** (11.18 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über die Finanzierung von Nahverkehrsinfrastruktur, Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam sowie Bushaltestelle Seiersberg/Feldkirchen.

Diese ausführliche Regierungsvorlage gliedert sich in vier Abschnitte: Das sind die Ausgangslage, die Ziele im öffentlichen Verkehr, die Projekte und der Ausblick.

Im letzten Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, auf der Tagesordnung wurde diese Vorlage behandelt und mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Der Wortlaut des Antrages ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht über die geplanten Maßnahmen und Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Bahnhaltstellen Don Bosco, Puntigam und Feldkirchen/Seiersberg und der Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam im Zuge des Ausbaues der Süd- beziehungsweise Koralmbahn wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Der Steiermärkische Landtag genehmigt den Abschluss entsprechender Übereinkommen der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Bund beziehungsweise der HL-AG. und der Stadt Graz.

Drittens: Die Notwendigkeit des sich aus diesem Übereinkommen zusätzlich zum Ressortbudget ergebenden Finanzierungsbedarfs bis zum Jahre 2007 im Gesamtausmaß von 11,3 Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer (wertgesichert mit Preisbasis 2003) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Finanzierung des jährlichen Bedarfs von zirka 3,8 Millionen Euro ist in den jeweiligen Budgets Vorsorge zu treffen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages um ihre Unterstützung und die Annahme des Antrages. (11.20 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1752/1, der Abgeordneten Dietrich und Ferstl, betreffend Mittel zum Ausbau der B 114, Triebener Straße und über den Antrag, Einl.-Zahl 1756/1, der Abgeordneten Margarethe Gruber, Dipl.-Ing. Grabner und Prattes, betreffend den dringenden Aus- beziehungsweise Neubau der B 114, Triebener Straße.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Georg Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ferstl** (11.20 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 über die zwei genannten Anträge Beratungen durchgeführt.

In den Anträgen, Einl.-Zahl 1752/1, der Abgeordneten Dietrich und Ferstl, betreffend Ausbau der B 114, Triebener Straße, sowie Einl.-Zahl 1756/1 der Abgeordneten Margarethe Gruber, Dipl.-Ing. Grabner und Prattes, betreffend Mittel zum Ausbau der B 114, Triebener Straße, wird ein rascher Ausbau des durch Hangrutschungen gefährdeten Straßenstückes zwischen Trieben und Sunk gefordert.

Mittlerweile wurde im Landtag am 25. Mai 2004 eine von Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggel in die Landesregierung eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend eine Sonderfinanzierung für die Umsetzung der Baumaßnahmen bei der B 114, Trieben–Sunk, beschlossen.

Durch die darin enthaltene Sonderdotierung in der Höhe von 20 Millionen Euro, aufgeteilt auf vier Jahre 2005 bis 2008, sollte der rasche Ausbau dieses Straßenstückes gesichert sein.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag an den Landtag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zu den Anträgen der Abgeordneten Dietrich und Ferstl, betreffend Ausbau der B 114, und der Abgeordneten Margarethe Gruber, Dipl.-Ing. Grabner und Prattes, betreffend Mittel zum Ausbau der B 114, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (11.21 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Meine Damen und Herren, Wortmeldungen, bitte. Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel** (11.21 Uhr): Nur ganz kurz – Hohes Haus – zur B 114:

Es war keine ganz einfache Sache, und zwar sicherheitstechnisch keine einfache Sache. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Straße und die ist permanent in Bewegung und es besteht die Gefahr für Leib und Leben. Auf der anderen Seite ist sie eine wirtschaftliche Ader von höchster Bedeutung, weil dort also einfach Industriebetriebe, Wirtschaftsbetriebe und Gastronomiebetriebe angesiedelt sind. Die einzige Möglichkeit, die sich

ergeben hat, war eine höchst diffizile, höchst komplexe technische Lösung über ein 300.000 Euro teures GPS-System, das nunmehr vollautomatisch die Bewegungen oder mögliche gefährliche Bewegungen dieses gesamten Systems registriert. Ich möchte mich wirklich bei allen, die bei der Realisierung dieses komplexen Systems geholfen haben, herzlich bedanken. Natürlich hätte so eine Maßnahme vielleicht auch früher gesetzt werden können, aber wir waren nicht so weit. Und daher danke ich auch den Betrieben, die betroffen sind oder betroffen waren durch diese Sperre, im Sinne der Sicherheit für ihr Verständnis. Wir wissen, dass sie Verluste in wirtschaftlicher Hinsicht erlitten haben, aber dafür haben wir eben diese Lösung bereitgestellt. Gleichzeitig wird es ja in absehbarer Zeit einen Baubeginn einer wirklich rutschungssicheren verlässlichen Trasse geben, so dass das Tauerngebiet und diese wichtige Querverbindung auch in Zukunft für die Bevölkerung, für die Anrainer, aber auch für die Bewohner dieser Gegend, für die Schulkinder et cetera geöffnet sein wird und sicher geöffnet sein wird. Herzlichen Dank allen Verantwortlichen. Ich hoffe, dass es uns noch sehr oft gelingen wird, so positive umfassende Lösungen gemeinsam zu entwickeln. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 11.24 Uhr.)

**Präsident:** Frage: Bleibt die Wortmeldung nunmehr aufrecht, Frau Abgeordnete Gruber? (Abg. Margarethe Gruber: „Nein!“) Nicht, danke. Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1830, das ist der Tagesordnungspunkt 8, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1833/1 (Tagesordnungspunkt 9) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1752/1 und Einl.-Zahl 1756/1 (Tagesordnungspunkt 10) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle ebenfalls auch dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 11, ich stelle einen rapiden Fortschritt in der Tagesordnung fest.

**11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1890/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergaben gemäß dem Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 der Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle und Sicherheitswesen in den Fachgebieten Gewässer, Luftgüteüberwachung und Lärmschutz.**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Hagenauer. Stellvertreterin Frau Abgeordnete Graf, ich bitte um die Berichterstattung.

**Abg. Graf** (11.25 Uhr): Ich darf berichten:

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 110, betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergaben gemäß dem Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 Technische Umweltkontrolle und Sicherheitswesen, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergaben gemäß dem Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 der Fachabteilung 17C, Technische Umweltkontrolle und Sicherheitswesen in den Fachbereichen Gewässer, Luftgüteüberwachung und Lärmschutz, wird zur Kenntnis genommen. (11.26 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Frau Klubobfrau Dietrich hat sich zu Wort gemeldet.

**Abg. Dietrich** (11.26 Uhr): Meine geschätzten Damen und Herren!

Wie im Unterausschuss „Feinstaub“ vereinbart, bringe ich folgenden Antrag ein, der ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dietrich, Mag. Zitz, Halper und Gödl, betreffend Feinstaubforderungspaket an den Bund, ist. Wir fordern den Bund auf, alle Maßnahmen in seinem Wirkungsbereich so rasch wie möglich umzusetzen und stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und die Umsetzung folgender Punkte zu fordern: erstens Einführung einer emissionsabhängig gestaffelten NOVA als Anreiz zur Steigerung der Nachfrage nach Fahrzeugen mit Partikelminimierungssystemen; zweitens Festlegung von wirksamen Partikelemissionsbegrenzungen für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, die bisher keiner oder nur unzureichender Regelung unterworfen wurden (insbesondere Offroadbereich); drittens Überarbeitung der luftgüterlevanten Emissionsgrenzwerteverordnungen nach Bundesgesetz; viertens Schaffung einer luftgüterlevanten Emissionsgrenzwerteverordnung für Anlagen, die dem Mineralrohstoffgesetz unterliegen und fünftens Überarbeitung des Immissionsgesetzes – Luft. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 11.28 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für diesen Entschließungsantrag. Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt schon zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen, betreffend Feinstaubforderungspaket an den Bund, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**12. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1536/1, der Abgeordneten Halper und Kröpfl, betreffend Sicherung eines kostenlosen Haupt- beziehungsweise Berufsschulabschlusses.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Halper** (11.28 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf berichten zum Antrag, Einl.-Zahl 1536/1, der Abgeordneten Halper und Kröpfl, betreffend Sicherung eines kostenlosen Haupt- beziehungsweise Berufsschulabschlusses. Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 25. November 2003 und 15. Juni 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag der SPÖ, betreffend Sicherung eines kostenlosen Haupt- beziehungsweise Berufsschulabschlusses, liegt seitens der Landesregierung folgende Stellungnahme vor. Die Ablegung einer Externistenprüfung zwecks Erlangung eines Hauptschulabschlusses ist kostenlos und für alle Altersstufen möglich. Der örtlich zuständige Bezirksschulrat legt fest, an welcher Hauptschule Externistenprüfungen abgenommen werden. In der Steiermark sind es derzeit an den Hauptschulen Fröbel, Karl Morre und Engelsdorf. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich bei kostenlosen Kursen des Vereins ISOP auf die Externistenprüfung vorzubereiten. Hinsichtlich eines kostenlosen Berufsschulabschlusses wurde seitens der Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben: Lehrlinge, deren Lehrverhältnis gelöst wurde, haben die Möglichkeit, die Berufsschule bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Lehrverhältnis bei aufrechtem Bestehen geendet hätte, freiwillig weiter zu besuchen. Die Kosten für diesen Schulbesuch trägt die Wohnsitzgemeinde. Die Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung werden von der Wirtschaftskammer Steiermark durchgeführt und können freiwillig besucht werden. Die Kurskosten können eventuell durch den Bildungsscheck des Landes Steiermark gefördert werden. Die Lehrabschlussprüfung ist in der Wirtschaftskammer Steiermark abzulegen. Voraussetzung dafür ist der positive Abschluss der letzten Berufsschulklasse. Einen Kurs anstelle der Berufsstelle gibt es nicht. Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 1536/1, der Abgeordneten Halper und Kröpfl, betreffend Sicherung eines kostenlosen Haupt- beziehungsweise Berufsschulabschlusses, wird zur Kenntnis genommen. (11.30 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Frau Abgeordnete, Sie haben sich als Erste zu Wort gemeldet.

**Abg. Halper** (11.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptfrau, geschätzte Landesregierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen!

Betrachtet man dieses Thema theoretisch, dann haben die Schlussfolgerungen in der Regierungsvorlage von Frau Landesrätin Edlinger-Ploder ihre Berechtigung. Wirft man aber auf dieses Thema praktisch ein Auge, dann sieht es schon ein bisschen anders aus. Auch in der Stellungnahme wird festgehalten, dass es lediglich drei Schulen in der Steiermark gibt, an denen es möglich ist, einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Zwei davon befinden sich in Graz und eine in Graz-Umgebung. Das bedeutet natürlich für jene Schulbesucher oder jene Personen, die die Schule besuchen möchten beziehungsweise den Externistenabschluss haben möchten, wenn sie in der Obersteiermark wohnen, dass damit natürlich enorme Wegstrecken verbunden sind, Kosten verbunden sind und sich natürlich diese Personen immer wieder die Frage stellen, lohnt es sich dann überhaupt, nach Graz zu fahren und gibt es dort die Möglichkeit, wirklich zu lernen, das heißt, dann auch wieder in das Lernverhältnis hineinzukommen. Man muss sich das eine oder andere genauer anschauen, weil so einfach sind die Prüfungen ja nicht und da wird es dann natürlich schon ziemlich kritisch. Zudem muss man schon auch praktisch festhalten, um welche Personengruppe es sich sonst noch handelt, nämlich um Personen, die leider aus sozial minder gestellten Verhältnissen kommen, aber auch oft um Jungerwachsene, die viel Zeit in den Justizanstalten verbracht haben. Es laufen zwar Bemühungen von Seiten der Justizanstalten in der Steiermark, endlich dem Strafvollzugsgesetz nachzukommen, damit Schulausbildung und vor allem Schulabschlüsse mittlerweile in den Justizanstalten laut Gesetzvorlage durchgeführt werden können, aber man ist leider noch nicht so weit. Und damit hat man es immer wieder mit jungen Personen zu tun, die nicht einmal einen Schulabschluss haben, teilweise sogar vom funktionalen Analphabetismus betroffen sind. Was mich in der Regierungsvorlage der Kollegin Edlinger-Ploder ein bisschen irritiert hat, ist die Wortformulierung, die Kurskosten, wenn es nämlich um den kostenlosen Berufsschulabschluss geht, können eventuell durch den Bildungsscheck des Landes Steiermark gefördert werden. Inhaltlich gesehen muss man dazu ein paar Dinge festhalten. Die Förderbedingungen des Landes Steiermark für den Bildungsscheck für die Berufsreifeprüfungen sind hinsichtlich der Zielgruppe zwar identisch mit jenen des Bildungsschecks für

Lehrlinge und Lehrabsolventen und -absolventinnen, daher können nämlich Lehrlinge und Lehrabsolventen und -absolventinnen bis zum 25. Lebensjahr eine Förderung für die Kosten für Vorbereitungskurse und Prüfungsgebühren für die Berufsreifeprüfung erhalten. Die Beschränkung auf Lehrlinge und Lehrabsolventen und -absolventinnen macht in diesem Fall aber jedoch keinen Sinn, gibt es doch gerade bei der Berufsreifeprüfung auch andere junge Menschen, die diese Bildungsmaßnahme in Anspruch nehmen möchten. Das heißt, wir haben hier keine Gleichstellung von Seiten der jungen Erwachsenen, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten und sich weiterbilden wollen beziehungsweise auch eine Grundsicherung für ihre Existenz bekommen möchten, weil ohne Schulbildung ist leider vieles nicht möglich. Zudem gibt es auch beim Bildungsscheck eine Altersbeschränkung mit 25 Jahren. Es ist zwar auf die Ausnahmebestimmungen in Bezug auf Kinderbetreuung und Zivil- und Präsenzdienst Rücksicht genommen worden, aber wir von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion sind für eine Ausweitung bis zum 30. Lebensjahr, weil es durchwegs Sinn macht, weil, wenn man sich die statistischen Zahlen anschaut, immer wieder Personen rund um 26, 27 auftauchen, die eigentlich diese Chance noch nützen wollen, finanziell, aber die Möglichkeit dazu nicht haben. Ich darf dahin gehend einen Unselbstständigen Entschließungsantrag, betreffend gerechtere Zugangsbedingungen zu Bildungsförderungen mittels Bildungsscheck, der Abgeordneten Kröpfl und Halper einbringen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch den Bildungsscheck für die Berufsreifeprüfung (betreffend die Übernahme von Kosten für Vorbereitungskurse und Prüfungsgebühren) nicht nur Lehrlinge und Lehrabsolventen und -absolventinnen bis zum Alter von 25 Jahren, sondern auch andere junge Menschen bis zum Alter von 30 Jahren zu fördern. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 11.35 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Köberl.

**Abg. Köberl** (11.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus!

Dieses Thema des kostenlosen Hauptschulabschlusses beziehungsweise des kostenfreien Berufsschulabschlusses wurde von Kollegin Halper bereits erläutert. Seit 2003 ist es wieder möglich, dass es einen freiwilligen Besuch des zehnten und so genannten elften Schuljahres im Rahmen einer Hauptschule gibt. Beim Großteil der Betroffenen – ich spreche da aus der Praxis – ist es ja so, dass der im Laufe seiner Schulkarriere ein oder zwei Jahre verloren hat und dieses eine Jahr kann er dann in einer Regelschule absolvieren, wo ein Großteil abgedeckt wird. Es gibt aber auch Fälle, in denen es wirklich so ist, dass aus den verschiedensten Gründen die jungen Damen und Herren die Schule nicht mehr besuchen können oder wollen. Diese haben die Möglichkeit, eine so genannte Externistenprüfung über den Hauptschulabschluss abzulegen. Ich habe auch diese Stellungnahme der Fachabteilung 6B, wo nur drei Schulen angeführt sind. Aus der Praxis und auch nach einer Rücksprache mit unserem Bezirksschulinspektor aus Gröbming darf ich dir aber auch mitteilen, dass es im Regelfall so ist, dass diese Externistenprüfungen auch draußen in den Bezirken abgelegt werden können. Ein ganz konkreter Fall, den ich auch jetzt, dieser Tage, aus Bad Aussee kenne, das heißt, es wird dort eine Anmeldung beim Bezirksschulrat erfolgen. Nach Rücksprache mit der so genannten Wunschschule, und das ist in den meisten Fällen die nächstgelegene Schule, wird dann in Zusammenarbeit mit der Direktion ein Termin festgelegt. Die Direktion wiederum stellt eine Kommission auf von zuständigen Fachlehrern und hier gibt es ein Vorbereitungsgespräch mit der Schülerin oder mit dem Schüler, in dem auch das Stoffgebiet abgelegt wird. Und diese haben die Möglichkeit, an der Schule, die auch sie gewählt haben, dort die Externistenprüfung für den Hauptschulabschluss abzulegen. Wie wichtig heute ein abgeschlossener Schulpass oder eine Schullaufbahn ist, das wissen wir gerade aus jenen Zahlen, wo es darum geht, dass höher qualifizierte junge Damen und Herren gegenüber denjenigen, die diese Qualifikation nicht haben, natürlich auch bei den Berufsaussichten immer wieder besser gestellt sind. Und so ist jedem gut geraten, diesen Abschluss anzustreben. Der kostenfreie Berufsschulabschluss im ursprünglichen Antrag angeführt, dass es nur bis zum 18. Jahr ginge, ist hier auch anzumerken, dass es hier auch im Regelfall – und das sind 95 bis 97 Prozent der Fälle – so ist, dass der Lehrherr, sprich der Unternehmer die Kosten sowohl für den Besuch der Berufsschule, aber auch für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung übernimmt. Es gibt aber auch Fälle, in denen es hier so ist, dass der Betrieb nicht mehr existiert und dass aus diesen Gründen die Wohnsitzgemeinde die Kosten für den Besuch der Berufsschule übernimmt und über den Weg des Bildungsschecks des Landes Steiermark die Möglichkeit besteht, die Kosten für die Vorbereitungskurse beziehungsweise für die Prüfung dann zu erhalten. Nach Rücksprache mit der Frau Mayer vom Büro Schöpfer darf ich aber sagen, dass das gerade im abgelaufenen Jahr nur sehr, sehr wenige in Anspruch genommen haben. Dieser Bildungsscheck wurde vielmehr von denjenigen in Anspruch genommen, die sozusagen eine zusätzliche Qualifikation erlangen.

Der vorliegende Entschließungsantrag, dem wir auch zustimmen werden, beinhaltet natürlich schon auch eine gewisse Thematik und es geht letzten Endes auch um die Kosten. Liebe Mischa, du nickst und du weißt es, es geht hier zum einen um eine Erhöhung um fünf Jahre. Es wird dann irgendwo die Frage sein, wo die Jugend aufhört und das fortgeschrittene Alter beginnt, ob mit 25 oder 30, aber das ist im Fall sehr individuell verschieden. Es geht mir aber auch darum, aufzuzeigen, dass es hier eine Ressortüberlagerung gibt. In dem Antrag wurde angeführt, dass es auch Krankenpflegefachschulen betrifft. Im Sinne einer Gleichstellung – habe ich schon gesagt – werden wir dem natürlich auch zustimmen. Nur, bisher war es ja auch so, dass die Kosten ausschließlich aus einem Ressort über den Bildungsscheck hier eingebracht wurden, dass es hier auch

dann – aber davon gehe ich aus – in der Regierungsvorlage eine entsprechende Finanzvereinbarung zwischen den einzelnen Ressorts und den zuständigen Regierungsmitgliedern geben wird. Abschließend gesagt dazu, ich glaube, dieser Weg, den hier viele junge Damen und Herren beschreiten müssen, über den außernatürlichen Weg einen Hauptschul- beziehungsweise Berufsschulabschluss zu erreichen, ist ein sehr schwieriger. Es ist niemandem zu wünschen, dass er diesen schwierigen Weg gehen muss. Und wenn es uns hier in diesem Hohen Haus gelingt, diese ein Stück zu begleiten und diesen Schritt zu erleichtern, dann tun wir hier eine gute Arbeit. Noch einmal aber in Relation gesehen gegenüber dem Normalfall sprechen wir hier von einigen wenigen Prozenten. Aber ich glaube, diese sind es wert, dass wir uns gemeinsam für sie einsetzen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 11.40 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor und deshalb schreite ich nunmehr zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend gerechtere Zugangsbedingungen zu Bildungsförderungen mittels Bildungsscheck, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1845/1, betreffend Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH., Sonderförderung Großprojekt Messe-Center Graz in Höhe von 15 Millionen Euro, Bereitstellung der Landesmittel an die SFG ab dem Jahre 2005 in zehn Jahresraten.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bittmann** (11.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich berichte über die Einl.-Zahl 1845/1 der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Steirische Wirtschaftsförderungs GesmbH.

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. April 2004 wurde die Bereitstellung von Landesmitteln in der Höhe von 15 Millionen Euro für die mit finanzieller Einbindung der Steirischen Wirtschaftsförderungs-GesmbH. und der Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungs-GmbH. abzuwickelnde Übernahme einer typisch stillen Beteiligung an der Messe-Center Graz Infrastruktur- und Stadtteileentwicklungs-GenmbH. grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung blieb einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 24. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Zur Finanzierung der Sonderförderung Großprojekt Messe-Center Graz in der Höhe von 15 Millionen Euro werden ab dem Jahre 2005 der Steirischen Wirtschaftsförderungs-GesmbH. auf Basis der Regelungen des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Finanzierungsvertrages zehn Jahresraten von je 1,5 Millionen Euro zuzüglich der Zinsen für die Zwischenfinanzierung bereitgestellt. Ich bitte um Annahme. (11.43 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Ich habe eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter List hat sich gemeldet. Herr Abgeordneter, Ihre Wortmeldung.

**Abg. List** (11.43 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Frau Finanzlandesrätin! Herr Soziallandesrat! Geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag!

Diese Regierungsvorlage, welche die Finanzierung des Großprojektes Messe-Center Graz mit einer zusätzlichen Sonderförderung in der Höhe von 15 Millionen Euro durch das Land Steiermark vorsieht, hat von uns Freiheitlichen derzeit keine Unterstützung. Um diese Sonderförderung der Grazer Messe zu rechtfertigen, fehlen nämlich die konkreten Angaben und Gründe in der kargen und nur einseitigen Vorlage.

Geschätzte Damen und Herren, auch aus einem Aktenvermerk, auf Grund eines von unserem Landeshauptmannstellvertreter Leopold Schögggl verlangten und kürzlich durchgeführten Gespräches beim Wirtschaftsressort, sind keine nachvollziehbaren Argumente ersichtlich, die diese Sonderausgaben wirklich rechtfertigen würden. Hier ist dieser Aktenvermerk! Ich weiß nicht, ob ihn die Damen und Herren von der ÖVP und von den Sozialdemokraten kennen? Auch die Anregungen und Empfehlungen, die der Bundesrechnungshof in seinem Prüfbericht vorschlägt, sind ebenfalls mangelhaft berücksichtigt worden. Sie wissen, dass dieser kritische Bericht bereits im März dieses Jahres als negatives Thema in den steirischen Tageszeitungen war. Die damaligen Schlagzeilen waren unter anderem: „Messe geführt wie Saftladen“ – Sie kennen diese vielleicht – „Bei der Messe Millionen verschwendet“, „Dem Verfall der Messe jahrelang zugesehen“, „Enormes Messeminus“, „Teure Homepage“, „5 Millionen Euro für Spaziergänger und sagenhafte Pensionsverträge“ im Aufwecker einer Tageszeitung, „Nur Altlasten, nur Baustellen“ oder „Misswirtschaft rund um die Grazer Stadthalle“ und so weiter, und so fort.

Geschätzte Damen und Herren, mit diesem für die Messe Graz und ihren Verantwortlichen traurigen und katastrophalen Prüfbericht muss sich der Landtag erst befassen. Wir werden hier über diesen Rechnungshofbericht, den ich bereits in den Händen habe, in Bälde diskutieren und argumentieren, um dementsprechend die Entscheidungen zu treffen. Die jetzigen Verantwortlichen in der Grazer Messe hätten aber diese Empfehlungen bereits als Basis und Beurteilungskriterien für alle weiteren Schritte einfließen lassen können, wenn sie wollten. Sie wollten es nicht! Das wurde verabsäumt oder überhaupt nicht gewollt! Ansonsten wäre vermutlich, und da bin ich mir sicher, diese Sonderfinanzierung von 15 Millionen Euro nicht notwendig gewesen. Der Bundesrechnungshof schlägt unter anderem ein Abspecken der Ausbaupläne und damit nur mehr eine Messe Graz in einer Minivariante vor. Auch ist durch den Bericht eindeutig nachvollziehbar, dass eine Minimalvariante mit den neuen jährlichen zusätzlichen Belastungen für die ohnehin konkursgefährdete Stadt Graz weitaus dienlicher ist und wäre. Ansonsten wäre auch der Messestandort generell hinterfragenswert! Ist es gut, weiterzubauen, die Messe der Zukunft dort zu machen oder überhaupt nach einem anderen Standort zu suchen? Für mich in dieser heutigen Debatte ist unverständlich und das war auch im Ausschuss ersichtlich, dass jetzt vor allem die Sozialdemokraten, die damals im März von einem aufgedeckten Skandal rund um die Grazer Messe sprachen und sprechen, heute dieser Sonderfinanzierung von 15 Millionen Euro kommentarlos zustimmen werden. Vielleicht gibt es noch die eine oder andere Wortmeldung von der linken Hälfte in diesem Steiermärkischen Landtag. Geschätzte Damen und Herren! Unserer Meinung nach steht diese Sonderfinanzierung auf wackeligen Beinen. Sie ist sicherlich verfrüht und nicht ausgegoren. Das Konzept für die Grazer Messe neu ist noch nicht vorhanden! Deshalb lehnen wir Freiheitlichen diese Regierungsvorlage ab! (Beifall bei der FPÖ. – 11.47 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung dazu liegt mir nicht vor. Sehe ich das richtig? Jawohl, wie ich feststelle.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 bis 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese neun Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**14. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1836/1, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin zur Weiterführung der bisher in landeseigenen Objekten untergebrachten Jugendhäuser Graz, Plüddemangasse, Graz, Schießstattgasse und Arnfels, welche vorbehaltlich eines Verkaufes an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. ab 1. Juli 2004 mit Kosten von rund 367.500 Euro für das Jahr 2004 und nach derzeitigem Stand mit jährlichen Folgekosten ab 2005 in der Höhe von rund 735.000 Euro rückgemietet werden sollen.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (11.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Landesimmobilien-Gesellschaft wird zum Verkehrswert von 5,425.000 Euro jene drei landeseigenen Immobilien erwerben, welche derzeit als Jugendhäuser seitens des Landes genutzt werden. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung ermächtigt werden, einen Mietvertrag mit der LIG abzuschließen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 10. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, den vorliegenden Mietvertrag zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin ab 1. Juli 2004 mit Kosten in Höhe von 367.500 Euro für das Jahr 2004 abzuschließen. Die jährlichen Folgekosten ab 2005 in Höhe von rund 735.000 Euro werden zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme des Berichtes. (11.49 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

**15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1837/1, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin zur Weiterführung des bisher im landeseigenen Objekt untergebrachten Jugendsporthauses Schladming, welches mit Kosten von rund 412.000 Euro für die Jahre 2004 und 2005 sowie nach derzeitigem Stand mit jährlichen Folgekosten ab 2006 in Höhe von rund 484.000 Euro rückgemietet werden soll.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tasch** (11.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin zur Weiterführung des bisher im landeseigenen Objekt untergebrachten Jugendsporthauses Schladming, welches mit Kosten von rund 412.000 Euro für die Jahre 2004 und 2005 sowie nach derzeitigem Stand mit jährlichen Folgekosten ab 2006 in Höhe von rund 484.000 Euro rückgemietet werden soll. Durch die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. wurde die landeseigene Liegenschaft, in der das Jugendsporthaus Schladming untergebracht ist, mit 1. Jänner 2004 zum geschätzten Verkehrswert von 2,271.000 Euro erworben. Diese Liegenschaft im Ausmaß von 11.727 Quadratmeter, mit einer Nettogebäudenutzfläche von 6072 Quadratmeter, soll zur Weiterführung des Betriebes des Jugendsporthauses durch das Land Steiermark angemietet werden. Mietvertrag: Es wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet, der im Wesentlichen Folgendes vorsieht:

Erstens: Das Mietverhältnis soll am 1. Jänner 2004 beginnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Auf eine einseitige Kündigung des Vertrages vor dem 31. Dezember 2023 wird verzichtet. Eine einvernehmliche Kündigung ist auch vor Ablauf dieser Frist möglich.

Zweitens: Hinsichtlich des Mietzinses wurde ein Gutachten des gerichtlich beideten Sachverständigen Mag. Harald Ganster eingeholt. Aus diesem Gutachten ergibt sich ein Nettomietpreis von 3 Euro/Quadratmeter. Unter Zugrundelegung der Gebäudenutzfläche von 6072 Quadratmeter ist eine Nettomiete von monatlich 18.216 Euro zu bezahlen.

Drittens: Für anteilige Betriebskosten, öffentliche Abgaben und Verwaltungshonorare werden netto 0,96 Euro/Quadratmeter verrechnet. Für anfallende Heizkosten werden als Akonto monatlich pauschaliert 1,16 Euro/Quadratmeter vorgeschrieben. Im Hinblick auf die umfassenden Erhaltungsverpflichtungen der Vermieterin ist ab 1. Jänner 2006 monatlich ein Akonto von netto 1,45 Euro/Quadratmeter für Erhaltungsarbeiten zu bezahlen.

Zusatzvereinbarung: Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 17. November 2003, GZ.: FA6A-3.35 Sch 7/11-2003 und der damit einhergehenden Generalsanierung im Schuljahr 2004/2005 wurde durch eine Sondervereinbarung festgehalten, dass für den Zeitraum 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2005 ein reduzierter Erhaltungsbeitrag in Höhe von 0,50 Euro/Quadratmeter zu bezahlen ist.

Viertens: Der Hauptmietzins wird sowohl mit dem Verbraucherpreisindex 2000 als auch durch die Zinskorrektur (Sechs-Monats-EURIBOR), die sich aus der Differenz zwischen dem vorläufigen Zinsaufwand und dem endgültigen Zinsaufwand ergibt, wertgesichert. Die Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex kommt jedoch erst nach der Rückzahlung des Fremdkapitals zum Tragen.

Fünftens: Im Rahmen der Benützungsvorgabe wird vereinbart, dass bauliche Maßnahmen auch durch den Mieter nach vorheriger Zustimmung der Vermieterin getätigt werden können. Ansonsten verpflichtet sich die Vermieterin, die Bestandsobjekte zu erhalten und ihre Nutzbarkeit sicherzustellen. Für die baubegleitende Abwicklung von baulichen Instandhaltungsmaßnahmen erhält die Vermieterin ein Honorar von 5 Prozent der Nettobaukosten. Dies betrifft jedoch nicht die vom Mieter selbst durchzuführenden Maßnahmen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 10. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, den vorliegenden Mietvertrag zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin ab 1. Jänner 2004 mit Kosten in Höhe von je 412.000 Euro für die Jahre 2004 und 2005 abzuschließen. Die jährlichen Folgekosten ab 2006 in Höhe von rund 484.000 Euro werden zur Kenntnis genommen. (11.55 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

**16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1838/1, betreffend den Verkauf von vier landeseigenen Liegenschaften (Landesaltenpflegeheime) zu einem Verkaufspreis von insgesamt 16,805.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.**

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Koller** (11.55 Uhr): Ich darf zur Einl.-Zahl 1838/1 berichten, und zwar die Landesimmobiliengesellschaft hat dem Land Steiermark mit Schreiben vom 15. Jänner 2004 angeboten, diese vier hier gegenständlichen landeseigenen Liegenschaften, und zwar handelt es sich um Landesaltenpflegeheime, zum geschätzten Verkehrswert von 16,805.000 Euro zu erwerben.

Grundlage für das Kaufangebot der LIG war eine von dem gerichtlich beideten Sachverständigen Mag. Harald Ganster erstellte Verkehrswertschätzung. Für die folgenden zu verkaufenden Objekte ergeben sich auf Basis einer ortsüblichen Miete folgende, von den beauftragten Sachverständigen ermittelte Verkehrswerte: erstens: EZ. 72, GB. 60216 Kindtal, und zwar im Gesamtflächenausmaß von rund 25.671 Quadratmeter um 6,279.000 Euro, zweitens: EZ. 313, GB. 65116 Knittelfeld im Gesamtflächenausmaß von rund 25.382 Quadratmeter um 3,101.000 Euro, drittens: EZ. 451, GB. 60335 Mautern im Gesamtflächenausmaß von 20.266 Quadratmeter um 4,125.000 Euro und viertens: EZ. 408, GB. 66331 Radkersburg im Gesamtflächenausmaß von rund 22.762 Quadratmeter zum Preis von 3,300.000 Euro.

Punktation zum Abschluss eines Kaufvertrages:

Es wird als unabdingbar angesehen, einerseits die finanziellen Interessen des Landes an diesen beachtlichen privatwirtschaftlichen Vermögenswerten auch nach deren Ausgliederung in eine privatrechtliche Gesellschaft bestmöglich sicherzustellen und andererseits auch die Nutzung durch das Land im notwendigen Ausmaß zu gewährleisten.

In diesem Sinne ist dem Land grundbücherlich ein Vorkaufsrecht und ein Wiederkaufsrecht einzuräumen. Letzteres zum Buchwert auf Basis des Verkaufspreises unter Berücksichtigung der bis zum Wiederkauf vorgenommenen Abschreibung.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 10. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf folgender landeseigener Liegenschaften an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. wird wie folgt genehmigt: erstens EZ. 72, GB. 60216 Kindtal 6,279.000 Euro, zweitens EZ. 313, GB. 65116 Knittelfeld 3,101.000 Euro, drittens EZ. 451, GB. 60335 Mautern 4,125.000 Euro, viertens EZ. 408, GB. 66331 Radkersburg 3,300.000 Euro, wobei zugunsten des Landes Steiermark jeweils ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht, Letzteres zum Buchwert auf Basis des Verkaufspreises unter Berücksichtigung der bis zum Wiederkauf vorgenommenen Abschreibung einzuverleiben ist. Ich bitte um Annahme. (11.59 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

**17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1839/1, betreffend den Verkauf von 19 landeseigenen Liegenschaften (Landwirtschaftliche Fach- und Hauswirtschaftsschulen) zu einem Verkaufspreis von insgesamt 46,903.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dirnberger** (11.59 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 ist vorgesehen, dass die Länder zur Erreichung eines gesamtstaatlichen Nulldefizits ab dem Jahr 2002 für die Jahre 2001 bis 2004 als Stabilitätsbeitrag einen Haushaltsüberschuss von 0,75 Prozent des BIP, jedenfalls jedoch 23 Milliarden Schilling beizutragen haben.

Der Beitrag des Landes Steiermark am Länderüberschuss beträgt ab dem Jahr 2002 rund 233,40 Millionen Euro.

Die Immobiliengesellschaften der Gebietskörperschaften werden wie die Bundesimmobilien GesmbH. dem privaten Sektor zugerechnet. Die Einnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften der Gebietskörperschaften an die Immobiliengesellschaft wirken sich positiv auf das Maastricht-Ergebnis der Gebietskörperschaft aus.

Von den betriebsnotwendigen Liegenschaften des Landes Steiermark wurden in einer ersten Stufe drei Gruppen von Liegenschaften zusammengefasst, und zwar die Amtsgebäude in Graz, die gewerblichen Berufsschulen und die Amtsgebäude Steiermark.

Der Verkauf dieser drei Gruppen von Liegenschaften wurde mit Beschluss des Steiermärkischen Landtages Nr. 406 vom 11. Dezember 2001, Beschluss Nr. 686 vom 4. Juli 2002 und Beschluss Nr. 1266 vom 4. Dezember 2003 genehmigt und zwischenzeitlich auch vollzogen.

Die Genehmigung des Verkaufes der Landesaltenpflegeheime an die Landesimmobilien-Gesellschaft durch den Steiermärkischen Landtag wurde zu GZ.: FA4A-24 Gu 115/7-2004 gesondert beantragt.

Zum Verkaufsfall der Landwirtschaftlichen Fach- und Hauswirtschaftsschulen wurde auf Ebene des Ressorts beziehungsweise der Fachabteilung 6C – Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen die Entscheidung getroffen, lediglich die Schulgebäude samt umliegenden Grundstücken an die Landesimmobilien-Gesellschaft zu veräußern, während die Landwirtschaftlichen Betriebe im Eigentum des Landes verbleiben sollen.

Nach dem aktuellen Grundbuchsstand bilden diese Landwirtschaftlichen Betriebe in den überwiegenden Fällen jedoch zusammen mit den Landwirtschaftlichen Schulen als Gesamtes eigene Grundbuchkörper. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Vermessungsarbeiten beauftragt und durchgeführt, um diese Landwirtschaftlichen Schulgebäude mit den umliegenden Grundstücken aus den bestehenden grundbücherlichen Einlagen herauszutrennen und für diesen Verkaufsfall eigene Grundbuchkörper mit eigenen Einlagezahlen zu schaffen. Die entsprechenden Vermessungspläne liegen vor, sind jedoch noch nicht grundbücherlich durchgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hat die Geschäftsführung der LIG nunmehr dem Land Steiermark mit Schreiben vom 5. Februar 2004 angeboten, die gegenständlichen 19 landeseigenen Liegenschaften zum geschätzten Verkehrswert von 46,903.000 Euro zu erwerben.

Punktation zum Abschluss eines Kaufvertrages. Es wird als unabdingbar angesehen, einerseits die finanziellen Interessen des Landes an diesen beachtlichen privatwirtschaftlichen Vermögenswerten auch nach deren Ausübung in eine privatrechtliche Gesellschaft bestmöglich sicherzustellen und andererseits auch die Nutzung durch das Land im notwendigen Ausmaß zu gewährleisten.



In diesem Sinne ist dem Land grundbücherlich ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht einzuräumen. Letzteres zum Buchwert auf Basis des Verkaufspreises unter Berücksichtigung der bis zum Wiederkauf vorgenommenen Abschreibung.

Zufolge des Beschlusses der Landesregierung wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf folgender landeseigener Liegenschaften an die Landesimmobilien-Gesellschaft wird wie folgt genehmigt:

Im Bericht sind auch die einzelnen Liegenschaften taxativ oder aufsteigend angeführt mit KG., Grundstücksnummer, Flächenausmaß und Kaufpreis, in Summe von 46,903.000 Euro, wobei zugunsten des Landes Steiermark jeweils ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht, Letzteres zum Buchwert auf Basis des Verkaufspreises unter Berücksichtigung der bis zum Wiederkauf vorgenommenen Abschreibung einzuverleiben ist. Ich ersuche um Annahme. (12.03 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zum Bericht des Tagesordnungspunktes

**18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1840/1, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin zur Unterbringung von 20 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in bisher landeseigenen Objekten ab 1. Juli 2004 mit Kosten von rund 2,590.000 Euro für das Jahr 2004 und nach derzeitigem Stand mit jährlichen Folgekosten ab 2005 in der Höhe von rund 5,200.000 Euro.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Riebenbauer** (12.03 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Es liegt Ihnen die Regierungsvorlage vor, die im Wesentlichen den gesamten Inhalt dieser Vermietung beinhaltet. Es gibt dazu Kosten, die Gesamtkosten für die Vermietung ab 1. Juli für sechs Monate betragen 2,581,224,60 Euro, die Folgekosten, Gesamtjahreskosten ab 1. Jänner 2005 betragen 5,162.449,16 Euro jährlich.

Es wird beantragt, dem Abschluss des beiliegenden Mietvertrages zuzustimmen und für die aus diesem entstehenden Kosten von rund 2,590.000 Euro für das Jahr 2004 den Ansatz 1/221098 außerplanmäßig zu eröffnen und mit dem vorgenannten Betrag zu bedecken.

Für das Jahr 2005 und die Folgejahre wird der Gesamtaufwand der Kosten, der aus dem Mietvertrag mit der LIG entsteht, von derzeit rund 5,200.000 Euro zur Aufnahme in den jeweiligen Landesvoranschlag durch die hiesige Fachabteilung beantragt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stelle zufolge ihres Beschlusses vom 10. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. als Vermieterin zur Unterbringung von 20 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in den bisher landeseigenen Objekten ab 1. Juli 2004 mit Kosten von rund 2,590.000 Euro für das Jahr 2004 und nach derzeitigem Stand mit jährlichen Folgekosten ab 2005 in der Höhe von rund 5,200.000 Euro wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (12.05 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die zügige Berichterstattung und komme zu Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1841/1, betreffend den Verkauf von drei landeseigenen Liegenschaften (Jugendhäuser) zu einem Verkaufspreis von insgesamt 5,425.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tschernko** (12.05 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1841/1, betreffend den Verkauf von drei landeseigenen Liegenschaften (Jugendhäuser) zu einem Verkaufspreis von insgesamt 5,425.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. Die Immobiliengesellschaften der Gebietskörperschaften werden wie die Bundesimmobilien GesmbH. (BIG) dem privaten Sektor zugerechnet. Die Einnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften der Gebietskörperschaften an die Immobiliengesellschaft wirken sich positiv auf das Maastricht-Ergebnis der Gebietskörperschaft aus, sofern diese Immobiliengesellschaften folgende Kriterien erfüllen: Sie können im Rahmen der allgemein geltenden Regeln des GmbH-Rechts oder Gesellschaftsrechts und des Mietrechtsgesetzes frei agieren – es können sowohl angekaufte Gebäude an Dritte vermietet oder verleast als auch Mietverträge oder Leasingverträge mit der Gebietskörperschaft beendet werden. Zu Punkt fünf „Verkauf von Liegenschaften“ des mit Beschluss Nr. 80 des Steiermärkischen Landtages vom 20. März 2001 genehmigten mittelfristigen Finanz- und Budgetplanes wurde festgelegt, dass hierfür geeignete betriebsnotwendige Liegenschaften wie Amtsgebäude, Schulen et cetera zwecks Erzielung von Maastricht-wirksamen Einnahmen an eine zu gründende „Landesimmobilien-Gesellschaft – LIG“ zu veräußern sind. Nicht betriebsnotwendige Liegenschaften sind vom Land Steiermark nach den

Grundstücksrichtlinien des Landes zu veräußern. Grundlage für das Kaufangebot der LIG waren Verkehrswertschätzungen der gerichtlich beeideten Sachverständigen Mag. Ganster und der Sachverständigen-societät, die für die unten angeführten Liegenschaften auf der Basis einer ortsüblichen Miete im Einzelnen folgende Verkehrswerte ermittelten: erstens das Landesjugendheim Arnfels, bestehend aus den Grundstücken im Gesamtflächenausmaß von 7075 Quadratmeter mit den sich darauf befindlichen Gebäuden auf dem Weißweg 165 zu einem Wert von 1,083.000 Euro; zweitens das Landesjugendheim Plüddemanngasse in Graz, bestehend aus den Grundstücken im Gesamtflächenausmaß von 3745 Quadratmeter mit den sich darauf befindlichen Gebäuden in der Plüddemanngasse 30 zu einem Wert von 1,550.000 Euro; drittens das Landesjugendheim Schießstattgasse in Graz im Gesamtflächenausmaß von 1889 Quadratmeter mit den sich darauf befindlichen Gebäuden im Wert von 2,792.000 Euro, ergibt einen Gesamtwert aller drei Liegenschaften von 5,425.000 Euro.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 10. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Verkauf folgender landeseigener Liegenschaften an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. wird wie folgt genehmigt: erstens Landesjugendheim Arnfels im Wert von 1,083.000 Euro; zweitens Landesjugendheim Graz, Plüddemanngasse im Wert von 1,550.000 Euro; drittens Landesjugendheim Graz, Schießstattgasse im Wert von 2,792.000 Euro, ergibt einen Gesamtwert von 5,425.000, Euro, wobei zugunsten des Landes Steiermark jeweils ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht, Letzteres zum Buchwert auf Basis des Verkaufspreises unter Berücksichtigung der bis zum Wiederkauf vorgenommenen Abschreibung einzuverleiben ist. Ich ersuche um Annahme. (12.08 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

**20. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1843/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Grundstücken im Bereich des LKH Hörgas-Enzenbach im Ausmaß von rund 257.000 Quadratmeter einschließlich der ehemaligen Verwaltervilla zum Pauschalkaufpreis von 677.000 Euro zuzüglich einer Kaufpreisnachbesserungsverpflichtung an Dkfm. Dr. Ernst Grabenwarter, Graz, Brockmanngasse 75.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kasic** (12.09 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Frau Landesrätin!

Ich darf zu zitierter Einlaufzahl und zur Vorlage kurz berichten. Von der Fachabteilung 8A wurden zahlreiche im Bereiche Hörgas des LKH Hörgas-Enzenbach gelegene Grundstücke als nicht betriebsnotwendig gemeldet. In einer ersten Stufe wurden die Ihnen vorliegenden Grundstücke im Wege einer öffentlichen Interessentensuche zum Verkauf ausgeschrieben und in weiterer Folge hat sich bei der Angebotseröffnung als Bestbieter Dkfm. Dr. Grabenwarter, Graz für die überwiegend Waldflächen darstellenden Grundstücke mit einem Anbot von 500.000 Euro und bei der ehemaligen Verwaltervilla mit einem Anbot von 210.000 Euro ergeben. Da sich Anrainer bereits seit Jahren um den Ankauf der jeweils angrenzenden Grundstücke bemühen und die Ausschreibung Teilangebote nicht ausschloss und das Bestanbot Dr. Grabenwarters sich auf die Gesamtliegenschaften bezog, war auch diesbezüglich mit den Beteiligten zu verhandeln. Die Verhandlungen gestalteten sich als äußerst schwierig, da Dr. Grabenwarter auch zu einer nur teilweisen Herauslösung der Grundstücke nur unter der Bedingung bereit war, dass an ihn als Kompensation für die Herauslösung von rund 12.000 Quadratmeter aus dem Angebotskomplex zusätzliche Grundstücke verkauft werden. Es hat dann als Ergebnis von Verhandlungen insgesamt vier Grundstücke, die in dem Ihnen vorliegenden Lageplan eingezeichnet sind, ergeben. Von diesen angeführten Grundstücken, deren Flächenausmaße und Nutzungen vorerst nur dem Grundbuch entnommen wurden, wird nun eine Grenzvermarktung an den Grundstücksgrenzen laut Katasterplan unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der Natur gemäß dem von Dr. Grabenwarter erstellten Plan erfolgen und sind bei den unten angeführten Grundstücken Teilungen vorzunehmen, so dass sich das endgültige Ausmaß der zu verkaufenden Flächen erst nach den vorzunehmenden Grenzziehungen in der Natur und nach den entsprechenden Vermessungen ergeben wird. Es handelt sich, wie ich schon gesagt habe, um vier Grundstücke, für die ein Pauschalkaufpreis für die dargestellten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften und die so genannte Verwaltervilla samt Nebengebäuden und die vom Käufer zu tragenden geschätzten Kosten für die Errichtung einer Zufahrtsstraße in Höhe von rund 60.000 Euro inklusive Umsatzsteuer von 677.000 Euro vereinbart wurde. Parallel dazu wurde eine Kaufpreisnachbesserung festgelegt. Für den Fall einer Umwidmung in Bauland erklärt sich Dr. Grabenwarter im Falle einer Veräußerung innerhalb von zwölf Jahren ab Vertragsabschluss bereit, den von ihm über 3,50 Euro/Quadratmeter erzielten Kaufpreis als Kaufpreisnachbesserung zu 80 Prozent an das Land Steiermark abzuführen und im Falle einer Bauführung ohne Veräußerung die Differenz auf den ortsüblichen Preis für Bauland, der von einem einvernehmlich zu bestellenden Sachverständigen zu ermitteln ist, gemäß obiger Berechnungsbasis ebenfalls zu 80 Prozent an das Land Steiermark abzuführen. Es sind dann noch sonstige Regelungen wie Wegeführungen, Gestattungsvertrag, sonstige Dienstbarkeiten sowie die Strom- und Wasserversorgung für die Verwaltervilla festgelegt. Außerdem ist auch festgelegt, dass das Grottenmarterl nicht mit übergeben wird, sondern von der Krankenanstalt spätestens innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages auf das Gelände des LKH Hörgas-Enzenbach transferiert wird. Eine weitere wichtige Bestimmung des Vertrages ist, dass sich Dr. Grabenwarter hinsichtlich der von ihm gekauften und derzeit vom Pächter des Landesgutes, nämlich von Bürgermeister Oskar Panzenböck, genutzten Grundstücke verpflichtet hat, dass der Pachtschilling bis zum 31. De-

zember 2005 der Krankenanstalt zukommt. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 17. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der im Bericht angeführten landeseigenen Grundstücke im Bereich Hörgas des LKH Hörgas-Enzenbach im Ausmaß von rund 257.000 Quadratmeter einschließlich der ehemaligen Verwaltervilla zum Pauschalkaufpreis von 677.000 Euro zuzüglich einer Kaufpreisnachbesserungsverpflichtung zu den im Bericht angeführten Modalitäten an Dr. Ernst Grabenwarter, Brockmanngasse 75, Graz wird genehmigt. Ich bitte um Zustimmung. (12.14 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

**21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1846/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften im Bereich der Landesnervenklinik Sigmund Freud, Graz, Teilflächen aus EZ. 149 und EZ. 700, beide KG. 63125 Webling, im Ausmaß von 19.809 Quadratmeter zum Kaufpreis von 3,382.168,57 Euro an die Österreichischen Bundesbahnen.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (12.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Grundstücke werden an die Österreichischen Bundesbahnen verkauft, um die Projekte Koralm-bahn Graz–Klagenfurt beziehungsweise Südbahn Graz–Spielfeld/Straß, Abschnitt Graz bis Werndorf, Bereiche Graz-Hauptbahnhof bis Puntigam beziehungsweise Puntigam bis Kalsdorf-Nord zu realisieren. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 24. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der im Bericht näher bezeichneten landeseigenen Liegenschaften, Teilflächen der EZ. 149 und EZ. 700, beide KG. 63125 Webling, im Flächenausmaß von 19.809 Quadratmeter zum Kaufpreis von 3,382.168,57 Euro an die Österreichischen Bundesbahnen wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (12.16 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

**22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1847/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Grundstücken (Steiermärkische Landesbahnen): Grundstücke Nr. .210, .211 und Teilfläche Grundstück 845/3 der EZ. 1713, KG. 02301 Eisenbahnbuch beim Bezirksgericht für ZRS Graz, Grundstücksadresse Bad Gleichenberg 168 im Flächenausmaß von rund 7050 Quadratmeter um den Kaufpreis von 235.000 Euro zuzüglich Kaufpreisnachbesserungsverpflichtung an die Gemeinde Bad Gleichenberg, Orts-, Tourismus-Infrastrukturentwicklungs KEG., 8344 Bad Gleichenberg.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tschernko** (12.16 Uhr): Ich berichte über die Regierungsvorlage 1847/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Grundstücken der Steiermärkischen Landesbahnen in Bad Gleichenberg im Flächenausmaß von rund 7050 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 235.000 Euro zuzüglich Kaufpreisnachbesserungsverpflichtung an die Gemeinde Bad Gleichenberg, Orts-, Tourismus-Infrastrukturentwicklungs KEG. in Bad Gleichenberg.

Im Zuge von Infrastrukturplanungen ist die Gemeinde Bad Gleichenberg an das Land Steiermark beziehungsweise an die Steiermärkischen Landesbahnen mit dem Ersuchen um Veräußerung des alten Bahnhofareals herangetreten.

Wie sich aus dem beiliegenden Lageplan ergibt, hat dieses Areal eine lang gezogene Rechtecksform und befindet sich darauf das alte Bahnhofsgebäude, das sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

In dem beiliegenden Lageplan, der das Ergebnis einer Neuvermessung darstellt, sind die kaufgegenständlichen Grundstücke bereits mit der neuen Grundstücksnummer 845/5 bezeichnet.

Seit der Auflassung der Bahnhofsbesetzung und der Verlegung der Eisenbahnhaltestelle wird das Grundstück und das Gebäude von den Steiermärkischen Landesbahnen nicht mehr betrieblich genutzt. Aus diesem Grund hat auch die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen den Verkauf an die Gemeinde Bad Gleichenberg befürwortet.

Nach umfangreichen Verhandlungen und Einholung von Sachverständigengutachten, wobei der vom Land Steiermark beauftragte allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige Baumeister Ing. Herbert Pongratz, ausgehend von einer Grundstücksfläche von rund 7500 Quadratmeter, einen Verkehrswert von 211.218,75 Euro ermittelt hatte, konnte mit der Gemeinde Bad Gleichenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe des Landes nachstehende Einigung erzielt werden:

Das Gesamtareal wird zu einem Pauschalkaufpreis von 235.000 Euro verkauft. Hierbei wird für das Bahnhofsgebäude ein Wert von 35.000 Euro unterstellt, für die Grundfläche unter Berücksichtigung der Lage und Beschaffenheit des Grundstückes sowie auch dessen beabsichtigte Verwendung für Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde Bad Gleichenberg ein Preis pro Quadratmeter von 28 Euro. Dazu tritt nachstehende Kaufpreisnachbesserungsverpflichtung:

Sollte die kaufende Partei innerhalb einer Frist von zehn Jahren, ab beiderseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Kaufvertrages, Teile des Kaufobjektes oder das gesamte Kaufobjekt weiterveräußern, verpflichtet sich Letztere, 85 Prozent des den obgenannten Betrag von 28 Euro pro Quadratmeter übersteigenden Betrages an das Land Steiermark als Kaufpreisnachbesserung zu bezahlen. Die Bezahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Kaufpreises seitens der kaufenden Partei zu erfolgen.

Als Berechnungsbasis für die Kaufpreisnachbesserungsverpflichtung der kaufenden Partei versteht sich der zuvor genannte Betrag von 28 Euro/Quadratmeter, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000, wobei als Bezugsmonat für diese Wertsicherung die für den Monat der beiderseitigen Vertragsunterfertigung veröffentlichten Indexpzahl heranzuziehen ist.

In weiterer Folge hat die Gemeinde Bad Gleichenberg mitgeteilt, dass nicht die Gemeinde direkt, sondern die gemeindeeigene Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-Infrastrukturentwicklungs KEG. als Käuferin aufscheinen soll.

Auf Grund der exakten Vermessung der kaufgegenständlichen Grundstücke ergibt sich eine Fläche von 7050 Quadratmeter, wobei jedoch die Verringerung dieser Fläche keinen Einfluss auf den Kaufpreis, der ja als Pauschalkaufpreis vereinbart wurde, hat.

Aus Sicht der Landesfinanzabteilung ist der gegenständliche Verkaufsfall auch ohne das ansonsten bei der Veräußerung von Landesgrundstücken übliche Ausschreibungsverfahren zu befürworten. Das gegenständliche Grundstück soll in Zukunft örtlichen Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde Bad Gleichenberg dienen und bezahlt die Käuferin einen Kaufpreis, der deutlich über dem von einem Gutachter festgestellten Verkehrswert liegt. Auch wurde für den Fall einer gewinnbringenden Weiterveräußerung innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren eine Kaufpreisnachbesserung vereinbart.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 24. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 210, .211 und Teilfläche Grundstück 845/3 der EZ. 1713, KG 02301 Eisenbahnbuch beim Bezirksgericht für ZRS Graz, Grundstücksadresse Bad Gleichenberg 168 im Flächenausmaß von rund 7050 Quadratmeter um den Kaufpreis von 235.000 Euro zuzüglich der im Amtsvortrag dargestellten Kaufpreisnachbesserungsverpflichtung an die Gemeinde Bad Gleichenberg, Orts-, Tourismus-Infrastrukturentwicklungs KEG., Bad Gleichenberg wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (12.21 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tasch.

**Abg. Tasch** (12.21 Uhr): Ich haue mich ein bei dir, Kollege Gennaro, und zwar werde ich meinem Motto treu bleiben:

„Tritt frisch auf, machs Maul auf und höre bald auf!“

Die Berichterstattung über das Jugendsporthaus in Schladming war sehr ausführlich, darum habe ich nur mehr ein paar kurze Worte zu reden. Ich freue mich wirklich, dass das Jugendsporthaus in Schladming renoviert und saniert wird. Es ist ganz wichtig. Es kommen da immer wieder Spitzensportler, die die beste Werbung für unsere Region sind. Die sollen auch ein Zuhause haben, wo man sich wohl fühlt. Und das ist in der Zeit, wie es saniert worden ist, sicherlich der Fall. Es ist leider Gottes so gewesen, in der Zeit, wo es in der SPÖ-Hand war, ist nichts getan worden, wie es meistens ist, wenn ein schwarzer Bürgermeister ist, aber jetzt ist ein Ruck durch die Regierungsmitglieder gegangen. Schützenhöfer hat geschaut, dass im Jahr 2001 für die Sanierung die Ausschreibung gemacht worden ist, was Kosten sind und die Landesrätin Edlinger war sehr stark beteiligt, dass etwas weitergegangen ist und das Jugendsporthaus jetzt saniert wird. Auf dem Sektor darf ich mich herzlich bedanken und wünsche mir in Zukunft wieder Spitzensportler im Schifahren und im Langlaufen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.23 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1836/1 (Tagesordnungspunkt 14) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1837/1 (Tagesordnungspunkt 15) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1838/1 (Tagesordnungspunkt 16) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1839/1 (Tagesordnungspunkt 17) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1840/1 (Tagesordnungspunkt 18) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1841/1 (Tagesordnungspunkt 19) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1843/1 (Tagesordnungspunkt 20) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1846/1 (Tagesordnungspunkt 21) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1847/1 (Tagesordnungspunkt 22) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle wiederum die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**23. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1842/1 über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 (zweiter Bericht für das Rechnungsjahr 2004).**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Straßberger** (12.25 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 (zweiter Bericht für das Rechnungsjahr 2004). In diesem Sinne wird nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 19. April bis 10. Mai 2004 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 2,118.115,15 Euro durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt: Ordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabenersparungen 2,106.615,15 Euro, Mehreinnahmen 11.500 Euro, in Summe 2,118.115,15 Euro. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 17. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der zweite Bericht für das Rechnungsjahr 2004 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 2,118.115,15 Euro wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich bitte um Annahme. (12.27 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 23 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

**24. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1891/1, betreffend Maßnahmenprüfung Brandschutz – Nachschau, betreffend den Bericht GZ.: LRH 50 Schu5-1997/7 (Landesberufsschulen Fürstenfeld, Knittelfeld und Mureck).**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kasic** (12.28 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 111, betreffend die bereits von Herrn Präsidenten zitierte Maßnahmenprüfung Brandschutz, Einl.-Zahl 1891/1, beraten. In diesem Bericht ging es vor allem darum, wie die Landesberufsschulen Fürstenfeld, Knittelfeld und Mureck die vorgeschlagenen Maßnahmen, Feststellungen und Empfehlungen umgesetzt haben. Zusammenfassend in diesem Bericht ist festzustellen, dass, abhängig von der jeweiligen Schule beziehungsweise dem Schülerheim, den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofberichtes vom 17. Oktober 2000 in einerseits vollkommener bis andererseits als nicht ausreichend zu betrachtender Weise nachgekommen wurde. Bemerkenswert ist dies deswegen, da es sich beim Brandschutz stets um die vorbeugende Sicherung von Menschenleben und Sachwerten handelt und der Landesrechnungshof empfiehlt, die noch offenen Maßnahmen umgehendst umzusetzen. Es wird ausdrücklich auch festgehalten, dass bei baulichen beziehungsweise Nutzungsänderungen von derartigen Gebäuden der bauliche beziehungsweise technische Brandschutz und die notwendigen organisatorischen Erfordernisse stets gleichzeitig angepasst werden müssen. Der Ausschuss für Kontrolle hat sich mit diesem Bericht beschäftigt

und stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Maßnahmenprüfung Brandschutz – Nachschau, betreffend den Bericht GZ.: LRH 50 Schu5-1997/1 (Landesberufsschulen Fürstfeld, Knittelfeld und Mureck), wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung. (12.30 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gangl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gangl** (12.30 Uhr): Hoher Landtag!

Der Nachbericht des Landesrechnungshofes liegt auf. Es ist aufgezeigt worden, dass viele Brandschutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Ein Brandschutzbeauftragter wurde namhaft gemacht. Die Brandschutzordnung wurde erstellt und allen zur Kenntnis gebracht. Fluchtwege und andere Verhaltensmaßnahmen sind sichtbar angebracht worden. Auch Räumungsübungen werden durchgeführt. Die Sicherheitspapierkörbe sind mit Sand ausgestattet, damit es zu keinen Bränden in den Papierkörben kommen kann. Was aber viel wichtiger ist, es stehen auch andere Maßnahmen noch an, die im Zusammenhang, und in der Berichterstattung wurde das schon erwähnt, nur mit baulichen Maßnahmen durchzuführen sind. Es ist daher sehr erfreulich, dass mit dem Landesberufsschulkonzept von Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder, vor allem für den Standort Mureck, für den ich jetzt spreche, Maßnahmen gesetzt werden können, nämlich im Sinne der Umbaumaßnahmen, die dort durchgeführt werden, auf die wir in Wahrheit ja schon sehr lange warten. Ich freue mich, dass dieses Landesberufsschulkonzept in der Region sehr positiv angenommen worden ist und dass ab den nächsten Jahren dieser notwendige Umbau zur Sicherung des Berufsschulstandortes Mureck vonstatten gehen wird, im Rahmen dieses Umbaus auch die letzten noch notwendigen Brandschutzmaßnahmen zu setzen sein werden. Das bedeutet wahrscheinlich für den nächsten Landesrechnungshofbericht, dass wir nicht nur eine attraktive Landesberufsschule für die dort ausgebildeten Berufsschulgruppen haben werden, sondern dass auch dem Brandschutz Genüge getan sein wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.32 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt zum Tagesordnungspunkt 24 nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1651/1, Beilage Nr. 191, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz 1999 – KALG geändert wird (KALG-Novelle 2003).**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Böhmer** (12.32 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte über das Stück mit der Einl.-Zahl 1651/4. Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1651/1, Beilage Nr. 191, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz 1999 – KALG geändert wird (KALG-Novelle 2003). Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 3. Februar, 3. April und 15. Juni 2004 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt. Die obgenannte Regierungsvorlage wurde ohne Paragraph 36 a einstimmig beschlossen. Hinsichtlich Paragraph 36 a blieb die Regierungsvorlage in der Minderheit. Die Regierungsvorlage wurde legislativ angepasst. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz 1999 – KALG geändert wird (KALG-Novelle 2003), wird zum Beschluss erhoben. (12.34 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter Abgeordneter Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Böhmer** (12.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, liebe Zuhörer!

Ich möchte nur ganz kurz einen kleinen Streifzug über die beiden Unterausschüsse, die wir gehalten haben, und dann über den gemeinsamen Ausschussbericht tätigen. Die Diskussionspunkte in den Unterausschüssen waren unter anderem, wie Sie vorhin im Vorspann gehört haben, der Paragraph 36 a. Darin ging es um besondere Arzthonorare, Paragraph 38 a und Paragraph 38 b. Paragraph 36 a Sondergebührensysteem, Paragraph 38 b nichtärztliche Akademiker. Dazu meinerseits ein paar kurze Bemerkungen: Im Paragraph 36 a beschloss man ursprünglich in der Regierung, dass landschaftliche Primarii den Klinikvorständen der Universitätsklinik insofern gleichgestellt werden, als sie mit den Patienten der Sonderklasse oder ambulanten Selbstzahlern Verträge über eigenhändig erbrachte Leistungen schließen könnten. Wir wissen, und es hat damals ja einiges an Staub aufgewirbelt, aber unser Landesrat Wolfgang Erlitz hat diese Absicht auch medial wieder zurückgenommen. Unter anderem hat sich dann Landesrat Erlitz auf Wunsch des Ausschusses mit den Vertre-

tern der Ärzteschaft, namentlich mit dem Präsidenten der steirischen Ärztekammer Dr. Dietmar Bayer, zusammengesetzt und Dr. Bayer wollte eigentlich nur, dass man diesen Paragraphen 36 a „besondere Ärztehonore“ nicht ad acta legt, sondern weiterhin bespricht, um es ganz einfach zu sagen. Auch hat Landesrat Erlitz mit dem Vorsitzenden der Primärärztevereinigung, Primar Dr. Schellnegger, im Rahmen eines Besuches in Bruck an der Mur gesprochen und auch hier kam man zu einer Einigung, auch Schellnegger ging es darum, dass allmählich eine Anbahnung der Gleichbehandlung von Bundes- und Landesärzten erfolgt.

Beim Paragraphen 38 a, dem Sondergebührensysteem, wurden wir in der zweiten Unterausschusssitzung, nachdem wir uns in der ersten Unterausschusssitzung ein bisschen durch die – sage ich – Materie gekämpft haben und ich voll mit einstimme, was die Kollegen der anderen Fraktionen gesagt haben, dass dieses so genannte Sondergebührensysteem transparenter zu gestalten ist, wurden wir, glaube ich, von Vorstandsdirektor Ernst Hecke ausführlichst unterrichtet, unterwiesen. Wir bekamen verbal aber auch optisch durch Folien einen Eindruck dieses Systems, was uns aber nicht abgehalten hat, uns weiterhin für oder um den Wunsch zu äußern, eine transparentere Gestaltung zu tätigen. Von Vorstandsdirektor Hecke wiederum kam der Wunsch einer – und auch er hat das eingesehen – einfacheren Gestaltung der Administration dieses Systems.

Zum Begriff 38 b der nichtärztlichen Akademiker sei gesagt, dass dieser „38 b“ nicht von der Novellierung umfasst wird. Er besteht eigentlich seit 1999 und dieser 38 b-Paragraf regelt auch, dass nichtärztliches, wohlweislich akademisches Personal am Sonderklassegebührensysteem mit partizipieren kann. Die Betonung liegt wohlweislich bei „kann“. Und beispielsweise sind im Zuge von radiologischen Untersuchungen hauptsächlich nichtärztliche Akademiker tätig. Die Sonderklassegebühren wiederum bekommt allerdings der Arzt, der gerade in diesem Fall den Befund erstellt. Es bedarf hiezu einer Verordnung. Auch hier wurde im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen abgesprochen, man soll diese Bestimmung beibehalten, weil der Möglichkeit einer Verordnungserlassung oder weil dieser Möglichkeit nicht die gesetzliche Grundlage entzogen werden soll.

Sukkus oder Endergebnis dieser zwei, würde ich sagen, doch vom Inhalt sehr heftig, aber in der Art sehr amikal geführten Sitzungen – Kollege Bacher und Kollege Lafer, ich habe Gleiches empfunden wie ihr – ist es aber, dass wir einen gemeinsamen, alsbald einen gemeinsamen Antrag erstellen werden, über den es noch zu verhandeln gilt. Und Inhalt dieses gemeinsamen Antrages aller vier Parteien ist eine transparente Gestaltung des Gebührensystems.

Das wäre ganz kurz mein Bericht, ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 12.39 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Forenbacher.

**Abg. Dr. Forenbacher** (12.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Mein Vorredner hat schon auf wesentliche Dinge hingewiesen. Ich selbst habe im Unterausschuss und dann auch im Ausschuss gegen die Herausnahme des Paragraphen 36 a gestimmt und ich möchte das folgendermaßen begründen:

Erstens wurde diese Novelle von Herrn Landesrat Erlitz eingebracht, der ich zustimmen kann, zweitens sollte damit eine Ungleichheit beseitigt werden, die zwischen bundesbediensteten und landesbediensteten Vorständen auch im gleichen Krankenhaus bestanden hat. Drittens sah ich einen Vorteil darin, dass eventuell Patienten, die sonst in Sanatorien verlegt worden wären, in unseren Landeskrankenhäusern behandelt und operiert werden. Sie werden es wissen, in Sanatorien, aber auch in anderen Bundesländern sind die Tarife, die die Privatversicherungen zahlen, oft um ein Mehrfaches höher als in der Steiermark. Und als vierten Grund sah ich nichts Bedenkliches darin, dass Patienten, die eine Privatleistung in Anspruch nehmen wollen, das auch privat bezahlen.

Bedenklicher finde ich vielmehr, dass auf den ersten Gegenwind, der sich rührte, der Herr Landesrat diese Verordnung zurückgenommen hat. Ich frage mich, wie geht es dann bei substanzielleren Dingen, wo ein größerer Widerstand zu erwarten ist, weiter. Diese Privathonore, es hat der Kollege schon gesagt, sind kein großes Anliegen für die Primarii, das ist keine wesentliche Größe. Ich habe den Vorteil eher darin gesehen, dass Patienten vielmehr in unseren Spitälern behandelt werden, wo besonders auf den chirurgischen Abteilungen die Belagszahlen ja deutlich zurückgehen.

Zum Paragraphen 38 a kann ich sagen, dass dadurch in eine Materie, die wahnsinnig kompliziert ist und die nur von Insidern und auch dort nur zum Teil verstanden wird, eine gewissen Transparenz reingebracht wird. Allerdings wäre diese Novelle schon mit 1. Jänner 2004 fällig gewesen, da die alte Regelung mit Ende des Vorjahres ausgelaufen ist und laut Gesetzestext, wenn keine Novelle vorliegt, die Verhältnisse vor Inkrafttreten der Krankenanstaltennovelle 1999 wieder gelten würden. Direktor Hecke würde sicher graue Haare kriegen, wenn da ein betroffener Primarius eine arbeitsrechtliche Klage einbringen würde. Es gibt doch einige Kollegen, die durch die neue Regelung empfindlich getroffen sind. Insgesamt – das darf ich auch bestätigen – war die Stimmung im Ausschuss eine gute. Wir haben natürlich gerade im Krankenanstaltengesetz auch in Zukunft große Probleme zu lösen. Es wurde schon das komplizierte Gebührensysteem angesprochen, es hängen jedoch noch andere Fragen dran. Aber ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, auch in Zukunft etwas für unsere Spitäler tun zu können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.43 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (12.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich da anderer Meinung. Für uns Freiheitliche war der Paragraph 36 a im KALG ein Riesenproblem. Ein Riesenproblem deshalb, was ich jetzt leider Gottes aus den Ausführungen nicht verstanden habe, weil es ja kein besonderes Anliegen der Primarii war und es trotzdem eingebracht worden ist. Herr Landesrat, du hast diese Bestimmung in den Landtag gebracht und ich frage dich, wer hat dich dahin gehend animiert, das überhaupt einzubringen, wenn es sowieso kein Anliegen der Primarii war. Auf alle Fälle mussten wir beim ersten Unterausschuss und beim zweiten Unterausschuss feststellen, dass diese Bestimmung des Paragraphen 36 a nicht zurückgezogen worden ist und bis heute hier auch im Landtag zur Abstimmung kommt. Sehr geehrter Herr Landesrat, was war denn die Intention dahinter, diesen Paragraph unbeding in den Landtag bringen zu wollen? Wer hat Sie da zumindest animiert dazu, solche Bestimmungen, wenn sie nicht gewollt werden, überhaupt in den Landtag zu bringen?

Und zum Zweiten, Herr Landesrat, wir Freiheitlichen haben aufgeworfen, dass wir gegen diese Bestimmung sind. Wir waren gegen die besonderen Arzthonorare. Und auf Grund unseres Druckes haben Sie dieses Anliegen oder beziehungsweise diese Vorlage zurückgezogen und lassen sich danach in den Medien großartig abfeiern, dass Sie der Retter derjenigen sind, dass diese Bestimmung wieder weggekommen ist. Herr Landesrat, wie ernst nehmen Sie Ihre Aufgaben überhaupt, wenn Sie sich zum Ersten einmal dafür bekennen und im gleichen Atemzug sich einige Tage später dagegen bekennen und sagen, ja, das war eigentlich überhaupt nicht so gewollt. Mir kommt das immer so vor, wie es in der Gesundheitspolitik in der Steiermark ist. Wir hören großartige Ankündigungen und bis heute liegt noch nichts auf dem Tisch. Sei es das Steiermärkische Gesundheitswesen selbst, seien es Vorgaben für die KAGes in der Steiermark, wir haben nachweislich nichts Schwarz auf Weiß auf dem Tisch.

Herr Landesrat, in dieser Frage des KALG waren wir Freiheitlichen besonders enttäuscht, weil Sie hier einen Zickzackkurs in der Gesundheitspolitik eingeschlagen haben, den Sie sich gar nicht verdient haben. Es ist heute Gott sei Dank so, dass wir bei der Abstimmung diese Bestimmung nicht in die gesetzlichen Unterlagen aufnehmen und dass wir uns in dieser Frage durchgesetzt haben, aber auch nur, und ich möchte das ausdrücklich betonen, weil wir Freiheitlichen hier einen derartigen Druck gemacht haben. Aber noch eine andere Geschichte, Herr Landesrat: Vorige Woche ist uns ein Aktenvermerk zugegangen, der sich mit dem Ersuchen um Personalaufstockung der Drogenambulanz befasst. Herr Landesrat, ich darf dich erinnern, wir haben vor einem Jahr einen Beschluss gefasst, und zwar von allen Fraktionen getragen, dass dort eine Aufstockung des Personals passieren muss und dass auch die räumliche Ausstattung geschehen sollte. Du weißt, wir haben damals zu wenig Personal gehabt. Wir haben an Quadratmetern für die zu behandelnden Patienten zwischen 20 und 25 gehabt. Wir haben uns im Suchtbeirat damit auseinander gesetzt und sind einstimmig, über alle Fraktionen hinweg, zur Auffassung gelangt, dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Herr Landesrat, du weißt, wir haben dann eine Begehung im LSF gehabt, an der du leider aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konntest. Damals wurde uns klargemacht, wie unbedingt notwendig es ist, dass hier Maßnahmen gesetzt werden müssen. Bis heute ist aber keine einzige dieser Maßnahmen durchgesetzt worden. Wir haben eine ärztliche Versorgung täglich von 60 bis 80 Patienten und Patientinnen und dafür haben wir nur eine Arztstelle, die zu 50 Prozent besetzt ist, eine Krankenschwester und eine Sekretärin zu 50 Prozent. Herr Landesrat, du bist der politisch zuständige Referent. Ich frage dich hier allen Ernstes, was ist in einem Jahr passiert? Was hast du in einem Jahr in dieser Frage umgesetzt? Null Komma null, und das ist tragisch. Wenn sich ein zuständiger Landesrat über das Gremium des Landtages hinwegsetzt, hier einen Beschluss missachtet, dann ist das zu hinterfragen, dann ist das absolut zu hinterfragen. Wie ernst muss sich denn dieser Landtag nehmen, wenn hier Dienstag für Dienstag in den Ausschüssen diskutiert wird, Dienstag für Dienstag in den Landtagssitzungen Beschlüsse gefasst werden, die schlussendlich nicht umgesetzt werden. Wie ernst soll sich dieser Landtag nehmen? Herr Landesrat, ich fordere dich auf, in dieser Frage umgehendst tätig zu werden. Wir kommen demnächst zu den Sommerferien und wir kommen vor die Situation, dass jenen Patientinnen und Patienten, denen dort geholfen werden muss, nicht geholfen werden kann. Wenn du diese Frage ernst nimmst, Herr Landesrat, dann müsstest du innerhalb von zwölf Stunden tätig werden und müsstest innerhalb von 24 Stunden diese Sachlage bewältigt haben. Das bist du jenen Leuten schuldig, die es brauchen. Geschätzte Damen und Herren, ich hoffe, Sie tragen das auch mit und stehen zu jenem Beschluss, den wir hier gemeinsam beschlossen haben. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 12.49 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro.

**Abg. Gennaro** (21.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Lafer, ich wollte nicht herausgehen, aber deine Wortmeldung war reine Provokation. Ich möchte unserem Landesrat aufrichtig Danke schön sagen, dass er den Mut in der Öffentlichkeit besessen hat, weil es keine langen Diskussionen gegeben hat. Er war aber einer, der die Sorgen der Bevölkerung und der Kranken ernst genommen hat, weil sie Angst gehabt haben, dass sie nicht ordentlich behandelt werden, wenn sie im Spital sind. (Beifall bei der SPÖ.)



Es hat den Druck von euch nicht bedurft. Du hast im Ausschuss nur eine Wortmeldung abgegeben, indem du gesagt hast, wir sind dagegen. Du hast aber gemerkt, dass es Diskussionen gegeben hat. Ich verstehe auch Herrn Primarius Forenbacher, wäre er doch ein schlechter Vertreter seines Klientels, wenn er dort mitgestimmt hätte. Er konnte gar nicht anders, als dagegeng zustimmen, dass dieser Paragraph 36a doch hineinkommt. Herr Primarius, sind Sie mir nicht böse, das war kein erster Gegenwind, sondern das war ein Aufschrei. Sie wissen, und das dürfen Sie jetzt nicht persönlich nehmen, das hat es schon in der Vergangenheit gegeben, wo die Menschen Angst haben – jeder könnte ein Beispiel aufzählen, dass jemand gefragt wurde, haben sie schon jemanden, der sie operiert. Wenn nicht, ich könnte sie schon operieren, aber da müssten sie noch etwas dazuzahlen. Viele können sich das aber nicht leisten und diese haben Angst, dass es dann eine Zwei-Klassen-Medizin gibt. Weil jemand, der es sich leisten kann, holt sich eine Koryphäe und die anderen sind angewiesen auf jenen, der gerade Dienst hat. Ich persönlich sage, ohne dass ich jemandem etwas unterstellen will, mir ist es oft lieber, es behandelt oder operiert mich ein Arzt, der das am Tag dreimal macht, als einer, der vielleicht nur alle drei Monate eine Operation durchführt – ist auch eine Auffassungssache. Deshalb glaube ich, dass das eine sehr gute Entscheidung war. Es war kein Rückzieher und unser Landesrat hat die Situation ernst genommen. Ich glaube, es hat dann im Ausschuss auch von der ÖVP-Seite Unterstützung gegeben. Ich weiß auch, welchen Druck die Ärztekammer gemacht hat. Deswegen begrüße ich, dass diese Situation fürs Erste einmal ad acta gelegt wird. Es wird weiter darüber diskutiert werden. Es wird aber immer wieder einen Aufschrei und einen Widerstand geben, wenn Leute glauben, dass sie bei Gesetzesänderungen durch den Rost fallen. Es kann nicht so sein, meine Damen und Herren. Gestern hat der Sozialminister Haupt bei unserem Gewerkschaftstag eine sehr gute Ansage gemacht. Er hat gesagt, er hat das auch als Gesundheitsminister immer vertreten: Wir müssen alles daran setzen, dass in Österreich jeder den gleichen Zugang zur besten medizinischen Versorgung hat, ob arm, ob reich, egal in welcher Stellung auch immer. Das ist auch unsere sozialdemokratische Position und wir werden davon nicht abgehen. Es darf keine Zwei-Klassen-Medizin geben. (Beifall bei der SPÖ. – 12.52 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (12.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Kurt Gennaro, das, was du jetzt am Schluss gesagt hast, ist im Gesetz festgeschrieben und wir stehen auch dazu, damit das klar ist. Das gilt nicht für euch, sondern das nehme ich für meine Fraktion in Anspruch und auch für die freiheitliche Partei und für die Grünen: Es darf keinen Unterschied geben. Ich komme noch einmal zurück zu den Parteienverhandlungen, zu dieser KALG-Novelle. Herr Landesrat Erlitz, ich verstehe dich. Wir haben in einem Gespräch einmal darüber diskutiert, warum es zu dieser Novelle gekommen ist. Faktum ist, und über die Dinge muss man reden, die Sonderklassepatienten, die einen Teil der Finanzierung unseres Systems tragen – Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie kennen sich da sicher besser aus als ich –, sind in unseren steirischen Spitälern leider rückläufig, massiv rückläufig. Das muss man wissen. Wir haben in den letzten Jahren hunderte Millionen Schilling in die Hotelkomponente investiert, damit es attraktiver wird, in die Landesspitäler zu gehen. Die Qualität der ärztlichen Versorgung war in unseren Häusern nie eine Frage, absolut nie eine Frage, damit das auch klar ist. Es gab immer die Diskussion vor allem auch bei den Zuschusskassen, ich kann in die Landesspitäler nicht gehen, weil der Zustand dort nicht dem entspricht, was wir unseren Kunden verkaufen. Ich sage dazu, es ist für mich unverständlich, wenn im Zusammenhang mit dem Komplex der besonderen Gebühren und ich sage in Klammer gleich dazu, das gehört schleunigst geändert und neu verhandelt. Wir haben unsere Ideen eingebracht und ich bitte, die SPÖ ist säumig, jetzt das aufzugreifen und etwas zu tun. Das ist keine einfache Geschichte, sondern das wird eine harte Verhandlungsgeschichte. Niemand will irgendetwas verändern. Das erleben wir ja permanent. Dieses alte System, das auch mehrmals vom Rechnungshof kritisiert wird, ist anzugehen und auf ordentliche transparente Beine zu stellen – Punkt eins. Ich komme zurück zu diesen besonderen Gebühren. Ich weiß nicht, wer das gesagt hat, ich denke aber, Kollege Böhmer hat gesagt, Direktor Hecke hat es uns im Unterausschuss erklärt. Jetzt kenne ich mich ein bisschen besser aus – verstanden hat es aber niemand, worum es in Wahrheit geht. Ich will niemanden interpretieren, weil das System so kompliziert ist, dass es leider die, die es kriegen müssten und auch kriegen, sich auch selber nicht auskennen. Zurück zu diesen Geschichten: Warum ist es denn so? In der Operationsgruppe eins, das ist die kleinste, zum Beispiel wenn sich jemand in den Finger schneidet und ins Krankenhaus kommt und genäht werden muss, bekommt der Arzt in den Sanatorien in der Steiermark 149 Euro für diese Operation, die steirischen Krankenanstalten kriegen 20,1 Euro und die Wiener kriegen für dieselbe Leistung 345 Euro. Das muss mir einmal einer erklären, ich kann das ausführen bis zur Operationsgruppe neun. Das Missverhältnis zwischen der Steiermark und von Wien ist 1619 Prozent. 1619 Prozent, meine Damen und Herren! Das ist der Punkt. Und, Herr Landesrat, das ist deine Aufgabe, das zu verändern, da zu verhandeln und zu schauen, dass wir auch gleich behandelt werden. Ich weiß, das ist schwierig. Und ich weiß, dass da vor allem die Merkurversicherung – um eine zu nennen – in der Steiermark natürlich kein besonderes Interesse hat, dass sie für die steirischen Spitäler mehr bezahlen. Das war verwunderlich für mich, dass nach dieser Diskussion – und ich komme dann auch zu der direkten Geschichte – sich plötzlich die Zusatzversicherungen gemeldet haben und aufgeschrien haben und gesagt haben, das kommt überhaupt nicht in Frage, nämlich dieser Paragraph 36. Und alle sagen mir heute: „Ja eigentlich trifft es die eh nicht, weil es ist eh keiner versichert!“ Ich bitte, einmal den Beweis anzutreten, warum melden sich die ei-

gentlich, warum melden sich die eigentlich? Ich bekomme alle Jahre eine Vorschreibung für die Sonderklasse mit dem Argument, die Spitäler wären so teuer. Ja, wenn ich mir die Zahlen anschau, passt irgendetwas nicht. Da funktioniert irgendetwas nicht. Und, Kurt, über die Dinge muss man reden. Über die Dinge muss man reden, weil das ist eine wesentliche Einnahme unserer steirischen Spitäler. Und es hat nicht zuletzt die KAGes im Jahr 2003 sogar eine eigene Vorstandsklausur gemacht, um diese Diskussion anzutreiben und zu sagen, wir wollen eigentlich in dem Sonderklassebereich eine 70-prozentige Auslastung. Bis auf drei Spitäler in der Steiermark haben wir keine 70-prozentige Auslastung, ich habe die Liste da. Wir schwanken zwischen 40, 45 und maximal 68 Prozent. Ich sage nur, wenn wir über diesen Teil reden, dann müssen wir offen über diese Dinge reden, weil ich glaube, dass das wichtig ist, dass man diese Geschichten auch anhört.

Ich komme jetzt zu der Geschichte der Novelle. Ich teile nicht die Meinung, dass das der Herr Landesrat so gewollt hat, wie sie heute endet, nämlich ohne diesen Paragraphen 36. Sondern er hat sehr wohl gewusst, und ich sage das noch einmal, dass das eine wichtige zusätzlich Einnahme wäre für unsere steirischen Landeskrankenhäuser, weil er auch verantwortlich ist für das Budget. Und es ist interessant, dass diese Veränderung erst stattgefunden hat nach der Pressemeldung von Franz Lafer und von der Freiheitlichen Partei. Ich habe nämlich einen Zeitungsartikel da vom 7. Mai, wo du sagst, Herr Landesrat, zu diesem Thema: „Es ist mir klar, dass es eine Gradwanderung ist. Ich habe mir die Entscheidung auch nicht leicht gemacht!“ Was ich auch verstehe. Es gibt auch ein wirtschaftliches Argument, das habe ich gerade ausgeführt. Die öffentlichen Spitäler sollen von Patienten wirtschaftlich profitieren. Die kommen und wollen vom Primar behandelt werden. Was ja gescheit ist, was ja richtig ist. Nur, mit dieser Argumentation hast du dich leider nicht durchgesetzt, weil dann war nämlich die Presseaussendung der Freiheitlichen, was ich auch nicht ganz verstehe, aber ist okay, die war da. Es hat dann einen Leitartikel gegeben vom Herrn Link, der in Wahrheit dir ordentlich eine mitgegeben hat, um das auf steirisch zu sagen. Plötzlich hat die Sozialdemokratie dieses über Bord geworfen und hat gesagt, okay, ich lese nur den letzten Absatz vor: „Wer dem als Gesundheitslandesrat zustimmt, hat den Job verfehlt und sollte sich umgehend bei der Ärztekammer anmelden.“ Ich meine, das war ja dann der Grund, warum du gesagt hast, bitte, öffentlich zumindest, ich will den Paragraphen 36 nicht. Das war der Punkt, bitte schön. Das heißt, kein sachliches Argument, sondern du hast dich unter Druck setzen lassen von der öffentlichen Meinung. (Landesrat Mag. Erlitz: „Stimmt nicht ganz!“)

Und lieber Herr Landesrat, lieber Wolfgang Erlitz, ich sage das jetzt wirklich in allem Ernst. Ob das die Chirurgiegeschichte ist, ob das die Geschichte ist mit den Gebärdstationen, ob das weitere Reformen sind in unseren steirischen Spitälern, die notwendig sind und wichtig sind, nur, das, was ich von dir verlange, ist eine Portion Mut und Durchsehungsvermögen, eine Portion Mut, Visionen, Ideen und Durchsehungsvermögen. Dieses alte Spiel, nämlich dem Vorstand zu sagen, geht ihr drei Schritte vor, dann melde ich mich zu Wort und dann müsst ihr wieder auf zwei Schritte zurückgehen und das verkaufe ich dann als meinen Erfolg, ist so etwas von alter Politik, die niemand mehr versteht. Und ich sage das auch deshalb, bitte, weil eines ist schon klar, Referenzen sind notwendig, und das fordere ich jetzt von dir ein, von dieser Stelle aus. Dieses besondere Verlangen von Arztgebühren von Primärärzten gibt es ja bei uns in der Steiermark, bekanntlich in der Klinik. Ich habe das ja schon im Unterausschuss gesagt, ich fordere das von dir ein, Herr Landesrat, dass du das auch für den Primärärzteteil in der Klinik rückgängig machst, weil das, was für den einen gilt, muss auch für den anderen gelten. Und da ersuche ich dich auch in diese Richtung zu verhandeln, auch wenn der Bund zuständig ist, weil wenn du das ernst meinst, was der Kurt Gennaro da draußen sagt, dann hört das nicht vor den Toren der Klinik auf, sondern da bist du gefordert, eine Lösung herbeizuführen, die gleich gilt in der ganzen Steiermark, damit man dich auch ernst nehmen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit man diese Dinge auch ernst nehmen kann, weil sonst kann man nichts mehr glauben. Weil plakatieren kann ich bald einmal was, ich muss es umsetzen, Kurt. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.02 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Mag. Erlitz.

**Landesrat Mag. Erlitz (13.02 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich stimme weit gehend mit dem überein, was der Kollege Bacher da gesagt hat. Es war wirklich, was Kollege Lafer gesagt hat, was war meine Intention, überhaupt das einzubringen. Herr Primarius Forenbacher hat auch gesagt. Natürlich war meine Intention genau diese, die wirtschaftliche Überlegung. Einerseits Gerechtigkeit hineinzubringen, war meine Intention, was Bundesärzten erlaubt ist, sollte aber auch landschaftlichen Primarii oder Primärärzten im landschaftlichen Spital erlaubt und ermöglicht werden und – was Kollege Bacher gemeint hat auch –, na, selbstverständlich geht es auch, hier wirtschaftlich zu denken. Ich wollte ganz einfach den Geldfluss ein bisschen umlenken vom Sanatorium hinein ins landschaftliche Spital. Warum sollte nicht auch ein Patient in ein landschaftliches Spital gehen können und sich dort den Primararzt aussuchen dürfen. Das war mein Zugang, gebe ich zu, auch wenn es eine Gradwanderung war.

Hans Bacher, es war nicht der Artikel vom Martin Link, der mich bewogen hat. Es waren dann sehr viele – muss ich ganz offen sagen – persönliche Gespräche von betroffenen Patienten und Anrufe, die gesagt haben, „Wissen Sie was, Herr Landesrat – und da war ich falsch informiert, das gebe ich hier zu –, ich bin zusatzversichert und ich bin operiert worden und ich habe mich vom Herrn Primararzt operieren lassen und ich habe dem Primar bezahlt, eine besondere Gebühr bezahlt. Aber wissen Sie was? Meine Zusatzversicherung hat mir

das nicht rückerstattet.“ Und dann bin ich erst aufmerksam geworden, da stimmt etwas nicht. Ich gebe zu, dass ich hier nicht richtig informiert war. Ich verstehe den Kollegen Bacher nicht, was Sie aufregt. Ich kapiere es nicht, weil im Grunde genommen bin ich genau eurer Intention gefolgt, nämlich mich dann letztlich vom Paragraphen 36 zu distanzieren. Aber nicht, Herr Primarius Forenbacher, weil mir ein kleiner Gegenwind so quasi ins Gesicht gekommen ist oder ich einem Gegenwind ausgesetzt war und ich quasi da schon umgefallen bin bei dem kleinen Gegenwind, nein – sondern deswegen, weil ich die Ängste und Sorgen der Menschen wirklich ernst genommen habe. Ich habe gesehen, die haben Angst. Menschen haben Angst, wenn sie jetzt ins Spital kommen, nicht zusatzversichert sind, dann nur mehr Patienten zweiter Kategorie sind, weil der Herr Primararzt kümmert sich ja dann nur mehr um diejenigen, die zusatzversichert sind, weil er sich dort ja entsprechende Einnahmen erwarten könne. Und da habe ich gesagt, das darf nicht sein. Da ist mir dann lieber, ich mache einen Rückzieher, so problematisch der durchaus sein mag. Aber ich denke mir, man soll auch einen Fehler zugeben, wenn es ein Fehler ist, wenn man es zumindest subjektiv als Fehler erkennt, besser als hier diesen falschen Weg zu gehen. Das war der Grund. Einerseits wollte ich Gerechtigkeit hineinbringen, und auf der anderen Seite – wie gesagt – den Spitälern durchaus Finanzflüsse ermöglichen. Aber die Ängste und Sorgen der Menschen haben das letztlich quasi übertüncht. Es war mir dann wichtiger, den Menschen hier ein Zeichen zu setzen, weil alle Menschen sind eben gleich. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Menschen sollten das Gefühl haben, in den Spitälern gleich behandelt zu werden, egal, ob sie zusatzversichert sind oder nicht. Das war dann mein Grund und deswegen auch mein Rückzieher, zu dem ich stehe. (Abg. Bacher: „Einen Zwischenruf, bitte. Das findet derzeit aber nicht statt. Das ist dir klar. Diese Regelung gilt ja nicht für das LKH Graz!“) Da gebe ich dir Recht. Jetzt sage ich dir meine Antwort darauf, lieber Hans Bacher: Rückgängig machen. Ich habe mit vielen Primärärzten gesprochen, die mir in Vier-Augen-Gesprächen gesagt haben, Herr Landesrat, wissen sie was, wir sind froh, dass das nicht gekommen ist, weil diese „Kuvert-Medizin“ sollten wir nicht auch in den landschaftlichen Spitälern einführen und diese gibt es im anderen Bereich. Sie haben auch gesagt, sie wären auch zufrieden, wenn sie das schon nicht bekommen, – es war übrigens für niemanden, wie Herr Primarius gesagt hat, ein wirkliches Herzensanliegen, das umzusetzen, das zu bekommen, das haben mir all diese Primärärzte gesagt, dann hätten sie aber eines schon gerne, nämlich eine Gerechtigkeit. Sie haben weiters gesagt, uns wäre es schon recht, wenn auch die Bundesärzte, die Bundesprofessoren diese Möglichkeit auch nicht hätten. Dann wäre wieder quasi Gleichstellung erreicht. Ich lade Sie ein, ÖVP und FPÖ, denn ihr seid in der Regierung in Wien, ändern wir dieses Bundesgesetz. Unsere Zustimmung haben Sie. Ganz einfach. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir bringen diese Gesetzesvorlage, diese Änderung ein. Wir treten an den Bund heran, diese Regelung zu ändern und auch den Bundesärzten diese Möglichkeit zu nehmen. Wir sind auf eurer Seite. Machen wir das. So habe ich das auch verstanden von dir. Jawohl, gehen wir das gemeinsam an. (Abg. Bacher: „Hast du schon die Initiative ergriffen?“) Wir sind jedenfalls auf eurer Seite. Was ich nicht verstehe, weil du gesagt hast, Mut und Durchsetzungskraft soll ich zeigen. Lieber Hans Bacher, Mut und Durchsetzungskraft soll ich zeigen bei so manchen Restrukturierungen – wenn ich dich richtig verstanden habe. Ich habe Mut und ich habe auch Durchsetzungskraft. Wie du siehst, stehe ich auch zu dieser Reform in Leoben, nur einige deiner Kollegen haben es noch nicht ganz registriert, was passiert. Ich stehe dazu, dass die Augenabteilung von Leoben nach Bruck kommt und dass die Gynäkologie von Bruck nach Leoben kommt und dass nach Leoben die Psychiatrie kommt und dass nach Leoben eine Strahlentherapie kommt. 10.000 Unterschriften, lieber Hans, habe ich bekommen beim letzten Landtag dagegen. (Abg. Bacher: „Dein Bürgermeister ist auch nicht unbedingt deiner Meinung!“) Ich habe Mut und ich stehe zu dieser Umsetzung. Ich freue mich auch, dass gestern der Aufsichtsrat einstimmig diese Chirurgie-Reform beschlossen hat. Weil du von Durchsetzungskraft gesprochen hast: Ich habe vor einigen Wochen gehört, so wie du auch, vier Chirurgien werden in diesem Lande gesperrt: Bad Aussee, Mürzzuschlag, Voitsberg, Fürstenfeld. Ich bin aufgetreten und habe Durchsetzungskraft gezeigt, indem ich gesagt habe, in dem Land wird nichts gesperrt. Gar nichts wird gesperrt. Ich stehe zu einer Umstrukturierung. Umstrukturierung heißt für mich aber eine Verbesserung, ein besseres Angebot für die Patienten. Das heißt aber nicht Sperren – ein klarer Auftrag. (Beifall bei der SPÖ.)

War ein klarer Auftrag an die KAGes-Geschäftsführung, ein klarer Auftrag auch an die Beraterfirma HCC und die haben sich daran gehalten. Es wird nichts gesperrt. Es wird weiterhin in Aussee operiert werden. Es wird weiterhin in Voitsberg operiert werden. Es wird weiterhin in Fürstenfeld operiert werden – überall. Die notwendige chirurgische Versorgung bleibt in diesen Spitälern aufrecht. Ich freue mich, dass quasi dieser Auftrag, der von mir ausgegangen ist, dieser Eigentümerauftrag einstimmig so im Aufsichtsrat gestern beschlossen und umgesetzt worden ist. Ich freue mich, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg. Personalvertreter und die Kapitalvertreter haben das einstimmig beschlossen. Dass ich keine Durchsetzungskraft habe, das verstehe ich nicht ganz.

Ein letzter Punkt zu dir, Kollege Lafer, zur Drogenambulanz: Ich nehme das ernst und ich gehe dem jetzt noch einmal nach. Das kann nicht sein. Es wurde gesagt, es ist nichts passiert. Das stimmt nicht, denn wir haben eine weitere Drogenambulanz im Klinikbereich bekommen. Das heißt, es gibt sehr wohl eine Entlastung. Prof. Kapfhammer hat hier eine weitere Ambulanz eingerichtet neben der im LSF. Dass nichts passiert ist, das stimmt nicht. Noch einmal: Auch ich habe diesen Brief bekommen. Du kannst sicher sein, ich gehe dem nach. Ich will die Schuld jetzt gar nicht hin- und herschieben: Schuld ist Kollege Schützenhöfer oder sonst wer. Das tue ich nicht. Ich gehe dem nach und ich werde schauen, wie wir dieses personelle Problem unten möglichst rasch lösen können. (Beifall bei der SPÖ. – 13.11 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt zum Tagesordnungspunkt 25 nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1751/1, der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend kardiologisches Konzept.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (13.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend kardiologisches Konzept. Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag vorliegen und kennen den Inhalt. Daher darf ich nur mehr den Antrag verlesen. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zum Schutze der Bevölkerung und zur Sicherstellung der kardiologischen Versorgung – insbesondere zur Behandlung akuter Herzinfarkte – ein klares und umfassendes Konzept für die Steiermark vorzulegen, das neben der Sicherstellung der regionalen Versorgung auch die Ausbildung des erforderlichen Fachpersonals (Kardiologen und diplomiertes Pflegepersonal) beinhalten muss. Ich bitte um Annahme. (13.12 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Böhmer.

**Abg. Böhmer** (13.13 Uhr): Herr Präsident, werte Damen und Herren des Landtages, werte Zuhörer!

Als ich mir diesen Antrag durchgelesen habe, hat es mich am Anfang schon ein bisschen gebeutelt, denn dieser Antrag hat in der Sprache etwas drinnen, dass man die Leute ein bisschen verunsichert. Mir geht es schon darum, dass es wichtig ist, die Patienten in unserem Bundesland Steiermark nicht zu beunruhigen, indem man die Situation so darstellt, als ob keine ausreichende Versorgung vorhanden wäre, allen voran gerade in einer so akuten Geschichte wie Herzinfarktpatienten. Vielmehr richtig ist, und da spreche ich für die KAGes wie auch für die Ärzteschaft, laut meinen Recherchen, dass man gerade hier auf dem neuesten Stand der Medizin, zum Beispiel auch bei einem akuten Herzinfarkt, einen Katheder setzen kann, und unter anderem passiert das bereits bei 10 Prozent der Patienten und das bringt auch diesen Patienten große Vorteile. Weiterhin Tatsache ist, dass die übrigen Infarktpatienten noch nach der alten herkömmlichen Methode behandelt werden. Ich möchte das ganz kurz sagen, weil mich auch das interessiert hat, wie das so funktioniert. Wir wissen oder sie, die Ärzte, und Sie, Herr Primarius, werden das sicher besser wissen, zunächst erfolgt die Bekämpfung der Schmerzsymptomatik, um in erster Linie den Stress – und ich würde es noch verstärkt wissen wollen – und manches Mal auch die Todesangst diesen Patienten zu nehmen. Aber parallel dazu werden bereits Medikamente verabreicht, die die Gerinnsel in den Gefäßen auflösen und erst nach dieser Akutphase wird ein Katheder gesetzt und dann unter anderem auch mittels eines Ballons dieses Gefäß aufgedehnt und ist eine Situation, was wir nicht wünschen wollen, schlimmer, dann erfolgt mancherorts auch das Setzen eines Bypasses. Ich komme jetzt aber zum eigentlichen Antrag und sage, man muss in der Steiermark wirklich keine Angst haben. Die KAGes und auch Landesrat Erlitz haben nicht geschlafen, sondern es wird weitergearbeitet, es wird flott weitergearbeitet. Und ich möchte nur einen Zwischenbericht hier geben: Mittlerweile hat man zwischen dem LKH Bruck an der Mur und der Klinik in Graz eine 24-Stunden-Rufbereitschaftskooperation eingeführt. Diese beiden Krankenhäuser sind insofern zusammengeschaltet, als akute Herzinfarktpatienten in einem der Häuser jedenfalls mit Katheder behandelt werden können. Weiters bietet noch das LKH West eine Herzkathederversorgung an. Im LKH Bruck an der Mur gibt es seit dem 1. Jänner dieses Jahres einen Katheder-Wochenendbereitschaftsdienst und im LKH Klinikum gibt es seit dem 1. Mai 2004 einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst. Man könnte sagen, verstärkt 24 Stunden am Tag, und das 365 Tage im Jahr. Und das LKH West nimmt auch tags darüber auf. Ich will meinen, wer Landesrat Erlitz kennt, der weiß, wie er an die Sache herangeht. Und mir bleibt nur zu seinen letzten Ausführungen eines zu sagen: Wer als Politiker, aber auch wer als Lehrer oder wer als Erwachsener immer glaubt, dass seine Aussage die letztgültige ist, der irrt. Man kann auch eine Aussage manchmal durch die Zeit verändern und man kann auch den Mut haben – und das sage ich jetzt wirklich bewusst auch als Politiker – zu sagen, na, da hat sich halt etwas geändert oder da wurde ich nicht richtig informiert oder die Meinung wurde mir eben jetzt anders dargelegt durch den Wunsch, durch die Sorgen, durch die Bedürfnisse vieler Leute. Ich glaube, auch unser Land Steiermark braucht solche Politikerinnen und Politiker, und nicht solche Politiker, die immer glauben, dass ihre Aussage die letzte und die endgültige ist. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.18 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 26 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 27 und 28 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Einstimmig angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**27. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 164, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz geändert wird.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (13.18 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der vom Ausschuss für Soziales und Kindergärten eingesetzte Unterausschuss hat die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt und redaktionelle sowie nachstehende Änderungen vorgenommen:

Zahlreiche steirische Gemeinden haben bei der Anpassung ihres Personals an die Bestimmungen des Kinderbetreuungsgesetzes finanzielle Schwierigkeiten gemeldet.

Um den Gemeinden die Anpassung ihres Personalbedarfs zu erleichtern, wird der Antrag gestellt, für Horte einen um ein Jahr späteren Umsetzungszeitpunkt zu normieren und Paragraf 59 Absatz 1 entsprechend zu novellieren.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. (13.20 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**28. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Beutl, Bacher, Mag. Drexler, Hamedl, Hammerl, Ing. Ober, Tschernko und Wicher, betreffend Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Beutl** (13.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Beutl, Bacher, Mag. Drexler, Hamedl, Hammerl, Ing. Ober und Wicher, betreffend Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes.

Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten.

Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 4. Februar und 24. Juni 2003 sowie am 13. Jänner und 15. Juni 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der gegenständliche Antrag wurde nach Einholung einer Stellungnahme der Landesregierung mehrmals im Unterausschuss gemeinsam mit der Regierungsvorlage zur Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes, Einl.-Zahl 1262/1, ausführlich diskutiert.

Als Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses wird das Kinderbetreuungsgesetz mittels eigenem Ausschussbericht novelliert.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Beutl, Bacher, Mag. Drexler, Hamedl, Hammerl, Ing. Ober und Wicher, betreffend Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes, wird zur Kenntnis genommen. (13.21 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (13.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Angekündigte Revolutionen finden meist nicht statt“ – ich war noch nie so froh wie heute, dass sich dieser Ausspruch oft bewahrheitet. Der Antrag der ÖVP, von dem Frau Kollegin Beutl soeben festgestellt hat, dass er obsolet ist, hatte nämlich im Ansinnen eine solche Revolution und diesmal möchte ich ein paar Führungszeichen oben und unten setzen, allerdings eine negative. Nämlich eine Novellierung des im Jahr 2000 von uns gemeinsam in diesem Haus beschlossenen Kinderbetreuungsgesetzes. Aber diese Bestrebungen konnten im Unterausschuss wegverhandelt werden und ich bin sehr froh darüber und möchte mich auch bei denen bedanken, die mitbewirkt haben, dass dieses Ziel erreicht werden konnte, nämlich bei der Berufsgruppe der Steiermärkischen Kindergarten- und Hortpädagoginnen, der Gewerkschaft, dem Kinder- und Jugendanwalt und vor allem auch ein großer Dank an die Eltern, die mit vielen Unterschriften dieses Vorhaben abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren! Personalreduktion bedeutet einen massiven Qualitätsverlust. Denn eines hat man bei der Antragstellung allem Anschein nach nicht ganz bedacht. Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllen nicht nur einen Betreuungsauftrag, sondern vor allem auch einen Bildungsauftrag, erweiterte Öffnungszeiten, individuelle Angebote brauchen auch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal. Meine Damen und Herren, nie wieder in der Lebensgeschichte von Kindern ist Prävention so Erfolg versprechend wie während des Besuches von Kinderbetreuungseinrichtungen. Kinder erleben hier soziales Miteinander ohne Ausgrenzung und ohne Abwertung. In einer Atmosphäre von Akzeptanz, Ermutigung und auch Lebensfreude entwickeln hier Kinder Selbstvertrauen und erfahren eine eigene Wertigkeit. Ich möchte einmal mehr den pädagogischen und vor allem auch den sozialen Stellenwert der Kinderbetreuung für Vorschulkinder betonen. Dort lernt man das erste Mal miteinander den Menschen, den Mitmenschen zu respektieren. Und dort lernt man oft das erste Mal, was Teilen heißt. Dort lernt man auch das erste Mal, was Streiten, aber auch was Versöhnen heißt. Meine Damen und Herren, die Frage der Kleinkinderbetreuung hat durch die enge Verknüpfung von Arbeitswelten und auch von unseren derzeitigen Familiensystemen eine neue gesellschaftliche Bedeutung erlangt. Weil internationale Studien zeigen, dass Österreich – und hier weicht die Steiermark nicht ab – eher ein strukturelles Defizit in der Klein- und Kleinstkinderbetreuung hat.

Und darum ein Wort an die Bundesregierung, meine Damen und Herren: Die immer wieder aufflammende Wertediskussion um das Kinderkriegen muss man vor allem vor dem Hintergrund der Untätigkeit dieser Bundesregierung bezüglich des nötigen Ausbaues der Kinderbetreuungseinrichtungen sehen. Mit einer Fortsetzung der Kinderbetreuungs milliarden hätte man nämlich rund 20.000 Plätze mindestens österreichweit errichten können. Aber null Euro für die Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen von dieser Bundesregierung seit 2000 für die Bundesländer, das zeigt die wahre Wertigkeit dieser Wertediskussion.

Meine Damen und Herren, ich möchte im Rahmen dieser Kinderbetreuungsdebatte aber auch ein Danke sagen, ein Danke unserem Sozialreferenten, der immer schon betont hat, dass die Kinderbetreuung pädagogische Wertarbeit ist, die der Gesellschaft auch etwas wert sein muss. Dr. Kurt Flecker hat vor kurzem in der Steiermärkischen Landesregierung Verbesserungen für das steirische Kinderbetreuungswesen vorgelegt, die dort dann auch beschlossen wurden. Vor allem ein Dank für die Anhebung der Elternbeihilfen. Das Land gewährt einkommensschwachen Eltern Beihilfen für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung. Zukünftig werden rund 8000 steirische Familien in den Genuss dieser Unterstützung kommen. Meine Damen und Herren, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum ist die Nachfrage nach der Betreuung von Kleinstkindern steigend und ab dem Herbst wird auch ein Pilotprojekt, das auf Initiative von Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker in die Landesregierung eingebracht und beschlossen wurde, starten. Mit diesem Modellversuch wird es Kindergärten ermöglicht, in so genannten altersgemischten Gruppen Kinder ab dem Alter von 18 Monaten bis zum Abschluss der Volksschule zu betreuen. Mit dem pädagogischen Anreiz und einer zusätzlichen Möglichkeit für Eltern mit mehreren Kindern bringt diese Regelung aber vor allem Vorteile für die Bewohner und die Bewohnerinnen kleiner Gemeinden, wo dadurch leichter flächendeckend Kinderbetreuung angeboten werden kann. Meine Damen und Herren, die steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen müssen sich weiter zu Häusern entwickeln können, die Kindern ein reichhaltiges Erfahrungs- und Bildungsangebot anbieten, die Freiräume zur Selbstbildung schaffen und die ihnen Menschen zur Seite stellen, die sie in ihrem Selbstbildungswillen unterstützen und sie zu neuen Erfahrungen und zu neuen Leistungen herausfordern. Dazu bedarf es aber keineswegs einer Einschränkung, sondern eines bewussten Ausbaues der jetzigen Rahmenbedingungen. An der Bildung und den Entwicklungsmöglichkeiten von vor allem Kleinstkindern zu sparen, ist auch volkswirtschaftlich fahrlässig. Und darum bin ich froh, dass wir heute die Regierungsvorlage von Dr. Kurt Flecker beschließen werden und damit auch als Landtag ein Zeichen setzen, dass wir zur Kinderbetreuungsqualität des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes stehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – 13.29 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Beutl (13.29 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Spätestens ab der Geburt eines Kindes beschäftigt das Thema Kinderbetreuung die jungen Eltern, ja die ganze Familie. Im Großen und Ganzen gibt es zwei Wünsche, die dann artikuliert werden. Zum einen sollen die Angebote der Betreuung den Bedürfnissen der Kinder, aber auch denen der Eltern entsprechen, das heißt, sie sollen vielfältig, flexibel, wohnortnah und vor allem finanziell leistbar sein sowohl für die Eltern, letztlich aber auch für die Träger, für die Betreiber solcher Einrichtungen.

Selbstverständlich, sehr geehrte Frau Kollegin Gross, ich gebe Ihnen vollkommen Recht, sind Kinderbetreuungseinrichtungen Bildungseinrichtungen und sie haben einen gesetzlichen Bildungsauftrag, sie tragen natürlich wesentlich zur pädagogischen Frühförderung unserer Kinder, zur sozialen Eingliederung und vielem mehr bei und sie ermöglichen letztendlich eine positive Gesamtentwicklung des jungen Menschen. Sie sind eine wichtige und notwendige Ergänzung und Unterstützung der familiären Erziehung. Dazu kommt aber, dass der gesellschaftliche Wandel, die verstärkte Berufstätigkeit beider Elternteile und veränderte Familienstrukturen, das heißt zum Beispiel, dass Großeltern selber arbeiten und nicht mehr zur Verfügung stehen für die Betreuung, oder dass soziale Netze, wie wir sie früher kannten, heute fehlen, dass all diese Punkte neue Anforderungen auch an die Kinderbetreuung stellen.

Die Gemeinden bekennen sich durchaus zu ihrem gesellschaftlichen Auftrag und zu dieser Aufgabe, Angebote zu schaffen. Ich möchte nur noch hinzufügen, dass wir seinerzeit diesen Antrag unter dem Druck eingebracht haben, dass etwa ein Drittel der Gemeinden große Probleme bei der Umsetzung dieses neuen Kinderbetreuungsgesetzes hatte und dass es sehr viele Wünsche und Anregungen der Gemeinden gegeben hat zu noch mehr Flexibilität, und das war auch der Hintergrund für diesen Antrag. Ich sage aber auch dazu, dass wir durch die Möglichkeit der Verlängerung der Übergangsfrist den Druck von den Gemeinden genommen haben und wir wissen, dass in der Zwischenzeit etwa 90 Prozent den Schlüssel umgesetzt haben und dass das Kinderbetreuungsgesetz nun so läuft, wie wir uns das seinerzeit auch gewünscht und vorgestellt haben. Wir müssen immer wieder auch bedenken, dass Träger, private oder auch Gemeinden, natürlich genau kalkulieren und Budgetkosten beachten müssen. Das ist wohl legitim, denn immerhin stellen Kindergärten innerhalb eines Gesamtbudgets eine gewaltige Komponente dar und mir sagen Bürgermeister, dass sie pro Kind etwa 2000 bis 3000 Euro Abgänge pro Kind und Jahr haben, und das muss natürlich alles auch im Budget Platz haben. Mir hat ein Bürgermeister in meiner Region einmal aufgelistet, womit er nun in den letzten Jahren immer wieder konfrontiert wird. Es gibt immer mehr allein erziehende Mütter, Mütter, die ein- bis zweimal in der Woche am Nachmittag arbeiten müssen, Mütter, die Um- und Weiterbildungskurse besuchen, Mütter, die in der Mittagszeit arbeiten, Mütter und Väter, die im Schichtbetrieb arbeiten, Eltern, die unregelmäßig einer Teilzeit nachgehen, die pendeln müssen oder die auch in der Landwirtschaft saisonbedingt Mehrbelastungen ausgesetzt sind und die ganz besondere Wünsche an die Kinderbetreuung haben. Es kommt hier sehr viel Druck auch an die Gemeinden vor allem nach flexibleren Angeboten vor allem am Nachmittag. Sie beklagen die starren Öffnungszeiten und die relativ unflexiblen gesetzlichen Regelungen, die es zum Beispiel nicht zulassen, dass vorhandene teure Einrichtungen, ob das nun Schulgebäude sind, Kindergärten oder das Kinderhaus, nicht noch besser und effizienter genutzt werden, als es derzeit vom Gesetz her erlaubt ist. Und da geht es nicht nur darum, dass man Neubauten hinstellt, sondern dass man das, was vorhanden ist, besser nützt, und ich glaube auch, in diese Richtung müssen wir verstärkt auch innovativ werden.

Es ist sehr erfreulich und ich begrüße das sehr auch im Namen unserer Fraktion, dass aus der zuständigen Abteilung ein Modellversuch angenommen wurde, akzeptiert wurde, der von einem Kindergarten in unserer Region schon seit längerem vorgeschlagen wurde. Ich habe das Ansuchen um diesen Modellversuch in Händen. Dieses Ansuchen wurde bereits im September 2002 gestellt und gibt in Wahrheit das vor, was dann als alterserweiterte Gruppe, als Konzept für eine alterserweiterte Gruppe von der zuständigen Abteilung und von Herrn Landesrat vorgelegt wurde. Wir sind wirklich sehr erfreut, dass es diese Möglichkeit der Altersmischung nun gibt, denn wir wissen, dass die sinkenden Geburtenraten das Problem draußen in den kleineren Gemeinden und Kindergärten verschärfen. Wenn es nun möglich werden soll, dass einige wenige Krippenkinder, – eine ganze Gruppe wird ja draußen nicht zustande kommen –, dass aber auch Volksschulkinder, die zu Mittag und am Nachmittag besondere Betreuung brauchen, dass auch die nun im Kindergarten gemeinsam mit den Kindergartenkindern betreut und versorgt werden können, wenn das nun wirklich gelingt und angenommen wird, dann glaube ich, haben wir sehr viel auch in diese Richtung der Wunsch-erfüllung erreicht. Leider höre ich, dass da und dort – ich hoffe, es sind nur Einzelfälle –, aber es berichten mir Bürgermeister, dass da und dort Kindergärtnerinnen keine große Freude haben mit diesem Modellversuch, weil eben jetzt dann auch die Nachmittage verstärkt abgedeckt werden müssen. Aber wir hoffen sehr, dass dieser Versuch positiv angenommen wird.

Es gibt weitere Probleme, die immer wieder im Zusammenhang mit Kinderbetreuung auftreten, wir werden heute einen Antrag einbringen, dass es ein neues Dienstrecht oder eine Regierungsvorlage zu Dienstrechtsfragen gibt. Es ist auch immer wieder die Frage, wie man akute Betreuungsnotwendigkeiten etwa bei Krankheit von Eltern und Betreuungspersonen lösen kann. Und ein Thema, das mir von Bürgermeistern auch ans Herz gelegt wurde, ist die Frage der Buskosten und ob es nicht möglich ist, hier eine Gleichstellung der Kindergartenkinder gemeinsam mit den Schulkindern zu finden, denn sie finden es nicht gescheit, um es so zu sagen, dass Kindergartenkinder nicht gemeinsam mit Schulkindern transportiert werden dürfen und dass es vor allem für kleinere Gemeinden zu erheblichen Mehrkosten kommt.

Ich möchte noch eine Situation darstellen, die auch kritisch angemerkt wurde, die wir auch versucht haben im Unterausschuss zu diskutieren oder zu lösen. Es ist uns leider nicht gelungen. Es geht darum, dass auf dem Lande draußen auch in einem Kinderhaus, wo es eine Ganztagsbetreuung gibt, ein Großteil der Kinder trotzdem regelmäßig zu Mittag abgeholt wird und nach Hause geht. Das heißt, dass wir am Nachmittag freie Kapazitäten in diesem Kinderhaus haben und dass es auf der anderen Seite Mütter gibt, die für den Nachmittag Betreuung suchen. Es ist nicht möglich, dass diese Kinder für den Nachmittag in das halb leere Kinderhaus, wo auch genug Betreuungspersonal da ist, gebracht werden können, denn es würde ja die fiktive Zahl der eingeschriebenen Kinder überschritten werden, und das ist eben gesetzlich nicht möglich. Es ist nicht wichtig, wie viel tatsächlich anwesende Kinder im Kinderhaus sind, sondern es geht um diese fiktive Zahl, die dann am Nachmittag überschritten würde. Ich kann es einer Mutter, die am Nachmittag ihrer Beschäftigung, einer Arbeit nachgehen will, einfach schwer erklären, dass sie ihre Kinder oder ihr Kind an dieser wunderschönen Einrichtung vorbeiführen muss zu einer eigenen Tagesmutter über weite Kilometerstrecken oder zu einer Freundin oder Nachbarin oder wem immer und dass sie die vorhandene Einrichtung im Ort nicht nützen kann. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir auch hier noch zu Lösungen kommen, dass wir in Zukunft doch auch auf die noch offenen Fragen von mehr Flexibilität, mehr Angeboten im Gespräch bleiben und hier noch Wege und Möglichkeiten finden. Denn wenn wir wollen, dass Frauen verstärkt auch für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wenn wir wollen, dass Frauen verstärkt auch einer eigenständigen Be-

rufstätigkeit nachgehen können, dann müssen wir auf die besonderen, die regionalen und die speziellen Bedürfnisse noch besser eingehen können und dürfen. In diesem Sinne danke ich auch für die Verhandlungen, bin sehr froh, dass es wirklich eine Reihe von Verbesserungen und Erleichterungen gibt und hoffe, dass wir – wie gesagt – noch nicht abgeschlossen haben, sondern dass noch weitere Möglichkeiten und Verbesserungen zu mehr Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.39 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (13.40 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Damen und Herren im Hohen Haus! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Sehr geehrte Herren aus der Abteilung!

Die Frau Kollegin Beutl hat es gerade gesagt, dass Kinderbetreuung mit Frauenbeschäftigung untrennbar verbunden ist. Es gehört aber noch etwas dazu. Es gehört eine positive Haltung dazu, dass man Kinder auch außer Haus betreuen lassen darf und kann. Dass es nichts Schlimmes ist, sondern dass es das Recht der Frauen ist, denn in den meisten Fällen trifft es die Frauen, berufstätig zu sein, ihrer Ausbildung entsprechend auch ihre Fähigkeiten einzusetzen und nicht auf eine Karriere verzichten zu müssen. Das heißt, es braucht eine Kultur, ein Klima der Wertschätzung für junge Eltern und auch ältere Eltern, dass sie ihren beruflichen Weg weitergehen, auch wenn sie Kinder haben. Das ist eine ganz, ganz wichtige Voraussetzung, denn wenn sie nicht gegeben ist, dann – und das ist meine These – wird geschraubt an der Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir wissen aus internationalen Vergleichen, dass nicht die Länder, in denen der Nimbus der Mutterschaft zum Beispiel sehr groß ist, Italien, Spanien zum Beispiel, diejenigen Länder sind, in denen besonders viele Kinder geboren werden, sondern man könnte denken, erstaunlicherweise dort, wo es besonders viele und gute Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. (Abg. Mag. Drexler: „Schon seit langem bekannt!“) Ja, das ist schon seit langem bekannt, aber für die ÖVP hat es nicht die Auswirkung, die ich erhoffen würde, Herr Kollege Drexler (Abg. Mag. Drexler: „Machen Sie uns nicht konservativer als wir sind!“), denn wenn Sie, obwohl Sie im Jahr 2000 dem Kinderbetreuungsgesetz zugestimmt haben, heute beginnen oder gleich danach eigentlich mit einem Antrag begonnen haben, wieder bei der Betreuung zurückzuschrauben, an allen Enden und Ecken versuchen, das Personal zu reduzieren, dann muss ich Ihnen sagen, dass es nicht um das Faktum der Existenz von Kinderbetreuungseinrichtungen geht, sondern um die Qualität des Angebotes. Und zwar nicht nur den Eltern gegenüber, weil sie sich dann leichter tun, ihr Kind auch betreuen zu lassen und berufstätig zu sein, sondern auch und vor allem den Kindern gegenüber, denn wir alle wissen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen nicht Aufbewahrungsstätten sein sollen, sondern Bildungseinrichtungen. Und dann bin ich schon an dem Punkt, wo die Frau Kollegin Beutl sagt, man könnte die Einrichtungen ja besser und effizienter nutzen. Wenn das heißt – und das heißt es bei Ihnen, ich weiß das aus den Debatten im Ausschuss –, dass man zum Beispiel am Nachmittag durchaus die Plätze auffüllen könnte, die in einer Gruppe leer geworden sind, weil manche Kinder nach Hause gehen, dann ist das für mich der falsche Weg. Das wurde uns von den kompetenten Personen, die wir zu einer Befragung auch eingeladen hatten, bestätigt, wie auch aus der Abteilung. Bei einem Bildungsauftrag geht es einfach nicht darum, einige Stunden am Tag ein Kind irgendwo dazustellen zu einer Gruppe, die schon einen Ablauf, der pädagogisch aufgebaut ist, hinter sich hat oder in so einen Ablauf begriffen ist, sondern es geht eben darum, diesen Anspruch, den man erhebt, auch wirklich Rechnung zu tragen. Es gibt so gesehen in so einem Haus keine freien Kapazitäten, nur weil Kinder nach Hause gehen. Und in diesem Zusammenhang ist es mir auch besonders wichtig, hinzuweisen auf eine Sache, die ja noch kommen wird, wo die FPÖ dankenswerterweise draufbleiben wird, zu schauen, dass die Personen, die wirklich die Kinder betreuen im Kindergarten und gut ausgebildet sind, mittlerweile auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Vorbereitungstätigkeit haben. Ich erwarte mir von den Kinderbetreuungseinrichtungen, dass dort unsere Kinder wirklich pädagogisch hochwertig betreut werden. Es ist die erste große Gemeinschaft, die sie in den meisten Fällen erleben und es will gelernt sein, sich dort bewegen zu können. Und sie brauchen alles, was wir ihnen bieten können an Unterstützung, um sich dort auch wohl zu fühlen. Nur dann hat es einen Sinn.

Ich möchte noch einen Begriff aufgreifen aus der Rede von der Frau Kollegin Beutl, und zwar hat sie von Abgängen gesprochen. Sie hat gesagt, sie weiß von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dass für ein Kind die Höhe der Abgänge so zwischen 2000 und 3000 Euro liegen. Mir tut der Begriff „Abgänge“ weh, er ärgert mich direkt in diesem Zusammenhang, denn ich frage mich, warum man dann beim Straßenbau nie von Abgängen redet. Das ist immer so umgangssprachlich die supertolle Investition, wenn die Straßen gebaut werden. Ich kann es mir nicht anders erklären, als dass dieser Terminus immer dann gebraucht wird, wenn man etwas in Frage stellen will, ganz unterschwellig. Es hat ja im Ausschuss viele Debatten zur Finanzlage der Gemeinden gegeben und zur Belastung der Gemeinden. Da möchte ich Ihnen schon sagen, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen eine Belastung für Gemeinden sind, verzeihen Sie mir die Provokation, wozu haben wir Gemeinden überhaupt? Gemeinden sind Zusammenschlüsse, ja, das soziale Gefüge ist dazu da, dem Einzelnen und der Einzelnen in Situationen, wo sie auf Hilfe angewiesen sind und auf ein Miteinander, das Sie ja so gerne haben, dieses Miteinander, diese Unterstützung und diese Dienstleistungsangebote zeitgemäß auch zu liefern. (Abg. Gödl: „Aber nicht nach dem Motto: Koste es, was es wolle!“) Ja, ich freue mich, wenn Sie dieses Motto auch anlegen wie gesagt an den Straßenbau und an andere Projekte, die wir heute zwei, drei Punkte später auf der Tagesordnung haben, Herr Kollege. Ich freue mich über diese Gesinnung, wenn



Sie das auch wirklich durchhalten in jeder Hinsicht und nicht unterschwellig in Wirklichkeit bewerten, was wichtig ist und was nicht wichtig ist. Für mich und für uns Grüne sind Kinderbetreuungseinrichtungen so wichtig, dass wir sagen, natürlich müssen sie von der Gemeinschaft unterstützt werden, natürlich ist die Qualität zu sichern. Das ist unsere Aufgabe. Ich habe auch im Ausschuss gesagt, diese paar 100 Euro, die Sie monatlich einsparen durch Ihre Kürzungsversuche, die Sie an mehreren Stellen gesetzt haben, die finden sich in jedem Gemeindehaushalt mit Sicherheit an anderer Stelle, wo ich sehe, dass nach wie vor jede Gemeinde Großbauten hinstellt, große Infrastrukturleistungen erbringt, dafür Kredite aufzunehmen bereit ist, dafür auch bereit ist, längerfristig hohe Betriebskosten zu akzeptieren. Also schauen Sie sich einmal die Gewichtung an Ihrer Ausgaben in den verschiedenen Bereichen vor diesem Hintergrund. Ich bin fünf Jahre lang Finanzreferentin einer Stadt in der Steiermark gewesen, also ich weiß, wovon ich spreche, vor diesem Hintergrund ist für mich dieser Versuch, hier Kosten einzusparen, ein sehr bedenklicher Versuch.

Ein letzter Punkt, nehmen Sie doch bitte das von offensichtlich der ganzen Landesregierung getragene Projekt KINDERLEBEN ernst. Denn es hilft nichts, wenn man Sonntagsreden hält und in der Umsetzung dann knabbert und knausert, wenn es um die Einlösung dieser Versprechen geht. Eine Zahl aus einem Bereich, der auch Kinder betrifft, aber nicht jetzt der Kinderbetreuungsbereich ist, möge Ihnen das verdeutlichen. Also wir haben das an anderer Stelle auch. Es werden heuer bei den Hauptschulen der Steiermark 147 Dienstposten eingespart, nur 67 von den 147 sind legitimiert durch den Rückgang der Schüler- und Schülerinnenzahlen. 80 Prozent sind dadurch entstanden, dass man die Maßzahlen einfach angehoben hat. Und die Anhebung von Maßzahlen ist eine Verschlechterung der Qualität und jeder und jede, der oder die das Gegenteil behauptet, sagt einfach nicht die Wahrheit, das muss ich festhalten. Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur auffordern und wünsche mir, dass Sie dasselbe tun, wie Sie jetzt im Kinderbetreuungsgesetz dankenswerterweise getan haben, nämlich von diesen Kürzungsabsichten Abstand zu nehmen. Ich möchte mich auch, wie die Frau Kollegin Gross, bedanken beim Einsatz der Eltern, bei den Eltern und ihrem Einsatz, die haben Unterschriften gesammelt, beim Einsatz der Berufsgruppe der Kindergartenpädagoginnen und Hortpädagoginnen und vor allem auch beim Einsatz des Kinder- und Jugendanwaltes. Sie alle haben thematisiert, worum es hier geht und haben auch klipp und klar gesagt, was die Öffentlichkeit von solchen Plänen hält. Dem haben wir mit Sicherheit auch zu verdanken, dass dann zu so einem klaren Votum gekommen ist, denn wir hätten auch vorher schon die Mehrheit, denke ich, im Landtag gehabt, das abzuwehren, aber ich freue mich, dass die ÖVP von diesen Kürzungsabsichten in diesem Zusammenhang Abstand genommen hat und würde mir wünschen, das würden Sie im Schulbereich auch tun. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 13.49 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Graf** (13.49 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte zu Beginn auf zwei Aussagen meiner Vorrednerinnen eingehen. Die Frau Abgeordnete Gross hat gesagt, für die Regierung, sprich auch für die Freiheitlichen, haben Kinder und die Kinderbetreuung nicht den richtigen Stellenwert. Dazu möchte ich Ihnen nur sagen, ich denke einmal, wir haben bewiesen mit dem Kindergeld, dass für uns die Kinder den richtigen Stellenwert haben und auch die Eltern, weil sie die Möglichkeit bekommen haben, ihre Kinder selbst zu betreuen. Und was ist ein größerer Stellenwert als dieser, wenn Väter und Mütter zu Hause bleiben können und ihre Kinder betreuen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Das Zweite, die Frau Abgeordnete Beutl hat gesagt, für sie ist es ersichtlich, dass für Eltern das Wichtigste ist, dass sie bestimmen können, wie ihre Kinder betreut werden, dass das alles in Einklang zu bringen ist. Da darf ich erinnern, dass es von uns einen Vorschlag gegeben hat, einen Diskussionsvorschlag, der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung, sprich die Förderungen sollen nicht mehr den Kindergärten zur Verfügung gestellt werden, sondern sollen direkt auf die Kinder, sprich auf die Eltern übergehen. Das wäre nämlich für uns die Möglichkeit, hier wirklich zu sagen, die Eltern dürfen selbst bestimmen. Sie dürfen sich nämlich dann auch aussuchen, wenn ihr Kind jünger ist, ob sie es nicht lieber zu einer Tagesmutter geben wollen und wir hätten dann vielleicht auch nicht so große Probleme mit den Öffnungszeiten, weil eine Tagesmutter könnte beispielsweise das Kind einer im Gastgewerbe arbeitenden Dame auch am Abend beschäftigen, ohne dass Kindergärten offen halten müssten. Es gibt hier auch einen mehrheitlichen Beschluss, wo wir gefordert haben, hier wirklich einmal eine Studie zu machen von der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung. Das war im Juni 2001. Da wäre es schon für mich sehr wichtig, nicht nur zu sagen, dass Ihnen das ein Anliegen ist, sondern hier auch wirklich dem nachzukommen und diese Beschlüsse einzuhalten.

Zum Thema Kinderbetreuungsgesetz. Ich sehe es als Verbesserung, als praxisnah, weil wir ja auch betreffend der Forderungen, die es nach 2000 gegeben hat, betreffend Aufsichtspersonen, hier eine Erleichterung getroffen haben, so dass es jetzt möglich sein wird, Ausflüge in die nähere Umgebung, die mehrmals stattfinden, zu erleichtern. Was für mich auch noch sehr wichtig ist, ist das Dienstrecht für die Kinderbetreuerinnen. Es hat von uns einen Antrag gegeben und es ist eben jetzt ein Ausschussantrag daraus geworden, dass es sehr wichtig wäre, ein Dienstrecht für die Kinderbetreuerinnen vorgelegt zu bekommen, sprich einen Entwurf, den wir dann verhandeln können. Wir haben in der Steiermark schon eine sehr gute Ausbildung für die Kinderbetreuerinnen. In unserem Bundesvergleich konnten wir sehen, dass wir eben hier Vorreiterrolle sind. Bei uns ist nämlich genau definiert, was eine Kinderbetreuerin können sollte und beispielsweise Bereiche wie Persönlichkeitsbildung, Kommunikation, Entwicklungspsychologie, Erziehungslehre, prak-

tische Arbeit, spezielle Didaktik der Kinderbetreuungseinrichtungen, spezielle organisatorische und rechtliche Fragen. Also, wir sind hier wirklich sehr weit voraus und deshalb, finde ich, würde es auch für die Steiermark sehr positiv sein, wenn sie hier Vorreiterrolle spielen würden und eben ein Dienstrecht für Kinderbetreuerinnen erarbeiten würden, weil es für mich auch ein Schritt wieder in die praxisgerechte Richtung wäre. Ich denke hier beispielsweise nur an die Vorbereitungszeiten, derzeit haben nur Kindergartenpädagoginnen diese Vorbereitungszeit. In der Praxis haben dies aber auch Kinderbetreuerinnen zu tun und wir würden es nur für gerecht und notwendig halten, wenn deshalb im Sinne dieses Antrages und in dem Fall auch des Ausschussesantrages hier ein Entwurf für ein Dienstrecht rasch vorgelegt werden würde. Das waren unsere Intentionen dieses Kinderbetreuungsgesetzes. Wie gesagt, ich würde nochmals von diesem Punkt hier aus an die ÖVP appellieren, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Beschlüssen, die hier gefasst werden, tatsächlich dann auch konkrete Schritte folgen zu lassen und nicht im Abstand von zwei bis drei Jahren die gleiche Forderung, die eigentlich schon beschlossen ist, aufs Tablett zu bringen und selbst nichts dazuzutun. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 13.54 Uhr.)

**Präsident Purr:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Tschernko.

**Abg. Tschernko** (13.54 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Graf, das Kinderbetreuungsgesetz ist im Jahre 2000 beschlossen worden. Ein sehr gutes Gesetz, aber es muss doch erlaubt sein, dass nach Umfragen, die auch Herr Landesrat Flecker gemacht hat oder die kommunalpolitische Vereinigung gemacht hat, eine Evaluierung stattfinden kann oder dass darüber diskutiert werden darf und auch diskutiert werden soll. Denn das Hauptanliegen von 2000 war ja in der gesellschaftlichen Veränderung notwendig, die Kinderbetreuung insbesondere zu berücksichtigen. Einerseits haben sich die Arbeitszeiten geändert, die Ladenschlusszeiten haben sich geändert und auch die Karenzzeit hat sich verändert. Mit diesem Kinderbetreuungsgesetz ist uns ja wirklich ein Quantensprung gelungen, zu dem wir uns auch bekennen und zu dem wir stehen.

Damals sind wir aber auch von einer Steigerung von zusätzlichen Gruppen im Vergleich der Jahre 1996/97 noch ausgegangen. Das war aber nicht der Fall. Die Anzahl der Tagesmütter ist zurückgegangen, waren rückgängig, aber auch die Anzahl der Kindergartengruppen sind konstant geblieben. Zugekommen haben – und das war der Wunsch –, insbesondere aus der Befragung hervorgekommen, die Kinderkrippen, die Hortgruppen und die Kinderhäuser. Diese qualitätssteigernden Maßnahmen haben einerseits – und das war uns auch klar und bewusst und dazu stehen wir heute noch – Mehrkosten im Landesbudget, aber auch im Gemeindebudget verursacht. Andererseits ist aber in dem Gesetz alles auf Punkt und Beistrich geregelt. Das heißt, das war schon ein Bedarf und ein Anliegen durch diese Befragung, dass hier mehr Flexibilität möglich sein sollte und jetzt ja auch möglich ist. Ich nenne jetzt nur das Beispiel der Aufsichtspflicht, der Aufsichtspersonen außerhalb des Kindergartenbereiches. Diese Umfragen haben nämlich gezeigt, dass diese Änderungen im Gesetz vorzunehmen sind und diese Regierungsvorlage, die uns vorgelegt wurde und vorliegt, zeigt uns, dass diese Abänderung in die richtige Richtung geht. Das heißt, und die Befragung hat das ergeben – und auch von meinen Kolleginnen erwähnt –, dass Wünsche und Anregungen der Gemeinden ernst genommen werden müssen. Das muss in einer Demokratie auch erlaubt sein! Die Änderungswünsche, wie die Flexibilität, die Nachmittagsbetreuung, die Aufsichtspflicht bei Lehrausgängen, die Vorbereitungszeiten werden heute beschlossen. Der dienstrechtliche Bereich wie der der Ferienregelung oder Krankenstandsregelung nach dem ersten Tag und so weiter muss neben diesem Antrag der FPÖ wahrscheinlich in einer Dienstrechtsvorlage oder einem Antrag behandelt werden.

Einen Punkt dieses Verhandlungsergebnisses oder dieses Ausschusses möchte ich schon noch herausstreichen und einen Wunsch von den ländlichen Regionen, Gemeinden und Bürgermeister. Das Anliegen, ein altersübergreifendes Modell in Kindergärten als Pilotprojekt einzuführen, wurde auch von der Abteilung vorgestellt. Das kann heute nicht beschlossen werden und wird ja mittels Verordnung eingeführt. Aber ein wichtiger und auch richtiger Schritt in die richtige Richtung. Denn genau der Umstand, dass die Geburtenzahlen im ländlichen Raum abnehmen, ist nicht so relevant für die Stadtgebiete und für den Stadtrand, haben das Problem für uns herbeigeführt, dass die erforderlichen Kindermindestzahlen pro Gruppe oft nicht mehr erreicht werden können. Und andererseits benötigen aber gerade berufstätige Frauen und Mütter – und da gehe ich ja auch konform mit den Kolleginnen Klubobfrau Sonnek, Graf und Beutl, dass unsere Mütter und Väter diese Einrichtung für unter dreijährige und schulpflichtige Kinder benötigen. Nach dem Gesetz müssten ja wir die Krippen und Horte wieder extra anbieten. Das ist natürlich jetzt – und ich sage das bewusst – schon ein Problem, das zulasten, aber nicht auf Kosten der Qualität der betreuten Kinder geht, sondern auf Kosten und Sachkosten der Gemeinden geht. Und hier bin ich auch überzeugt, dass man Ressourcen schon gemeinsam nutzen könnte. Diese alterserweiterten Kinderbetreuungseinrichtungen können diesen Bedarf abdecken und auch die Strukturen bieten, die leider Familien jetzt nicht mehr abdecken und bieten können.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass die Pädagoginnen in unserem Land ein hohes Maß an Verantwortung tragen, dass sie das auch wahrnehmen und wir auch für die Qualität in Zukunft eintreten wollen. Aber es muss in einer Demokratie – und das möchte ich noch einmal herausstreichen – schon erlaubt sein, dass Gemeinden sich zu Wort melden und dass darüber dann diskutiert wird, über unseren Antrag zumindest diskutiert wird.

Ich danke auch den Abteilungen für die Mitarbeit, das Verständnis auch bei unseren Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, wenn wir im Vorfeld etwas länger diskutiert haben über die einen oder anderen Anregungen und Wünsche und ich wünsche unseren Kindergärten für die Zukunft alles Gute und dass die Qualität beibehalten bleibt. (Beifall bei der ÖVP. – 14.00 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Klubobmann Drexler, bitte.

**Abg. Mag. Drexler** (14.00 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Wortmeldung der Kollegin Klubobfrau Lechner-Sonnek hat mich motiviert, mich doch auch ganz kurz zu diesem Thema zu Wort zu melden, weil da meines Erachtens ein paar Dinge angesprochen worden sind, die man nicht widerspruchslos zur Kenntnis nehmen darf. Wenn Sie uns in Ihrer Wortmeldung unterstellen, uns, der ÖVP und in dem Fall der steirischen Volkspartei, dass wir unterschwellig durch Begriffe und dergleichen mehr unsere mangelnde Wertschätzung für Kinderbetreuungseinrichtungen abgeben würden allein durch die Tatsache, dass von Abgängen, von Betriebsabgängen die Rede ist, dann ist das schon ein interessantes Signal. Denn wenn Sie hier eine besondere Seriosität und Ernsthaftigkeit im Zugang zum Thema einfordern, dann ist das legitim. Aber dann darf ich mit derselben Entschiedenheit eine ähnliche Ernsthaftigkeit auch von Ihnen einfordern. Weil wir erleben es immer wieder und es ist eine Sache, die mich zunehmend sehr unglücklich berührt, dass insbesondere die Fraktion der Grünen in beinahe moralisierender Art und Weise von anderen Fraktionen im Haus irgendeine Ernsthaftigkeit oder irgendeine Sensibilität oder irgendeine Differenziertheit im Zugang zu Themen einfordert, die bei Ihren eigenen Beiträgen regelmäßig nicht der Fall ist. Und wenn Sie hier herausgehen und die sensationelle Neuigkeit verkünden, dass es in Ländern mit entwickelten Kinderbetreuungseinrichtungen und mit ausreichenden Kinderbetreuungseinrichtungen höhere Geburtenraten gibt als in anderen Ländern, wenn Sie damit auch verbinden, dass das eben Italien und etwa Spanien sind mit besonders niedrigen und das so quasi in eine Ecke rücken, das sind Länder mit konservativen familienpolitischen Entwürfen einer Dominanz der katholischen Kirche oder sonst irgendwelcher Unzukömmlichkeiten und da so non challant ein wenig der ÖVP einen konservativeren Zugang unterstellen, als wir jemals zu Tage gebracht haben, dann ärgert mich das und dann darf das bei dieser Gelegenheit einmal gesagt werden. Weil tatsächlich ist es jedem von uns bekannt, dass das Ausmaß an Kinderbetreuungseinrichtungen natürlich korrespondiert mit der Geburtenrate zumindest in entwickelten Industrieländern, so weit sind wir uns einig oder etwa im Bereich von Europa, wo man mit Frankreich 1,9 Fertilitätsrate, Schweden 1,6 eher die Spitzenreiter haben, Deutschland 1,3, EU-Schnitt 1,4, Schweiz 1,5. Bei dieser Betrachtung vielleicht recht interessant – wissen Sie, wo in den westlichen Industrieländern die Geburtenrate am höchsten ist? In den Vereinigten Staaten von Amerika, 2,1. Und da könnte man jetzt der Meinung sein, das sind die vielen Latinos, die zuwandern. Nein, auch bei den unter Anführungszeichen „Weißen“ oder, um es politisch korrekt zu formulieren, Caucasian Americans, ist die Geburtenrate ungefähr auf dem Niveau von Frankreich, nämlich 1,9. So, auch in den Vereinigten Staaten gibt es ein ausreichendes Ausmaß an Kinderbetreuungseinrichtungen zum einen, aber es hat sich auch in den Medien eine interessante Debatte entwickelt, warum gerade in den Vereinigten Staaten, wo das nicht immer so war. In den siebziger und achtziger Jahren gab es in den USA eine geringere Geburtenrate als in Westeuropa, ob es da nicht auch andere Gründe gibt. Und es hat sich in den Kommentaren in verschiedenen Zeitungen da ein Wettstreit um solche Gründe entbrannt und unter anderem wurde so etwas wie gesellschaftliches Zukunftsvertrauen entdeckt als möglicher Grund. Und da darf ich Ihnen jetzt eine Frage stellen: Wenn man einen politischen Zugang wählt, der bei aller Sensibilität und bei aller Notwendigkeit, auf Probleme hinzuweisen, einzig und allein im Hinweis auf Probleme besteht, dann frage ich mich, wie gesellschaftliches Zukunftsvertrauen entwickelt werden soll, wenn man neben vielen positiven Dingen, die auf dieser Welt passieren und die vor allem hier in Westeuropa und in Österreich passieren, sich einzig und allein in einer Welt, bestehend aus elektromagnetischen Wellen, die schädlich sind, schädlichem Feinstaub, schädlichen schwarz-blauen Bundesregierungen, unerhörtem Sozialabbau, Globalisierungsfallen und Sonstigem bewegt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn unterstellt wird, dass es uns nicht wert wäre, Kinderbetreuungseinrichtungen zu haben, dass wir sozusagen viel lieber kommunale Einrichtungen mit viel Geld bauen, die offensichtlich für niemanden da sind, aber bei den Kindergärten würde gespart werden, schon bei den Investitionskosten, dann entspricht das schlicht und einfach nicht der Wahrheit. Fahren Sie durch dieses Land und schauen Sie sich die Kindergartengebäude in den Gemeinden in der Steiermark an. (Beifall bei der ÖVP.)

Da sind schöne Juwelen dabei, tatsächlich. Und das ist es allein nicht. Aber natürlich braucht es auch einen Zugang, der die Finanzierbarkeit nicht gänzlich aus den Augen verliert. Das wäre unehrlich, wenn man sagt, man kann alles einführen, was man will. Man kann alles machen, man kann die besten Betreuungs-niveaus auf die Beine stellen, aber was es kostet, interessiert uns überhaupt nicht. Es geht eben genau um den optimalen Kompromiss aus einerseits verträglichen Kosten und andererseits einer möglichst hohen Qualität. Ich lehne es ab, dass wir uns unterstellen lassen müssen, wir sind zwar für die Freiwillige Feuerwehr und für die Rüsthäuser und für die Straßen und für sonst irgendetwas, aber kaum dass es um Kindergärten oder Kinderbetreuungseinrichtungen ginge, dann haben wir da irgendwie einen Ansatz, da braucht es ja nicht so qualitativvoll zu sein oder so. Das wäre ein schweres Missverständnis. Das ist mit Sicherheit nicht unsere Linie, sondern im Gegenteil, wir bekennen uns zu einem breiten und möglichst guten Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Machbaren. Das gilt für alle Politikfelder. Weil da auch die Unterstellung war, bei den Straßen wäre es uns wurscht, was sie kosten. Es gilt für alle Politikfelder. Es geht eben

immer um ein Optimum des Erreichbaren aus unterschiedlichen Interessen, die es insgesamt gibt. Aber ich bin es leid, hier moralisierend zu hören, wie schlecht wir sind, wie schlecht die Welt ist. Gesellschaftliches Zukunftsvertrauen erscheint mir als eine sehr interessante Formulierung und daher bin ich froh, dass wir in diesem Kräfteparallelogramm, wenn ich so sagen darf, widerstrebender zum Teil Interessen einerseits, der berechtigten Interessen der Eltern, Kinderbetreuungseinrichtungen wollen, den berechtigten Interessen der Gemeinden und des Landes, das die Finanzierung sicherstellen muss und nicht zuletzt den berechtigten Interessen der dort Beschäftigten hier, glaube ich, zu einem guten Kompromiss gekommen sind. Und da halten Sie uns jetzt nicht irgendwelche Anträge von vor eineinhalb Jahren vor und tun Sie bitteschön keine Unterschriftenaktionen mehr mit einem time-lag von eineinhalb Jahren oder sonst irgendetwas inszenieren, sondern freuen wir uns, dass wir unter dem Strich einen vertretbaren und qualitätsvollen Kompromiss gefunden haben. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 14.08 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Landesrat Dr. Kurt Flecker.

**Landesrat Dr. Flecker** (14.08 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich will mich ja in diesen Disput nicht einmischen. Ich habe eigentlich die Veranlassung nicht erkannt, warum Sie sich jetzt so erregt zum Rednerpult begeben haben, Herr Kollege Drexler, ich habe diese Unterstellungen nicht bemerkt. Aber es war jedenfalls interessant, dass Sie sich angesprochen gefühlt haben, ich hätte es auf keinen Fall. Wenn Sie die Geburtenrate mit dem gesellschaftlichen Zukunftsvertrauen in Verbindung sehen und daher sagen, die einzige Lösungsmöglichkeit, um wieder zu zukünftigen höheren Geburtenraten zu kommen, ist, in der Allgemeinheit das Bewusstsein für gesellschaftliches Zukunftsvertrauen zu fördern, dann müssen wir entweder politisch unkritisch sein oder politische Entwicklungen wie auf Bundesebene abschaffen. Ich glaube, dass soziale Sicherheit, Herr Kollege, und das Vertrauen, dass man nicht alles einem Markt und dem Geld überlässt, etwas mit Zukunftsvertrauen zu tun hat – (Abg. Mag. Drexler: „Jetzt haben Sie mich bewusst missverstanden!“) – und dass das nicht das Einzige ist.

Und wenn Sie mir auch noch sagen, aber ich will mich jetzt gar nicht eigentlich mit Ihnen auseinandersetzen, aber dieses gesellschaftliche Zukunftsvertrauen als das Motto eigentlich, naja gut und jetzt sind wir einmal eine Zeit lang still über das, was da geschieht, damit die Leute positiv über ihre Zukunft nachdenken können, das hat mich einfach gereizt, weil es ja auch typisch ist, dass offenbar in der Ära Bush das gesellschaftliche Zukunftsvertrauen in den USA zu einem Geburtenboom geführt hat, das halte ich eher für eine kabarettistische Einlage. (Abg. Mag. Drexler: „Ich habe ja von den neunziger Jahren gesprochen, Herr Landesrat, von den neunziger Jahren!“) Beim Clinton können es ja andere Intensives auch gewesen sein.

Aber um zum Ernst zu kommen, ich möchte schon dort ansetzen, wo die Frau Lechner das sehr ernst eingebracht hat. Ich glaube und das unterstelle ich jetzt wirklich nicht der ÖVP oder irgendeiner Partei in diesem Haus. Ich glaube, dass wir grundsätzlich noch immer in Bevölkerungsschichten, und Sie sind mir nicht böse, wenn ich sage, vor allem im ländlichen Bereich, gewisse Vorbehalte gegen Kinderbetreuungseinrichtungen haben und dass wir noch immer einen Bewusstseinsstand da und dort haben, dass die Mutter, die ihr Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung gibt, sozusagen die Mutter zweiter Klasse ist. Ich glaube, es ist gut, wenn wir mit solchem Denken nicht mehr spekulieren, sondern uns alle von der einen Seite bis zur anderen Seite dieses Hauses dazu bekennen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen aus zweierlei Hinsicht in ihrer Qualität und aber auch in ihrer Quantität entsprechend zu gründen und zu erhalten sind. Von der Quantität ist zuerst zu sagen, das, was die Frau Kollegin Lechner gesagt hat, dass natürlich die Achtung, dass Frauen Beruf und Familie vereinbaren können, müssen, notwendig sein muss. Wir können nicht über Ungleichheit reden und sie dann fördern, indem wir die geringeren Chancen, das tatsächlich auszuleben, nicht verbessern in Richtung Verbesserung. Und die andere Seite ist natürlich die, dass wir erleben, dass Frauen immer mehr in flexiblere Arbeitszeiten hineingedrängt werden und dass es immer, immer schwerer wird, mit den klassischen Öffnungszeiten die Bedürfnisse dieser Mütter zu erfüllen. Frau Kollegin Beutl hat das zum Ausdruck gebracht. Natürlich muss es uns als öffentliche Hand, die wir die Pflicht haben, für entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen, auch etwas kosten, wenn wir diese Flexibilität tatsächlich erreichen wollen. Und das Zweite, was ich noch sagen wollte, ist, ich habe manchmal das Gefühl, nicht nur in der Politik, auch draußen, als würden Kinderbetreuungseinrichtungen rein als Aufbewahrungsplätze gesehen. Meine Damen und Herren, das sind sie nicht! Wenn sie das wären, würden wir viel zu viel Geld dafür ausgeben. Wir müssen selbstverständlich den Qualitätsbegriff und den Wert der pädagogischen Arbeit dort in den Mittelpunkt stellen. Es ist das erste Gemeinschaftserlebnis, es ist prägend für den jungen Menschen. Und wir können nicht so tun, als ob es genüge, dass das Kind ein Platz hat und irgendwer kümmert sich dort in irgendeinem Gebäude, das einmal als Schule gegolten hat oder sonst irgendetwas. Wir müssen hier Qualität in den Mittelpunkt stellen. Bei der Schule – zwar in letzter Zeit nicht ganz –, aber bei der Schule anerkennen wir es, bei den Kleinkindern reden wir vor der Aufbewahrung vielfach. Meine Damen und Herren, Kinder noch nicht im Pflichtschulalter haben das Recht, die Qualität genauso in den Mittelpunkt zu sehen und die Betreuung genauso im Mittelpunkt zu sehen wie Kinder im Schulalter. (Beifall bei der SPÖ.) Und darum sage ich auch, obwohl ich mir sicher bin, Frau Kollegin Beutl, dass Sie es nicht böse gemeint haben, aber das ist auch der Ansatz, warum ich auch der Meinung von der Kollegin Lechner bin, dass man dieses Auffüllen nicht so machen kann, dass dies nicht im Sinne der Sache ist. Das machen wir dann so, dass man sagt, das eine Kind ist gegangen, das nächste kann hereinkommen. Das ist Fließbandproduktion der Aufbewahrung, so etwas können wir in diesem Land wirklich nicht machen.

Ich möchte auf noch etwas hinweisen im Zusammenhang mit dem Dienstrecht. Ich glaube, dass es hoch an der Zeit ist, dass wir zu einem Dienstrecht der Kindergartenpädagoginnen kommen, und wir müssen natürlich auch zu einer qualitativen Einheitlichkeit kommen, was die Vorbereitung für die Arbeit bedeutet.

Wir haben heute die Situation, dass wir in den Gemeindekindergärten entsprechende Vorbereitungszeiten für die Kindergartenpädagoginnen haben auf Grund des Dienstrechtes der Kindergärtnerinnen und wir in privaten Einrichtungen – und ich meine hier nicht die kirchlichen Kindergärten, die vorbildlich geführt werden –, aber es gibt private Einrichtungen, in denen die Vorbereitung unter den Tisch fällt. Und ich kann nicht einfach sagen, wenn du jetzt in einem Gemeindekindergarten bist, dann muss man sich vorbereiten, dann muss die Qualität sichergestellt sein, und wenn ich in einem Privatkindergarten mein Kind habe, da ist die Vorbereitung nicht da, ist das nicht sichergestellt. Ich glaube, dass wir auch schon aus diesem Grund diesen Grundsatz der Vorbereitung mit einbringen mussten und dass das ganz, ganz wichtig war.

Ich möchte noch darauf hinweisen, ich bin sehr glücklich, dass wir eine Erhöhung der Kindergartenbeihilfe für sozial Schwächere in der Regierung beschließen konnten. Sie müssen denken, das ist seit 1996 nicht angehoben worden und denken Sie an die inflationäre Entwicklung oder die Entwicklung seither. Das ist eine gute Sache. Es sollten sich auch andere Förderungsmodelle in anderen Branchen einmal Gedanken machen, dass es der Bevölkerung bald nicht mehr zuzumuten ist, dass wir die Förderungssätze zehn, 15 Jahre einfach einfrieren, das ist unsozial. Wir müssen uns zu solchen Maßnahmen bekennen. Und ich bin auch sehr froh, dass dieses Modell mit der alterserweiterten Gruppe durchgesetzt wurde. Ich bin der Letzte, der sagt, das ist mir allein eingefallen. Es hat Hinweise von der Abteilung gegeben, der Abteilung, der ich übrigens herzlich danke für die immer gute Arbeit, sowohl dem Herrn Hofrat Eigner als auch dem Mag. Schober. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber wissen Sie, Frau Beutl, Vaterschaftsstreitigkeiten sind nicht notwendig, wenn das die Idee von wem anderen war und ich habe sie aufgenommen und zur Durchsetzung verholfen, ist ja auch gut und Ähnliches wird sich ja wohl die Frau Landeshauptmann gedacht haben bei der Nichtzulassung der Strompreiserhöhung.

Und ich will zum Schluss noch sagen, natürlich ist durch den Antrag, der voriges Jahr mit Mehrheit beschlossen wurde, das Inkrafttreten des seinerzeitigen Gesetzes um ein Jahr verzögert worden. Ich bin froh und dankbar, dass ich vor allem durch die Gespräche mit dem Klubobmann Drexler dafür sorgen konnte auf Grund unseres beiderseitigen Entgegenkommens, dass wir jetzt zu dieser Beschlussfassung gekommen sind, dass wir zu einer einheitlichen Beschlussfassung gekommen sind. Aber eines darf ich Ihnen schon sagen, das Land hat inzwischen ein Jahr Förderungen an Kindergartenerhalter gezahlt, die auf Basis der höheren Betreuung angelegt war und es konnte ein Jahr länger der Kindergartenerhalter mit einem niedrigeren Personallevel fahren. In Wirklichkeit Draufzahler bei dieser Verlängerung war das Land, finanzieller Draufzahler, aber das liegt nicht in meinem Bereich, das zu verantworten.

Frau Kollegin Graf, also ich glaube, wir sollten allgemein Sachen zu Grabe tragen oder nicht mehr erwähnen, die offenkundiger Unsinn sind. Und offenkundiger Unsinn ist dieses rein subjektförderungsgerichtete Modell deswegen, weil es bestenfalls in Ballungsräumen funktionieren könnte – theoretisch, weil es aber im ländlichen Bereich nie funktioniert, weil was fangen Sie mit einem Gutschein für eine Kindergartenförderung an, wenn Sie keinen Kindergarten mehr haben. Und das wollen ja nicht einmal Sie. Also, ich glaube, wir sollten so alte Hadern nicht mehr hervorholen, wir sollten froh sein, dass wir sie überwunden haben. Wir sollten froh sein, dass wir heute zu einem Beschluss kommen, der in Ordnung ist und ich danke Ihnen dafür. (Beifall bei der SPÖ. – 14.20 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Klubobfrau Lechner-Sonnek.

**Abg. Lechner-Sonnek** (14.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann natürlich nicht widerstehen, ein paar Punkte kurz zu beantworten, die der Herr Kollege Drexler geäußert hat.

Mir wäre es zum Beispiel nie im Leben eingefallen, die USA als Vorbild für Kinderbetreuung hinzustellen, auch weil sie zu den wenigen Ländern der Welt gehören, wo im Bereich der ethnischen Minderheiten die höchste Kindersterblichkeit existiert. Aber nicht nur aus diesem Grund.

Wichtig ist mir der Begriff Zukunftsvertrauen. Der Herr Kollege Drexler ist jetzt nicht da, aber ich nehme an, das ist Meinung der ÖVP, Zukunftsvertrauen. Er sagt, die Grünen prangern die Globalisierung an, die sagen, es gibt einen Feinstaub. Sozusagen – hat er gesagt – wir sagen immer, was nicht in Ordnung ist und was nicht passt.

Frage an Sie: Glauben Sie, dass Zukunftsvertrauen entsteht, wenn man sagt, Feinstaub haben wir, ja, ist halt so, Globalisierung wirft Probleme auf, ja, ist halt so. Wir glauben nicht, dass Zutrauen in die Zukunft entsteht, wenn man die Probleme, die evident sind – und die erfinden nicht wir, wenn wir hier in der Früh reingehen, wie Sie wissen, sondern die gibt es –, wenn man diese Probleme nicht anpackt und kreative, zukunftsweisende Lösungen dafür findet und Vorschläge dafür macht.

Und in diesem Zusammenhang, Herr Kollege, weise ich darauf hin, dass es von uns – ich nehme nur ein Beispiel heraus – zum Feinstaub schon einige Zeit etliche gute Ansatzpunkte gibt. Dass Sie sich damit nicht so gerne auseinander setzen oder der Herr Landesrat sich nicht so gerne damit auseinander setzt, finden wir

nicht nur bedauerlich, sondern auch fahrlässig, wenn ich Sie erinnern darf, was das mit der Gesundheit unserer Kinder macht, weil wir uns heute gerade mit der Zukunft und der Betreuung unserer Kinder beschäftigen. Und weil das vorhin auch so angeklungen ist, ja, wir lassen es uns nicht nehmen.

Wir lassen es uns auch nicht nehmen, ethische Überlegungen anzusprechen und anzustellen. Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, auch klarzulegen, was unsere Werte sind, was die Grundlagen sind, auf denen wir arbeiten. Das hat in unserem Diskurs nicht nur irgendeinen Platz, sondern einen sehr wichtigen Platz. (Abg. Bittmann: „Das Wort ‚fahrlässig‘ in dem Zusammenhang ist eine Frechheit!“)

Wenn Sie, Herr Kollege, das schlecht aushalten, dass wir sagen, es muss etwas gegen Feinstaub getan werden in diesem Land, und zwar erstens, zweitens, drittens, viertens, fünftens, dann tut mir das für Sie Leid, aber darauf können wir leider nicht Rücksicht nehmen. (Beifall bei den Grünen.)

Ich sehe, wie die Vorschläge der ÖVP sind und die gehen nicht weit genug. Und dass Sie das so schlecht aushalten, dass wir thematisieren, dass es nötige Entwicklungen gibt und dass es gute, kreative Vorschläge gibt, mit diesen großen Problemen umzugehen, das finde ich sehr bedauerlich.

Eines muss ich noch sagen: Der Herr Kollege Drexler hat gesagt: „Dann werden Sie wohl aufhören oder dann sollten Sie aufhören, Unterschriftenaktionen zu organisieren!“ Das möchte ich zurückweisen, und zwar nicht so sehr in meinem Namen. Für mich wäre das ja nichts Schlimmes, wenn ich eine Unterschriftenaktion organisiert hätte, die dazu geführt hat, dass man von diesem Projekt Abstand genommen hat, vom Kürzungsprojekt. Das waren die Eltern. Und denen gegenüber ist das nicht fair, das darauf zu reduzieren, dass eine Partei etwas initiiert. Die Initiative ist von den Eltern gekommen. Ich habe davon erst erfahren, als es schon hunderte Unterschriften gegeben hat. Was ich getan habe, war dafür zu sorgen, dass diese Unterschriften übergeben werden konnten und dass es ein Gespräch am Rande des letzten Landtages geben konnte.

Herr Kollege Drexler, in der Tat, ich habe das Gefühl, Sie überlegen jetzt, in welche Richtung soll die ÖVP gehen. Auf der einen Seite die liberale Wortmeldung: „Wir stärken die Erwerbstätigkeit, Frauen müssen die Möglichkeit haben, selbstständig für sich zu sorgen, ihrer Karriere nachzugehen. Sie sollen nicht gehandicapt werden oder vor allem nicht zurück an den Herd.“ Das ist die eine Seite. Wenn das Ihre Seite ist, wenn Sie den liberalen Weg gehen wollen, warte ich mit Spannung auf Ihre Initiative zur Aufhebung des Kindergeldes. Es ist mehrfach belegt, erwiesen, dass es dazu führt, dass Frauen aus dem Erwerbsleben und aus der Karriere damit automatisch aussteigen, weil dieses Kindergeld so aussieht wie es aussieht in Österreich.

Wenn Sie den konservativen Weg gehen – und ich habe das Gefühl, Sie können sich heute nicht ganz mit sich selbst einigen –, dann bringen Sie diese Anträge ein, wie denjenigen, über den wir heute reden, dass Sie ihn de facto zurückgezogen haben vor zwei oder eineinhalb Jahren. Aber dann bin ich auch gespannt, was wir heute zur Debatte Sicherheitsgesetz noch von Ihnen hören werden.

Wir unterscheiden uns einfach voneinander, Herr Kollege Drexler, die Grünen und die Schwarzen.

Und das ist gut so und da sind wir uns einig. Das ist mit Sicherheit gut für das Land.

Ein Letztes im Rahmen des Machbaren. Diesen Begriff möchte ich entgegenstellen, die Aussage und die ist auch nicht von mir, das Budget ist der in Zahlen gegossene politische Wille. Das heißt, wo Sie Geld hintun, dort wollen Sie Geld aus politischen Gründen haben. Das ist ganz normal, das ist auch ganz okay, aber dann sprechen Sie nicht in einem Bereich von Machbarkeit und in anderen nicht.

Und ein Letztes, die Gemeinden, die finanziell ja in Not sind und das war ja Ihre Argumentation in Sachen Kinderbetreuung und Personalreduktion. Wir haben einen Vorschlag gemacht, dass die Gemeinden für diese Verpflichtungen, die in den letzten Jahren auf sie zugekommen sind, ein Mehr an Kinderbetreuung, ein Mehr an Nachmittagsbetreuung, ein Mehr an mobilen Diensten, 30 Prozent der Bedarfszuweisungen direkt ausbezahlt bekommen sollen, weil das ja ihr Geld ist. Das ist ihr Geld, ja. Andere Landtage machen das auch so und andere Landesregierungen exekutieren das auch so. Das Geld steht ihnen zu, weil sie mehr Verpflichtungen haben, als sie vor zehn oder 15 Jahren hatten. 30 Prozent direkt auszahlen, ich habe von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, noch nichts gehört, wie man die Gemeinden besser in die Lage versetzen kann, diese Dienste und Angebote im sozialen und im Kindheitsbetreuungsbereich zu finanzieren. Ich habe nichts gehört. Es gibt einen grünen Vorschlag, zukunftssträchtig, ja und wie ich sehe, honorieren das mittlerweile die Wählerinnen und Wähler, denn wie Sie wissen haben ein Viertel der Menschen in Graz Grün gewählt bei der letzten Wahl und die haben sicher gewusst, was sie tun. Danke. (Beifall bei den Grünen. – 14.27 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Kreisl bitte ist der Nächste am Wort.

**Abg. Kreisl** (14.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ganz kurz zur Kinderbetreuung. Was die Geburtenrate betrifft, so war ja in der Steiermark ein Rückgang von 38 Prozent von 1971 bis 2001. Zur Kinderbetreuung möchte ich nur sagen, ich glaube, man kann nicht alles der Politik in die Schuhe schieben. Es hängt in den Gemeinden hauptsächlich auch von den Bürgermeistern ab. Ich nenne hier nur ein Beispiel von der Marktgemeinde Sankt Peter-Freienstein. Ich habe einen Kindergarten mit Nachmittagsbetreuung, ich habe einen Sommerkindergarten, ein großartiges Personal und seit zwei Jahren auch Nachmittagsbetreuung in der Volksschule. Wer mein Modell anschauen will, der kann sich bei mir melden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.28 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor. Meine Damen und Herren, ich schreite nun zur Abstimmung der Tagesordnungspunkte 27 und 28.

Erste Abstimmung betrifft den Tagesordnungspunkt 27.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 164 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1148/1 (Tagesordnungspunkt 28) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**29. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1796/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Unterkünfte für Flüchtlinge in der Steiermark.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (14.29 Uhr): Antrag der Grünen, betreffend Unterkünfte für Flüchtlinge in der Steiermark.

Im Gegensatz zu vielen Bestimmungen des Asylgesetzes 2004 ist die Artikel-15 a-Bund-Länder-Vereinbarung zur Versorgung von Flüchtlingen ein grundsätzlich positiver Schritt.

Zudem bietet die gänzliche Neuausschreibung der Flüchtlingsquartiere die Chance, dass bisher problematische Quartiergeber und -geberinnen in Hinkunft nicht zum Zug kommen und die Vergabe nach klaren Qualitätskriterien erfolgt. Sehr erfreulich ist, dass sich die Landesregierung in ihrer Ausschreibung auf den Qualitätskriterienkatalog der NGOs bezieht und damit eine Reihe von Unterbringungsstandards, zum Beispiel eigene Wohneinheiten für Familien und anderes festschreibt.

Auf Grund der völligen Neuregelung der Unterbringung von Flüchtlingen in der Steiermark soll die Landesregierung dem Landtag binnen sechs Monaten darüber Bericht erstatten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht über die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in der Steiermark zu erstatten und daher insbesondere auf folgende Gesichtspunkte einzugehen: Vollzug der Bund-Länder-Vereinbarung im Allgemeinen, Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren, Zusammenarbeit mit NGOs im Flüchtlingswesen infolge der neuen Rechtslage. (14.30 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen dazu? Herr Abgeordneter Hammerl bitte, jawohl, eine Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 29.

**Abg. Hammerl** (14.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Zu diesem Bericht, was besonders von den Grünen als Untergang der Menschlichkeit im Flüchtlingswesen bekämpft worden ist, nämlich die Neuordnung des Flüchtlingswesens mit 1. Mai 2004, zeigt trotzdem viele positive Wirkungen. Der Rahmen der neuen EU, meine Damen und Herren, und Sie haben gerade, liebe Frau Kollegin, hier polemisiert, ist hier ein anderes Vorgehen. Es ist richtig, dass die grünen Abgeordneten Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer einen Bericht über den Vollzug der Bund-Länder-Vereinbarungen, eine Kontrolle der Sicherstellung der Qualitätsstandards und der Zusammenarbeit der Nichtregierungsorganisationen im Flüchtlingswesen fordern. Es wird nur wichtig sein, meine Damen und Herren, diesen Bericht dann unvoreingenommen zur Kenntnis zu nehmen und aus den Fakten Schlüsse zu ziehen. Es besteht ja auch die Möglichkeit, dass die neue Gesetzeslage in Bezug auf das Flüchtlingswesen gar nicht so schlecht ist, wie manchmal auch hier in diesem Haus weiszumachen versucht wurde.

Um die Situation ein wenig abschätzen zu können, ist es wichtig, die Entwicklung in der Steiermark zu sehen. Und, meine Damen und Herren, die Entwicklung in der Steiermark ist nicht schlecht. Zurzeit sind 2998 Asylwerber in der Steiermark untergebracht. Mit dieser Zahl liegt die Steiermark mit rund 500 Personen über der vereinbarten österreichischen Quote. Es ist wichtig, dass wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllen beziehungsweise übererfüllen. 38 organisierte Quartiere wie Pensionen und Gasthäuser, aufgeteilt über die ganze Steiermark, beherbergen bei uns die Asylwerber. Rund 1200 Asylwerber leben in Graz, von ihnen 450 in Heimen der Caritas. Es zeigt sich also auch eine relativ günstige räumliche Verteilung, die die gesellschaftliche Solidarität nicht überfordert. In den organisierten Quartieren bekommen die Asylwerber ein monatliches Taschengeld von 40 Euro. Private bekommen ein monatliches Taschengeld pro Familie von 220 Euro, einen Mietzinszuschuss und 180 Euro pro Person zum Leben, Kinder bis 14 Jahre 80 Euro.

Meine Damen und Herren, auch das kostet in der Steiermark, keine Frage, nicht wenig Geld, trotzdem ist die Organisation einmalig. Die Caritas ist nach einer Ausschreibung mit der Betreuung der Quartiere sowie mit der Abwicklung der Auszahlungen betraut. Dazu sind 16 Regionalbetreuer in der ganzen Steiermark unterwegs. Sie halten Kontakte mit Bürgermeistern und Pfarren, um eine optimale Betreuung gewährleisten zu können.

Es zeigt sich, dass die größte Gruppe unter den Asylwerbern, nämlich die Tschetschenen, relativ problematisch sind. Hier könnte es in Bezug auf eine Integration gewichtige Herausforderungen geben, auf die man sich so früh als möglich, keine Frage, einstellen muss.

In Bezug auf die neue Gesetzeslage ist die Möglichkeit, die Asylwerber gegen eine Remuneration von 4 Euro zu beschäftigen, noch sehr wenig genützt. Ich glaube, hier brauchen wir noch mehr Aufklärung. Ich habe in diesem Haus das letzte Mal auch schon auf diese Möglichkeit verwiesen.

Natürlich, meine Damen und Herren, muss man auch berücksichtigen, dass der Zeitraum seit In-Kraft-Treten dieser Bestimmung noch relativ kurz ist. Vielleicht könnte aber eine Informationsinitiative diesem Manko abhelfen. Die Bürgermeister in den Regionen bitten noch darum. Es ist aber bereits angelaufen, Herr Landesrat.

Ein Problem – und das ist ein wichtiger Punkt – meines Erachtens ist auch darin zu sehen, dass jene, die als Asylanten anerkannt werden, nicht automatisch in die Sozialhilfe fallen. Dies wäre nicht nur für die Asylanten aus Humanitätsgründen wichtig, zumal Menschen mit Konventionsstatus den Österreichern gleichgestellt sind.

Durch die Bestimmung, dass die Sozialhilfe rückerstattungspflichtig ist, könnten zudem Asylanten motiviert werden, möglichst bald eine Arbeit zu suchen, was die Kosten, keine Frage, insgesamt senken helfen könnte.

Auf dieses Faktum sollte im geforderten Bericht auch besonderes Augenmerk gelegt werden. Wie Caritasdirektor Franz Küberl von der Seite der Caritas, die im Wesentlichen mit der Abwicklung der Hilfe für die Menschen in unserem Land auf der Flucht betraut ist, betont, steht im Mittelpunkt der Arbeit der Caritas die unverrückbare Würde des Menschen.

Das muss auch für die Politik gelten und derzeit gilt das auch.

Damit dies gewährleistet werden kann, bedarf es einer engen Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen und einer vorurteilsfreien Information der Bevölkerung. Es bedarf auch der Mitarbeit vieler Freiwilliger, um dem Problem Herr zu werden.

Nicht Vorverurteilungen von Menschen, sondern Offenheit und Hilfsbereitschaft sollten auf der Suche nach dem richtigen, zu bester Menschlichkeit führenden Weg stehen.

Wir in der Politik, meine Damen und Herren, haben durch die genaue Analyse und Zusammenarbeit mit den Fachleuten auf diesem Gebiet den Rahmen zu schaffen. Es sollte nicht vor einer Analyse von Tatsachen und vor einer Bewertung dieser Tatsachen geurteilt werden. Hier wäre eine massive Verunsicherung in unserem Land hervorgerufen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 14.36 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt 29 liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen damit zum Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten. Das ist der Tagesordnungspunkt

**30. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1769/2, zum Beschluss Nr. 1359 des Steiermärkischen Landtages vom 23. März 2004 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Verbesserung der Schuldnerberatung in der Steiermark.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile der Frau Abgeordneten das Wort.

Wortmeldungen dazu sind bis dato keine vorhanden.

**Abg. Graf** (14.37 Uhr): Es liegt uns eine Vorlage mit der Einl.-Zahl 1769/2 vor.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 10. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1359 des Steiermärkischen Landtages vom 23. März 2004 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Verbesserung der Schuldnerberatung in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (14.37 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen gibt es keine. Damit komme ich bereits zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich ersuche um Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.



Damit sind wir bereits bei Tagesordnungspunkt

**31. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1818/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend Regelungen im Zuge der Pensionsharmonisierung für Pflegehelfer.**

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Gregor Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hammerl** (14.38 Uhr): Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1818/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend Regelungen im Zuge der Pensionsharmonisierung für Pflegehelfer.

Im Zuge der Pensionssicherungsreform wurde für körperlich schwer arbeitende Menschen versprochen, dass sie bei der Pensionsharmonisierung ein der „Hacklerregelung“ vergleichbares Dauerrecht erhalten sollen. In der Diskussion wurden ausdrücklich jene Berufsgruppen genannt, welche in den Anwendungsbereich des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes fallen – diplomierte Krankenschwestern und im Straßenbau tätige Personen. Diese Berufsgruppen sollen auch in Zukunft mit 55 beziehungsweise 60 Jahren in Pension gehen können, vorausgesetzt es liegen 40 beziehungsweise 45 Beitragsjahre vor.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, sie möge prüfen, inwiefern im Zuge der Pensionsharmonisierung Pflegehelferinnen und Pflegehelfer zu jenen Berufsgruppen gezählt werden können, die dem Dauerrecht für Schwerarbeiter unterliegen. Ich bitte um Annahme. (14.40 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Ich habe derzeit zwei Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Hammerl, bitte. Danach die Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa. Ich ersuche Sie, die Frau Abgeordnete in Kenntnis zu setzen, dass sie die nächste Wortmeldung abgibt. Danke.

Herr Abgeordneter Hammerl, bitte.

**Abg. Hammerl** (14.40 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, dass es ein wichtiger Antrag ist.

Der Bereich der mobilen Pflege und Betreuung hat in den letzten Jahren – wir wissen es – eine rasante Entwicklung erfahren. Seit Einführung des Pflegegeldes 1993 hat sich der Personalstand in der Steiermark um ein Drittel erhöht, im Besonderen in der Pflegehilfe. Auf Grund der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen ist weiterhin von steigenden Beschäftigtenzahlen auszugehen.

Neben den ständig steigenden Anforderungen in diesem Arbeitsbereich führt der Kostendruck zu qualitativen Veränderungen der Arbeitsbedingungen vor allem im Pflegehilfsbereich. Die gesundheitlichen Belastungen steigen.

Kurz zum Berufsbild der Pflegehilfe:

Die Pflegehilfe umfasst die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzten.

Das Berufsbild der Pflegehilfe bringt zum Ausdruck, dass es sich hierbei um einen qualifizierten Beruf zur Unterstützung und Hilfe anderer Gesundheitsberufe, insbesondere der gehobenen Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege, bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen handelt.

Der Tätigkeitsbereich der Pflegehilfe umfasst die Durchführung von pflegerischen Maßnahmen – im Besonderen die Durchführung von Grundtechniken der Pflege und der Mobilisation, Körperpflege und Ernährung, Krankenbeobachtung, prophylaktische Pflegemaßnahmen, Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen auf Anordnung der Diplomkrankenschwester, aber auch die soziale Betreuung des Klienten und die Durchführung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereich. Derzeit – und wir haben das gestern auch gehört von Herrn Minister Bartenstein – werden in Gesamtösterreich in den nächsten fünf Jahren über 800 in diesem Personenkreis gesucht. Das heißt, wir müssen auch bei uns im Lande schauen, dass wir diese Ausbildung vergrößern.

Zur mobilen Pflege und Betreuung als Gesundheitsrisiko im Pflegehilfsbereich:

In der mobilen Pflege und Betreuung ist von ganz anderen Arbeitsbedingungen auszugehen als im stationären Bereich, denn dort, meine Damen und Herren, gibt es diese Gesundheitsrisiken.

Neben der körperlichen Belastung an der Wirbelsäule sind es psychosoziale Belastungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen machen. Das alleine Arbeiten vor Ort, kaum Möglichkeiten des kollegialen Austausches, widersprüchliche Anforderungen – Diskrepanz zwischen den Ansprüchen der KlientInnen/Angehörigen und den vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten –, Zeitdruck – und der Zeitdruck ist heute vorhanden –, hohe Verantwortung, ungünstige Arbeitszeiten, Ablehnung oder Misstrauen der KlientInnen oder der Angehörigen.

Emotionale Belastungen resultieren aus dem Leid und Sterben von KlientInnen, zu denen eine oft jahrelange Beziehung aufgebaut wurde. Am Samstag waren ja auch Damen und Herren des Hauses bei der Palliativveranstaltung anwesend und hier wurde auch taxativ auf diese Personen hingewiesen, dass diese Personengruppe in dem Fall keine Hilfe erfährt.

Auf Ebene der Trägerorganisationen stellt das Missverhältnis zwischen erbrachten und abrechenbaren Leistungen ein Problem dar, das sich bei den Mitarbeitern fortsetzt. Sie haben das Gefühl, nicht alles menschlich Gebotene in der Arbeit erbringen zu können – oder nur zum Preis der zeitlichen, physischen und psychischen Selbstausbeutung.

Über problematisch emotional belastende KlientInnen-Beziehungen berichten besonders die Pflegehelfer. Das hängt damit zusammen, dass sie im Vergleich zum diplomierten Personal zeitlich gesehen den intensivsten KlientInnen-Kontakt haben – die Pflegehelferin oder der Pflegehelfer.

Eine weitere immer bedeutender werdende Belastungsquelle in der mobilen Pflege und Betreuung ist die steigende Zahl psychisch kranker und dementer Menschen. Wir wissen, meine Damen und Herren, dass es derzeit von den Krankenkassen, wenn man um Pflegegeld ansucht, überhaupt keine Basis gibt, vom Arzt her, wer ist heute dement beziehungsweise demente Kranke werden als fast gesunde Kranke hingestellt und bekommen auch dahin gehend eine niedrige Pflegegeldstufe.

In der Ausbildung wird nicht ausreichend darauf vorbereitet. Auf bestimmten Spezialgebieten fehlt der Pflegehilfe das nötige Wissen.

Auch die Pflegehilfegruppe leidet unter dem Problem der fehlenden beziehungsweise mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Tätigkeit. In welchem krassem Gegensatz das geringe Ansehen und die Leistungen der mobil Pflegenden und Betreuenden stehen, wird auch durch folgende Aussage besonders deutlich:

„Ohne die menschliche Professionalität der Pflegekräfte, ihre Improvisationsfähigkeit, mitunter sogar unter Einbeziehung privater Ressourcen und ihr persönliches Engagement würde die mobile Pflege und Betreuung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen teilweise nicht funktionieren.“

Meine Damen und Herren, derzeit werden in der Steiermark in der häuslichen Hauskrankenpflege über 3000 Personen betreut.

Dringender Handlungsbedarf, Maßnahmen und Strategien zur Belastungsreduzierung und Ressourcenstärkung sind daher dringend notwendig im Sinne der Gesundheits- und Leistungsfähigkeit der Pflegehilfegruppe. Auf Dauer, meine Damen und Herren, kann unter dem Belastungsdruck die hohe Dienstleistungsqualität in unserem Land so nicht aufrechterhalten werden.

Aktuelle Studien zeigen auf, dass vor allem die Rahmenbedingungen der Arbeit zu Unzufriedenheit, Burnout und Fluktuation im Pflegebereich führen.

Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz soll darauf abzielen, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sicher, dass im Zuge der Pensionsharmonisierung – und die läuft jetzt – Pflegehelferinnen und Pflegehelfer zu jenen Berufsgruppen gezählt werden müssen, die dem Dauerrecht für Schwerarbeiter unterliegen. Nur so kann man das Problem der älteren Generation in unserem Lande in den Griff bekommen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 14.46 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa. Frau Doktor, bitte.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (14.46 Uhr): Herr Kollege Hammerl, also wenn ich Sie so reden höre, glaube ich, Sie sind auf der falschen Veranstaltung hier. Ich möchte einmal eines sagen, was Sie von den Pflegehelfern und der Schwierigkeit dieses Berufes gesprochen haben, das kann ich alles unterstreichen. Nur, was Sie hier gesagt haben, das sollten Sie eigentlich Ihren Mitgliedern der Bundesregierung sagen. Entschuldigen Sie bitte, diesen Antrag, den Sie hier – (Abg. Hammerl: „Frau Kollegin, dieser Antrag geht an die Bundesregierung!“)

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Hammerl, warum bringen Sie diesen Antrag denn jetzt ein? Weil diese Bundesregierung diese unsägliche Pensionsreform beschlossen hat. Sonst wäre das nicht notwendig. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Hacklerregelung, Herr Kollege Hammerl, die hat es schon gegeben für 55- und 60-Jährige, aber ohne Übergangsbestimmungen, nicht nur für bestimmte Jahrgänge, so wie Sie das jetzt wollen. Mit der Pensionsreform macht man es praktisch unmöglich, dass jemand die vorzeitige Pension in Anspruch nehmen kann; daran ändert auch die Hacklerregelung eins und Hacklerregelung zwei nichts. Das ist nichts anderes, Herr Kollege Hammerl, als der hilflose Versuch etwas auszumerzen, was von der Bundesregierung eindeutig vermurkst wurde. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Hammerl: „Die SPÖ ist bezüglich dieses Antrages nie an die Bundesregierung herangetreten!“)

Entschuldigung, wer regiert denn da schon seit viereinhalb Jahren bitte? Und wer hat denn da in einem Affentempo diese unsozialen Maßnahmen beschlossen, Herr Kollege? (Beifall bei der SPÖ.) Unter dem Motto „speed kills“ seid ihr drübergefahren ohne Rücksicht auf Verluste, und das ist jetzt das Ergebnis! Aber man kann ja schlauer werden. Sie können sich ja bei der Bundesregierung so einsetzen, wie Sie sich hier für die Pflegehelfer eingesetzt haben und Ihren Kollegen in Wien sagen, „machen Sie diese Pensionsreform rückgän-

gig, merzen Sie den Fehler aus, sehen Sie das ein. Man kann auch einen Fehler machen, nehmen Sie diese unsoziale Maßnahme zurück.“ Das können Sie Ihren Kollegen in Wien sagen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Hammerl: „Sie sagen alles nur von der Gewerkschaft her!“)

Ja, ja, da brauchen Sie nicht irgendeinen Schuldigen suchen. Wer hat denn die Mehrheit im Parlament? Seid ihr das mit der ÖVP oder wer ist das? (Abg. Hammerl: „Ist dieser Antrag nicht positiv?“)

Entschuldigen Sie bitte, Sie gehen an der Realität vorbei, Herr Kollege Hammerl. Ich sage Ihnen noch etwas, anstelle dieser Hacklerregelung drei, wie sie so schön heißt, aber das versteht ohnedies keiner, da kann sich keiner etwas darunter vorstellen, zu beschließen oder zu fordern, weil geben tut sie sie ja nicht, wer weiß, ob sie überhaupt kommt, sollte diese Bundesregierung endlich einmal die Harmonisierung der Pensionssysteme durchführen und fordern Sie das ein, Herr Kollege Hammerl. (Beifall bei der SPÖ.)

Viereinhalb Jahre ist diesbezüglich nichts passiert. (Abg. Hammerl: „Warum sagen Sie das nicht Ihren Nationalräten?“)

Ja, ihr regiert seit 4. Februar 2000 und das steht in eurem Regierungsübereinkommen oder können Sie das nicht lesen? Also wenn es darum geht, endlich Gerechtigkeit in die Pensionssysteme hineinzubringen, dann steigen Sie mit Ihrer Regierung auf die Bremse, Herr Kollege Hammerl. Das ist die Realität. Und wenn das so weitergeht, dann glaube ich nicht, dass bis 2006 noch irgendeine Pensionsharmonisierung beschlossen wird. Wenn diese Regierung überhaupt so lange durchhält und es so lange miteinander aushält. Aber, und ich sage Ihnen noch etwas, Herr Kollege Hammerl, diese so genannte Hacklerregelung drei, die also von der Bundesregierung sozusagen in Aussicht gestellt wurde, es steht übrigens drinnen, sie können sich bis 2006 Zeit lassen, also wenn sie überhaupt kommt, dann ist das nicht das Gelbe vom Ei. Soll ich Ihnen nämlich etwas sagen? Selbst wenn die Bauarbeiter, die Diplomkrankenpfleger oder -schwestern, die Pflegehelfer und all diese Personengruppen, die schwer arbeiten, mit einbezogen werden sollen, dann ist für die betreffenden Versicherten noch immer eine ganz große Hürde zu überwinden: Sie benötigen nämlich 40 beziehungsweise 45 Beitragsjahre, und nicht Versicherungsjahre. Und jetzt sagen ich Ihnen noch etwas: Ein Bauarbeiter, der leider im Winter zwangsläufig stempeln gehen muss, der bringt diese 45 Beitragsjahre nie zusammen. Und wissen Sie, wieso? Weil nämlich Arbeitslosengeldbezug keine Beitragszeit, sondern eine Ersatzzeit ist. Das heißt also, das Ganze ist in Wirklichkeit eine Augenauswischerei. Man kann das nicht anders nennen. Eine Frau zum Beispiel, die sozusagen noch mit 55, wenn sie von mir aus Diplomkrankenschwester oder -pfleger ist, in Pension gehen könnte, braucht auch 40 Beitragsjahre. Sagen Sie mir einmal, wie das eine Frau bis 55 zusammenbringen soll. Also in Wahrheit ist das ein Flop, Herr Kollege Hammerl. (Abg. Hammerl: „Das tut schon weh!“)

Es werden sehr wenige Menschen – die Pensionsreform tut weh – das ist mir egal, dann macht es gescheiter im Bund, dann brauche ich mich hier nicht so aufzuregen! Also jedenfalls diese Hacklerregelung drei, sofern sie überhaupt kommt, werden nur sehr, sehr wenige Menschen in Anspruch nehmen können; das möchte ich hier einmal gesagt haben. Und jetzt bin ich schon am Ende meiner Ausführungen, Herr Kollege Hammerl. Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie sich so ins Zeug legen auch bei der Bundesregierung, so wie Sie das jetzt hier gemacht haben mit Ihrer Forderung nach der Hacklerregelung drei, dass diese Koalition so rasch wie möglich diese Pensionsreform wieder rückgängig macht und wieder sozialere Maßnahmen für die Menschen im Lande beschließt, die wir zu vertreten haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.52 Uhr.)

**Präsident:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Wortmeldung habe ich für diesen Tagesordnungspunkt 31 nicht mehr, deshalb schreite ich zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

**32. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1844/1, betreffend den Bericht und die empfohlenen Maßnahmen über das Projekt der Firma Spielberg GmbH. & Co. KG. beziehungsweise Red Bull GmbH./Red-Bull-Gruppe, 8724 Spielberg; Errichtung einer Motorsport- und Aviation-Akademie inklusive umfangreicher Test- und Rennstrecken- beziehungsweise Fluginfrastruktur sowie hochwertiger touristischer Anlagen (Hotels, Gastronomieeinrichtungen et cetera); Grundsatzentscheidung über die Projektförderung im Ausmaß von maximal 90 Millionen Euro.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (14.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit dem Projekt A1-Ring Neu bringt die Landesregierung dem Landtag eine Verwendungszusage über eine Förderung in der Höhe von maximal 90 Millionen Euro zur Kenntnis. Das Projekt A1-Ring Neu lässt sich folgendermaßen darstellen:

Motorsport- und Luftfahrt-Akademie, diese öffentlich-rechtliche Schule soll den Schülern eine Matura und eine fundierte Zusatzausbildung im Motorsport und in der Fliegerei anbieten. Die Zusatzausbildung wird über eine Stiftung finanziert.

Motorsporttest und Rennstrecken. Der bestehende Ring soll großzügig ausgebaut werden, so dass zukünftig die Nord-, Süd- und Weststrecke gleichzeitig oder getrennt verwendet werden können.

Luftfahrtzentrum. Dieses öffentlich zugängliche Zentrum bietet Landemöglichkeiten für Alphajets, Abfangjäger, Airbus, Motor- und Segelflieger und eine Helikopterbasis. Darüber hinaus soll es einen Simulatorenkomplex geben und eine Flugschule Privatpersonen den Weg in die Lüfte ebnen.

Hotel und Gastronomie. Den Besuchern der vorgenannten Einrichtungen soll ein umfangreiches Hotel- und Gastronomieangebot aller Preiskategorien zur Verfügung stehen. Direkt an der Rennstrecke soll ein Viersternehotel errichtet werden.

Veranstaltungsarenen. Unterschiedlich große Arenen sollen für Events gebaut werden, wobei die Nordarena bis zu 100.000 Besucher fassen könnte. Den rechtlichen organisatorischen Rahmen des Projektes bildet eine Holding-GmbH. mit vier Töchtern.

Der Investor des Projektes ist die Projekt Spielberg GmbH. & Co. KG. sowie die noch zu gründende Holding. Gesellschafter dieser Holding ist auf alle Fälle Red Bull. VW, EADS und andere Konzernbetriebe, wie beispielsweise Michelin, Magna, Shell et cetera sollen als Gesellschafter beitreten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 17. Mai 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht und die empfohlenen Maßnahmen, insbesondere über die geplante Förderung des Projektes Spielberg GmbH. & Co. KG. beziehungsweise Red Bull GmbH./Red-Bull-Gruppe, 8724 Spielberg, im Ausmaß von maximal 90 Millionen Euro werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme des Berichtes. (14.55 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe eine Wortmeldung durch den Herrn Abgeordneten Peter Rieser. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abg. Rieser** (14.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hoher Landtag!

Diese Tagesordnung gibt uns die Möglichkeit, wieder einmal über dieses Projekt zu reden, über den Österreich-Ring zu reden. Und in diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es gegenwärtig das größte Bauprojekt überhaupt ist. Wenn man die Zeitungsmeldungen hernimmt, und ich zitiere nur die Überschrift: „Bulle der neue Herr des Ringes“. In einer anderen Zeitung steht zu lesen: „Das Jahrhundertprojekt. Region steht geschlossen dahinter.“ Eine andere Tageszeitung schreibt: „Ein klares Ja zum Red-Bull-Jahrhundertprojekt.“ Oder, auch eine sehr positive Überschrift, ich zitiere: „Flügel vom Land für Projekt Spielberg.“ Oder unsere Presse aus unserer Region, die „Murtaler Zeitung“, schreibt als Überschrift: „700 Millionen Euro für Projekt Spielberg.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns in der Region ist diese Investition ein Glücksfall ohne Beispiel. Dem Investor Red Bull und der gesamten Gruppe – und der Berichtersteller ist ja darauf eingegangen – kann man großen Respekt zum Ausdruck bringen. Mit diesem Projekt A1-Ring Neu werden in der Bauphase bis zu 1800 Menschen beschäftigt und in der Folge – und das ist auch positiv zu erwähnen –, so steht es in den Unterlagen, werden bis 600 Mitarbeiter fix Arbeit finden. Und das in Zeiten wie diesen. Daher ist es auch sehr zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang – und es wäre nicht fair, würden wir nicht einen Blick zurückwerfen – möchte ich schon dem damaligen Landesrat Gerhard Hirschmann ein Dankeschön sagen, dass er sich durchgesetzt hat, dass es ihm mit Unterstützung des damaligen Landtagspräsidenten Vesko gelungen ist, diesen A1-Ring zu bekommen, zu bauen und dass es auch dann die Formel-1-Rennen gegeben hat.

Zurzeit laufen die behördlichen Verfahren, die Abbrucharbeiten sind abgeschlossen und wenn es so ist, wie es ist, dann werden natürlich diese Bautätigkeiten stattfinden.

Ich danke der Landesregierung und danke besonders dir, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, dass das, was versprochen wurde, nun auch verwirklicht wird. Der Berichtersteller hat es angesprochen, was alles geschehen wird, ich gehe nicht mehr näher darauf ein – Motorsport, Luftfahrtakademie, Motorsporttest- und -rennstrecke, Luftfahrtzentrum, Hotel und Gastronomie und die Veranstaltungsarena. Die Öffnung des Flughafens Zeltweg wird natürlich für die zivile Nutzung noch eine besondere Wichtigkeit sein. Es laufen in diesem Zusammenhang Verhandlungen und es ist mir bekannt, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, dass du auch mit dem Herrn Bundesminister Platter im Gespräch bist. Man kann nur hoffen, dass dieses Problem auch gelöst wird.

Es ist klar, dass angesichts dieser Größenordnung eine große Aufbruchstimmung in der Region vorhanden ist. Ich bin zuversichtlich, dass im Jahr 2007 anlässlich der Eröffnung wir in der Steiermark auch wiederum die Formel 1 begrüßen werden können und in diesem Zusammenhang begrüßen wir diese Investition wirklich auf das Äußerste. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.00 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Margarethe Gruber** (15.01 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es ist wie ein Stein, der ins Wasser fällt und man beobachtet, wie sich die Kreise ziehen. Dieses Projekt Red Bull hat große Auswirkungen auf die Region, nicht nur um Spielberg, sondern darüber hinaus. Und so will jede Stadt, jedes Dorf etwas von diesem großen Kuchen Red Bull. Ich denke, Dietrich Mateschitz und seine Gruppe sind bereit, sehr viel darüber hinaus zu tun. Und das braucht diese Region.

Ich kann mich noch erinnern an die Aktuelle Stunde mit Ex-Landesrat Hirschmann, wo er gesagt hat, dort, wo früher Kühe weideten, ist jetzt der Österreich-Ring. Kühe bedeuten Ruhe, Ruhe wird diese Region oder dieser kleine Standort dort nicht haben, aber es wird sehr viel geschehen und es passiert sehr viel. Und die Hoffnung für diese Region ist, dass wir früher unsere jungen Leute wegschicken mussten, weg nach Wien oder sonst wo hin, und jetzt doch die Chance besteht, dass sie hier in der Region arbeiten dürfen. Darüber hinaus gibt es aber auch große Investitionen in Pöls.

Das zusammen gibt wieder große Hoffnung, dass in der Obersteiermark sehr viel Leben geschieht, und auch die Sozialdemokratie wird diesem Vorhaben zustimmen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.02 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (15.03 Uhr): Herr Präsident, werte Damen und Herren!

(Abg. Wiedner: „Es gibt auch einen Fahrradring!“) Was kriegen wir, einen Fahrradring? Ich wäre schon zufrieden, wenn wir mehr Fahrradwege in Graz kriegen würden, Herr Kollege. (Abg. Wiedner: „Wir haben viele!“) Ja, noch viel mehr. Dann hätten wir nämlich wahrscheinlich auch was Wichtiges gegen die Feinstaubbelastung getan.

Ich fahre mit der Bahn von Gleisdorf nach Graz immer dann, wenn es mir möglich ist. Leider an Tagen wie heute nicht, weil um 9 Uhr der letzte Zug fährt und ich nicht sicher sein kann, dass ich heute um 9 Uhr am Hauptbahnhof sein kann. (Abg. Wiedner: „Sind Sie mit dem Auto da?“)

Heute bin ich mit dem Auto gefahren, weil ich keine Alternative hatte.

Vielleicht darf ich nun, meine Damen und Herren, begründen, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Wenn ich an den A1-Ring denke, dann denke ich immer wieder daran, wie das letzte Mal ein Nutzerwechsel stattgefunden hat, wie klar geworden ist, dass das Land seinerzeit einen nicht wirklich guten Vertrag gemacht hat. Und Sie sehen, ich bin sehr vorsichtig in meiner Wortwahl. Sie erinnern sich vielleicht, was es gebraucht hat, finanziell, an Verhandlungen, an Bemühungen, um sich in dieser Sache, in der Sache A1-Ring, gepflegt vom ÖAMTC trennen zu können. Das war nicht wirklich ein Beweis dafür, dass das Land im eigenen Interesse längerfristig automatisch gut in der Lage ist Verträge auszuhandeln.

Das Zweite, was natürlich auffällt: Die Region ist eine von Feinstaub belastete Region. Sie sehen, der Feinstaub spielt in viele andere Politikbereiche hinein und gleichzeitig muss man ihn und die Anliegen der Bevölkerung in Sachen Gesundheit überall dort mit behandeln, wo auch entschieden wird, was für eine Feinstaubbelastung eine Region hat. Es gibt ein luftreinhalte-technisches Gutachten von Mag. Schopper. Da wird natürlich festgehalten, dass durch die geplante Erweiterung des Österreich-Ringes die Grenzwertüberschreitungen, die es schon gibt, weiter verstärkt werden.

Das zweite Element, was uns dazu bewegt, dem nicht zuzustimmen, ist die Lärmbelästigung. Ich möchte Ihnen erzählen, was ich am Wahltag in der Früh erlebt habe. Um dreiviertel 7 Uhr hat bei mir das Telefon geläutet und es hat sich jemand gemeldet, der einen halben Kilometer entfernt wohnt vom ARBÖ-Fahrsicherheitszentrum in Ludersdorf bei Gleisdorf und hat gesagt: „Bitte, helfen Sie, dass so etwas nie mehr vorkommt. Wir haben ein 24-Stunden-Rennen auf dem Gelände des Fahrsicherheitszentrums gehabt. Wir haben die ganze Nacht nicht schlafen können. Wir wohnen eh einen halben Kilometer Luftlinie entfernt und trotzdem war die Lärmbelästigung so hoch, dass wir das nicht aushalten konnten!“

Es hat mehrere Anzeigen gegeben. Sie können das gerne überprüfen. Ich habe auch mit dem Bürgermeister von Ludersdorf, dem Bürgermeister Klinkan von der ÖVP gesprochen, er hat gesagt, er hat das Ausmaß absolut unterschätzt und solange er noch Bürgermeister ist, wird es so eine Veranstaltung nie mehr geben. So viel zum Thema Lärm und Nutzung.

Man muss sich auch immer ganz genau anschauen, viele Firmen und Privatpersonen wollen natürlich am Wochenende auch so eine Situation nutzen und wollen ihren Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen oder eben im Privatbereich die Möglichkeit bieten, einmal auf dem A1-Ring unterwegs zu sein, das eigene Fahrzeug auszufahren, wie man sagt oder andere Fahrzeuge zu probieren als Freizeitbeschäftigung. Dass andere Menschen in der Gegend wohnen und am Wochenende zwar nicht Rasen mähen dürfen, aber mit diesem Lärm überschwemmt werden am Samstag bis 22 Uhr laut Bescheid wie in Ludersdorf und am Sonntag, ohne dass eine Bescheidgrundlage vorliegt auch den ganzen Tag. Das ist auch ein Tatbestand. Ich denke mir, Sie brauchen sich nur in die Lage zu versetzen, wenn Sie so leben, dass Sie Ihr ganzes Geld in ihr Einfamilienhaus hineingesteckt haben und dann wird in ihrer Gegend so etwas aufgebaut beziehungsweise so eine Nutzung bewilligt, was das für Sie heißt und wie Ihr Eigentum entwertet wird, aber auch Ihre Gesundheit bedroht ist und Ihr Wohlbefinden in jedem Fall.

Was mir natürlich auch bei der Einschätzung dieses Projektes durch den Kopf geht, ist die Wirtschaftsabteilung des Landes. Hat es alternative Konzepte gegeben von Seiten der Wirtschaftsabteilung oder hat man sich damit zufrieden gegeben, auf einen Investor zu warten? Und was mir auch einfällt natürlich, wir haben letzten Dezember hier davon gesprochen, die mangelnde Zufriedenheit der Klein- und Mittelbetriebe der Steiermark. Über 80 Prozent waren der Meinung, dass Großbetriebe bevorzugt werden. 90 Millionen, meine Damen und Herren, 13,9 Prozent der Investitionssumme, sind öffentliches Geld. Und ein Letztes und dafür lässt sich Herr Mateschitz als der große Selfmademan feiern, das ist etwas, was mir persönlich gegen den Strich geht. Ich kann mich nicht fördern lassen und gleichzeitig der große Selfmademan sein. Also das sind einfach Akzente, die mir in diesem Zusammenhang nicht gut gefallen.

Ein positiver Aspekt: Ausbildung. Aber muss es Ausbildung im Motorsport sein? Was wäre aus diesen 90 Millionen und aus viel, viel Geld, das man in der ESTAG im Übrigen auch für Projekte ausgegeben hat, die nichts mit den betrieblichen Notwendigkeiten und mit der Ausrichtung des Konzerns zu tun hatten, was wäre möglich gewesen mit diesen Summen im Alternativenergiebereich? Was wäre möglich, wenn wir in eine Ausbildung von jungen Menschen in der Steiermark investieren würden, die Fachleute sind? In der Technologie, in der Umsetzung, im Marketing erneuerbarer Energie. Wir könnten auch führend sein in der Welt, aber in einer Technologie und in einem Bereich, die lebensbejahend sind und gesundheitsunterstützend. Das würde mir sehr viel besser gefallen. (Abg. Wiedner: „Was hat das mit dem Antrag zu tun?“) Herr Kollege Wiedner, ich habe nur dargestellt, warum die Grünen diesem Antrag nicht zustimmen, ganz ruhig. (Abg. Wiedner: „Ich habe gedacht, Sie wollen einen Vorschlag einbringen!“)

Vorschläge für Alternativenergie – (Abg. Riebenbauer: „Haben wir schon Jahre!“)

Ja, haben wir jahrelang, wir haben eine Alternativenergie, wir haben viele gute Vorschläge eingebracht. Leider haben Sie in Ihrer Förderungspraxis viele dieser Vorschläge nicht berücksichtigt beziehungsweise sogar das eine oder andere zurückgenommen und die Steiermark hat ihre einstige Vorreiterrolle leider Gottes mittlerweile total eingebüßt. (Beifall bei den Grünen. – 15.09 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dietrich** (15.10 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Red Bull ist ein Leitprojekt für unsere Region und wir sind stolz und froh, dass dieses Leitprojekt bei uns investiert wird und nicht anderswo auf der Welt. Weil, glauben Sie mir, weltweit würde man sich reißen um dieses Projekt und alle wären froh, wenn dieses Projekt bei ihnen stattfinden würde. (Beifall bei der FPÖ.)

Geschätzte Kollegin Sonnek, wie groß ist denn der Spielraum, den wir haben? Schauen wir uns einmal die ÖROK-Studie an. Minus 30 Prozent in den nächsten 20 Jahren, wenn es uns nicht gelingt, solche Leitprojekte in der Region zu initiieren. Und sind wir froh und dankbar, dass dann einmal jemand kommt und etwas macht, womit wirklich Arbeitsplätze, nämlich hochqualifizierte Arbeitsplätze in unserer Region geschaffen werden können.

Zur Feinstaubproblematik. Da gibt es eine Studie aus den siebziger Jahren, wo festgehalten wird, dass damals die Feinstaubbelastung im Murtal gleich groß war wie im Ruhrgebiet. Ich glaube und alle jene, die da oben wohnen, dass sich die Luftqualität in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat, nicht nur geringfügig, sondern wesentlich. Das Thema Lärm, das du auch angesprochen hast. Es ist immer wieder dasselbe. Die Leute kaufen sich direkt neben der Autobahn einen Grund, weil er günstig ist und dann, wenn der Lärm kommt, dann regen sich alle auf über Lärm, Staub, Luftbelastung, vieles andere mehr. Und genauso findet das am A1-Ring statt. Die Häuser, die Bauten, die dort rundherum sind, sind in den letzten zehn Jahren gebaut worden und jetzt regen sich alle auf, weil es ja quasi „nicht abschätzbar“ war, dass am A1-Ring auch in den nächsten Jahrzehnten Auto gefahren wird.

Meine geschätzten Damen und Herren, wir stehen zu diesem Leitprojekt und alles, was wir als freiheitliche Fraktion machen können, um dieses Projekt zu unterstützen, werden wir selbstverständlich gerne und aus Überzeugung tun. (Beifall bei der FPÖ. – 15.12 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Schöpfer.

**Landesrat DDR. Schöpfer** (15.12 Uhr): Es ist schon sehr viel über dieses Projekt gesagt worden, möchte nochmals sagen, es ist eines der größten Wirtschafts- und Bauprojekte, das es in der Steiermark seit 1945 gibt. Und man muss, glaube ich, sehr stolz sein, dass ein Österreicher, der im Ausland zu viel Geld gekommen ist, bereit ist, dieses Geld auch in seiner alten Heimat, in Österreich, zu investieren. Liebe Frau Lechner-Sonnek, ich finde es nicht gut, solche Investoren sozusagen moralinsauer, madig zu machen, denn natürlich, ein privater Investor verfolgt schon das Interesse selbst Geld zu machen, aber ich finde es gescheit, dass er das in einer Region macht, wo das für einen dauernden Impuls sorgt. Ich würde sagen, gemessen an dem alten A1-Ring ist der neue A1-Ring eine Investition, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat. Es geht nicht darum, dass nur ein paar Tage sich schnelle Autos im Kreis drehen, sondern mit den Bildungseinrichtungen, die mit dabei sind, deren Inhalte Ihnen nicht gefallen, aber es gibt junge Leute, die eine große Freude daran haben und Aviation ist etwas, was sicherlich Zukunft hat. (Abg. Lechner-Sonnek: „Aber man darf anderer Meinung sein!“)

Ich glaube, dass auch eine Stuntmanakademie und ähnliche Dinge, die angedacht sind, für den Wirtschaftsstandort Obersteiermark etwas sehr Gutes sind. Also ich muss sagen, wir sind für diese Entscheidung von Mateschitz, sich in der Obersteiermark zu positionieren, sehr dankbar. (Beifall bei der ÖVP.)

In einem Punkt stimme ich Ihnen völlig zu, man muss die Anliegen der Anrainer natürlich ernst nehmen. Dazu gibt es ja die entsprechenden Umweltverträglichkeitsverfahren. Ich war gestern oben in der Gegend, habe auch mit Anrainern diskutieren dürfen, habe auch das Projekt an Ort und Stelle mir noch einmal vorstellen lassen und darf sagen, es wird, glaube ich, wirklich nach Wissen und Gewissen den Anrainern entgegengekommen. Es gibt eine lange Lärmschutzmauer, man hat versucht, die Gebäude so zu positionieren, dass die Lärmbelastigung der Anrainer eine möglichst geringe bleibt. Es ist so, dass eben bei jeder Geschäftstätigkeit, überall dort, wo Leben ist, natürlich gewisse Geräusche entstehen. Wir haben auch gestern darüber diskutiert, es gibt Leute, die wollen nicht den Geruch einer Bäckerei und andere lieben es. Aber ich sage, mir ist lieber, es tut sich was und es gibt Beschäftigung und ich bitte Sie schon auch, diesen großen Beschäftigungseffekt zu sehen.

Liebe Frau Lechner, in einem Punkt sind Sie im Irrtum, wenn Sie glauben, es geht hier nur um ein großes Unternehmen. Mateschitz und die Autounternehmen, die dabei sind, die mitmachen werden, VW und so weiter, das sind vielleicht die Galionsfiguren, aber es ist darauf geachtet worden, dass bei den Auftragsvergaben nicht ein Generalunternehmer zum Zug kommt, sondern dass die Aufträge gesplittet werden in viele kleine Aufträge. Ich habe das gestern auch feststellen können, dass die Unternehmer in der Gegend große Hoffnungen haben und dass sie bereits beschäftigt sind, dass eine Kiesgrube, die bereits aufgelassen war, jetzt schon wieder in Betrieb genommen wird für den eigenen Bedarf. Da tut sich was! Da gibt es also eine Fülle von Möglichkeiten für kleine Unternehmer in der Gegend und viele Leute, die arbeitslos waren, können hier hoffen, wieder eine Beschäftigung zu finden. Also ich würde sagen, es ist ein großartiges Projekt, das man eigentlich nicht krankreden sollte und ich glaube, wir sollten uns ehrlich freuen, dass es gelungen ist, diese Investition in der Obersteiermark zu tätigen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.15 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 32 liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**33. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1149/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry, Dietrich, Riebenbauer, Gangl und Gödl, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (15.16 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 1149/1.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 4. Februar und 16. September 2003 sowie am 20. April 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Dieser Bericht besteht aus einem allgemeinen Teil: I. Anlass und Inhalt des Gesetzes.

Mit In-Kraft-Treten der Naturschutzgesetz-Novelle 2000 wurden die darin umgesetzten europarechtlichen Naturschutzbestimmungen rechtswirksam. Auf Grund der damit in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen, aber auch infolge von aktuellen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und nicht zuletzt wegen der in der letzten Zeit erarbeiteten Interpretationsleitfäden und Auslegungshilfen der Europäischen Union selbst wurde eine teilweise Ergänzung beziehungsweise Änderung von einigen Paragrafen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes erforderlich. Dies soll mit der geplanten Naturschutzgesetz-Novelle 2003 geschehen. Derartige Novellen oder überhaupt vollkommen neue Naturschutzgesetze haben praktisch alle österreichische Bundesländer in letzter Zeit erarbeitet oder sind gerade dabei.

Neben dieser Adaptierung der EU-rechtlichen Bestimmungen ist ein weiterer Schwerpunkt, die notwendigen Voraussetzungen für die Bewältigung des mit dem Projekt „Natura 2000“ verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes zu schaffen, ohne dass wesentlich mehr Personal dafür bereitgestellt werden muss. Dies betrifft insbesondere die Revision beziehungsweise Verringerung der Anzahl der Landschaftsschutzgebiete und nicht zuletzt die Änderung der Zuständigkeit für naturschutzrechtliche Verfahren zwischen der Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden. Die Revision der Landschaftsschutzgebiete erfolgt allerdings nicht in Form eines gesetzlichen Auftrages, sondern nach fachlicher Prüfung durch Änderung beziehungsweise Aufhebung der jeweiligen Naturschutzgebietsverordnung.

Die Landesregierung ist in Zukunft in der Regel für alle Unterschutzstellungen, Bewilligungen und Verträglichkeitsprüfungen in Europaschutzgebieten zuständig. Die Konzentration der Zuständigkeit für Europaschutzgebiete auf ein und dieselbe Behörde ist nicht nur wegen des erforderlichen Spezialwissens bei den komplizierten und aufwändigen Verträglichkeitsprüfungen nötig, sondern auch wegen des notwendigen Über-

blicks und der Koordinationserfordernisse über sonstige in Europaschutzgebieten geplante Naturschutzmaßnahmen, wie die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen, das Monitoring sowie die Berichtspflicht an die EU.

Im Einzelnen werden der Paragraf 9 gestrichen sowie die Paragraphen 4, 5, 6, 7, 13, 14, 26, 33, 35 a und 37 geändert.

Es sind weiters die Kompetenzverteilung, die finanziellen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen und die EU-Konformität in diesem Gesetz geregelt und auch festgestellt.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Annahme. (15.20 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Danke dem Herrn Berichterstatter.

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Wöhry** (15.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach sehr aufwändigen und schwierigen Verhandlungen haben wir jetzt diese Novelle vor uns liegen.

Ich bedanke mich von dieser Stelle einmal bei allen Verhandlern, aber in ganz besonderer Weise bei der dafür zuständigen Fachabteilung 13C, insbesondere hier bei Herrn Dr. Zanini, der uns in diesen schwierigen Verhandlungen fachlich begleitet hat.

Wir haben in diesem Unterausschuss mehrere Stücke eingebracht und es liegt unter anderem auch ein völlig fertiger beziehungsweise ein neuer Gesetzestext, eingebracht von der sozialdemokratischen Fraktion, vor. Auf Grund der Komplexität dieses Themas beziehungsweise auch der unterschiedlichen Standpunkte hat man sich sodann im Unterausschuss darauf geeinigt, dass wir die notwendigen rechtlichen Anpassungen an die EU-Gesetzgebung durchführen, Verwaltungsvereinfachungen vornehmen und Kompetenzveränderungen ebenfalls durchführen werden. Das war eigentlich machbar.

Es hat sich gezeigt, dass gerade bei diesen drei Punkten die Unterschiede oft schon so groß waren, dass ein gutes Ergebnis nach neun Ausschusssitzungen ebenfalls noch nicht absehbar war.

Die wesentlichsten Punkte dieser Novelle beinhalten den Umgang mit Natura 2000. Natura 2000 – wissen wir alle – ist zurzeit ein besonders strittiges Thema in der Öffentlichkeit. Es geht darum, dass wir versuchen, diese Gebiete, die notwendigerweise ausgewiesen werden müssen, auf guter rechtlicher Basis, aber auch im Einvernehmen mit der Bevölkerung darzustellen.

Es ist leider Gottes so, dass die meisten Betroffenen die Chance Natura 2000 eher als Risiko sehen. Das rührt einerseits daher, dass die Materie und der Umgang mit derartigen Schutzgebieten sehr unbekannt ist, dass zu geringe Aufklärung betrieben worden ist beziehungsweise dass keiner weiß, in welche Richtung es bei der Erarbeitung der notwendigen Managementpläne geht.

Die zentrale Frage bei den Natura-2000-Gebietsausweisungen wird sein, inwieweit die Entschädigungsfrage bei dieser Gebietskategorie gelöst werden kann. Das war im Unterausschuss ein sehr wesentlicher Punkt, weil man doch auf der einen Seite sehr kühne Forderungen in Richtung Entschädigungszahlungen gehabt hat und andererseits auch weiß, dass gerade der finanzielle Boden für diese Entschädigungszahlungen noch nicht gelegt ist. Hier werden wir noch arbeiten müssen.

Wir wissen alle, dass es bereits am Beginn der Legislaturperiode Anträge gegeben hat, die sich mit einer so genannten Naturnutzungsabgabe auseinander setzen und dass diese Anträge in einem eigenen Unterausschuss behandelt werden. Ziel dieser Naturnutzungsabgabe ist unter anderem natürlich auch die Finanzierung der notwendigen Naturschutzprojekte. Hier wird man trachten müssen, dass man einen entsprechenden Weg, in Abstimmung mit den Nachbarbundesländern beziehungsweise auch mit dem benachbarten Ausland, zustande bringt.

Die eigentlichen Knackpunkte bei der Verhandlung dieser Novelle waren aber nicht unmittelbar naturschutzrechtliche Geschichten, sondern das waren zwei Themen, die außerhalb des Naturschutzgesetzes in Wahrheit liegen, aber dennoch von einzelnen Fraktionen innerhalb dieser Novelle oder dieser Diskussion zum Thema gemacht wurden. Ich spreche hier konkret auf der einen Seite die Windkraftanlagen an und zum Zweiten den gesamten Bereich der Gentechnik.

Wir haben uns dann Gott sei Dank in der vorletzten Sitzung darauf verständigen können, dass wir diese beiden wichtigen Fragen herauslösen. Wir sind, so glaube ich, alle zu dem Entschluss beziehungsweise zur Festlegung gekommen, dass beide Bereiche in anderen Gesetzen beziehungsweise in eigenen Gesetzen zu regeln sind.

Die Gentechnik werden wir im Unterausschuss Gentechnik-Vorsorgegesetz weiter verhandeln, wohl wissend, dass wir hier nur sehr begrenzte Möglichkeiten als Landtag gegenüber den Europäischen Richtlinien beziehungsweise auch der Bundesgesetzgebung haben. Dennoch werden wir aufgefördert sein, alles zu unternehmen, damit wir diese Gentechnik beziehungsweise den Anbau von gentechnisch verändertem Material soweit als möglich hintanhaltend.



Ich bedanke mich bei allen Fraktionen dafür, dass es am Schluss doch sehr überraschend gelungen ist, eine Einigung zu erzielen. Ich habe aber auch das Versprechen abgegeben, dass wir uns sehr rasch im Herbst dann mit dem Antrag der Sozialdemokraten auseinander setzen, weil ich auch der Meinung bin, dass es nicht sein kann, dass wir ständig nur durch kleine Novellen Anpassungen vornehmen, sondern weil ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass man sich einmal im Grundsatz mit der Materie Naturschutz unter geänderten Rahmenbedingungen auseinander setzen muss, weil ich einfach eine gewisse Harmonie innerhalb des Gesetzes anstreben muss. Wir wissen, dass, wenn man eine kleine Novelle macht, man ungefähr 20 Paragraphen ändern muss und dann ist immer wieder gefährdet, ob die Ausgewogenheit des Gesetzes dann noch gegeben ist, wie man sie eigentlich vorhätte.

Mit tut es Leid, dass die grüne Fraktion dieser Novelle nicht zustimmt. Es ist für mich aber nicht überraschend, es tut mir aber trotzdem Leid. Ich hoffe, dass wir dann bei der Diskussion im Herbst, wenn es darum geht, den umfassenden Antrag der Sozialdemokratie zu diskutieren, dass man dann nicht nur bei den Verhandlungen Zustimmung signalisiert und dann bei der Abstimmung dagegen ist, sondern dass man gewisse Ergebnisse auch durchträgt. In diesem Sinne freue ich mich schon auf die Verhandlungen im Herbst. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.26 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz (15.26 Uhr):** Sehr geehrte virtuelle Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Eine Replik sofort zum Vorsitzenden des Unterausschusses. Ich habe deine Arbeit bei der Führung unseres Gremiums als sehr angenehm erlebt. Das als Rückmeldung. Was ich aber nicht in Ordnung finde, ist, wenn du uns jetzt offenbar vorwirfst, dass wir uns dort nicht gegen bestimmte Bestimmungen gewehrt haben und jetzt auf einmal dagegen stimmen. Wir haben kontinuierlich in die Diskussionen eingebracht, was unsere Anliegen sind, haben das auch untermauert mit teilweise sehr präzisen Gesetzesanträgen. Ich sehe aber, dass unsere Ideen im Landtag nicht mehrheitsfähig sind. Finde ich schade, weil wir die oft in Absprache mit NGOs und mit Naturschutzfachleuten gemacht haben, aber es ist ein Teil der Realität, dass die anderen Parteien aus unterschiedlichen Motiven, sicher nicht nur schlechten, sage ich dazu, bestimmte Dinge anders sehen als wir. Und meine Bitte an die ÖVP wäre, wenn wir das als eine Art Regel für das Umgehen miteinander haben, dass ihr oder Sie akzeptieren, dass wir in bestimmten Bereichen andere Schwerpunkte haben, durchaus auch andere ethische Überlegungen. Naturschutz ohne das, was ihr ziemlich ironisch als „moralisch“ hinstellt, und das sind ethische Überlegungen, geht einfach vor die Hunde. Und damit gehen ganze Regionen in der Steiermark vor die Hunde und auch die Leute, die dort auch mit der Schönheit der Natur ein Recht haben gut zu leben.

Einen Punkt möchte ich noch einbringen, Weiterführung des Unterausschusses. Im Herbst bin ich sofort dafür, auch mit Engagement von unserer Seite da wieder die Themen einzubringen, aktualisiert, über die wir teilweise durchaus Nähe gefunden haben, mit den anderen Fraktionen Freiheitliche, ÖVP und SPÖ. Ich möchte jetzt aber trotzdem begründen, nach dem Darlegen von drei Punkten, die wir in Ordnung finden, warum wir bei dieser Naturschutzgesetzesnovelle insgesamt nicht mitgehen können.

Der eine Punkt ist, wir haben es geschafft, einen Entfall der Anzeigepflicht zustande zu bringen. Dieser Paragraph 3 war im ursprünglichen Regierungsentwurf vom ehemaligen Landesrat Pörtl drinnen. Das hätte geheißen, dass es außerhalb von Schutzgebieten zu überhaupt keiner Bedachtnahme mehr bei naturschutzrechtlichen Belangen kommt beziehungsweise die Anwendbarkeit von Naturschutzrecht wirklich nur auf Naturschutzgebiete reduziert wird. Das wäre de facto eine Verschlechterung gewesen für die Teile der Steiermark, die auch Naturschönheiten haben, aber eben nicht in der Dimension, dass man sagen kann, da gilt das Naturschutzgesetz.

Der zweite Punkt, den wir auch in Ordnung finden, ist, dass es bei den fließenden Gewässern einen Fortschritt gibt, nämlich dass nicht nur stehende, sondern auch fließende Gewässer als Landschaftsschutzgebiete geschützt werden sollen. Das haben wir zwar nicht voll durchgesetzt, aber es ist ein Fortschritt, dass bestimmte Vorhaben entlang von fließenden Gewässern in Ortsgebieten bewilligungspflichtig sind. Das war eine Entscheidung, mitgetragen von den anderen Parteien, mit der wir sehr einverstanden sind und ist auch von etlichen Gewässer- und Naturschutzfachleuten von uns eingefordert worden.

Und das Dritte, Gentechnik-Paragraph ins Naturschutzgesetz, haben wir lange diskutiert, aus meiner Sicht auch seriös diskutiert, und sind übereingekommen, dass der für die anderen Fraktionen dort nicht reinpasst und unser Arrangement, das wir jetzt gefunden haben, ist, dass wir nächste Woche einen sozialdemokratischen Antrag auf ein Gentechnik-Vorsorgegesetz mit einigen Vorteilen, auch einigen möglichen Kritikpunkten, dass wir das extra behandeln. Mit dem können wir durchaus leben, weil das Thema damit weiterbehandelt wird.

Ich möchte jetzt insgesamt einige Knackpunkte in dem Gesetz von unserer Seite anführen. Odo Wöhry, du hast in der zweiten Hälfte deiner Ausführungen auf die fehlende Naturnutzungsabgabe hingewiesen. Jetzt frage ich mich, gilt da die Haltung vom Landesrat Paierl, der dafür war, gilt die Haltung vom Naturschutzbeirat des Landes, der auch tendenziell dafür ist oder gilt die Haltung von der Wirtschaftskammer und teilweise auch Joanneum Research, die sehr kritisch und dagegen sind? Ist für mich nicht einschätzbar, bitte um Klärung innerhalb der ÖVP, wohin da bei euch die Reise geht.

Zweite Sache, was wir absolut unerfreulich finden, ist die Ausweitung der Werbefreiheit bei Wahlen aller Art. Sie können sicher sein, dass in der nächsten Gemeinderatswahl und Landtagswahl sechs Wochen vor der Wahl die gesamte Steiermark mit Wahlplakaten übersät sein wird. Das heißt, die Spitzenkandidaten, besonders einer Regierungsfraktion, werden wir überall flächendeckend zu sehen haben. Und glauben Sie mir, dass wir die Politiklust der Bevölkerung damit nicht wirklich rasend stärken. Das ist ein Beispiel, wo man sieht, dass man mit dem Naturschutzrecht, nämlich mit diesem Aufmachen der Möglichkeit, die Steiermark zuzuplatizieren mit Wahlwerbung aller Art, einfach auch ein Stückchen negative Demokratiepoltik macht und aus meiner Sicht ist das aber absolut nicht unterstützenswert.

Dritter Punkt, Bewilligungsfreiheit in Landschaftsschutzgebieten mit der Bezeichnung „außerhalb eines geschlossenen bebauten Gebietes“. Bisher bedurften Bauten und Anlagen in einem Landschaftsschutzgebiet einer naturschutzrechtlichen Bewilligung. Nun gilt diese Bewilligungsfreiheit neu außerhalb eines geschlossenen bebauten Gebietes. Ich möchte dazusagen, dass die Umweltanwaltschaft und die Stadt Graz diese Bewilligung klar ablehnen, aber im Landtag hat das niemand außer uns freiwillig zu einem Thema gemacht. Zu den Verträglichkeitsprüfungsverfahren, die jetzt auch neu geregelt werden durch eine Konzentration der Behördenzuständigkeit, speziell was die Europaschutzgebiete betrifft, haben wir insofern die große Befürchtung, dass die Prüfungen nicht korrekt zur Anwendung kommen, weil die Naturschutzbehörde teilweise keine Kenntnis der Sachverhalte hat, die für sie für das Verfahren relevant sind, weil die Baubehörde, Gewerbebehörde et cetera von sich aus da aktiv werden müssten. Wir glauben, dass das wahrscheinlich nicht in einer Qualität durchgeführt wird, wie es notwendig wäre.

Ein Punkt noch. Lange Debatten im Unterausschuss zu Windkraftanlagen. Der Auftrag an Pörtl und Schögl, sich da zu akkordieren, hat absolut nicht hingehaut. In dieser Novelle ist dieser Bereich nach wie vor ungeregelt und das, obwohl wir in der Steiermark einen Kriterienkatalog zur Landschaftsbeurteilung haben, unter anderem vom Naturschutzbund eingebracht, der fachlich, glaube ich, auf einem recht hohen Niveau ist. Das heißt einfach, das Land hat die Möglichkeit vorbeigehen lassen, da rechtzeitig reglementierend einzugreifen. Was auch fehlt ist ein zeitgemäßer Artenschutz. Aus unserer Sicht müssten dringend internationale Konventionen, die teilweise viel präziser sind als bestimmte europarechtliche Vorkehrungen, ins Naturschutzgesetz aufgenommen werden. Ich nenne konkret die Berner Konvention, die Alpenkonvention, das Washingtoner Artenschutzabkommen oder die Ramser Konvention für die Feuchtgebiete, zu Letzterer gibt es auch einen Bundesrechnungshofbericht, der der Steiermark da nur ein mittelmäßig gutes Zeugnis ausstellt. Das heißt, diese Abstimmung mit internationalem Recht, die hat man einfach an sich vorbeiziehen lassen. Es ist eigentlich schade, wenn man weiß, wie stark inzwischen umwelt- oder auch naturschutzrechtliche Fragen international gelöst werden.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, das ist diese Grundsatzfrage, wie ist es zu diesem Gesetz überhaupt gekommen? Es hat eine Reihe von Anträgen von allen Fraktionen gegeben, es hat einen Beamten-/Beamtinnenentwurf von der Naturschutzabteilung gegeben, der weit über das hinausgeht, was uns jetzt als Gesetz vorliegt. Es gibt einen sozialdemokratischen Entwurf und ich finde es eben absolut bedauerlich, dass wir jetzt im Jahr 2004 eine Novelle zum Naturschutzgesetz haben auf der Basis des Gesetzes von 1976.

Ich finde es bedauerlich, dass es möglich war, ein Jugendförderungsgesetz sehr zeitgemäß zu machen als Allparteieneinigung, dass es möglich war ein Landesweingebirgsengesetz, wo es um etliche ökologische und betriebswirtschaftliche Fragen geht, einstimmig zu machen, wir haben vorher das Kinderbetreuungsgesetz – auch eine Novelle dazu – einstimmig beschlossen, was ja auch nicht selbstverständlich ist, aber im Naturschutzgesetz ist uns das nicht gelungen.

Das war jetzt von meiner Seite die Bestandsaufnahme. Ich hoffe, dass wir im Herbst in konzederter Aktion bald weiterarbeiten, auch immer unter Einbeziehung der Experten und der Fachleute. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 15.36 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Halper** (15.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, lieber Herr Landesrat, schön, dass Sie sich meine Rede zum Schluss noch anhören, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Kollege Wöhry und auch die Kollegin Zitz haben schon vieles gesagt. Deshalb möchte ich das nicht wiederholen. Ein paar kurze Worte seien mir noch gestattet.

Es ist richtig, dass wir uns von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion ein modernes und zeitgemäßes Naturschutzgesetz gewünscht haben und dass diesem Wunsch heute nicht Rechnung getragen wird. Allerdings ist es schon gut, dass im Herbst im weiterlaufenden Unterausschuss intensive Verhandlungen über unseren Vorschlag durchgeführt werden.

Ich denke, das Naturschutzgesetz, so wie es heute aufliegt und wie wir es heute präsentieren können, beinhaltet doch auch wesentliche Teile, die notwendig waren im Bereich der EU-Anpassungen, aber auch im Bereich der Kompetenzänderungen.

Der Kollege Wöhry hat es eh auch schon angesprochen, die Verhandlungen waren nicht immer einfach. Ich denke, es hat Zeiten gegeben, da hätten wir uns mit unserer eigenen Emotionalität wahrscheinlich dann irgendwann nicht mehr in die Augen schauen können, wenn wir nicht alle zusammen die Kurve gekratzt

hätten. Ich denke auch, dass das ganz gut ist und im Herbst mit dem zweiten Teil quasi, dadurch, dass wir den ersten mit den EU-Anpassungen und Kompetenzänderungen heute hier beschließen können, mit ganz anderen Voraussetzungen in die Verhandlungen gehen können, weil es natürlich auch von uns Abgeordneten sehr viel abverlangt, sich mit der Materie auseinander zu setzen und da seine eigenen Positionierungen zu finden.

Wie schon angesprochen, der heutige Entwurf, der vorliegt, ist sicherlich schon ein Schritt in die richtige Richtung für eine nachhaltige umweltbewusste Naturschutzgesetzgebung. Viele Adaptionen werden noch folgen müssen. In vielen Bereichen werden wir uns noch einige Gedanken darüber machen müssen. Es werden auch noch zusätzliche Regelungen kommen.

Mein Dank gilt dem gesamten Verhandlungsteam, dass wir es trotz Schwierigkeiten, die wir immer hatten, geschafft haben, uns heute noch lächelnd ins Gesicht zu schauen. Vor allem aber auch – stellvertretend den Herrn Hofrat Zanini sehe ich jetzt – einen großen Dank an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachabteilungen. Auch ihr habt es nicht immer einfach mit uns gehabt. Wir haben ein Produkt heute auf dem Tisch, das gut ist, und ein weiteres wird folgen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.39 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (15.39 Uhr):** Zwei Dinge möchte ich noch anfügen, weil es doch offensichtlich ein bisschen ein Missverständnis gibt.

Wenn die Frau Kollegin Zitz meint, die ÖVP muss sich einigen hinsichtlich der Naturnutzungsabgabe, so darf man das, glaube ich, nicht so einfach sehen. Die Naturnutzungsabgabe ist nun einmal eine zusätzliche Belastung, die auf den Wirtschaftsstandort wirksam wird. Da geht es nicht darum, ob sich die ÖVP einigt oder nicht, sondern es geht darum, dass man diese zusätzliche Abgabe im Kontext mit allen Abgaben, die die Bundesländer rund um uns beziehungsweise auch das benachbarte Ausland in diesem Zusammenhang haben, sehen muss, weil wir sonst einen echten wirtschaftlichen Nachteil produzieren.

Da ist nicht nur die ÖVP aufgerufen, hier eine entsprechende Lösung zu erarbeiten, sondern ich glaube, da ist jede Fraktion, die hier im Landtag verantwortungsvoll mit verhandeln will, auch aufgerufen, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Der nächste Punkt ist die Windkraft. Wir haben das wirklich lange diskutiert. Ich glaube, es ist logisch und nachvollziehbar, dass ich nicht de facto das gesamte Bundesland zum Naturschutzgebiet erklären kann, wenn ich im Naturschutzgesetz ein generelles Verbot für Windkraftanlagen einbaue. Das wäre nicht möglich gewesen, weil wir – und das wissen wir eh – innerhalb der Schutzgebiete natürlich diese Bewilligungspflicht haben. Aber außerhalb dieser Schutzgebiete ist eben das Naturschutzgesetz nicht wirksam. Und so gesehen haben die Windkraftanlagen zwar im Bereich der Naturschutzgebiete ganz sicherlich ihren Stellenwert im Hinblick auf die Bewilligungspflicht, aber sicherlich außerhalb der Schutzgebiete ist die Möglichkeit des Naturschutzgesetzes gleich null. Und es wollte eigentlich niemand in diesem Haus, dass wir die ganze Steiermark de facto für Windkraftanlagen als Naturschutzgebiet erklären.

Was das neue Gesetz betrifft, so wird es also darum gehen, dass wir ein schlankes, zeitgemäßes und exekutierbares Gesetz schaffen. Und wenn wir uns der Illusion hingeben, dass wir das heuer im Herbst schaffen, dann möchte ich die gleich zerstreuen, die Positionen sind sehr weit auseinander. Aber ich glaube, wenn wir ehrlich und offen miteinander verhandeln, können wir auch bei dieser schwierigen Materie auf einen guten Weg kommen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.41 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 33 liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 34 bis 36 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**34. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1782/1, Beilage Nr. 197, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Majcen** (15.42 Uhr): Ich erstatte Bericht über den Ausschuss für Wohnbau, der über die Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 1782/1, Beilage Nr. 197, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird, beraten hat.

Der Unterausschuss hat diese Regierungsvorlage ohne Änderungen beschlossen und ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung. (15.43 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**35. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 761/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend behindertengerechtes Wohnbauförderungsgesetz, über den Antrag, Einl. Zahl 56/1, der Abgeordneten Schleich, Halper und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes und der dazugehörigen Durchführungsverordnung sowie des Steiermärkischen Baugesetzes bezüglich Wärmedämmung und über den Antrag, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Halper und Gross, betreffend die Installation und Finanzierung von flächendeckenden Sozialwohnungen für Jungerwachsene bis Anfang 2002.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schleich** (15.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wie soeben der Präsident verlesen hat, geht es hier um drei Anträge – 56/1, 561/1 und 761/1.

Der Unterausschuss betreffend Wohnbauförderung wurde am 6. Februar 2001 eingesetzt und hat an folgenden Tagen Sitzungen abgehalten: 7. Mai, 6. Juni, 19. Juni und 14. November 2001, 30. Jänner, 23. April und 11. Dezember 2002, 2. April und 25. Juni 2003, 21. Jänner und 8. Juni 2004.

Mit der Einigung über eine Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1782/1, erfolgt nunmehr eine weitere Änderung der Regelungen der Wohnbauförderung in der Steiermark. Diese Einigung umfasst nach Aussagen der beteiligten Experten und Expertinnen jenes Ausmaß an Änderungen, das vor Kenntnis des neuen Finanzausgleiches und damit des finanziellen Rahmens der Wohnbauförderung in der Steiermark finanzierbar und möglich erscheint. Über weitere Anpassungen ist dann nach Bekanntwerden der zukünftig zur Verfügung stehenden Wohnbaumittel weiter zu verhandeln.

Mit der Beschlussfassung über die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes sind laut einstimmigem Beschluss des Unterausschusses vom 8. Juni auch einige dem Unterausschuss zugewiesene Initiativanträge und zugehörige Stellungnahmen der Landesregierung als mit erledigt anzusehen. Dabei handelt es sich um verschiedene Anträge, wie Sie jetzt aus der Verlesung des Antrages ersehen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wohnbau zu den Anträgen, Einl.-Zahl 56/1, der Abgeordneten Schleich, Halper und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes und der dazugehörigen Durchführungsverordnung sowie des Steiermärkischen Baugesetzes bezüglich Wärmedämmung, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Halper und Gross, betreffend die Installation und Finanzierung von flächendeckenden Sozialwohnungen für Jungerwachsene bis Anfang 2002 und Einl.-Zahl 761/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend behindertengerechtes Wohnbauförderungsgesetz, wird zur Kenntnis genommen. (15.46 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe Wortmeldungen. (Abg. Schleich: „Es gibt noch einen zusammenhängenden Punkt bitte!“) Dann bitte gleich zu 36. zu berichten.

**36. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über den Antrag, Einl.-Zahl 894/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner und Schrittwieser, betreffend Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten von Wohnungen.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schleich** (15.47 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich darf weiter berichten, Punkt 36, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Antrag, Einl.-Zahl 894/1, meiner Wenigkeit, Dipl.-Ing. Grabner und Schrittwieser, betreffend Maßnahmen zur Senkung von Betriebskosten von Wohnungen.

Der Ausschuss für Wohnbau hat in seinen Sitzungen am 25. Juni 2002 und 14. Jänner und 16. September 2003 sowie 20. April 2004 über obgenannten Antrag Beratungen durchgeführt. Der Unterausschuss betreffend Wohnbauförderung wurde am 6. Februar 2001 eingesetzt und hat verschiedene Sitzungen bis zum 8. Juni 2004 durchgeführt. Mit der Einigung über eine Novellierung des Steiermärkischen Wohnbaugesetzes 1993, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1782/1 erfolgt nunmehr eine weitere Änderung der Regelungen der Wohnbauförderung in der Steiermark. Diese Einigung umfasst nach Aussagen der beteiligten Experten und Expertinnen jenes Ausmaß an Änderungen, das vor Kenntnis des neuen Finanzausgleiches und damit des finanziellen

ellen Rahmens der Wohnbauförderung in der Steiermark finanzierbar und möglich erscheint. Über weitere Anpassungen kann dann nach Bekanntwerden der zur Verfügung stehenden Wohnbaumittel weiter verhandelt werden.

Mit der Beschlussfassung über die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes sind auch einige im Unterausschuss aufliegende Initiativanträge und Stellungnahmen der Landesregierung als mit erledigt anzusehen. Nicht erledigt wurden vom Unterausschuss unter anderem der Antrag der Abgeordneten meiner Wenigkeit, Grabner, Schrittwieser, betreffend Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten von Wohnungen, mit der Einl.-Zahl 894/1. Da dieser Inhalt nach wie vor wichtig für viele Steirerinnen und Steirer ist, soll die Landesregierung eine entsprechende Arbeitsgruppe einberufen.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, raschestmöglich eine Arbeitsgruppe unter Einbindung von Vertretern und Vertreterinnen der Landesregierung beziehungsweise des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, des Städtebundes, des Gemeindebundes, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Landesgruppe Steiermark des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Mietervereinigung, des Mieterschutzverbandes, des Hausbesitzerverbandes, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, des Landesenergievereines sowie jedes Landtagsklubs einzuberufen, die sowohl das Landes- als auch das Bundesrecht sowie die entsprechenden Verordnungen auf Gemeindeebene daraufhin durchforsten, wo es betriebskostenrelevante Inhalte gibt. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Vorschläge an den Landtag auszuarbeiten, die zu Betriebskostensenkungen für Wohnungen führen. Die Vorschläge sollen sowohl Novellierungen von Landesgesetzen als auch diesbezügliche Novellierungswünsche an die Bundes- sowie Gemeindeebene beinhalten. (15.50 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Das war die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 36. Damit kommen wir zu den Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Klubobmannstellvertreter Majcen Franz, bitte, danach Frau Abgeordnete Wicher.

**Abg. Majcen** (15.50 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir alle wissen, Sie alle wissen, dass in den letzten Jahren zur Erreichung der Maastricht-Vorgaben die Förderungssysteme bei maastrichtwirksamen Ausgaben eingeschränkt und daher auch Förderungsprogramme teilweise zurückgenommen werden mussten. Trotz allem wurde bei uns in der Steiermark die Kontinuität im Wohnbau bei der Wohnbauförderung und durch die Wohnbauförderung aufrechterhalten und jährlich zirka 1900 Wohnungen im Geschoßbau und mit Wohnbauschek errichtet und gefördert, 1200 Wohnungen pro Jahr umfassend saniert, mehr als 2000 Eigenheime mit Fördermitteln gebaut und erweitert sowie nahezu an die 5000 mit Ökopunkten einer kleinen Sanierung zugeführt.

Neben der Förderung von rund 1500 Hausstandsgründungen erhalten über 30.000 Haushalte eine Wohnbeihilfe, wobei die Tendenz bei der allgemeinen Wohnbauhilfe steigend ist. Auch mit der Förderung von Ortserneuerungsmaßnahmen in den steirischen Gemeinden wurde ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität und Wohnungsumweltverbesserung geleistet. Insgesamt – und man glaubt es nicht – ist mit diesen Wohnversorgungsmaßnahmen ein Volumen von 12.000 Arbeitsplätzen pro Jahr in der Steiermark gesichert und es kann daher durchaus von einer positiven Bilanz gesprochen werden.

Schwerpunkte werden vor allem immer wieder im sozialen Wohnbau gesetzt. Und neben dem Umland werden seit langem wieder einmal mehr Wohnungen auch in Graz, nämlich mehr als 500 Sozialwohnungen errichtet, bei welchen die Bewohner praktisch keinen Eintrittspreis zahlen müssen, also keine Grund- und Anschließungskosten zahlen müssen und die Kaltmiete, also die reine Rückzahlung, unter 1,50 Euro gesunken ist. Das ist etwas, wo man wirklich sagen muss, eine große Leistung der Wohnbauförderung zusammen mit den Gemeinden.

Neben der notwendigen Reform der Wohnbeihilfe im Juni 2002 und der Einrichtung eines Wohnbeihilfenhärtefonds wurde im Rahmen der letzten Durchführungsverordnungsnovelle die Wohnbeihilfe für einkommensschwache Haushalte und kinderreiche Familien bei der Zumutbarkeitstabelle um vier Stufen verbessert und zirka 3000 Förderungswerber und -werberinnen bekommen ab 1. Juli 2004 bei Weitergewährung beziehungsweise bei Neuansuchen eine höhere Wohnbeihilfe um bis zu 18,88 Euro pro Monat. Aber auch im Bereich der Umwelt- und Energie sind in der Wohnbauförderung eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden, die teilweise über das österreichische Durchschnittsmaß hinausgehen. Es ist zu erwähnen die Eigenheimförderung mit verpflichtender Energieberatung, Festlegung einer Obergrenze des Heizwärmebedarfs von 60 kW pro Quadratmeter pro Jahr sowie Zuschläge für Niedrigenergiehaus, Superniedrigenergiehaus und Passivhaus. Mit der Einschränkung der Verwendung von fossilen Brennstoffen bei der Heizungsart wird infolge der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Darüber hinaus wurden in der kleinen Sanierung Ökopunkte eingeführt und die Förderung von 25.000 Euro je Wohnung auf 40.000 Euro bei Erreichung der maximalen Anzahl von Ökopunkten sowie auf 50.000 bei einer kleinen umfassenden Sanierung erhöht. Bei der nunmehrigen Gesetzesnovelle soll auch im Sanierungsbereich auf mehr Qualität des Wohnraumes geachtet und ein Anreiz für die Eigentümer oder Mieter geschaffen werden, indem – und das ist neu, ziemlich neu – auch Instandsetzungsarbeiten, wie Bodenausbesserungen, Türen-, Malerarbeiten, Fassaden, Dach und so weiter, gefördert werden. Neben dem Effekt der Qualitätsverbesserung von Wohnraum wird auch ein Beitrag für das Kleingewerbe geleistet. Natürlich werden

auch Baumaßnahmen im Rahmen des Generationenmodells, wie der Lifteinbau im Neubau neben der Barrierefreiheit von Wohnungen, in der Novelle festgehalten und im Rahmen der Hausstandsgründung und Jungfamilien sollen neue Förderungen im Rahmen der Wohnraumschaffung für behinderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen eingeführt werden.

Ich möchte in dem Zusammenhang nicht weiter ausführen, was jetzt sozusagen Gegenstand der Punkte ist, die wir beraten. Ich möchte nur sagen, dass wir im Wohnbau-Ausschuss sehr oft, sehr intensiv, sehr kompliziert beraten haben und dass wir die letzte Sitzung in großem Einvernehmen dazu benutzt haben, eine Reihe von schon erledigten Punkten sozusagen zur Seite zu legen und dass die Anträge, die wir heute hier beraten, im Ausschuss einstimmig beschlossen wurden.

Das ist ein großer Erfolg, weil ich glaube, dass wir mit diesen Gemeinsamkeiten weiterkommen, was nicht heißt, dass nicht weitere Verbesserungen gefunden werden können und dass nicht weitere Verbesserungen gesucht werden können.

Darüber hinaus hat ja der neue Landesrat Seitinger angekündigt, dass er versuchen wird, bis zum Herbst ein neues Modell für die Wohnbauförderung vorzulegen, weil diese natürlich inzwischen unglaublich kompliziert geworden ist und einen sehr hohen Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

In dem Zusammenhang ist es interessant festzustellen, dass die Wohnbauförderungsabteilung unter dem Hofrat Dr. Kristan in den letzten Wochen, Monaten und im letzten Jahr den Mitarbeiterstand um fast ein Viertel verringert hat bei eigentlich gleich bleibenden Leistungen und immer komplizierter werdender Vollziehung und dass das auch ein Kompliment ist, das man in irgendeiner Form hier einmal aussprechen soll, weil es auch andere Abteilungen gibt, wo das nicht der Fall ist.

Ich danke in diesem Sinn sehr herzlich allen, die hier im Wohnbaubeirat tätig sind, für die dort immer wieder gefassten, eigentlich immer einstimmigen Beschlüsse und auch für das gute und konstruktive Klima in dem Ausschuss, in dem wir diese Maßnahmen beraten, dem Vorsitzenden und allen, die dort mit tun.

In diesem Sinn bitte ich um Beschlussfassung der eingebrachten Anträge. (Beifall bei der ÖVP. – 15.57 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, ich habe bei Tagesordnungspunkt 36 noch zwei weitere Wortmeldungen bisher in Vormerkung, kann diese leider nicht mehr aufrufen, da meine Uhr knapp vor 16 Uhr steht, womit ich zur Behandlung der Dringlichen Anfrage komme.

Am Montag, dem 21. Juni dieses Jahres, wurde die Dringliche Anfrage von den Abgeordneten der ÖVP, betreffend ESTAG-Neu, an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic eingebracht.

Ich erteile dem Herrn Klubobmann Drexler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten gilt.

Herr Klubobmann Drexler, bitte.

**Abg. Mag. Drexler** (15.59 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich eingangs insbesondere für den Hinweis auf die 20 Minuten. Die werde ich in diesem Fall mit Sicherheit nicht brauchen.

Aber ich darf sagen, dass wir alle in diesem Haus wissen, dass in den letzten Tagen und Wochen die Diskussion, die angekündigte Strompreiserhöhung der STEWEAG/STEG immer wieder die politische Debatte bestimmt hat, dass wir uns insgesamt sehr intensiv mit energiepolitischen Fragen und Fragen der Energie Steiermark Holding Aktiengesellschaft auseinander gesetzt haben. Daher erschien es uns außerordentlich angezeigt, insbesondere da es ja in den letzten Tagen eine Reihe von Gesprächen, Vorschlägen und anderem gegeben hat, dass wir in dieser heute stattfindenden Landtagssitzung eine Dringliche Anfrage an Landeshauptmann Waltraud Klasnic zu diesem Themenkomplex stellen.

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir einen konstruktiven und ernsthaften Zugang zu all diesen Themen finden. Der populistischen Feuerwerke wurden in den vergangenen Monaten meines Erachtens zu viele gezündet. Ich darf daher die Dringliche Anfrage wie folgt begründen:

Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat im April 2004 das Beteiligungsressort der Steiermärkischen Landesregierung übernommen und bereits unmittelbar darauf, im Mai 2004, in einer Regierungssitzung ihre Vorstellungen über die Leitlinien zu einer ESTAG-Neu präsentiert und noch am selben Tag alle Fraktionen des Steiermärkischen Landtags eingeladen, ihre Stellungnahmen zu diesem Thema abzugeben. Das ist der eine Teil.

Der zweite Teil ist, Sie wissen, dass seit Freitag vergangener Woche die neuen Vorstandsdirektoren im Bereich der Energie Steiermark Holding Aktiengesellschaft bekannt sind und damit insgesamt auch ein Grundstein für einen Neubeginn in diesem Unternehmen gelegt wird, der von der Landespolitik klarerweise begleitet werden kann und soll und wo es eine Reihe von Vorstellungen bereits gegeben hat.

In einer Pressekonferenz am gestrigen Tag hat Waltraud Klasnic nun „Leitlinien und Maßnahmen“ für einen ESTAG-Neustart vorgestellt. Daher haben wir uns erlaubt, eine Dringliche Anfrage zu stellen.

Und ich darf daher an dich, Frau Landeshauptmann, folgende Fragen stellen:

Erstens: Wie beurteilst du die Bestellung der neuen Vorstandsdirektoren der Energie Steiermark Holding Aktiengesellschaft?

Zweitens: Welche Fraktionen sind bis heute deiner Einladung vom 24. Mai dieses Jahres gefolgt und haben Stellungnahmen zu den Leitlinien zur so genannten „ESTAG-Neu“ abgegeben?

Drittens: Welche Leitlinien hast du im außerordentlichen Teil der Regierungssitzung am 21. Juni 2004 präsentiert?

Viertens: Sind damit die Landtagsbeschlüsse vom 27. April 2004, betreffend Verhinderung der Strompreiserhöhung, umgesetzt?

Fünftens: Wie ist die geplante weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Umsetzung der von dir vorgestellten Leitlinien und Maßnahmen in Bezug auf die Energie Steiermark Holding Aktiengesellschaft?

Gemäß Paragraph 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt, auf die wir uns bereits außerordentlich freuen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.02 Uhr.)

**Präsident:** Ich erteile nun der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

**Landeshauptmann Klasnic** (16.02 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit, dem Landtag aktuell über die neuen Entwicklungen in der ESTAG Bericht erstatten zu können.

Der Landtag – und damit Sie als Abgeordnete und auch die Mitglieder der Regierung – haben an vielen Beschlüssen, die ESTAG betreffend, oder am eingesetzten Untersuchungsausschuss mitgewirkt. Viel an Arbeit wurde von Ihnen in der Aufarbeitung erkannter Probleme, in Verantwortung für das Land und für das Unternehmen, geleistet. Sie haben, so meine ich, das Recht, und ich die Pflicht – das füge ich hinzu –, sofort und umfassend über wichtige Entscheidungen und Maßnahmen informiert zu werden.

Der steirische Leitbetrieb ESTAG befindet sich auf einem guten Kurs, eingeleitet durch Maßnahmen der interimistischen Vorstände Dr. Ditz und DDr. Schachner, die die Weichen für die Zukunft gestellt haben. Viele Empfehlungen im Rohbericht des von mir angerufenen Rechnungshofes des Bundes wurden aufgegriffen und zum Wohle des Unternehmens auch schon umgesetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage eins: Der Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Februar mit Beschluss Nr. 1334, betreffend „Entpolitisierung der ESTAG“, die Landesregierung aufgefordert, bei der Neubestellung der ESTAG-Vorstandsmitglieder diese Posten europaweit auszuschreiben, so dass parteiunabhängige Experten zum Zug kommen können.

Ich kann Ihnen berichten, dass dieser Beschluss umgesetzt wurde, und zwar voll.

Der Aufsichtsrat unter der derzeitigen Führung von Dipl.-Ing. Richard Ramsauer hat unter Beiziehung von renommierten Personalberatungsunternehmen eine hochprofessionelle Personalauswahl nach neuesten internationalen Auswahlkriterien vorgenommen, unter Wahrung der Anonymität der Bewerber, die sichergehen konnten, nicht vorzeitig in den Zeitungen genannt zu werden.

Das Ergebnis weist in eine gute Zukunft und wurde im Aufsichtsrat einstimmig von Personalvertretern und Kapitalvertretern aller Parteien beschlossen!

Mit Dipl.-Ing. Dr. Franz Kailbauer wurde ein Steirer als neuer Technischer Vorstand in die ESTAG berufen, der zunächst Erfahrungen als Universitätsassistent am Institut für Strömungslehre, Gasdynamik und Wärmedynamik sammelte, danach jahrelang in verschiedenen Funktionen in der Austrian Energy – ein internationales Energie- und Umwelttechnikanlagenbauunternehmen – tätig war und zum Schluss als Geschäftsführer der Firma Babcock in Deutschland, mit dem Schwerpunkt Abfalltechnik und Gasreinigung, fungierte. Er war dort für die strategische Ausrichtung und die Neuorganisation verantwortlich, was er mit großem Erfolg bewältigte.

Dr. Karl-Franz Maier, neu bestellter Finanzvorstand der ESTAG, ist auf Grund seiner bisherigen Tätigkeiten vielen bekannt. Er leitete über viele Jahre in Gesamtverantwortung die börsennotierte Steirerobst AG. mit dem Sitz in Gleisdorf mit dem Schwerpunkt für den kaufmännischen Bereich. Unter seiner Führung ist die Steirerobst von einem kleinen und feinen österreichischen Anbieter zu einem der führenden europäischen Unternehmen in ihrem Segment geworden.

Geben wir diesen beiden mit 1. August 2004 neu bestellten ESTAG-Vorständen eine Chance und unser Vertrauen! Beide haben internationale Erfahrungen und steirische Wurzeln. Erfolgreiche Steirer, die den ESTAG-Neustart hauptverantwortlich mittragen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Zur Frage zwei: Mit der Übernahme des Beteiligungsressorts habe ich mich der Verantwortung für dieses wichtige Leitunternehmen gestellt und bereits am 24. Mai 2004 meine Vorstellungen über Leitlinien und Maßnahmen für die ESTAG präsentiert. Alle Fraktionen des Steiermärkischen Landtages wurden mit Schreiben vom 24. Mai 2004 eingeladen, ihre Stellungnahmen zu diesen Leitlinien abzugeben, in die Diskussion einzutreten. Die sozialdemokratische Partei hat ihre Vorstellungen in der Unterlage „Die neue ESTAG“ dargelegt,

vieles konnte in direkten Gesprächen mit Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves erörtert werden. Von mir wurde immer ein breiter Konsens in dieser Frage angestrebt, da ich das Wohl aller Steirerinnen und Steirer Einzelinteressen voranstellen möchte. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher ist es auch schade – aber ich warte gerne noch –, dass mir bisher von der Freiheitlichen Partei, aber auch von den Grünen noch keine Stellungnahmen zu den Leitlinien übermittelt wurden. Der Kollege Schögggl hat mir aber gestern gesagt, er möchte mit mir ein Gespräch führen. Weil Sie auch öffentlich immer wieder Vorgaben für das Unternehmen einfordern, ich lade Sie nochmals herzlichst ein und habe dies auch gestern schriftlich wieder gemacht, mir Ihre Position kundzutun, Ihre Meinung ist mir wichtig.

Zur Frage drei: Ich habe gestern im außerordentlichen Teil der Landesregierung den Zwischenbericht über den ESTAG-Neustart, Leitlinien und Maßnahmen, präsentiert, den ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle.

Die wesentlichen Punkte möchte ich kurz vortragen:

Erstens: Schaffung eines wettbewerbsstarken ENERGIE-STEIERMARK-Konzerns, wobei zurzeit eine weitere Teilprivatisierung nicht in Erwägung gezogen wird.

Zweitens: Auf die Sicherstellung umweltverträglicher, leistbarer und langfristig gesicherter Energieversorgung wird besonderer Wert gelegt.

Drittens: Die ESTAG ist als eine strategisch operative Holding auszurichten.

Viertens: Zur Sicherung einer zeitnahen Information des Eigentümers Land ist neben der Berichterstattung zum Jahresabschluss zweimal jährlich – Juni beziehungsweise Dezember – eine mündliche Berichterstattung des Aufsichtsratspräsidiums an die Mitglieder der Landesregierung über die wichtigen Ereignisse und Vorhaben der Gruppe vorzusehen, wenn dies gewünscht ist. Ich möchte es.

Fünftens: Unternehmerische Entscheidungen orientieren sich an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, das heißt, eine wettbewerbsorientierte Betriebsführung hat auch eine gerechte Tarifpolitik für die Kunden zu beinhalten. Die Nachhaltigkeit in der Energiepolitik und die möglichen Auswirkungen auf das soziale Klima in der Steiermark sind bei Tarifentscheidungen zu beachten.

Sechstens: Errichtung schlanker Managementstrukturen sowie effizienter und einfacher Entscheidungsprozesse verbunden mit funktionierenden Controlling- und Reporting- und Risk-Management-Systemen.

Siebtens: Neufassung der Satzung und der Geschäftsordnung unter strenger Beachtung der verabschiedeten Corporate-Governance-Richtlinien.

Achtens: Einrichtung eines Finanz-, Personal- und Strategie-Ausschusses im Unternehmen durch den ESTAG-Aufsichtsrat.

Weitere Maßnahmen des Landes:

Erstens: Den Stromkunden der ESTAG (SSG) werden die auf Grund der mit 1. Juli 2004 wirkenden Strompreiserhöhung entstehenden Mehrkosten im Juli/August 2005 vom Unternehmen rückwirkend für zwölf Monate gutgeschrieben („Landesbonus“).

Diese Aufwendungen der ESTAG (SSG) werden von der im Jahre 2005 zu leistenden Dividende der ESTAG an das Land Steiermark in Abzug gebracht. Das heißt, das Land verzichtet in diesem Ausmaß auf einen Teil seiner Dividende. Dem Minderheitenaktionär EdF erwächst daraus kein Nachteil.

Zweitens: Die Landesregierung richtet einen Tarifbeirat, insbesondere für die ESTAG (SSG), ein, in dem Tarifierhöhungen von Betriebskosten, insbesondere von Strom und Gas, begutachtet werden. Dies betrifft alle Energieversorger mit einem Naheverhältnis zur öffentlichen Hand.

Drittens: Im Landtag soll in der einzusetzenden Arbeitsgruppe verhandelt werden, mit welchen Maßnahmen all jenen Steirerinnen und Steirern, die durch die Vorschreibung von Betriebskosten, wie zum Beispiel von Strom- und Heizkosten, besonders betroffen sind, wirksam geholfen werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Es kann dies der vorgeschlagene Betriebskostenhärtefonds, aber auch eine andere sinnvolle Maßnahme sein. Das Ziel ist klar. Der beste Weg dazu soll besprochen und in Verhandlungen gefunden werden. Es soll jedenfalls gesichert sein, dass nicht nur SSG-Kunden, sondern alle Steirerinnen und Steirer, die es brauchen, eine Unterstützung bekommen. Denn nur das ist gerecht, will man nicht nur den Kunden eines Landesunternehmens einen Vorteil verschaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Weiters appelliere ich auch an jene Kommunen, vor allem Städte, die mit ihren im Gemeindeeigentum befindlichen Stadtwerken Energie an Haushaltskunden verkaufen. Manche Verantwortliche in bestimmten Funktionen sind anwesend. Folgen Sie doch dem Beispiel des Landes und gewähren Sie einen Gemeindebonus für Ihre Energiekunden. (Beifall bei der ÖVP.)

Zur Frage vier: Es ist mir ein besonderes Anliegen, Landtagsbeschlüsse von Abgeordneten dieses Hohen Hauses zu erfüllen. Die Landtagsbeschlüsse Nr. 1399 und 1400 vom 27. April 2004 hatten beide den Inhalt, die bevorstehende Strompreiserhöhung zu verhindern oder allenfalls einen teilweisen Dividendenverlust durch das Land anzubieten. Ich bin diesem Antrag sofort nachgekommen und habe aber auch heute zumindest mit einem Datum abgesandt von der Firma vom Vorstand vor zwei Tagen eine Antwort bekommen, unterschrieben von allen drei Vorständen, Dr. Ditz, Dr. Schachner und Dipl.-Ing. Aumont. Nach Auffassung des Vorstandes würde ein Eingriff in das operative Unternehmensgeschehen seitens der Politik die gegebene Managementverantwortung infrage stellen und die Entwicklungschancen des Unternehmens im internationalen Wettbewerb beeinträchtigen. Das heißt, wir müssen selber handeln.



Durch die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen wird eben nicht in das Unternehmen hineinregiert, was aktienrechtlich nicht möglich ist und auch nicht zu verantworten wäre, sondern ein Landesbonus aus der Dividende des Landes ausgeschüttet, der die Strompreiserhöhung für die betroffenen Haushaltskunden ausgleicht. Dies ist auch deshalb möglich, weil der Unternehmensvorstand anlässlich der Bilanzpräsentation Mitte Mai mitgeteilt hat, dass für das Jahr 2004 eine Dividendenauszahlung der ESTAG an das Land erfolgen wird. Mit dieser Lösung wird den vorher genannten Beschlüssen vollinhaltlich Rechnung getragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei unserer Referentin für Finanzen Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder bedanken für die Unterstützung in dieser Frage, aber gleichzeitig auch für die sorgsame Vorbereitung für das Budget 2005 unter nicht leichten Bedingungen. Wir alle, Landtag und Regierung, sind gefordert. Danke Kristina! (Beifall bei der ÖVP.)

Zur Frage fünf: Alle Fraktionen haben noch die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen für die Leitlinien der ESTAG abzugeben, die ich gerne nach entsprechender Prüfung berücksichtigen möchte. Danach werde ich als Eigentümervertreterin bei der für Mitte Juli 2004 angekündigten achten ordentlichen Hauptversammlung der ESTAG jene Vorgaben und Strategien einbringen und vortragen, die als Leitlinien und Maßnahmen in der Sitzung der Landesregierung davor beschlossen wurden. Dies geschieht dadurch, dass die von Ihnen mitbestimmten Leitlinien für die ESTAG-Neu in den Sitzungsantrag der Landesregierung zur Vorbereitung der achten ordentlichen Hauptversammlung der ESTAG aufgenommen werden und ich von der Landesregierung bevollmächtigt werde, von der ESTAG die Umsetzung einzufordern.

Bitte helfen Sie mit, ich ersuche die Abgeordneten dieses Hauses, bei der Umsetzung dieser Vorhaben, damit die ESTAG als Energieleitbetrieb des Landes seine eigentlichen Kernaufgaben ohne Zurufe seitens der Politik in Zukunft aufnehmen kann. Es liegt auch an uns selber! Die Vergangenheit ist und wird dank des Rechnungshofes und des Untersuchungs-Ausschusses gut aufgearbeitet, in der Gegenwart werden daraus die Schlüsse gezogen und Maßnahmen eingeleitet und hoffentlich für eine gute Zukunft die richtigen Weichen gestellt. (Beifall bei der ÖVP. – 16.16 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Beantwortung.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage, weise darauf hin, dass kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen darf.

Wortmeldungen dazu? Herr Klubobmann Drexler, bitte.

Herr Abgeordneter Hagenauer, bitte, wenn Sie zuerst sprechen wollen. Ich habe keine Wortmeldung gehabt. Sie können gerne vorher sprechen.

Klubobmann Drexler, bitte.

**Abg. Mag. Drexler** (16.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin außerordentlich verwundert. Ich bin zuerst einmal sehr froh, dass der Kollege Hagenauer sich zu Wort gemeldet hat. Ich habe schon gedacht, es meldet sich niemand zu Wort bei dieser Debatte. Normalerweise würde es im Sinne einer Wechselrede ja durchaus einen Sinn machen, wenn jetzt kein Vertreter der steirischen Volkspartei spricht, aber nachdem sich offensichtlich das Modell nicht sonderlich bewährt hat, dass zuerst andere Vertreter sprechen, okay, sei es wie es sei. Es wird hoffentlich noch Wortmeldungen geben, weil es würde mich außerordentlich wundern, wenn es zu diesem Thema keine Wortmeldungen gäbe. Ich habe jetzt sehr lange gewartet, dann habe ich mich per Handzeichen zu Wort gemeldet, weil ich dachte, es wird zu einer lebendigen Wechselrede kommen und es wird, nachdem wir so viel lesen und auch im Radio hören, an Wortmeldungen zu diesem ganzen Themenkomplex sich die vereinigte Dreiparteienopposition ja kaum auf den Sitzplätzen halten können, um hier jetzt Wortmeldungen abzugeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber scheinbar war es nicht der Fall. Aber lassen wir diese Kleinigkeiten (Abg. Kröpfl: „Liegt immer am Thema!“), lassen wir diese Kleinigkeiten, die ja nicht direkt mit dieser komplexen und schwierigen Frage zu tun haben.

Ich darf mich zu allererst einmal für die Anfragebeantwortung bedanken, weil wir hier ein gerütteltes Maß an politischer Verantwortung gespürt haben und weil wir hier gesehen haben, was es heißt, wenn Waltraud Klasnic schwierige Probleme in die Hand nimmt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat sehr viel an Diskussionsbeiträgen und Erwägungen in der letzten Zeit gegeben. Wir wissen seit einiger Zeit, dass die STEWEAG/STEG Gesellschaft m.b.H. eine Strompreiserhöhung plant. Und wir wissen seit einiger Zeit, dass einige Fraktionen im Landtag der Meinung waren, die Politik könnte dem Unternehmen die Strompreiserhöhung verbieten, Einkaufspreise hin, liberalisierter Strommarkt her, das kann man ja irgendwie machen. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass das so einfach eben nicht möglich ist.

Wir haben aber vor allem auch von Anfang an darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, auf die steigenden Kosten, nicht nur auf die steigenden Energiepreise, auf die steigenden Betriebskosten insgesamt, seitens der Politik sachgerechte Lösungen und Antworten zu bieten, und das in einer Art und Weise, die man als sozial gerecht darstellen kann.

Gerade deswegen ist das, was nun vorgeschlagen beziehungsweise berichtet worden ist, genau das – und davon bin ich überzeugt –, was sehr viele in diesem Haus eigentlich wollen. Wir haben mit dem nun vorgeschlagenen Landesbonus einen Weg gefunden, die heuer anstehende Stromerhöhung dem Kunden entsprechend zu refundieren, aber nicht indem man eingreift in Marktmechanismen, nicht indem man hineinregiert in ein Unternehmen, sondern indem man als Landespolitik, wenn man gemeinsam will, ein Zeichen setzen kann, dass man hier ein Symbol setzt, um diese Strompreiserhöhung abzufedern. Das ist das eine. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Zweite aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es, dass wir über so etwas wie einen Betriebskostenfonds oder einen Betriebskostenhärtefonds diskutieren müssen. Und, bitte schön, glauben Sie nicht, dass wir hier an der Bezeichnung dieses Instruments uns festklammern wollen. Wie das im Endeffekt heißt, ist uns egal. Worum es aber geht, ist es, all jenen, die durch steigende Kosten besonders betroffen sind, entgegenzukommen und seitens des Landes eine entsprechende Maßnahme zu finden, die es hier ermöglicht, sozial gerecht, und das heißt es eben, jenen, die es brauchen, eine entsprechende Hilfestellung geben zu können.

Und, wissen Sie, ich bin schon außerordentlich überrascht, wenn ich dann in der Internetausgabe des ORF bereits lese, die SPÖ ist der Meinung, es gibt zu viele Härtefonds. Was meinen Sie denn dann? Gibt es zu viel soziale Gerechtigkeit in diesem Land? Gibt es zu viel Hilfestellung für Leute in diesem Land, die es wirklich brauchen? Oder ist das ein neuerlicher populistischer Beitrag, wo es parteipolitischer Kleinlichkeit – (Abg. Kröpfl: „Es gibt zu viele unsoziale Gesetze, dass man solche Fonds einführen muss!“)

Ich weiß schon, Walter, ich weiß schon, was es ist. Ihr seid natürlich jetzt alles andere als zufrieden, dass Landeshauptmann Waltraud Klasnic und die steirische Volkspartei zwei Dinge vorschlagen. Einerseits den Landesbonus und andererseits auch eine langfristig wirkende Maßnahme, nämlich diesen Betriebskostenhärtefonds. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich meine, das muss man sich ja auf der Zunge zergehen lassen. Ich habe noch irgendwie im Ohr, und noch einmal, ich tue nicht über terminologische Feinheiten jetzt streiten, aber der Landeshauptmannstellvertreter himself hat uns ja erklärt, dass es solche Maßnahmen braucht. Und wenn Sie jetzt der Meinung sind, dass es für uns am Thema scheitern wird, ob man das Wohnbauhilfe-Neu 2, 3, 4 oder 5 oder Betriebskostenhärteausgleich nennt, nein, darum geht es uns nicht. Uns geht es um die Betroffenen und uns geht es um die Menschen, und nicht um parteipolitisches Kleingeld. (Beifall bei der ÖVP.)

Dann höre ich, es ist schon mokiert worden, wie schändlich denn die Einrichtung eines solchen Fonds ist, weil da müssen sich jene, die betroffen sind, dann sozusagen outen, ja, und müssen einen Antrag stellen, und das wäre nicht zumutbar. Dann darf ich Sie nur daran erinnern, eine Wohnbauhilfe kriegt man ohne Antrag auch nicht. Also vielleicht sind die Unterschiede ja dann doch bloß terminologische Feinheiten, und nicht so groß und tief, wie es manche hier behauptet haben.

Zweiter Punkt: Von den Grünen lese ich auch im ORF. Grüne: Almosen nicht sinnvoll! Aha, es gäbe bereits überhaupt. Das haben wir auch im Bereich der Wohnbeihilfe gesehen, wo Leute, die eigentlich einen Anspruch gehabt hätten, sich geschämt haben oder einfach den bürokratischen Weg gescheut haben und deshalb kein Geld bekommen haben.

Eine überzeugende Logik, die uns hier wieder einmal von der grünen Fraktion entgegenschlägt.

Ja, meine lieben beiden grünen Kolleginnen und sehr verehrter Herr Kollege Hagenauer, wie wollen Sie denn eigentlich jemals eine Leistung der sozialen Sicherheit machen, ohne dass sie vorher beantragt wird? Ja glauben Sie, Sie kriegen eine Pension, wenn Sie sie nicht vorher beantragen? Schämt sich in dieser Republik irgendjemand, eine Pension zu beantragen? Schämt sich irgendjemand dafür, eine Sozialleistung zu beantragen? Es ist einfach die argumentative Suppe am heutigen Tag zu dünn. Wir haben hier sozial gerechte Vorschläge gemacht, Waltraud Klasnic hat Verantwortung für das Land und für die Steirerinnen und Steirer übernommen, aber man kann es euch niemals recht machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, Landesbonus zum einen, um das Jahr 2004 auf 2005 zu entschärfen. Und es braucht eine Maßnahme. Ich sage noch einmal, es ist uns egal, wie sie heißt. Darüber können wir uns in Verhandlungen verständigen, darüber können wir einen Ideenwettbewerb machen. Von mir aus schreiben wir es sogar aus, wie das heißen soll, um hier der Objektivität zum Durchbruch zu verhelfen. Worum es geht, ist es, eine Maßnahme zu finden, die die steigenden Betriebskosten, Energiekosten, was die Leute belastet, denjenigen, die es brauchen, eine entsprechende Hilfestellung zu geben.

Man kann nicht bloß bei der Wohnbeihilfe anknüpfen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie. Weil wie würde denn – und die Frau Landeshauptmann hat das schon in aller Deutlichkeit auch der Öffentlichkeit gegenüber gesagt –, stellen Sie sich vor, eine Witwe, die vielleicht ein kleines Budget nur hat, aus einer kleinen Pension heraus, aber sie hat gerade noch ein kleines Häusel, in dem sie wohnen darf, die kann aber nie eine Wohnbeihilfe beziehen, wie Sie selber wissen, wenn sie das im Eigentum hat. Der geht es aber vielleicht schlechter als manchem Wohnbeihilfenbezieher. Daher ist es sozial ungerecht, das eins zu eins einfach an der Wohnbeihilfe anzuknüpfen. Es braucht eine neue Maßnahme. Sie waren doch sonst nicht immer so wenig originell in sozialpolitischen Vorschlägen. Das sind ja reine Bestemmhaltungen. Trauen Sie sich doch einmal mit uns auch einen neuen sozialpolitischen Weg zu gehen. (Beifall bei der ÖVP.) Wir beißen nicht, gehen Sie mit uns gemeinsam einmal einen Weg. Wir führen Sie nicht in den dunklen Wald, ganz im Gegenteil. Wir wollen ja gemeinsam etwas Sinnvolles erreichen und ich appelliere daher, einfach abseits – und Sie können mir glauben, ich habe das größte Verständnis persönlich dafür – aller manch-

mal notwendigen partei-politischen Scharmützel. Ich appelliere an Sie, tun wir wenigstens konstruktiv verhandeln, nicht hier im Plenum von mir aus. Wir machen eine Arbeitsgruppe, einen Arbeitskreis, was immer Sie wollen. Ich glaube, der Kollege Hagenauer hat es auch vorgeschlagen in einem offenen Brief, wenn ich mich nicht irre. Aber ich glaube, es ist einfach notwendig und es wäre zu billig, jetzt einfach aus oppositionellem Reflex heraus und damit in letzter Konsequenz bei diesem wichtigen Thema aus Jux und Tollerei heraus, dieses solide vorgeschlagene Paket, dieses Paket, das man wirklich als einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit bezeichnen kann, das jetzt einfach zurückzuweisen und zu sagen, das wollen wir nicht.

Jetzt habe ich vergessen, was die Freiheitlichen im ORF gesagt haben, aber es wird auch wenig erquicklich gewesen sein. Ich glaube, für euch gibt es auch zu viel. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Konstruktiv, wie immer!“)

Bitte, wenn die Freiheitlichen einen konstruktiven Weg gehen wollen, umso besser.

Und ein Letztes noch. Auch ein Appell, der in der Antwort von der Frau Landeshauptmann angeklungen ist. (Präsident: „Am Wort ist Herr Klubobmann Drexler!“) Ich bitte insbesondere die Kollegenschaft aus der Sozialdemokratie, einerseits glaube ich, dass das, was in der Sache vorgeschlagen wurde von Waltraud Klasnic, Ihnen sehr weit eigentlich entsprechen müsste, denn wenn ich die Wortmeldungen der letzten Wochen mir noch einmal vor Augen führe, da war ja manches – da sind nicht einmal terminologische Feinheiten, die dazwischenstehen –, ich glaube, eigentlich müssten Sie diesem Paket Ihre ungeteilte Zustimmung geben. Ich glaube nicht, dass da so viel in der Sache dazwischenliegt. Das ist das eine. Das Zweite aber ist es – und vielleicht können Sie aus dem Inseratenbudget dafür noch einmal etwas erübrigen, Sie erfreuen uns ja jeden Sonntag mit Inseratenbeiträgen, vielleicht könnten Sie da einmal etwas machen, kleine Anregung an die Kreativen in der SPÖ, vielleicht könnten Sie mit der gleichen Energie, mit der Sie in den letzten Wochen die Strompreiserhöhung der STEWEAG/STEG thematisiert haben, sich einmal um die Stadtwerke in den obersteirischen Städten kümmern. Fordern Sie die doch auch auf, machen Sie etwas! Vielleicht sitzen da ein paar ohnedies bei Ihnen im Parteivorstand von den zuständigen Bürgermeistern. Ich würde – und dann nehme ich der SPÖ eine ehrliche Haltung ab –, ich würde mir erwarten, dass Sie mit der gleichen Energie, mit der gleichen Konsequenz, mit dem gleichen Engagement und mit einem Viertel des Inseratenbudgets, da nur ein Viertel, das wäre wirklich zu viel, sich auch um die obersteirischen Städte und um die Strombezieherinnen und Strombezieher der diversen kommunalen Stadtwerke dort kümmern. (Beifall bei der ÖVP.)

Und es kann natürlich Folgendes sein, wenn die gerade nicht mit 1. Juli erhöhen, sondern mit 1. September oder 1. November, dann hätte das ja noch einen positiven parteipolitischen Nebeneffekt für die SPÖ, dann könnten Sie nämlich auch noch im Herbst Ihren Parteivorsitzenden inserieren, allerdings mit Forderungen, gewandt an Parteifreunde. Und genau an dieser Genauigkeit und Konsequenz werden wir Sie mit Sicherheit messen, das ist keine Frage.

Abschließend und zum eigentlichen Ausgangspunkt der Geschichte zurückkommend, darf ich sagen, es war mit Sicherheit kein einfaches und lustiges Jahr, das vergangene. Ich glaube aber schon, dass wir nun insgesamt – (Unverständlicher Zwischenruf.) Herr Kollege Böhmer, das ist natürlich ein lustiger Zwischenruf für die ÖVP, gestehe ich Ihnen gerne zu, auch für die ÖVP. Aber ich finde es a priori nicht lustig, wenn ein entscheidendes Leitunternehmen des Landes in derartige Schwierigkeiten gerät, wie wir das Monate beobachten haben können in der öffentlichen Berichterstattung. (Abg. Kröpfl: „Ein ÖVP-Landesrat musste gehen!“) Und deswegen, Herr Kollege, habe ich gesagt, dass es nicht lustig war. So, ich glaube aber, dass wir in den letzten Tagen und Wochen hier einige wesentliche Schritte gesetzt haben. Es ist angesprochen worden, dass einstimmig ein neuer Vorstand beschlossen worden ist im Unternehmen. Es ist damit davon auszugehen, dass man hier auf einen guten Weg zurückkehren wird oder ihn erstmals einschlagen wird, je nachdem. Und es ist die Frage, dass es jetzt darum geht, hier für eine gute Zukunft auch des Unternehmens zu arbeiten und gleichzeitig für eine gute Zukunft der Steiermark und daher glaube ich, dass die heute vorgeschlagenen und von Waltraud Klasnic vorhin dem Landtag präsentierten Punkte ein sehr verantwortungsvoller und guter Beitrag für eine solche gute Zukunft sein werden. Daher, meine Damen und Herren, es sind der populistischen Feuerwerke genug gezündet worden. Ich bitte Sie und ich appelliere an Sie, an die Sozialdemokratie sowie an die Grünen und auch an die Freiheitlichen, endlich wieder auf einen gemeinsamen konstruktiven Weg zurückzukehren. Wir sind es nämlich den Stromkunden schuldig, wir sind es dem Unternehmen und den dort Beschäftigten schuldig und wir sind es damit in letzter Konsequenz der Steiermark schuldig! Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.33 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer, bitte.

**Abg. Hagenauer** (16.33 Uhr): Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Landesregierung, Herr Präsident!

Die Stellungnahme der Grünen der Reihe nach. Ich beginne mit der Wahl des Vorstandes. Ich werde mich dazu nicht äußern als Abgeordneter, was die Auswahl der Personen anbelangt. Ich habe deshalb mich nicht kritisch geäußert und ich habe auch heute nicht applaudiert an dieser Stelle. Wenn wir irgendetwas lernen wollen und wie vorhin beschworen uns ändern wollen und schauen, dass in Zukunft eine Struktur hineinkommt, wo Entscheidungen und Verantwortungen klar sind und nicht mehr alles vermischt wird, dann ist das der Zugang der Grünen, dass sie sich zu diesem Punkt nicht äußern und Ende der Durchsage. (Beifall bei den Grünen.)

Wozu ich aber schon etwas sage, ist, dass jene Herren, die wir entsandt haben als Eigentümer, nämlich die Mitglieder des Aufsichtsrates diese Entscheidung einstimmig getroffen haben. Das nehme ich zur Kenntnis. Das heißt, bei allem Bemühen, das ich allen Beteiligten gerne zugestehen will, dass sich hier etwas verbessert und das auch ansatzweise sichtbar ist, halte ich fest, dass man hier noch etwas dazulernen kann offenbar. Wenn ich mir also anschau, dass die Sozialdemokratie und die Freiheitlichen diese Personalentscheidung kritisieren, die ÖVP applaudiert, dann habe ich damit ein Problem. Ich habe darüber hinaus noch einmal ein Problem, wenn ich feststelle, dass der Beschluss eben einstimmig erfolgt ist im Aufsichtsrat, woraus ich ja nur schließen kann, dass die betreffenden Herren entweder, wenn sie zu dieser Entscheidung stehen, über kurz oder lang das Vertrauen derjenigen, die sie entsandt haben, nicht mehr besitzen werden oder, als gelernter Österreicher sage ich das dazu, natürlich die Wahrscheinlichkeit auch noch besteht, dass man diese Zustimmung mit irgendwelchen anderen Gegengeschäften aus sich eingeholt hat.

Ich sage das mit Absicht. Da gäbe es ja – als Vorsitzender des Untersuchungs-Ausschusses liegt mir das natürlich bald einmal auf der Zunge – die Möglichkeit, über andere Dinge bei solchen Gelegenheiten auch noch zu reden.

Nächster Punkt: Die Stellungnahme beziehungsweise die Leitlinien ESTAG-Neu und die Frage, welche Fraktionen haben hier eine Stellungnahme abgegeben und welche nicht.

Die Grünen haben einen Antrag zu diesem Kapitel eingebracht. Ich nehme an, das ist Ihnen nicht entgangen, obwohl es jetzt nicht erwähnt wurde. Der ist am Dienstag auf der Tagesordnung.

Ich halte die Vorgangsweise aber für die Bedeutung der Problematik nicht angemessen und auch nicht demokratiepolitisch adäquat, Stellungnahmen einzusammeln im Büro der Landeshauptfrau, die dann zusammenzustoppeln und zu sagen, das ist jetzt ESTAG-Neu. Das ist nicht die Lösung, sondern das ist genau das Problem, nämlich auch jenes des ESTAG-Skandals. Das ist genau das Problem. Erinnern Sie sich an das kuriose Arbeitsprogramm, das die Grünen am Beginn dieser Legislaturperiode und vorhergehender immer wieder kritisiert haben. Eine Aneinanderfügung von mehr oder weniger gut gemeinten, durchaus gut gemeinten Einzelpunkten kann keine Grundlage sein für eine ernsthafte Bearbeitung, welcher Materie immer. Insbesondere kann das keine Grundlage sein für das Handeln eines Milliardenkonzerns. Das ist genau das Problem, und nicht die Lösung. Genau das ist der Kern oder einer der mehreren Kerne dieser ESTAG-Affäre und des Verlusts von hunderten Millionen Euro zu unser aller Lasten.

Hätte man der ESTAG, wie der Rechnungshof ja zu allererst kritisiert hat, Vorgaben gemacht, und zwar im Rahmen des Statuts, wo man sagt, das und das wünschen wir uns, und sie dann in Ruhe gelassen, wäre vieles von dem, was passiert ist, eben nicht passiert.

Und ich frage daher – jetzt im Namen der Grünen – an der Stelle gleich einmal vorweg, wovon reden wir denn hier und heute? Was besprechen wir jetzt? Ist das wieder einer dieser legendären Zurufe oder was ist das jetzt? Werden diese Leitlinien, Frau Landeshauptfrau, Herr Landeshauptfraustellvertreter, jetzt in die Statuten der ESTAG einfließen, ja oder nein? Wenn nein, gehe ich gleich wieder, dann gehe ich jetzt runter einen Kaffee trinken, weil das war es dann, da ist es schade um die Debatte. Ich bin ein bisschen irritiert und verunsichert, weil diese Klarstellung ist nicht erfolgt. Aber vielleicht erfolgt sie noch und ist das alles nur ein Missverständnis. Wenn man sich des Ernstes der Sache bewusst wäre, hätte dieses Versäumnis allerdings niemals passieren dürfen, das sage ich auch gleich dazu.

Was haben wir denn bisher gehabt? Wenn Sie sich das Statut der ESTAG anschauen, dann war das eine Minimalformulierung drinnen, „Handel mit Energie“. Und dann ist es losgegangen – der Landesregierungsbeschluss A, der Beschluss B und diverse Kaffeerunden und Zurufe aller Art. Das ist das Problem.

Man wird gut daran tun, dieses Chaos zu entflechten, wobei die Grünen ja davon ausgehen, dass das Absicht war, und nicht Unfähigkeit von Seiten der Politik. Das heißt, man hat sicherlich mit Absicht keine genauen und detaillierten Vorgaben gemacht, der ESTAG nicht und im Allgemeinen nicht, um dann nachher umso ungestörter fuhrwerken und hineinregieren zu können. Positiv formuliert, haben wir mit diesen Leitlinien jetzt einen Ansatz, zumal wenn sie dann in die Statuten einfließen, hat man dann einen Ansatz, um genau diese bisher negative Entwicklung zu unterbinden.

Nächster Punkt: Jetzt ist in den Leitlinien die Forderung drinnen, man solle wettbewerbsstark werden. Ich sage das jetzt, nur stellvertretend greife ich diesen einen Punkt heraus für andere. Es ist natürlich das genau der Beweis und der Nachweis dafür, dass man bisher ja was gemacht hat in der ESTAG. Hat die ESTAG nicht danach getrachtet, wettbewerbsstark zu sein? Was ist mit all diesen Punkten, wenn Sie sich das jetzt anschauen, bisher gewesen?

Aber ich will es mir da bewusst nicht zu leicht machen und diese Dinge aufzählen, sondern sagen wir – sehen wir es positiv –, jetzt wird da ein Strich darunter gemacht und jetzt ist eben genau das eine Konsequenz aus der bisherigen Fehlentwicklung.

Damit komme ich zur Frage Strompreis und zum Stichwort populistisches Feuerwerk. Der Bonus ist ein solches, Herr Kollege Drexler, der ist ein solches aus mehreren Gründen.

Wenn ich die Leitlinien der geschätzten Frau Landeshauptfrau hernehme und dort den Punkt lese, dass sozial verträgliche Tarife – wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe – anzustreben sind, ja wie denn, was denn jetzt, wozu muss ich denn dann noch einen Härtefonds einrichten? Wie ist denn das möglich, dass dann überhöhte Dividenden ausgezahlt werden, die ich nachher wieder zurückverteile, wenn ich in den Leitlinien ohnehin drinnen habe, dass die Tarife sozial gestaltet werden sollen und anderes? Wie passt das alles zusammen, wenn Sie sagen, das Aktienrecht verbietet das beziehungsweise ein Brief hier zitiert wird von den Vor-

ständen, dass das nicht möglich ist, derartige Eingriffe? Wissen Sie, was nicht möglich ist? Und das ist übrigens in den Aufsichtsratsprotokollen nachzulesen – ich habe sie noch nicht alle gelesen, aber fast – und unter anderem habe ich jene Debatte verfolgt, die schon seinerzeit im Aufsichtsrat sich abgespielt hat, zum Thema Strompreissenkung. Das ist hochinteressant. Dort ist nämlich ganz klargestellt worden, dass man die Strompreise deshalb nicht sozial gestalten könne, weil das in den Statuten nicht verankert sei. Das ist der Hund dabei. Dort macht das Aktienrecht Schwierigkeiten. Deshalb noch einmal diese Dinge in die Statuten hinein.

Trotzdem bin ich mir natürlich realistischerweise bewusst, dass man hier auch seine Grenzen hat der Einflussnahme auf dieses Unternehmen, keine Frage. Und es ist sicher klug, wenn man sich mit der ESTAG beziehungsweise mit den Töchtern, in dem Fall der SSG, zusammensetzt und sagt, wie schaut denn das aus, wo endet die Politik und wo beginnt sinnvollerweise das Unternehmen autonom zu arbeiten und kann dann in Ruhe gelassen werden.

Erinnern wir uns an den Untersuchungs-Ausschuss: In der STEWEAG hat es eine Halbtagskraft gegeben, die hat sich nur mit Interventionen beschäftigt, bis hin zum Versetzen von Leitungsmasten, und das immer auf Empfehlung eines Abgeordneten des Hohen Hauses hier. (Beifall bei den Grünen.)

Ich meine, das halte ich nicht für glaubwürdig, weil ich kenne die STEWEAG-Leute so weit, ich glaube nicht, dass jeder Masten zu Fleiß fünfmal falsch gesetzt wird, bis er einmal richtig wo hinpasst. Das ist genau der Sinn von solchen praktikablen Formulierungen in einem Statut.

Die Grünen haben den dringenden Eindruck, dass diese doch sehr hohe Dividende und vor allem Strompreiserhöhung einfach deswegen durchgegangen ist, weil man letztlich daran denkt, einen Anteil zu verkaufen an der ESTAG. Und natürlich, wenn ich einen Anteil an meinem Unternehmen verkaufen will, ist dann jeder Euro ein Vielfaches plötzlich wert. Das ist klar, weil da geht es nicht um die Einnahme von einem Jahr, da geht es nicht um diesen Bonus für ein Jahr, sondern da geht es dann eben um 24 Prozent an einem Milliardenunternehmen. Wir haben den dringenden Eindruck, auch wenn hier drinnen steht, es ist vorerst nicht gedacht, wir haben den dringenden Verdacht, dass genau das der Hintergrund ist. Im Übrigen frage ich mich, warum sich die Frau Landesrätin Edlinger von der ESTAG hat überzeugen lassen, dass diese Vorgangsweise, wie sie vom Unternehmen gewählt wurde, im Bereich auf die Dividendenausschüttung beziehungsweise Strompreiserhöhung akzeptabel war, wenn man das nachträglich jetzt auf diese Art und Weise repariert.

Zum Abschluss, weil auch die Rede war davon, dass hier diese Dringliche der öffentlichen Debatte des Themas dienen soll, wir begrüßen das, aber wenn wir schon dabei sind, ich denke, wir sollten auch in der Öffentlichkeit an der Stelle darüber reden und das ist auch angesprochen worden vom Herrn Kollegen Drexler, wenn er von einem Jahr gesprochen hat, das nicht lustig war beziehungsweise das dem Leitunternehmen und dem Land einen großen Schaden zugefügt hat. Es ist richtig, dass das ein ganzes Jahr gedauert hat. Das ist eine eigene Geschichte in der Geschichte. Die Misswirtschaft ist eine Sache und dass das ein Jahr gedauert hat, ist eine andere. Ich denke, dass die ÖVP selber hier auch öffentlich durchaus einiges an Aufklärung leisten könnte, wenn sie zum Beispiel hier uns einiges erklärt, warum das so lange gedauert hat. Der Freundeskreis vom Herrn Ex-Landesrat Hirschmann, der in den Medien einfach so zitiert wird, dass er Umfragen finanziert, er würde mich schön langsam, aber sicher interessieren in dem Zusammenhang. Ich glaube nur, dass Sie mehr zur Aufklärung beitragen können als ich, bei allem Respekt. (Beifall bei den Grünen.)

Ich kann nämlich nicht hergehen und die Machenschaften der Freimaurer kritisieren und nachher ohne Kommentar das Wirken von Freundeskreisen hinnehmen, obwohl das für mich noch immer zwei verschiedene Sachen sind. Ich respektiere die Verdienste des Herrn Ex-Landesrates Hirschmann, was seine politische Rolle in dieser Sache anbelangt natürlich sehr, respektiere ich sehr. Aber wenn das dann solche Dimensionen annimmt, dass einerseits sehr viel Schaden entstanden ist in dem Zusammenhang und zweitens, dass es augenscheinlich um Dinge gegangen ist, die eigentlich mit ESTAG-Spesen und Sponsoring eigentlich gar nichts zu tun haben, sondern wo es darum geht, dass die Nachfolgefrage der Landeshauptfrau eigentlich das Thema ist, wie wir lesen konnten. (Abg. Mag. Drexler: „Das werden Sie wohl nicht wirklich glauben!“) Oh ja, das glaube ich durchaus. Das halte ich für durchaus plausibel. Ich bin – seit langem kann man in diversen Medien nachlesen – seit langem der Überzeugung, dass der Konflikt zwischen zwei Personen nicht so quälend lange dauert und vor allem nicht lösbar war. Der Konflikt aber zwischen zwei Fraktionen innerhalb einer Partei, das ist eine ernste Geschichte, vor allem dann, wenn die beiden Fraktionen annähernd stark sind. Das erklärt für mich dieses Jahr und diese enormen Kosten, die da entstanden sind. (Abg. Mag. Drexler: „Ihr Problem!“)

Mein Problem – (Präsident: „Herr Abgeordneter, bitte die Redezeit zu beachten, zwei Minuten sind es noch!“) Ja. Mein Problem ist eher das, wie jenes der meisten Grünen, dass immer unsere Annahmen sich zum Schluss noch als relativ naiv und harmlos herausgestellt haben. Das ist mein Problem bis jetzt. Aber ich nehme gerne zur Kenntnis, wenn das einmal anders sein sollte.

Um zum Abschluss zu kommen. Es geht hier um Inhalte, es geht hier auch um die Vorgangsweise, ich hoffe, dass man in einer geeigneten Form, das heißt in Arbeitskreisen insbesondere, wo man auch durchaus Leute wie etwa Konsumentenschützer aus der Arbeiterkammer, die sich jahrzehntelang ernsthaft mit der Materie auseinandergesetzt haben, beiziehen kann, dass man in einer geeigneten Form in Arbeitskreisen, wo man auch die Betroffenen, wie gesagt Versorgungsunternehmen einbezieht, in einer geeigneten Form sich

mit diesen beiden Fragenkreisen zügig und rasch auseinander setzt und zu einem Ergebnis kommt. Das betrifft sowohl den Strompreis als auch die Leitlinien für die ESTAG. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 16.53 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Wiedner, bitte.

**Abg. Wiedner** (16.53 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, liebe Mitglieder der steirischen Landesregierung, liebe Kollegen, sehr verehrte Zuhörer!

Ich möchte mich am Anfang einmal bedanken dafür, bedanken beim Herrn Klubobmann Christopher Drexler, der die glorreiche Idee hatte, heute eine Dringliche Anfrage zu machen. (Abg. Mag. Drexler: „Service ist success!“) Dass ihr uns die Möglichkeit gebt, heute über das Thema auch zu sprechen. Es war eine gute Idee von dir, danke. Alles was weiter kommt, ist weit weniger gut für dich, aber es gibt zumindest eine Bühne. Es sind ein Haufen Fragen gestellt worden, also gar nicht ein Haufen, es sind nur fünf Fragen gestellt worden. Aber ich habe wichtige Fragen dazu, Kollege Drexler, du hast ja uns nicht fragen können, was man vielleicht noch fragen sollte, was die Leute interessieren würde, wir hätten dir gerne geholfen dabei. Es wurden einige Fragen nicht gestellt. Wie sieht die Frau Landeshauptmann es mit dem Abwertungsbedarf von weit über 300 Millionen Euro in der ESTAG? Wie schaut es da aus? (Abg. Straßberger: „Das ist schon Geschichte!“) Ja, wenn das für dich Geschichte ist, lieber Herr Kollege Straßberger, dann tust du mir leid. Dann tust mir leid, Herr Kollege. Weil weit über 300 Millionen sind nahezu der Verkaufspreis, der für die ESTAG erzielt wurde, Freunde. Und das als Abwertungsbedarf und Verlust im Endeffekt, das ist mehr als nur eine Frage, sogar ein Hinterfragen wert. (Beifall bei der FPÖ.)

Auf diese Fragen hat man ganz locker und lässig verzichtet. Interessiert euch nicht! Wie schaut es wirklich aus mit dem Schaden für das Unternehmen, für das Land, der auf Grund dieser Turbulenzen passiert ist? Auch das wäre eine interessante Frage gewesen, die zu stellen gewesen wäre. Auch sie wurde nicht gestellt. Wie schaut es aus, dass im Jahre 2003 keine Dividende gezahlt wird, obwohl der Verbund es sehr wohl geschafft hat, eine Dividende zu bekommen aus der SSG. Das Land hat keine bekommen, hat darauf verzichtet, wahrscheinlich, ich weiß nicht, der Frau Landesrätin für Finanzen geht es ja finanziell doch noch so gut, hat das relativ locker hingenommen. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Für den Haushalt verantwortlich!“) Den Landeshaushalt, Sie sind ja für den Landeshaushalt auch zuständig, was ich weiß. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Das sind wir alle!“)

Nein, Sie sind hauptverantwortlich dafür, was ich weiß – ich kenne die Geschäftseinteilung der Landesregierung ein bisschen –, und ich hoffe, dass Sie den Landeshaushalt im Griff haben und auch ein Budget 2005 vorlegen werden, das ein Zukunftsbudget sein kann.

Wichtig auch eine Frage: Man liest jetzt in den Zeitungen so viel davon, dass jetzt hektisch mit dem Ex-Vorstand Hirschmann über eine Abfertigung, Ablöse verhandelt wird, dass man keinen Prozess daraus bekommt. Wie schaut es damit aus? Auch diese Frage wäre interessant gewesen zu stellen. Aber auch diese Frage wurde nicht gestellt.

Es wurde auch die Frage nach anderen Landtagsbeschlüssen nicht gestellt. Wie schaut es mit dem Landtagsbeschluss 1334 vom 10. Februar 2004 aus, als gefordert wurde, dass die Abfertigung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder derzeit ruhend gestellt werden. Was ist mit diesem Landtagsbeschluss passiert, Frau Landeshauptmann? Der wurde, meines Wissens nach, nicht vollzogen. Der wurde nicht vollzogen. Es wurden locker und lässig die Bezüge ausgezahlt.

Was ist mit dem Landtagsbeschluss 1335 vom 10. Februar, also auch vom gleichen Tag, Neubestellung der ESTAG-Vorstandsmitglieder mit Qualifikationen und internationalen Erfahrungen im Energiebereich, passiert? Auch das wurde beschlossen und wie ich jetzt sehe, haben die beiden Herren keine Erfahrungen im Energiebereich. Und das war der Punkt, den wir kritisiert haben. Wir wollen bei Gott jetzt nicht hergehen und beide Leute von Anfang an schlecht machen. (Abg. Riebenbauer: „Doch!“)

Nein, das wollen wir nicht, lieber Kollege. Nur, wir wissen weder über das Auswahlverfahren etwas, es hat uns keiner gesagt, wie viele Leute, welche Qualifikationen. Und was hat man als Vorgaben eigentlich gegeben?

Man hat jetzt recht kurz zwei Sieger dieses Hearings präsentiert – mag sauber abgelaufen sein –, nur, wir wissen auch aus den Befragungen des Untersuchungs-Ausschusses, dass man uns gebeten hat, ich habe die Aussagen vom Dipl.-Ing. Fehringer noch in den Ohren, bitte setzt wenigstens einen Mann oder eine Frau hinein, der/die eine Ahnung hat von der E-Wirtschaft.

Jetzt haben wir zwei Leute drinnen, die von mir aus integer sein können in ihrem Geschäft oder waren, nur bis die im Geschäft sind in der ESTAG, Freunde, da wird es ein Zeiterl dauern, und wir haben da keine Zeit, ein paar Leuten ein paar Monate Zeit zu geben, um sich einzuarbeiten. Die müssen sofort arbeiten und das aufräumen, was in der letzten Zeit passiert ist. Und, Freunde, da ist in letzter Zeit sehr vieles passiert. (Beifall bei der FPÖ.)

Eigentlich ist es ja heute ein Freudentag für die FPÖ. Eine der Hauptforderungen der FPÖ wurde umgesetzt. Es ist zwar zu keiner Nichterhöhung gekommen, aber zumindest ist eines passiert, dass man jenen, die eine Erhöhung tragen müssen, das mit dem Landesfonds kompensiert. Es ist eigentlich ein Freudentag, den wir heute haben.

Aber nur, wie passieren solche Freudentage? Immer nur mit massivem Druck, Frau Landeshauptmann, immer nur mit massivem Druck geht so etwas. Wieso kann man das nicht sofort machen? Wieso brauchen wir diesen Salto rückwärts, in dem Fall wieder?

Und wenn am Anfang von der Wechselrede gesprochen wurde, Herr Präsident, hier findet ein Wechsel der Meinungen statt. Zuerst hat man gesagt, wir können da nicht eingreifen, wir können da nichts tun, der Strompreis wird erhöht. Und jetzt auf einmal kommt man drauf, weil der Hut brennt, jetzt müssen wir etwas machen. Nur mit massivem Druck der anderen Parteien war dieser Schritt und dieser Erfolg möglich, bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss man eindeutig einmal sagen, wie das aussieht. (Beifall bei der FPÖ.)

So haben wir es jetzt in vielen Bereichen gehabt. Es war doch nur durch massiven Druck möglich, den Bundesrechnungshof einzuschalten und nicht – (Landeshauptmann Klasnic: „Den habe ich schnell angerufen und mit den Kollegen gesprochen!“)

Aber bitte, Frau Landeshauptmann, wollen Sie den Brief sehen, den wir oder der Herr Landeshauptmannstellvertreter an Sie gerichtet hat, um Einschaltung des Bundesrechnungshofes? (Landeshauptmann Klasnic: „Den habe ich angerufen!“)

Da ist es nicht geschehen gewesen. Ihr habt immer noch vom Landesrechnungshof geredet, da haben wir schon gesagt, nein, das ist eine Materie, die gehört auf die Ebene des Bundesrechnungshofes.

Auch die nächste Sache, weil mir hängt immer das Inserat der ÖVP noch nach, was ich eh letztes Mal gesagt habe: „Was wir alles geleistet haben: Einschaltung des Rechnungshofes, Einschaltung der aktienrechtlichen Sonderprüfung.“ Und dann ist ja auch noch drinnen gestanden, „Einsetzung des Untersuchungs-Ausschusses“. Bitte, den habt nicht ihr eingesetzt, ihr habt nur mitgestimmt, weil ihr gesehen habt, da gibt es eine Mehrheit jenseits der ÖVP. Deswegen habt ihr dem nachgegeben. Es war immer nur der Druck, der euch veranlasst hat zu handeln und sonst war es bitte nichts. Dass man das auch einmal ganz eindeutig und klar sagt, wie das Ganze läuft.

Einem kann ich zustimmen, was der Herr Kollege Drexler gesagt hat, einem kann ich zustimmen, der Nagelprobe für die SPÖ. Wie schaut es in den Stadtwerken dann wirklich aus mit dem Strompreis? Da habt ihr einiges zu tun. Und ihr habt überhaupt auch ein Problem gehabt, ihr habt ja auch ein Problem gehabt. Es hat früher immer geheißen, wenn ich so zurückdenke, da hat der Häuptling immer gesagt, nicht weil der Häuptling eine Rothaut ist, kein Vergleich dazu, bitte, der Häuptling hat immer gesagt, der weiße Mann spricht mit gespaltener Zunge. In dem Fall sprecht ihr mit gespaltener Zunge. Wie schaut es in den Stadtwerken aus? Ihr müsst damit fertig werden, liebe Freunde, dass Schachner auch eindeutig gesagt hat, wir brauchen die Strompreiserhöhung. Da habt ihr ein ganz ein schönes und großes Problem an euch hängen. Also, so einfach könnte ihr euch nicht hinausstellen aus der ganzen Geschichte. Das betrifft die beiden Großen in diesem Lande.

Gott sei Dank haben wir daran gearbeitet, das auch zu verhindern. Der Herr Kollege Ferstl hat ein paar Unterschriften da in der Hand, wir haben den Rest im Büro. Wir haben weit über 5000 Unterschriften, Freunde, innerhalb von kurzer Zeit. Wir waren in jedem Bezirk etwa eineinhalb Stunden unterwegs und haben weit über 5000 Unterschriften gegen diese Strompreiserhöhung gesammelt. Ich sage euch eines, wir geben sie euch heute gar nicht, damit die Leute, die dort drauf unterschrieben haben und zu eurer Glaubengemeinschaft gehören, nicht Schwierigkeiten dadurch kriegen. Aber die Leute sind selbst hergegangen und haben gesagt, dass die sich, was hier in der ESTAG geleistet wird, auch noch den Strompreis erhöhen trauen, das ist ein starkes Ding, und haben selber im Endeffekt unterschrieben, ohne dass wir sie noch dazu auffordern mussten.

Aber, liebe Freunde, es soll ja nicht so heißen, dass von der FPÖ immer nur kritisiert wird, sondern wir haben auch Vorschläge. Frau Landeshauptmann, die Frage ist ja auch darauf hingegangen, wie schaut es aus, welche Fraktionen haben sich geäußert zu Ihrem Positionspapier. Ob das Papierl hin- und herschicken etwas bringt, das ist eine zweite Frage. Ich glaube auch, dass es gescheiter wäre, wenn man sich zusammensetzen würde – da hat es ja schon zwei oder drei Vorschläge gegeben – und sagt, vielleicht könnte man doch eine gemeinsame Lösung finden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie ein Papier von der SPÖ und von der ÖVP unter einen Hut zu bringen ist, da gibt es doch große Unterschiede. Eines ist auch klar – ich glaube, der Termin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ist der 12. Juli, wir haben noch ein bisserl Zeit für das Papier –, ihr werdet sicherlich eine Stellungnahme bekommen.

Wir haben heute bereits einen Antrag formuliert, einen Entschließungsantrag. Wir haben uns ja Gedanken dazu gemacht. Und wenn du gesagt hast, jetzt machen wir heute da die große Show, das kann es ja nicht sein, wir sollen ja für das Land etwas weiterbringen. Wir haben uns einige Punkte vorgenommen, die Eckpunkte sein sollen bei einer künftigen ESTAG-Neu oder wie das Konstrukt dann im Endeffekt heißen kann, auf die wir nicht verzichten können. Ich darf sie ganz kurz bringen. Das vorrangige Ziel ist ein günstiger Strompreis für alle Steirer.

Und jetzt komme ich noch einmal zu dem, Herr Kollege Drexler, was du mit dem Härtefonds aufgeführt hast. Ich habe auch heute gesagt, ich halte nichts von weiteren Härtefonds. Wir haben bei der Wohnbauförderung, bei dem Härtefonds, den wir damals auch mitgetragen haben, unsere blauen Wunder erlebt. In dem Fall wirklich. Wir sind öfters zusammengesessen und haben gesagt, das kann es ja nicht sein, es stimmen die

Zugangskriterien nicht, es stimmen viele Dinge nicht und man macht immer wieder Leute zu Bittstellern mit solchen Fonds. Tun wir nicht so locker herumreden, lieber Kollege Drexler, wir machen die Leute zu Bittstellern mit Härtefonds.

Und der Vergleich Antrag einer Pension und einem Härtefonds, also bitteschön, das ist weit hergeholt. Eine Pension habe ich mir das ganze Leben lang erarbeitet und ist ein wohl erworbenes Recht, wie man so schön sagt. Ein Härtefonds ist ein Eingeständnis, dass ich ein – ich sage ja, ich habe mit dem Härtefonds keine Freude, das ist uns passiert – (Abg. Mag. Drexler: „Die Wohnbeihilfe als solche!“)

Du hast dann verglichen auch mit Pensionen und dergleichen. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass wir auf Härtefonds verzichten und auf Bittstellertum verzichten, wenn wir dann speziell im Jahre 2005 bei der Landtagswahl mit dem Geld durch die Lande ziehen, um uns die Leute gefügig zu machen für Wählerstimmen, dann sage ich nein dazu. Dann sage ich eindeutig nein dazu, Freunde. Das kann es nicht sein. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Drexler: „In Kärnten!“) Wir sind nicht in Kärnten, wir sind in der Steiermark und schauen wir, dass wir in der Steiermark unser Haus in Ordnung halten. Ich halte nichts von diesen Almosenverteilungen, hören wir auf mit diesen Härtefonds. Eines noch bitte, Herr Kollege Drexler, ein günstiger Strompreis ist ein ganz entscheidender Faktor, ein ganz entscheidender Standortfaktor für ein Land. Wir wissen ja ganz genau bitte, dass sich Betriebe auch dann oder auch deswegen ansiedeln, weil es hier günstige Voraussetzungen gibt und dazu gehört auch der Strompreis. Und jetzt ist es so, wir geben einem Teil, einem kleinen Teil geben wir Almosen, aber der Rest zahlt die volle Länge und die Industrie macht sowieso was sie will. Das kann es ja doch bitte nicht sein. Versuchen wir den Weg zu gehen, einen günstigen Strompreis für alle Steirer. Das kann das Ziel sein, und nicht hier irgendwelche Almosen verteilen, bitte. (Beifall bei der FPÖ.) In unseren Punkten ist auch drinnen, alle Maßnahmen auszuschöpfen, um die Strompreiserhöhung zu verhindern. Wir haben es jetzt scheinbar für ein Jahr. Werden wir schauen, was im Jahr 2005 dann passiert.

Ein ganz ein wichtiger Punkt, aber da sind wir nicht weit auseinander, ist die Reduzierung der personellen Strukturen in der ESTAG, liebe Freunde. Schauen wir uns an, was die ESTAG für Aufgaben hat und nach denen richten wir die personellen Strukturen aus. Das ist eine Beteiligungsgesellschaft und sonst nichts, bitte. Die braucht ja den aufgeblähten Apparat nicht, wo genau das passiert, was jetzt passiert ist und was wir jetzt aufzuklären haben.

Es ist die Sicherung der Stromversorgung dahin gehend aufzubauen, dass wir wieder auf eigene Stromversorgung setzen. Wir haben ja nichts mehr. Wir wissen ja alle zusammen, wir haben alles ausgegliedert, wir haben keine eigene Stromversorgung mehr. Und wir wissen, was an nächster Stromversorgung gebraucht wird. Eine Steigerung von jährlich an die 4 Prozent, das muss ja erzeugt werden! Und nur vom Markt abhängig zu sein, das kann es auch nicht sein. In dem Fall daher wirklich eine stärkere Befassung mit dem Thema der erneuerbaren Energie. Weil ich glaube, wenn sich so ein großes Unternehmen, wie es die ESTAG dann ist und die SSG sich damit beschäftigt, dann kommen wir auch auf wirtschaftliche konkurrenzfähige Zahlen. Das kann es nur sein, damit wir der erneuerbaren Energie hier eine Chance geben.

Einstiege in neue Geschäftsfelder der Daseinsvorsorge, sind, glaube ich, auch ein ganz ein wichtiger Schritt, da haben wir uns ja auch schon des Öfteren geeinigt. (Präsident: „Drei Minuten Restredezeit!“) Ich habe es gesehen, Herr Präsident, danke.

Die Arrondierung des Strommarktes in der Steiermark ist, glaube ich, ein ganz notwendiger Schritt. Wir wissen, wie sich der Strompreis zusammensetzt und wir wissen, dass gerade die Netzstrukturen es sind, die uns die großen Probleme bereiten. Auch hier notwendig, zu arrondieren.

Der Einstieg in die Strommärkte der EU-Erweiterungsstaaten ist sicherlich ein weiteres wichtiges Ziel, aber auch für uns die weitere Privatisierung, und zwar über den Börsegang, bitte. Wir brauchen keine weiteren strategischen Partner, sondern es kann nur der Börsegang sein.

Und als letzter Punkt und hier soll das alle Bereiche betreffen, eine personelle Erneuerung der Gremien, um jegliche Schatten der Vergangenheit von einer ESTAG-Neu zu nehmen. Das ist für uns eine ganz wichtige Voraussetzung, dass hier auch ein personeller Neustart beginnt und nur so können wir es schaffen, dass die ESTAG und die steirische Stromwirtschaft im Sinne der Steirer und eines günstigen Strompreises eine Zukunft hat.

Ich danke Ihnen schon jetzt für die Unterstützung unseres Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 17.11 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung dazu liegt mir nicht vor, meine Damen und Herren. Bitte. Herr Klubobmann Kröpfl, bitte.

**Abg. Kröpfl** (17.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich glaube, dieses heutige Spiel, das die ÖVP hier vorgeführt hat, ist von allen sehr leicht durchschaubar gewesen. Man hat gesehen, in welche Richtung es gehen soll, dass man jetzt noch ein paar Stunden für die Frau Landeshauptmann organisiert hat, die sehr, sehr lange Zeit gehabt hat, sich unseren Forderungen, der SPÖ, anzuschließen und ich bin wirklich dankbar dafür, dass unsere Initiativen, die wir gesetzt haben, in Sachen Strompreis, in Sachen ESTAG, dass die jetzt, so wie es scheint zur Zeit, doch sehr erfolgreich für die Steirerinnen und Steirer über die Bühne gehen werden. Wir haben von Anfang an, als diese ESTAG-Affäre, dieser ESTAG-Skandal, diese ESTAG-Misstände, wie immer Sie das auch bezeichnen wollen, bekannt ge-



worden sind, haben wir gesagt, wir sind daran interessiert, dieses Unternehmen, dieses steirische Kernunternehmen, auf eine gute Schiene zu stellen, damit man in Zukunft wieder ein florierendes Unternehmen hat, ohne dass wir hier festhalten wollen, dass es hier zu viele politische Einflüsse gibt, die es bis dato leider gegeben hat, wie wir im Untersuchungs-Ausschuss feststellen konnten. Wir sind also froh darüber, dass jetzt nach dieser langen Diskussion auch die Frau Landeshauptmann erkannt hat, dass diese Strompreiserhöhung für die SSG-Kunden eine ungerechte wäre. Dass wir zu dem Härtefonds eine andere Einstellung haben als die ÖVP, das ist klar. Weil wenn man schaut, wie viele Härtefonds es gibt und warum es diese Härtefonds gibt, dann muss man sich ja auch überlegen, wie die politische Richtung in den letzten Jahren gelaufen ist. Nämlich, es sind so viele soziale Härtemaßnahmen durchgesetzt worden, dass man gesagt hat, man muss jetzt dort und da eine Abfederung machen und hat die Menschen in diesem Land, die Bedürftigen in diesem Land zu Bittstellern gemacht. Und das wollen wir nicht, wir wollen das deshalb anders geregelt haben.

Was ich aber in der letzten Zeit vermisst habe, muss ich sagen, ist die Geschichte von der FPÖ, die es verabsäumt hat, hier auch rechtzeitig ihre Vorstellungen zur ESTAG in der Landesregierung einzubringen, so dass es heute zu diesem Entschließungsantrag kommt, wo wir sagen, bei einigen Punkten dieses Entschließungsantrages können und werden wir ohne weiteres mitgehen. Es sind aber Punkte drauf, die für uns zumindest teilweise erledigt sind, auch wenn der eine Punkt, zum Beispiel der Punkt zwei, nicht ganz in unserem Sinne erledigt wird, aber wir sind froh, dass es diese Rückzahlung an die SSG-Kunden gibt. Der Punkt drei ist für uns erfüllt, indem wir sagen, die ESTAG soll eine strategisch operative Holding werden. Da brauchen wir, was hier im Punkt drei steht, nicht formulieren. Den vorletzten Punkt, da muss ich sagen, das ist etwas, wo wir nicht mitgehen können. Wenn hier steht, die weitere Privatisierung soll durch einen Börsegang erfolgen. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen, dass dieses Unternehmen fest in der steirischen Hand bleibt und dass wir dieses Unternehmen strategisch, wirtschaftlich, aber auch sozial gut führen, damit unsere Kunden einen sozialen Stromtarif haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Und auch den letzten Punkt, diese personelle Erneuerung der ESTAG, ist für uns in Gang gesetzt mit der Vorstandsbestellung, auch wenn wir da und dort einige kritische Anmerkungen zu machen haben, muss ich sagen, im Grunde können wir auch diesem letzten Punkt oder werden wir diesem letzten Punkt nicht zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend noch einmal, das ESTAG-Schauspiel ist mit diesem Tag sicherlich nicht beendet. Wir haben noch Arbeit im Untersuchungs-Ausschuss. Wir haben dort noch einige Dinge zu klären. Ich bin aber froh, wie ich schon eingangs erwähnt habe, dass es jetzt in diesem Land zu einer großen Einigung kommen wird, was die ESTAG-Neu betrifft, dass sehr, sehr viele Ideen der Sozialdemokratie da in diese Leitlinien hineingearbeitet wurden und daher sage ich, es wird in der Steiermark wieder bergauf gehen und es wird mit der ESTAG wieder bergauf gehen und wir können voll Zuversicht in die Zukunft schauen. (Beifall bei der SPÖ. – 17.16 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Voves.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves (17.16 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich halte jetzt ein bisserl das Schlusswort zum Schlusswort meines Klubobmannes.

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam zugehört. Ich freue mich, dass ich einen Beitrag leisten konnte, dass wir die Strompreiserhöhung für 240.000 Haushaltskunden, bei dem, was doch einmal passiert ist in der ESTAG, hintanhalten können. Ich glaube, wir sind auch durchaus auf einem guten Weg, jetzt zu Eigentümergegebenheiten zu kommen, die dieses wichtige Unternehmen für unsere Stromkunden in der Steiermark wirklich in eine gute Zukunft führen können. Die Frau Landeshauptmann wird ja erst am 12. Juli, in der letzten Sitzung der Landesregierung, einen Regierungsantrag einbringen. Sie hat heute einen Zwischenbericht gegeben. Wir haben bis dorthin – alle Fraktionen –, wie sie uns dargelegt hat, die Chance uns noch zu dem einen oder anderen wichtigen Themenkomplex einzubringen.

Wir sind zurzeit noch ein bisserl auseinander, was den Tarifbeirat angeht, nämlich, wo der platziert sein sollte. Wir glauben, dass ein über den Wolken schwebender Landestarifbeirat, obwohl wir bitte grundsätzlich für einen solchen sind, im Falle des größten Unternehmens, das eine Aktiengesellschaft ist, wahrscheinlich nicht die Wirkung hat in Richtung des Managements, als wenn dieser Tarifbeirat per Statut – also über die Hauptversammlung – in die ESTAG getragen wird und in der Nähe des Aufsichtsrates der ESTAG angesiedelt werden würde, weil das Damoklesschwert eines derartigen Tarifbeirates ganz sicherlich das Management sehr wohl in einer bestimmten Form und Weise anhalten würde, auch das zu praktizieren, was wir vom Ziel her wollen, nämlich dass es zu einer gerechten Tarifpolitik für alle Zielgruppen/Kundengruppen der ESTAG, der SSG auch kommen soll und kann.

Wir sind etwas auseinander, was das Thema Betriebskostenstützungsfonds angeht. Kollege Drexler, da geht es wirklich nicht darum, dass man den Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen erklären sollte, sie hätten etwas gegen Härtefonds – da bin ich beim Kollegen Wiedner. Wir sollten nur hinsichtlich des Bürokratismus und vor allem die Realität sehen der Menschen, der sozial schwächeren, die zum Großteil gar nicht in der Lage sind, die Stromrechnung zu lesen und die sich als Bittsteller wirklich wahnsinnig schwer tun. Und ich teile Ihre Auffassung, Kollege Wiedner, dass wir beim Härtefonds Wohnbeihilfe wirklich viel mehr Volumen zur Verfügung hätten, als wir an Ansuchen erleben, und das hat seinen Grund. Daher unser Vorschlag,

dass wir über die Wohnnebenkosten, über leistbares Wohnen für die sozial Schwächsten in unserem Land in einem gemeinsamen großen Paket nachdenken sollten. Daher ist der Vorschlag der Frau Landeshauptmann durchaus zu akzeptieren, dass wir in einer Arbeitsgruppe im Landtag uns dieses Themas annehmen sollten.

Einen etwas schalen Beigeschmack – das habe ich auch öffentlich kundgetan – hat auch für mich die Letztphase der Auswahl des neuen Vorstandes. Ich glaube, es war die ehrliche Absicht, das Politische, Parteipolitische herauszuhalten. Für mich hat es einen schalen Beigeschmack. Sie wissen, dass DDr. Schachner im letzten Schritt der Einschränkung auf die vier letzten Kandidaten elegant herausgehalten wurde. Das muss die ÖVP erklären, wie die Bevölkerung das sehen und interpretieren wird. Ich bitte auch nicht zu vergessen, dass beide interimistischen Vorstände zu der Zeit nicht stimmberechtigt waren, als es darum gegangen ist, die neuen Vorstände zu wählen.

Kollege Drexler, ich kann es mir heute nicht ersparen, Sie haben wahnsinnig harmonisch begonnen, es war angenehm, für mich, für uns beide, für mich jedenfalls sehr angenehm, aber wenn Sie die Sozialdemokratie zu einem neuen Weg der Sozialpolitik einladen, ist das für uns eine gefährliche Drohung. Das werden Sie hoffentlich verstehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber im Generellen hoffe ich, dass wir für unsere Stromkundinnen und Stromkunden zu einem wirklich guten Ende noch kommen werden. Ich danke Ihnen herzlich! (Beifall bei der SPÖ. – 17.21 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Bittmann ist bitte am Wort.

**Abg. Bittmann** (17.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, der Energieexperte Schöggel ist nicht da, meine Herren auf der Regierungsbank, sehr geehrte Abgeordnete und Zuhörer!

Jetzt wäre das das Schlusswort zum Schlusswort.

Herr Abgeordneter Wiedner, ich kann dir nicht in allen Punkten folgen, aber in einigen Punkten werden wir deinem Antrag folgen. Ich bitte daher um punktuelle Abstimmung des FPÖ-Antrages. Einige Punkte sind ja bereits erfüllt.

Allerdings die Begründung des FPÖ-Antrages ist abzulehnen. Das sei hier erwähnt. Eine Stellungnahme über Leitlinien ist nie ein Papierl. Karl, du hast gesprochen über ein Papierl hin- und herschieben und du kennst wahrscheinlich das Sprichwort: „Nur etwas, was aufs Papier gebracht ist, ist zu Ende gedacht!“ Mach dir die Mühe, schreib es aufs Papier, denk vielleicht noch einmal darüber nach und dann kannst du auch deine Leitlinien abgeben.

Ein Bittsteller ist einer, der um etwas ansucht, nicht, denn dann wäre er ja bei einem Ansuchen um ein Kindergeld auch ein Bittsteller, und ich kann mich nicht erinnern, dass die Freiheitliche Partei das Kindergeld in einer Landtagssitzung einmal nicht gerühmt hätte. Also, Karl, ums Kindergeld sucht man auch an, gelt? Da ist man kein Bittsteller. Und das ist sehr oft, eigentlich in jeder Landtagssitzung, gelobt worden. Also bitte, ein Ansuchen heißt noch nicht, dass man ein Bittsteller ist.

Ich darf namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Drexler, Bacher, Bittmann, Dirnberger, Kasic, Majcen, Riebenbauer und Straßberger, betreffend Landesbonus für Stromkunden der SSG, einbringen.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 27. März 2004 mit Beschluss 1399 und 1400 beschlossen, dass die bevorstehende Strompreiserhöhung für Haushaltskunden der SSG zu verhindern ist, allenfalls durch einen Dividendenverzicht des Landes.

Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat als Beteiligungsreferentin am 21. Juni 2004 im außerordentlichen Teil der Regierungssitzung in ihren Leitlinien und Maßnahmen für den ESTAG-Neustart angekündigt, diese Landtagsbeschlüsse durch die Gewährung eines Landesbonus umzusetzen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Mehrkosten der mit 1. Juli 2004 in Kraft tretenden Strompreiserhöhung der SSG dadurch ausgeglichen werden, dass für die Haushaltskunden im Jahr 2005 rückwirkend für zwölf Monate ein Landesbonus ausbezahlt wird, der von der Dividende der ESTAG an das Land Steiermark in Abzug zu bringen ist, wobei dem Minderheitsaktionär daraus kein Nachteil entsteht. Die Form der Auszahlung des Landesbonus ist in der Landesregierung zu beschließen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 17.25 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Bitte.

**Abg. Hagenauer** (17.25 Uhr): Nur ganz kurz zwei Sätze zu unserem Abstimmungsverhalten.

Dem freiheitlichen Antrag stimmen wir bis auf den einen bereits von der Sozialdemokratie erwähnten Punkt, was den Börsengang anbelangt, zu.

Dem ÖVP-Antrag in Sachen Bonus werden wir zustimmen, allerdings unter der berechtigten Hoffnung, dass man in einer Arbeitsgruppe in Zukunft eine Lösung findet, die also derartige Umgehungsmanöver überflüssig macht beziehungsweise in ihrer Bedeutung zumindestens wesentlich reduziert.

Ich mache Sie nur an der Stelle auf ein einziges Detail aufmerksam, was man alles noch nicht berücksichtigt hat. In der Steiermark sind nicht nur die Durchleitungsgebühren, sondern auch die Grundgebühren die höchsten in Österreich. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine derartige Höhe. Das hat aber einen Effekt, der unsozial ist. Wenn Sie sich anschauen, dass bei einem kleinen Haushalt einer allein stehenden älteren Person zum Beispiel letztlich die Stromrechnung fast nur mehr aus Grundgebühr besteht, dann hat das einen sozialen Aspekt. Hätte man den Tarif so gestaltet, dass diese Stromrechnung nicht nur zu 80 oder 90 Prozent in so einem Fall aus einer Grundgebühr bestünde, sondern viel stärker den laufenden Verbrauch berücksichtigen würde und die Grundgebühr eine geringere Bedeutung hätte, dann hätten Sie damit eine sozialpolitische Tat gesetzt. Eine verteilungspolitische Entscheidung hat man da getroffen in der Steiermark, indem man von unten nach oben verteilt hat bis jetzt, ganz massiv. Das sind dann diese regionalen Versorger, das sind dann diese Versorger, die die Endkunden haben, wie man dann im Managerdeutsch und im energiepolitischen Diskurs dann immer hier ausbreitet und sagt, hätten wir nur diese alle, hätten wir nur die Endkunden. Ja, wer sind denn diese Endkunden? Das sind ja genau in der Steiermark besonders viele kleine Haushalte, die besonders viel Grundgebühr bezahlen, die cash-cows auf gut steirisch, genau die! Und da hinzugreifen, das lohnt sich und da brauche ich keine Bürokratie in Bewegung zu setzen, da genügt ein Federstrich. Das kommt nicht in Konflikt mit dem Aktienrecht, damit komme ich nicht in Konflikt mit den Gesetzen der Marktwirtschaft. Schauen Sie in die USA, schauen Sie sich dort einmal ein öffentliches Hearing an, wenn die Strompreise zur Debatte stehen, da geht es zu. Da geht es zu, da ist für Unterhaltung gesorgt, ganz unabhängig davon, ob dieser Versorger jetzt einen privaten Eigentümer hat oder einen öffentlichen, was es drüben beides gibt. Danke für die Aufmerksamkeit, entschuldige mich für die Überzahl der Sätze. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 17.28 Uhr.)

**Präsident:** So, meine Damen und Herren, ich glaube, das war jetzt die letzte Wortmeldung. Ich blicke in die Runde, um niemanden übersehen zu haben, bevor ich zur Abstimmung der Entschließungsanträge komme. Also, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich komme nun zu den Abstimmungen:

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Drexler, Bacher, Bittmann, Dirnberger, Kasic, Majcen, Riebenbauer und Straßberger, betreffend Landesbonus für Stromkunden der SSG, zustimmen, ersuche ich um ein Händezeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und Dietrich, betreffend Neustart der ESTAG, wird punktuell abgestimmt:

Die Damen und Herren, die dem Absatz eins – Vorrangiges Ziel ist es, einen günstigen Strompreis für alle Steirer (also nicht nur für die Industriekunden) zu gewährleisten. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Absatz zwei – Daher sind alle Maßnahmen auszuschöpfen, um eine Strompreiserhöhung per 1. Juli 2004 zu verhindern. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Absatz drei – Reduzierung der personellen Strukturen auf jene Größenordnung, wie sie dem Charakter des Unternehmens angepasst sind. Die ESTAG ist eine Beteiligungsgesellschaft ohne wesentliche Geschäftstätigkeit, daher sind schlanke Strukturen gefordert und kein aufgeblähter Verwaltungsapparat vonnöten. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Absatz drei wurde abgelehnt.

Die Damen und Herren, die dem Absatz vier – Es sind zur Sicherung der Stromversorgung Schritte dahin gehend einzuleiten, wieder eine eigene Stromerzeugung aufzubauen, um nicht völlig vom internationalen Strommarkt abhängig zu sein. Die Autarkie ist zu stärken. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Absatz fünf – Es ist eine stärkere Befassung mit dem Thema erneuerbare Energie anzustreben. Damit soll gewährleistet werden, diesem heimischen Rohstoff einen wirtschaftlich konkurrenzfähigen Marktauftritt zu verschaffen und auch damit die Abhängigkeit zu verringern. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Absatz sechs – Der Einstieg in Geschäftsfelder, die sich mit der Daseinsvorsorge beschäftigen, ist zu forcieren. Diese müssen in Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben. Daher sollte es Aufgabe des größten steirischen Unternehmens, das mehrheitlich in öffentlicher Hand ist, sein, sich diesem Unternehmenszweig verstärkt anzunehmen. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Absatz sieben – Das Ziel einer Arrondierung des steirischen Strommarktes ist zu verfolgen. Hier gilt es speziell die verzweigten Netzstrukturen, die eine der Ursachen für den hohen Strompreis in der Steiermark sind, zu bereinigen. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Absatz acht – Einstieg in die Strommärkte der neuen EU-Erweiterungsstaaten unter Vorlage von klaren Wirtschaftlichkeitsrechnungen. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Absatz neun – Die weitere Privatisierung soll durch einen Börsegang erfolgen. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Absatz neun wurde abgelehnt.

Die Damen und Herren, die dem Absatz zehn – Eine personelle Erneuerung der Gremien (Vorstand und Aufsichtsrat) in der ESTAG und den Tochtergesellschaften ist durchzuführen, um jegliche Schatten der Vergangenheit von einer „ESTAG-neu“ zu nehmen. – zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Absatz zehn wurde abgelehnt.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Wicher das Wort.

**Abg. Wicher** (17.32 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat!

Die Regierungsbank hat sich jetzt sehr gelichtet, auch das Auditorium, im Zuschauerraum befinden sich noch einige Damen und Herren, jedenfalls liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte nicht zur großen Verwunderung zum Tagesordnungspunkt 35 gerne ein paar Worte sagen. (Präsident: „Am Wort ist bitte die Frau Abgeordnete Wicher. Ich ersuche Sie um Aufmerksamkeit!“) Es geht darin um Neuordnung beziehungsweise eine Novelle der Wohnbauförderung, und zwar im Hinblick auf Barrierefreiheit, also Förderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit. Ich möchte nur einen kleinen Rückblick machen, wie es eigentlich dazu gekommen ist. Im Jahr 1999 wurde von der Landesregierung auf Grund eines Landtagsbeschlusses ein Arbeitskreis eingerichtet, wieder einmal ein Arbeitskreis. In diesem Arbeitskreis waren Vertreter von Behindertenorganisationen, der Verfassungsdienst und auch die zuständigen Fachabteilungen. Im Jahr 2000 ist dann der Bericht dieses Arbeitskreises vorgelegen. Es ist darum gegangen, die einzelnen Landesgesetze nach behindertendiskriminierenden Bestimmungen zu durchleuchten. Der Antrag kam übrigens von den Grünen, muss man gerechtigkeitshalber sagen. Ich habe ihn natürlich damals auch unterstützt. Es wurden im Speziellen das Raumordnungs-, das Bau-, das Aufzugs- und Wohnbauförderungsgesetz begutachtet. Die Novelle, die wir jetzt hier vorliegen haben, hat Bedacht genommen auf die Anregungen, die von Seiten dieser Arbeitsgruppe eingebracht wurden. Ich muss ehrlich sagen, ich bin sehr froh darüber, weil sehr viele Forderungen, die von Seiten der Behindertenorganisationen gekommen sind, darin ihren Niederschlag finden. Es geht darum, und das war auch ein sehr großes Anliegen meinerseits schon durch Jahre hindurch, dass Förderungen nur bei barrierefreier Planung beziehungsweise Ausführung gewährt werden und falls das Gebäude, die Liegenschaft über mehr als drei Geschoße verfügt, ein Lift einzubauen ist, der barrierefreie Zugang sowieso gewährleistet sein muss und die Möglichkeit bei unter dreigeschoßigen Gebäuden bestehen muss, dass im Nachhinein auch ein Lift errichtet werden kann.

Zusätzlich ist auf die Größe der Liftkabinen Bedacht zu nehmen und, was ich für besonders wichtig erachte, in den Wohnungen die Korridorbreite etwas erweitert wurde beziehungsweise darauf Bedacht gelegt werden muss beziehungsweise das eine Voraussetzung auch ist, dass bei den Sanitärräumen die Möglichkeit besteht, ein vom WC getrenntes Badezimmer, dass man die beiden Räume miteinander verbinden kann, um, wenn jemand mit einer Behinderung in diese Wohnung einzieht beziehungsweise Menschen älter werden und die Sanitäreinrichtungen dann auch sehr komfortabel sein sollen, dass dies ermöglicht wird.

Ich halte das nämlich für ganz besonders wichtig, weil es in vielen Fällen so ist, dass Menschen, die plötzlich durch eine Behinderung gehandikapt sind beziehungsweise ältere Menschen, oft nicht mehr in ihrer Wohnung verbleiben können, weil eben kein Platz für einen Rollstuhl ist oder die Möglichkeit, eben Badezimmer und WC zusammenzulegen, nicht vorhanden ist. Also, diesbezüglich halte ich es für eine ganz großartige Sache.

Außerdem ist der barrierefreie Zugang zu Kellerabteilen beziehungsweise zu Kellern überhaupt und natürlich auch die Möglichkeit, von der Tiefgarage in die Geschoße zu kommen, vorzusehen.

Was mich besonders freut, ist die Tatsache, dass dadurch, dass Liftanlagen jetzt verbindlich vorgeschrieben sind, nicht mehr wie bisher behinderte Menschen automatisch eine Erdgeschoßwohnung beziehen müssen. Es hat viele Beschwerden von Rollstuhlfahrern, gehbehinderten Menschen oder behinderten Menschen überhaupt gegeben, dass vor allem in größeren Wohnanlagen die Erdgeschoßwohnungen, die eben von Behinderten bewohnt wurden und noch werden, sich einer regen Aufmerksamkeit der anderen Hausbewohner erfreuen – erfreuen unter Anführungszeichen. Ich halte es einfach für nicht zumutbar, dass behinderte Menschen, die Probleme haben, eben von anderen Hausbewohnern beobachtet werden, weil man sehen möchte, wie jemand, der eine Behinderung hat, lebt.

Es gibt auch eine Novelle für die Jungfamilienförderung und die wurde dahin gehend geändert beziehungsweise ausgeweitet, dass Eltern, die ein behindertes Kind haben, älter als 35 Jahre sein können und auch da die Wohnbauförderung beantragen können und, was von meiner Seite und auch von Seiten der Behindertenorganisationen sehr begrüßt wird, dass allein stehende Schwerstbehinderte unter 35 Jahren eine Jungfamilienförderung beantragen können. Das kommt unseren Intentionen, dass auch behinderte Menschen ein Anrecht auf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben haben, sehr entgegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt nun die Möglichkeit, mit den Leistungen, die jetzt im Behindertengesetz-Neu dargestellt sind, dass jemand, wenn er eine Wohnung findet, die seinen Bedürfnissen entspricht, dann wirklich allein und selbstständig leben kann. Und das ist etwas, was wirklich sehr zu begrüßen ist.

Die Wohnbauförderungs-Novelle eröffnet auch neue Perspektiven, meiner Meinung nach, für teilbetreutes Wohnen und auch für Seniorenwohngemeinschaften. Teilbetreutes Wohnen, ich weise auf das Projekt hin, das die Diakonie in der Lagergasse durchgeführt hat, wo auch von Seiten der Landesregierung Wohnbauförderungen gewährt wurden. Ich denke, das ist etwas, was eine große Zukunft hat. Es können dann eben ältere Menschen, die nicht mehr allein wohnen wollen, sich zusammenschließen und auch in den Genuss der Wohnbauförderung kommen.

Für mich wäre noch sehr wichtig, dass es endlich ein bundeseinheitliches Baugesetz gibt. Wir warten jetzt auf die 15 a-Vereinbarung zwischen den Ländern. Aber die Steiermark sollte in dieser Beziehung, meiner Ansicht nach, führend sein, wie sie das auch in vielen anderen Fällen ist, und auch jetzt schon Förderungen im öffentlichen Raum nur nach Maßgabe der Barrierefreiheit fördern. Wir wären da wirklich wieder einen Schritt voraus. Und die Möglichkeit besteht, die Bundesländer können das selbst beschließen.

Eine Forderung, die ich hier noch anbringen möchte – das ist schon eine ganz alte Forderung von mir –, ist, dass auch im Tourismusbereich Förderungen an Barrierefreiheit gebunden sein sollen, weil eben auch Menschen mit einer Behinderung gerne auf Urlaub fahren wollen, aber in vielen Fällen daran gehindert werden, weil das Quartier, das sie sich ausgesucht haben, einfach für ihre Bedürfnisse nicht geeignet ist.

Ich möchte jetzt nicht anstehen, mich beim Herrn Landesrat Seitinger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Ich habe dort wirklich schon von vornherein ein großes Verständnis für meine Anregungen – ich würde es Anregungen nennen – gefunden und, was mich ganz besonders erfreut, dass einfach die Abteilung und das Büro des Landesrates von sich aus alle Förderungen eben nach Behindertengerechtigkeit und barrierefreiem Zugang abklopft, wenn man das so salopp sagen würde. (Beifall bei der ÖVP.)

Jedenfalls herzlichen Dank!

Es ist wirklich ein schöner Tag heute, weil Dinge hier passiert sind, auf die wir in der Steiermark ungeheuer stolz sein dürfen. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP. – 17.44 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich.

**Abg. Schleich (17.44 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzter Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Wenn man die Besorgnisse und die Freude der Abgeordneten Wicher gehört hat, kann ich sagen, ich kann auch nur mit Freude vernehmen, dass in Richtung Behinderte sich das natürlich wieder wesentlich verbessert hat und vor allem in klare Richtlinien geflossen ist, so dass man weiß, bei wie vielen Stockwerken wird es vorgeschrieben und ist es vorgeschrieben und die Umgehungen doch vorbei sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wohnbau ist ein entscheidender Faktor in unserem Leben, denn es ist unmittelbar damit natürlich verbunden auch, wie geht es unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und was können sie sich leisten. Wenn man weiß, sehr geehrter Herr Landesrat, welches Erbe Sie übernommen haben, dann kann man eines sagen, man soll sowieso grundlegend nie jemandem etwas zu neidig sein, denn man muss sich alles erarbeiten. Aber das haben Sie sich nicht erarbeitet, dass Sie in Wirklichkeit diese Aufgabe bekommen haben, nach den vielen Kürzungen. Und so ist das wirklich keine einfache Aufgabe für Sie, das muss ich auch offen hier sagen, denn wenn man bedenkt, dass begonnen beim Geschoßbau, Abschaffung der Förderungsdarlehen, Kürzungen der Annuitätzuschüsse, bei der umfassenden Sanierung das Gleiche, bei der kleinen Sanierung von der Direktförderung, die doch viele bewegt hat, etwas zu investieren, bis zur Umstellung auf Annuitätzuschüsse bei der Wohnbeihilfe, entscheidende Kürzungen im Eigenheim natürlich bei der Förderungsfinanzierung. Und wenn man weiß, dass gesamt – und das ist für die Bauwirtschaft ja nicht unwichtig und auch für den Arbeitsplatzsektor – von 2300 Wohneinheiten auf 1700 Wohneinheiten reduziert wurde.

Das ist keine einfache Aufgabe und auch keine einfache Aufgabe. Es sitzt ja hier unter uns auch mit seinem Team Herr Dr. Kristan, die sich sehr bemühen, hier wieder auf Schiene zu kommen, zumindest jenen Menschen, die wirklich damit Probleme haben, weil sie sich das Wohnen nicht leisten können, zu helfen. Damit bin ich natürlich auch auf einen Punkt gekommen, der heute ja schon hier das Haus bewegt hat, wo gründen wir noch einen Fonds, um jenen zu helfen, die Hilfe brauchen. Ich möchte mich hier in einem Punkt wirklich wiederholen. Machen wir Gesetze, dass wir diesen Fonds nicht gründen müssen. Ich glaube, das ist der entscheidende Faktor. Denn diese Fonds sind kein Renommee für Österreich, für die Steiermark, denn ich glaube, der, der hier ansuchen muss, hat einmal das Problem, dass er es zurückzahlen muss. Und die Rückzahlung und die ist natürlich schon einmal ein sehr, sehr schwieriger Punkt, weil sollte es einem dann wirklich einmal wieder besser gehen, dann geht es ihm wieder nicht besser, weil natürlich dieses Geld fließt. Und

bei einem Fonds ansuchen zu müssen, ist auch nicht gerade eine Gefühlswelt, die man gerne durchmacht, wenn es einem so schlecht geht. Ich glaube, man muss die Richtlinien so auferlegen und die Gesetze so machen, dass man dies nicht braucht.

Damit bin ich schon bei den Betriebskosten und natürlich bei den Wohnkosten. Ich glaube, wir haben hier eine sehr, sehr große Aufgabe vor uns und wir haben natürlich mit dieser Novellierung einige Dinge verbessern können, wie der Abgeordnete Majcen hier heute auch schon erwähnt hat. Ich möchte mich auch nicht wiederholen. Ich glaube, weil sehr viele oder die Abgeordneten sicher damit zu tun haben – ich kann das auch aus meiner Gemeinde sagen, da wir doch im Verhältnis zur Größe relativ viele Wohnungen haben – und dass das nicht einfach ist, vor allem für allein stehende Mütter. Wenn man sich dann die Förderungsmaßnahmen anschaut und so 20 Jahre vorausschaut und wenn das auch eine sehr lange Zeit ist, dann muss man sich fragen, wie soll man es sich dann leisten können. Wenn man heute weiß, dass sich die Löhne nicht mehr so erhöht haben, wie man damals das Förderungssystem berechnet hat, dann weiß man, was auf einen zukommt. Deshalb appelliere ich wirklich an alle Fraktionen in diesem Haus, lassen wir uns die Gelder vom Wohnbau nicht woanders hinjustieren, sondern behalten wir sie im Wohnbau, wir brauchen sie dort, wir haben diese Verpflichtung gegenüber jenen, die in Wohnungen wohnen und auch die ein Versprechen haben und das ist auch ein Grundsatz, dass sie zu diesen Bedingungen dort wohnen können. Wenn wir das gemeinsam wollen, ich glaube, dann werden wir auch eine Chance haben, im Herbst mit einem neuen Wohnbauförderungsgesetz oder neuen Richtlinien hier einen weiteren Weg der Verbesserung zu gehen. Ich auf jeden Fall lade alle dazu ein, die Sozialdemokratie wird hier mitarbeiten. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 17.50 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kreisl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kreisl** (17.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Die Änderung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes bringt Vorteile für die kleine Sanierung, weiters sollen Familien mit einem behinderten Kind auch nach dem 25. Lebensjahr gefördert werden. Außerdem soll in Zukunft auch allein stehenden Schwerbehinderten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Jungfamilienförderung gewährt werden können. Auch eine Anregung des Landesrechnungshofes wird aufgegriffen, zu erwirtschaften. Was den Klimaschutz betrifft, so bemüht man sich hier von Seiten der Wohnbauförderung die Treibhausgasemissionen bis 2010 in den Griff zu bekommen. Natürlich wünschen wir uns alle, dass das Öl, die Kohle durch erneuerbare Energieträger wie Solarenergie, Biomasse ersetzt werden. Wir sind auch bemüht und haben mit 1. September 2002 mit der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz einen richtigen Schritt in diese Richtung gesetzt. Es ist aber unmöglich von heute auf morgen alles radikal zu ändern und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Eines muss uns aber auch klar gesagt sein, für die Abholzung des Regenwaldes ist nicht das Land Steiermark verantwortlich. Mit einem Radikalerlass, so wie es sich die Grünen wünschen würden, die Treibhausgasemissionen von heute auf morgen auf 50 Prozent zu reduzieren, ist aus wirtschaftlichen Überlegungen unmöglich.

Meine Damen und Herren, mit der steirischen Wohnbauförderung sind wir gegenüber anderen Bundesländern sehr gut unterwegs und ich gratuliere unserem zuständigen Landesrat Seitinger zu seiner nicht immer leichten Arbeit im Wohnbaubereich. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.52 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 36 liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1782/1, Beilage Nr. 197 (Tagesordnungspunkt 34) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 761/1, Einl.-Zahl 56/1 und Einl.-Zahl 561/1 (Tagesordnungspunkt 35) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 894/1 (Tagesordnungspunkt 36) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**37. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 785/3, zum Beschluss Nr. 474 des Steiermärkischen Landtages vom 5. Februar 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Detlef Gruber, Böhmer, Kollegger, Stöhrmann, Halper und Schrittwieser, betreffend Konsequenzen hinsichtlich der Missstände in der Schweinezucht und Schweinemast.**

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Riebenbauer** (17.54 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 474 vom 5. Februar 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Detlef Gruber, Böhmer, Kollegger, Stöhrmann, Halper und Schrittwieser, betreffend Konsequenzen hinsichtlich der Missstände in der Schweinezucht und Schweinemast.

Meine geschätzten Damen und Herren, diese Regierungsvorlage liegt Ihnen vor und ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 474 vom 5. Februar 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Detlef Gruber, Böhmer, Kollegger, Stöhrmann, Halper und Schrittwieser, betreffend Konsequenzen hinsichtlich der Missstände in der Schweinezucht und Schweinemast, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (17.55 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke dem Herrn Berichterstatte. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Kaufmann** (17.55 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor Ihnen liegt ein Antrag, der dreieinhalb Jahre alt ist. Wir haben damals den Antrag gestellt auf Grund von Besorgnis erregenden Ereignissen, Ihnen allen vielleicht noch in Erinnerung als „Schweineskandal“. Es war am 13. Jänner 2001. Wie gesagt, die Gründe waren schwer wiegend. Es sind durch einige schwarze Schafe, ich sage einige schwarze Schafe, natürlich alle Schweinebauern in einen Topf geworfen worden und als unverantwortliche Produzenten und als Tierquäler hingestellt worden.

Wenn man das alles weiß und wenn man das miterlebt hat, dann wundert man sich schon sehr, dass so ein Antrag dreieinhalb Jahre abliegen muss, also gut abliegen muss, bis er dann endlich einmal im Landtag landet. Und da denke ich mir schon, wenn der Herr Klubobmann Drexler immer wieder sagt, wir sollten schneller tun bei den Parteienverhandlungen und es zieht sich alles so, bitte schön, das ist nicht aus unserer Schuld dreieinhalb Jahre gelegen. Da ist die Schuld woanders zu suchen.

Wie gesagt, nach dem Schweineskandal war die Reaktion natürlich, dass es einen totalen Preisverfall bei den Schweinen gegeben hat und dass die Konsumenten den Kauf verweigert haben. Es ist der Schweinemarkt wirklich zusammengebrochen.

Es hat dann eine Antwort der Landesregierung gegeben und ich halte das für so wichtig, dass ich einige Abschnitte vorlesen möchte. „Sämtliche Maßnahmen der Veterinärbehörden werden im Rahmen der Rechtsnormen getroffen. Diese sind oder waren jedoch in einigen wichtigen Bereichen bis in die jüngste Vergangenheit nicht geeignet, bei Rechtswidrigkeiten wirkliche Verbesserungen durchsetzen zu können.“ Und weiter: „Der zuständige Bundesminister hätte einen Verordnungsaufrag für die Detailregelung bis zum 30. Juni 1978 zu erfüllen gehabt.“ Wie gesagt, der Antrag war 2001. Und weiter ist es dann gegangen, „dass Verstöße, weil der Verordnungsaufrag an den zuständigen Minister für die Detailregelung trotz mehrfacher Urgenz nicht ausreichend erfüllt wurde. So blieben bisher alle Personen, die gegen die einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes verstoßen haben, vom Gericht unbestraft. Die Vermeidung von Rückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft war daher nicht gewährleistet.“

Ich meine, man kann sich vorstellen bei so einer Antwort, dass man das nicht auf sich beruhen lässt, dass man dann weitergeht. Wir sind daher an die Regierung herangetreten und haben die Regierung aufgefordert, an den Bundesminister heranzutreten. Das ist am 5. Februar 2002 passiert.

In der Zwischenzeit hat es dann einen informellen Untersuchungs-Ausschuss gegeben – das muss man fairerweise sagen. Herr Hofrat Köfer ist uns Abgeordneten für Fragen zur Verfügung gestanden.

Also, wie gesagt, Antrag im Jänner 2001, am 10. Juni 2003 hat dann das Bundesministerium geantwortet. Eineinhalb Jahre später. Also, es wird dann geschrieben, dass mehrmals urgiert worden ist und dass das trotzdem eineinhalb Jahre gedauert hat.

Aber es ist verständlich, wenn man weiß, dass sich die Zuständigkeit für dieses Thema ständig geändert hat und die zuständigen Personen, also die zuständigen Bundesminister, in FPÖ-Hand zum Großteil, haben sich natürlich noch schneller geändert. Da waren mehrere Minister beteiligt. Einmal war es der Bundesminister für Sicherheit und Generationen, einmal die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und natürlich auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Von den 14 Fragen, die wir an das Bundesministerium gestellt haben, sind sieben nicht beantwortet worden. „Nicht zuständig, man sollte, man wird, man müsste, ist vorgesehen, wird erfolgen“, das waren die Antworten, die wir vom Bundesministerium gekriegt haben.

Der Landtag ersuchte daraufhin noch einmal die Landesregierung um Stellungnahme. Und heute, dreieinhalb Jahre später nach dem ursprünglichen Anlass, wird darauf geantwortet. Der Anlass war ein aktueller. Natürlich redet heute niemand mehr von dem Schweineskandal. Heute reden wir hier da im Landtag davon.

Ich halte so etwas für unverantwortlich. Ich gebe da jetzt nicht dem Herrn Landesrat Seitinger die Schuld, also die alleinige Schuld, er kann nichts dafür. Aber grundsätzlich frage ich mich schon, geht man so mit Problemen um, geht man so mit Anträgen um, die die Landtagsabgeordneten aus aktuellem Anlass an die Landesregierung oder an die Bundesregierung stellen, einem Problem, das nicht nur wir Bauern haben, sondern das hauptsächlich auch die Konsumenten gehabt haben, das die Konsumenten betrifft. Und da wird hinausgeschoben, da wird hinausgezögert und am liebsten ist es natürlich, wenn wir gar nicht darüber reden, wenn das Ganze einschläft. Und ich sage, so lange einschläft, bis es wieder einen Skandal geben wird, wenn man das Übel nicht an der Wurzel behebt.

Das Gleiche passiert mit anderen Anträgen, zum Beispiel bei der Haftungsregel für Futtermittelhersteller. Ich will jetzt gar nicht näher ins Detail gehen, aber das ist ein Problem, das die Bauern belastet. Es muss dort zu einer Beweislastumkehr kommen. Wir haben das verlangt, weil es einfach dringend notwendig ist, für die Bauern einfach notwendig ist. Und nach zwei Jahren, nachdem der Antrag gestellt worden ist – auch auf Grund des Schweineskandals, auch auf Grund des BSE-Skandals –, wird dann im Unterausschuss einmal darüber geredet.

Und, Herr Landesrat, jetzt sind Sie gefordert, bitte das nicht mehr hinauschieben, nicht mehr hinauszuögern, wir wollen darüber reden. Ich glaube, dass da genau bei den Futtermittelherstellern eine Bombe tickt bis zum nächsten Skandal.

Aber, wie gesagt, es geht auch darum, wie steht der Landtag da, wie steht der Landtag in der Öffentlichkeit da, wenn man gar nichts hört, dass wir uns um aktuelle Themen sehr wohl kümmern. Zum Beispiel letzte Woche in den Medien haben wir uns müssen ausrichten lassen, der Nationalrat muss sich um die steirischen Kürbisbauern kümmern, weil es der Landtag nicht tut. Dann frage ich mich bitte, wir Sozialdemokraten haben einen Entschließungsantrag gestellt, der liegt wahrscheinlich irgendwo, der ist gar nicht weitergegangen bis zum Bundesministerium, sonst könnte man das ja nicht schreiben.

Und da sagen wir, es ist so viel Arbeit, es liegt sehr viel Arbeit dahinter, es liegen sehr viele Recherchen dahinter und es liegt sehr viel Gehirnschmalz dahinter, damit man Probleme löst, weil nur deswegen stellen wir die Anträge, nicht weil wir lustig sind oder weil uns langweilig ist, sondern weil es da Probleme gibt, die an uns herangetragen werden und die wir gelöst haben wollen. Dann passiert nichts, lässt man sie abliegen, lässt man sie in irgendeiner Schublade liegen oder gibt sie einfach nicht weiter. Und das, finde ich, ist einfach nicht richtig.

Ich glaube, dass uns das bei vielen Anträgen zu wichtigen Problemen so geht. Wir haben Anträge zum Beispiel liegen, gerade in der Landwirtschaft, aus dem Jahr 2000 und 2001, da geht es um Belastungen von Landwirten über die Sozialversicherung, da geht es um Probleme in der Forstwirtschaft, da geht es um so viele Probleme. Die liegen einfach, da wird nicht geredet darüber, die liegen in irgendeiner Schublade.

Herr Landesrat Seitinger, wir erwarten von Ihnen und wir ersuchen Sie auch, dass Sie die Anträge, die natürlich vor Ihrer Zeit gestellt worden sind – der Vorwurf geht jetzt nicht an Sie alleine –, dass man die bald und schnell behandelt, damit so etwas nicht mehr passiert, dass Anträge dreieinhalb Jahre liegen, die Bauern auf Antwort warten und es passiert praktisch nichts. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 18.03 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zum Tagesordnungspunkt 37 liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

**38. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1800/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Offenlegung der Bedarfszuweisungen.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (18.03 Uhr): Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Besagter Antrag, betreffend Offenlegung der Bedarfszuweisungen, wird zur Kenntnis genommen. (18.03 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.



**Abg. Lechner-Sonnek** (18.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe von dieser Stelle aus schon oft argumentiert, dass es nicht angeht, dass über öffentliches Geld nicht auch öffentliche Berichterstattung existiert. Wir haben es mit einer Summe von 115 Millionen Euro jährlich zu tun und darüber gibt es keinen öffentlichen Bericht, zumindest nicht so, wie wir ihn uns wünschen, nämlich unter Angabe der genauen Summen pro Gemeinde, Jahr und Projekt. Es geht um die Bedarfszuweisungen, die in diesem Land von zwei Personen vergeben werden. Diese zwei Personen verhindern bis heute die Kontrolle über ihre Handlungen in dieser Hinsicht.

Der Bundesrechnungshof hat das eindeutig verurteilt, hat gesagt, dass nun die Aufgabe bei Landtag und Landesregierung liegt, das zu verändern. Ich mache Sie darauf noch einmal aufmerksam, dass der Bundesdenkmalschutz – Denkmalschutz, ja, das ist wirklich fürchterlich, wie lange das dauert, bis es hier ein Einsehen von Ihrer Seite gibt, dass das ein demokratiepolitisches Fiasko ist, einen so großen Betrag nicht wirklich auszuweisen, wie er verwendet wird.

Ich bringe einen Entschließungsantrag der Grünen ein.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens den rechtsstaatlichen Grundsatz anzuerkennen, dass öffentlich zugängliche Daten nicht geheim gehalten werden dürfen, zweitens die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. September 1999, betreffend Bedarfszuweisung an Gemeinden und Datenschutz, endlich anzuerkennen, sowie drittens dem Landtag einmal pro Jahr über die Vergabe von Bedarfszuweisungen, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, Projekten und Summen, Bericht zu erstatten.

Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie zu, dann brauche ich diesen Antrag nicht noch einmal einzubringen. Danke! (18.06 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 38 liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Offenlegung der Bedarfszuweisungen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

### **39. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 667/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann, Dietrich, Graf und Wiedner, betreffend Dienstrecht für Kinderbetreuerinnen.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Graf** (18.07 Uhr): Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 15. Jänner und 16. September 2003 sowie am 20. April und 15. Juni 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Entwurf für ein Dienstrecht für die in Gemeinden beschäftigten Kindergartenbetreuerinnen vorzulegen.

Außerdem wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um im Angestelltengesetz entsprechende dienstrechtliche Regelungen für Kindergartenbetreuerinnen in privaten Einrichtungen herbeizuführen. (18.07 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Eine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 39 liegt mir nicht vor, ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

### **40. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1611/2, zum Beschluss Nr. 1234 des Steiermärkischen Landtags vom 18. November 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer und List, betreffend Forderungen an die Bundesregierung im Sicherheitsbereich.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (18.08 Uhr): Danke schön, Herr Präsident!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1234 des Steiermärkischen Landtages vom 18. November 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer und List, betreffend Forderungen an die Bundesregierung im Sicherheitsbereich. Dem zugrunde liegend gab es einen Entschließungsantrag mit acht Punkten, welcher hier im Landtag beschlossen worden ist. Dazu gibt es ein Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 26. Februar 2004 und die anschließende Stellungnahme.

Die Punkte liegen Ihnen vor. Ich darf daher den Antrag verlesen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss 1234 des Steiermärkischen Landtages vom 18. November 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer und List, betreffend Forderungen an die Bundesregierung im Sicherheitsbereich, wird zur Kenntnis genommen. (18.08 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (18.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin mir noch unsicher, ob die ÖVP noch ihren Antrag einbringen wird. Edi Hamedl, werdet ihr noch euren Antrag einbringen, Erlassung eines Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes? (Abg. Mag. Drexler: „Die Stadt Graz fordert auf!“)

Aha, die Stadt Graz fordert Sie auf. Wie ich das gehört habe, habe ich das innere Bild gehabt, dass der Bürgermeister Nagl an seinem Tisch sitzt, an seinem Schreibtisch und seine Gedanken beschäftigen sich mit den Problemen der Stadt und da hat er viel zu denken, da hat er lange zu denken und er wälzt seine Ideen hin und her oder die Probleme und es geht darum, dass das Budget hinten und vorne nicht reicht, dass Graz einfach viel zu wenig Geld hat, dass Graz ein ganz massives Feinstaubproblem hat, das man vermutlich auch wieder mit Geld nur zum Teil lösen kann und mit guten Ideen, dass das Jahr 2003 zwar erfolgreich war, aber im Jahr 2004 die erfolgreichen Kulturschaffenden zum Teil abwandern und dass einfach sichtbar wird, dass für das Jahr 2004 nicht vorgesorgt wurde und dass dieser positive Nimbus, dieser Werbeeffekt von 2003 versandet und im Endeffekt die Investition vielleicht nicht viel gebracht hat. Das alles wälzt der Bürgermeister in seinem Kopf, habe ich mir so vorgestellt. Und dann steht er auf und denkt sich, ja, vielleicht fällt mir doch etwas ein und schaut aus seinem Fenster hinunter auf den Hauptplatz und sieht ein Problem und mit dem beschäftigt er sich dann. Das ist vielleicht so handhabbar und so klein und handlich, dass man etwas machen kann. Das habe ich mir so vorgestellt. Und dann wird er sich überlegt haben, was kann man machen, ist in dieser Angelegenheit aber auch gescheitert in seinem Gemeinderat und dann wendet er sich dem Land zu. Man könnte auch sagen, der Gipfel der Hilflosigkeit, meine Damen und Herren, wenn es für die Stadt Graz nicht möglich ist, zu akzeptieren, dass es Menschen gibt, die sichtbar machen, dass sie mit dieser Form zu leben, wie viele von uns sie praktizieren oder viele in Graz nicht einverstanden sind, dass sie anders leben, dass sie die Verhältnisse nicht gut finden, Menschen, die ihre Kritik ausdrücken, mit dem, wie sie ausschauen und mit dem, was sie sagen. Das ist offensichtlich nicht möglich, zu ertragen in Graz. In anderen Städten geht das wohl, in Graz ist das offensichtlich nicht möglich.

Und was mich auch stört, ist, dass dann sofort solche Ideen entstehen, ja, das sind Menschen, die haben es eben schwerer gehabt und denen muss man helfen und da braucht man irgendein soziales Hilfs- oder Auffangprogramm. Ich finde, es ist den Menschen nicht recht getan, um die es da geht, weil es für mich eine Form von mangelndem Respekt darstellt. Es ist nicht so, dass der große Starke dahier ein paar Armutschgerln unter die Arme greifen soll, sondern es geht darum, dass hier Menschen ausdrücken, dass sie etwas kritisieren, dass sie zu unserer Lebensform und zur Kultur hier in diesem Land eine andere Position beziehen, eine eigenständige, andere Position. Sie zeigen uns das. Und da geht es nicht darum, sie irgendwie in den Arm zu nehmen und aufzupäppeln oder ihnen irgendeinen Weg zu eröffnen in unsere Gesellschaft hinein. Sie zeigen uns, dass sie das nicht wollen und das muss man respektieren und das kann man sich sozusagen auch geistig zur Brust nehmen und überlegen, was bedeutet mir das, was hat das mit unserer Form, hier zu leben, zu tun. Es ist ganz klar für mich, dass man dieser anderen Lebensform, dieser bewusst ausgetragenen und sichtbar gemachten Distanz einen Respekt entgegenbringen muss. Das erwarte ich mir, Respekt und Distanz, aber vor allem, meine Damen und Herren, vor allem erwarte ich mir, dass man das, was der Bürgermeister in seinem Kopf und auf seinem Schreibtisch wälzt, endlich in Angriff nimmt. Er möge sich zusammen mit seiner Stadtregierung auf seine vier Buchstaben setzen und diese Probleme bearbeiten, sich mit den Themen befassen, die dringend anstehen und in dieser Frage mit dem Land gut zusammenarbeiten. Und – ich habe es von dieser Stelle aus schon ein paarmal gesagt – zusammen mit der Landeshauptfrau und dem Landeshauptfraustellvertreter Schögggl den Weg nach Wien antreten und Geld holen in die Steiermark für den Großraum Graz für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Das ist angesagt und im Übrigen Respekt und Akzeptanz. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 18.14 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Doch! Herr Abgeordneter Lafer.

**Abg. Lafer** (18.14 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Entschließungsantrag zugrunde, den wir Freiheitlichen eingebracht hatten, der auch hier beschlossen worden ist, wo eine Stellungnahme des Bundeskanzleramtes beiliegt. Dieser Stellungnahme können wir zustimmen, wobei wir in zwei Punkten doch etwas sehr kritisch sind, und zwar in dem einen Punkt, wo es darum geht, dass für die Exekutive doch einige Maßnahmen geschaffen werden sollten. Und beim zweiten Punkt, wo es sich auch darum handelt, in Zukunft wieder Planstellen einzusparen.

Zu diesem Bericht haben wir einen Entschließungsantrag vorbereitet.

Seit dem Jahre 1991 bin ich selbst damit beschäftigt, über die Gremien der Personalvertretung, dieses Gesetz zu fordern. Ich werde auch heute und hier Ihnen, meine Damen und Herren, ein paar Grundauszüge dieses Gesetzes bringen, wobei ich Sie nicht überbelasten möchte. Trotz alledem wurde dies auch schon in den höchsten Gremien der Personalvertretung verhandelt und liegt jetzt beim Herrn Bundeskanzler, damit er zumindestens einmal die Dinge berechnet und dann für die Schaffung eines solchen Gesetzes sorgen wird – hoffentlich.

Der Inhalt des Entschließungsantrages ist die Erfüllung der A2-Ernennungserfordernisse, das heißt von der Grundausbildung hingehend bis zur Abschlussprüfung – ich möchte hier nur ein paar Stichwörter anführen – oder das Ersetzen der Dienstführendenausbildung durch andere Modelle, Modulausbildung und so weiter. Dann, analog der Privatwirtschaft soll es zu einem generellen Zuschlag für Dienstleistungen während der Nachtzeit kommen, so wie es in anderen Bereichen schon üblich ist. Es soll hier auf die Anerkennung des Exekutivdienstes im Sinne des Nacht- und Schwerarbeitergesetzes Rücksicht genommen werden. Es sollte hier auch die Schaffung eines zusätzlichen Planstellenpools für karenzierte und in Ausbildung befindliche Mitarbeiter geschaffen werden, weil das in dieser Berufssparte noch nicht der Fall ist und es sollten hier wirklich einige Dinge geschaffen werden.

Ich darf daher einmal den Antrag einbringen. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass umgehend ein neues Exekutivdienstgesetz mit den angeführten Punkten vorgelegt wird.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, dass es bei den künftigen Budgetverhandlungen zu keiner Planstelleneinsparung bei der Exekutive kommt.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, ist auch ein Antrag, auf den ich selbst mit hinaufgegangen bin, von der ÖVP, und zwar die Schaffung eines Landessicherheitsgesetzes.

Wir Freiheitlichen haben dieses Gesetz im Jahre 1999 das erste Mal eingebracht, im Jahr 2000 das zweite Mal und im Jahr 2003 das dritte Mal. Uns war die Problematik bekannt, die Problematik, die sich vorwiegend in Graz abgespielt hat. Und hier kann ich der Kollegin Lechner-Sonnek überhaupt nicht Recht geben, wenn sie sagt, dass jene Punker, die andere Leute anpöbeln, sich gerade ganz bewusst im Kernbereich der Stadt Graz aufhalten und hier ihre Kritik an der Gesellschaft kundtun. Also, dem kann ich nicht zustimmen. Kritisch kann man sein, kritische Stimmen sollte man aufnehmen, aber nicht auf diese Art und Weise, denn wie kommt ein normaler Staatsbürger oder eine normale Staatsbürgerin dazu, sich von einem Fremden auf ungebührliche Weise anpöbeln zu lassen.

Des Weiteren, meine Damen und Herren, bringt das für das Erscheinungsbild einer Stadt und hier einer Landeshauptstadt Graz sehr, sehr wenig, sondern im Gegenteil. Ich betrachte es als eher wirklich negativ, denn damit schadet man dem Tourismus.

Zum Dritten, meine Damen und Herren, auf was wir noch besonders Rücksicht nehmen müssen, wenn das neue Landessicherheitsgesetz kommt, ist auch die Tatsache, die wir damals diskutiert haben hier in diesem Landtag, mit den Alkopops und dem damit verbundenen Alkoholtourismus.

Alle Festlichkeiten, die irgendwo in der Steiermark stattfinden, sind auch damit verbunden, dass sich Jugendliche den Alkohol aus irgendwelchen anderen Bereichen besorgen, nicht dort, wo die Veranstaltung stattfindet, diesen erwerben, sondern auf der freien Wiese, hinter dem Auto, im Auto, wie auch immer.

Genau mit diesem Landessicherheitsgesetz sollte jener Umstand geschaffen werden, dass hier ein Zugriff ermöglicht wird, damit man diese Problematik auch in den Griff bekommt.

Die anderen Punkte, die dieses Landessicherheitsgesetz beinhalten sollte und auch muss, haben wir schon des Öfteren kundgetan. Es geht um die Bettlerproblematik in Graz, es geht um die Anstandsverletzungen, wie sie tagtäglich stattfinden und wo wir als gesetzgebende Körperschaft auch aufgerufen sind, die dementsprechenden Grundlagen zu schaffen. Die Mitwirkungspflicht für die Exekutive ist unbedingt erforderlich, damit hier auch gesetzeskonform eingeschritten werden kann.

Nur, lieber Kollege Drexler, wenn ich mir anschau – ich unterstütze diese Idee jetzt, die von euch kommt –, aber wenn ich das so im Allgemeinen betrachte, habe ich dir trotzdem vorzuwerfen, dass du dir in dieser Frage fünf Jahre Zeit gelassen hast, bis du draufgekommen bist, um was es wirklich geht. Zum einen. Zum Zweiten möchte ich dir auch vorwerfen, dass du die Ideen der Freiheitlichen in diesem Falle geklaut hast und sie heute in einem eigenen Entschließungsantrag einbringst – das sage ich dir ganz ehrlich und offen –, denn fünf Jahre haben wir ersucht, gebeten, Anträge gestellt, damit wir dieses Landessicherheitsgesetz bekommen.

Zum Dritten: Mir ist diese Problematik zu ernst, um darüber zu polemisieren. Daher unterstützen wir diesen Antrag auch, weil wir wissen, dass wir für die Steirerinnen und Steirer hier etwas Vernünftiges schaffen und dass wir hier Grundlagen schaffen können, damit ein gesetzliches, normales Leben wieder ermöglicht wird.

Aber ich bin auch gespannt auf das Verhalten der SPÖ. Zum einen wird es in Graz von der SPÖ abgelehnt. Ich bin neugierig, ob sie heute hier diesem Antrag auch zustimmen, weil dann sind sie irgendwo nicht im Einklang mit ihren Grazer Kolleginnen und Kollegen und sie werden sich dann selbst dieser Auseinandersetzung stellen. Ich danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 18.21 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hamedl** (18.21 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Letzter Tagesordnungspunkt, ich werde mich kurz halten.

Frau Klubobfrau, wir haben Respekt vor allen Menschen, und du hast ein schönes Bild gezeichnet von unserem Herrn Bürgermeister. Wir haben jetzt Handlungsbedarf, weil eine Petition an uns herangetragen worden ist. In erster Linie liegt es bei der Stadt und da hat die SPÖ – in der Stadt – zuerst zugestimmt, dann wieder nicht zugestimmt, dann zugestimmt. Also, sie wissen nicht, was sie tun. Und deswegen ist das da bei uns gelandet. (Abg. Wiedner: „Das ist nichts Neues, Edi!“)

Weil der Kollege Lafer sagt, wir haben seine Ideen geklaut, Kollege Lafer, du hast 1999 das eingebracht, aber nicht 2003. 2003 habt ihr ein Polizeistrafgesetz eingebracht, das war es eigentlich, aber kein Landessicherheitsgesetz. (Abg. Wiedner: „Edi, das ist nicht das erste Mal!“) Ich weiß. Ich möchte aber doch ganz kurz zum eigentlichen Antrag kommen.

Ich glaube, wir stehen für Sicherheit, das haben wir immer wieder gezeigt. Die Punkte, die die FPÖ da gefordert hat, sind auch ganz wichtig und wir stehen dazu. Diese Reform bedeutet Veränderung, aber, liebe Kollegen, nicht Rückschritt. Und dass sie notwendig ist, wissen wir alle. Wenn ihr beim ersten steirischen Exekutivtag dem Europoldirektor zugehört hättet, dann hättet ihr gewusst oder hättet ihr wissen können, dass wir in einer sehr sicheren Steiermark leben. Er hat aber aufgezeigt, welche Brennpunkte in Zukunft auf uns zukommen werden. 80 Prozent der synthetischen Drogen werden im EU-Raum hergestellt. Dass die Gewaltkriminalität steigt, Geldwäsche, Geldfälschung oder die Blüten großteils in Kolumbien hergestellt werden, das sollte man alles wissen.

Zur Exekutive selbst: Wenn Sie in der Stadthalle gewesen wären, hätten Sie auch gesehen, wie motiviert die Kollegen sind und dass da keine große Frustration in der Exekutive ist.

Wir schauen uns aber die Reform auch genau an, weil es einige heikle Punkte gibt. Das eine ist das Dienstzeitsystem. Auch wir in der Stadt Graz wollen einige Änderungen erreichen. Und da sagen wir nicht sofort ja.

Aber grundsätzlich muss ich Ihnen schon sagen, dass diese Reform ganz, ganz dringend notwendig ist. Auch ich hoffe, dass heute ihr Abstimmverhalten – Siegi, du sitzt da als Sicherheitssprecher, ich schätze dich sehr –, und heute werden wir sehen, ob ihr auch das Gleiche macht wie in der Stadt, bei gewissen Dingen die Verantwortung abschieben, oder ob ihr dazu steht.

Der Kollege Lafer hat das schon gesagt, ich glaube, niemand soll, weil er anders aussieht, weil er eine andere Haarfarbe hat, diskriminiert werden, aber er muss sich auch verhalten, wie es das Gesetz vorschreibt. Im Zusammenleben gibt es Regeln und die gelten für alle. Es kann nicht sein, dass durch gewisse Handlungen – und die werden am Hauptplatz gesetzt, fragen Sie Herrn Weikhard, der zeigt Ihnen 80 Bilder, was dort vorkommt – sich die Leute in der Umgebung nicht wohl fühlen. Und das gehört gelöst.

Deswegen bringe ich auch heute diesen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Drexler, Hamedl, Lafer und List ein.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage über ein Steiermärkisches Landessicherheitsgesetz vorzulegen.

Die Frau Landeshauptmann hat ja schon am Montag in der Regierungssitzung angeordnet, eine Vorlage auszuarbeiten. Es hat im 99er-Jahr massive verfassungsrechtliche Bedenken gegeben, weil da auch die Betteleiverordnung oder andere Dinge drinnen waren. Jetzt höre ich oder es wird signalisiert mit dieser Vorlage, wie es die Stadt Graz ursprünglich wollte und wo die SPÖ dagegengestimmt hat (Abg. Kröpfpl: „Es ist gar nicht zur Abstimmung gekommen!“), dass ein solches Gesetz möglich wäre, und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.26 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Drexler.

**Abg. Mag. Drexler** (18.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir sind ja heute viel früher fertig, als alle Schätzungen bei der Präsidialsitzung noch waren beziehungsweise ich muss dem Kollegen Kröpfpl gratulieren, er hat eindeutig die beste Schätzung abgegeben. Aber Scherz beiseite, ich darf ganz kurz hier noch zwei, drei Sachen sagen.

Zum einen, natürlich ist es so, dass jetzt dadurch, dass die Stadt Graz mit einer Petition an das Land herantreten wird und, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, der Bürgermeister Nagl, der hätte kein Problem gehabt, die Verordnung zu beschließen im Grazer Gemeinderat, aber die, sagen wir einmal, nicht immer monolithische SPÖ in Graz, hat, sagen wir, über gewisse Tage unterschiedliche Meinungen formuliert und am Ende war man plötzlich der Meinung, die Stadt Graz möge sich an das Land Steiermark wenden. Natürlich warten wir dann nicht darauf, dass diese Petition offiziell einlangt, sondern wollen heute ganz einfach einen Beschluss fassen – und der Kollege Hamedl hat das entsprechend ausgeführt –, dass wir die Landesregierung auffordern, einen Entwurf für ein Landessicherheitsgesetz vorzuschlagen. Dabei ist auf alle verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu achten und dergleichen mehr, aber dann werden wir uns im Landtag sehr intensiv mit einer solchen Sache auseinander setzen.

Und, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, weil Sie schon wieder gesagt haben, da werden dann wieder Schulnoten seitens der Grünen verteilt, also, wer sind jetzt gute Menschen, wer sind böse Menschen, wer sind tolerante Menschen, wer sind weniger tolerante Menschen. Sie haben gesagt, es braucht Toleranz gegenüber

Menschen, die einen anderen Lebensstil entwickeln und zur Schau tragen als wir hier. Ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden. Wenn das so ist, dann appelliere ich jetzt an Sie, ich fahre nicht zu GTI-Treffen, aber besonders tolerant waren Sie gegenüber den Menschen, die zu GTI-Treffen fahren, in letzter Zeit auch nicht. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Lechner-Sonnek: „Wir haben die Veranstaltung kritisiert, nicht die Menschen, die dorthin fahren!“) Ja, ja, nein, nein, das habe ich heute schon wieder gehört. Und auch Menschen, die an Motorsport eine Freude finden, dazu zähle ich mich jetzt, nicht zu GTI-Treffen-Fahrern, auch die verdienen die Toleranz aller, keine Frage. Das heißt, wir sollten dabei schon eben immer ein bisschen die Kirche im Dorf lassen und ich darf darum bitten, dass man dem Entschließungsantrag, den der Edi Hamedl eingebracht hat, die Zustimmung gibt, und zwar einzig und allein aus dem Grund schon, warten wir nicht, bis eine Petition über die gewundenen und geschlungenen Wege hierher kommt. Wenn es der Wunsch der Landeshauptstadt Graz ist – und dafür hat es im Gemeinderat eine breite Mehrheit gegeben, dass das Land eine solche Gesetzesmaterie beraten soll –, dann wollen wir wohl diesen Weg beschleunigen und das relativ rasch machen. Das scheint der Vorschlag der Sozialdemokratie in Graz zu sein, das scheint der Vorschlag der Volkspartei in Graz zu sein, das scheint der Vorschlag der Freiheitlichen in Graz zu sein. Also, ich bitte darum, dass wir dieser breiten Mehrheit im Grazer Gemeinderat hier im Landtag auch zum Durchbruch verhelfen.

Abschließend zum Ideenklau. Genau unsere Meinung war es eben, dass die Stadt Graz, um dieses Problem zu lösen, einzig und allein eine Verordnung beschließen müsste. Dafür hat es aber im Gemeinderat keine Mehrheit gegeben. Daher ist es jetzt notwendig, nicht geklaut, sondern notwendig, dass wir uns damit auseinandersetzen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 18.30 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schrittwieser.

**Abg. Schrittwieser (18.30 Uhr):** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu diesem Thema nur ein paar Bemerkungen für die SPÖ machen. Erstens, meine Damen und Herren, ist die Verordnung, die es in Graz gibt, dem Gemeinderat nie zur Abstimmung vorgelegt worden, Punkt eins. Das wisst ihr. Daher braucht ihr nicht zu sagen, dort ist von der SPÖ dagegengestimmt worden. Es hat darüber eine Debatte gegeben, aber ihr wisst auch, dass die Abstimmung deshalb nicht stattgefunden hat, weil es gegen die Verordnung verfassungsrechtliche Bedenken gegeben hat, Punkt eins.

Das Zweite ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich werden wir dem Entschließungsantrag zustimmen, weil ich meine, dass das natürlich auf breitester Basis diskutiert werden soll. Aber eines ist schon seltsam, meine Damen und Herren, ihr macht den Antrag an die Landesregierung. Es ist formal richtig, aber zuständig ist eure Frau Landeshauptfrau. Und für mich ist schon seltsam, dass sie von ihrem eigenen Klub einen Antrag braucht, dass sie in einer so wichtigen Frage als zuständiges Regierungsmitglied tätig wird. (Beifall bei der SPÖ.) Aber das ist derzeit der Zustand der ÖVP und daher überrascht mich das nicht besonders.

Wenn man in Schwierigkeiten ist, macht man Fehler. Ihr habt natürlich andere Sorgen, als so ein Gesetz vorzubereiten, aber wir warten mit Freude auf den Entwurf der Frau Landeshauptmann. Wir werden uns sehr konstruktiv in der Debatte hier einbringen. Nur eines ist für mich vorweg wichtig, meine Damen und Herren, es kann nicht ein Gesetz sein, wo ausschließlich Polizeimaßnahmen drinnen sind. Ihr wisst, dass die Leute, die dort sind und um die es geht, auch soziale Hilfe brauchen. Wir wissen, dass also dort nicht nur mit Gesetzen ein Problem gelöst werden kann, wobei ich überhaupt glaube, wenn wir glauben, wenn die Frau Landeshauptmann jetzt ein Sicherheitsgesetz vorlegt, dass wir dann das Problem auf dem Hauptplatz gelöst haben, das darf man wohl nicht annehmen. Das heißt, da gehört mehr dazu und wir sind sehr bereit, hier auf breiter Basis in einer konstruktiven Diskussion, wo es um alle Dinge gehen muss, und nicht um den Einsatz der Exekutive und solche Dinge, sondern da muss es schon tiefer gehen und wenn es tiefer geht, sind wir mit dabei. Und daher, meine Damen und Herren, werden wir dem zustimmen. Ich hoffe, bei anderen wichtigen Problemen, dass die ÖVP vorher tätig wird, bevor sie einen Antrag von der eigenen Fraktion bekommt. Aber in dem Fall, in diesem Zustand, in dem die ÖVP derzeit ist, verstehen wir das und wir hoffen, dass das künftig wieder anders wird. (Beifall bei der SPÖ. – 18.33 Uhr.)

**Präsident Ing. Kinsky:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Schaffung eines eigenen Exekutivdienstgesetzes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 18.35 Uhr.)